

Zedler-Extrakt

36

Ausgewählte Artikel aus:

Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller
Wissenschaftten und Künste

Sechs und Dreyßigster Band, Schwve - Senc.
Halle und Leipzig 1743

herausgegeben und bearbeitet von
Hans-Walter Pries

Version 1.0

Stand: 22. Mai 2024

Inhalt

Einleitung	4
Abkürzungen der Vorlage	5
Spalten- und Seitenzählung	8
[Anrede]	9
[Widmung]	10
Schweder, (Gabriel)	16
Schwein	17
Schweinfurt	26
Schweizerische Rechte und Gesetze	31
Schweitzer-Käse	33
Schweitzerland	34
Ursprung des Nahmens: Schweitzerland:	34
Ursprung des Nahmens: Helvetier:	35
Ursprung der Nahmen: Eydgenossen und Eydgenossenschaft:	35
Die alten Grentzen:	35
Alte Eintheilung:	35
Die alten Städte, Flecken und Dörffer:	36
Gemüths- und Lebens-Art	39
Christenthum	40
Heutige Grentzen:	40
Heutige Eintheilung.	40
Regiments-Forme	42
Natürliche Beschaffenheit des Landes:	44
Einwohnern	47
Derselben Sitten und Natur:	47
Guter Künste und Wissenschaften	47
Kauffmannschaft	48
Schweitzer Speisen	49
Schweitzerthaler	50
Schweitzer Waaren und Handlung	50
Schwelgerey	54
Schwer müthigkeit	54
Schwer muth	54
<i>SCORTA DIABOLARIA</i>	65

<i>SCORTATIO</i>	65
<i>SCORTATIONIS INDICIA</i>	66
<i>SCORTUM</i>	66
Scribenten	66
Seckendorf , (Veit Ludwig von)	69
<i>SECULARE JUDICIUM</i>	73
<i>SECULARES CAUSAE</i>	73
<i>SECULARIS</i>	73
Secularisiren	74
<i>SECULUM</i>	80
See	82
Seele	87
Existenz der Seele	87
Beschaffenheit der Seele	95
Ursprung der Seele	121
Vereinigung der Seele mit dem Körper:	132
Die Freyheit der Seele	151
Die Unsterblichkeit der Seele	151
Zustand der Seele nach dem Tode	173
der Wanderung der Seelen	175
Seele, (empfindliche)	177
Seelen-Krafft	177
Seelen-Lehre	177
Seelen-Register	179
Seigen	179
Seiger	179

Einleitung

Dieser Auszug wurde erstellt, um die in Fraktur-Schrift gedruckten Teile des Lexicons in moderner Schrift wieder zu geben.

Vorlage ist die grafische Digitalisierung der Bayerischen Staatsbibliothek: [Permalink](#). Da dieses Exemplar an einigen Stellen unvollständig digitalisiert ist, wurde in diesen Fällen ergänzend das unter [Zedler-Lexikon](#) abrufbare Exemplar herangezogen.

Die Artikel werden in der Reihenfolge der Vorlage aufgenommen. Nicht aufgenommene Texte der Vorlage werden durch ... gekennzeichnet. Den jeweiligen Spaltenüberschriften der Vorlage sind die Seitenzahlen des BSB-Exemplars vorgesetzt.

Nach Literaturangaben am Ende eines Satzes wird ein Absatz eingefügt. Zusammenfassende Literaturangaben am Ende eines Artikels erhalten einen eigenen Absatz.

In der Quelle in lateinischer Schrift (Antiqua) gesetzte Buchstaben werden in der Übertragung *kursiv* geschrieben; dort kursiv gesetzte Wörter sind hier **fett/kursiv** gesetzt.

Griechische Schrift wird ohne Akzentangaben usw. übertragen und gepunktet unterstrichen dargestellt, z. B. mythos.

Hebräischer Text der Vorlage wird mit [Hebr.] gekennzeichnet.

Textteile in größerem Schriftgrad sind hier ebenfalls größer gesetzt.

In der Vorlage fett gesetzte Textteile sind in fetter Schrift gesetzt.

/ als Satzzeichen wird als , wiedergegeben.

Diphthonge am Wortanfang wie Ae, Ue usw. werden als Ä, Ü usw. wiedergegeben.

Ein übergestrichenes ē am Wortende wird als Abkürzung für en interpretiert, z. B. wird kommē zu kommen. Über m und n wird es als Verdoppelungszeichen aufgefasst, z. B. wird komēn zu kommen.

Anmerkungen des Bearbeiters stehen ebenfalls in der rechten Spalte, werden mit [1] usw. gekennzeichnet und beginnen mit Bearb.: ...

[1] Bearb.:

Absätze stammen, soweit nicht durch ¶ angegeben, vom Bearbeiter.

In der Vorlage durch Zahlen oder Buchstaben geordnete Listen werden der Vorlage entsprechend wiedergegeben; nicht geordnete Listen stammen vom Bearbeiter, soweit nichts anderes angegeben.

⋮
⋮ Längere Zitate, die in der Vorlage mit „ in jeder Druckzeile beginnen, werden durch eine Wellenlinie am linken Rand gekennzeichnet.
⋮

Abkürzungen der Vorlage

& : et (lat.) = und

&c.: et cetera (lat.) = und so weiter

4.: Quarto (lat.) = Buchformat (4. Teil eines Bogens: Quart)

6to.: in 6to.: 6. Buch der Decretales, Bd. 7. Sp. 374f.

8.: Octavo (lat.) = Buchformat (9. Teil eines Bogens: Octav)

12.: Duodecimo (lat.) = Buchformat (12. Teil eines Bogens: Duodez)

a.:

anno (lat.) = im Jahr

argumentum (lat.) = Argument

articulus = Artikel

A.: Anno (lat.) = im Jahr

A. B.: Aurea Bulla (lat.) = Goldene Bulle

A. C.: Augspurgische Confeßion

An., an.: anno (lat.) = im Jahr

ap.: apud (lat.) = bei

Arg., arg.: argumentum (lat.) = Argument, s. Argumentatio

Art.: Articulus = Artikel

B.: Band

Bes.: Besiehe

c.: capitulum (lat.) = Kapitel

C.: Codex; im Just. Recht: siehe REPETITAE PRAELECTIONIS CO-
DEX Bd. 31. Sp. 638 S. 332

cap.: capitulum (lat.) = Kapitel

c. l.: citato loco (lat.) wie l.c.

Cod. Aug.: Codex Augusteus = Sammlung des Churfürstlich Sächsi-
schen Rechts

conf.: confer (lat.) = vergleiche

d.d.: de dato (lat.) = mit Datum vom

D.: Doctor; im Just. Recht: Digesten, siehe Pandecten Bd. 26 Sp. 505 S.
266

Dd.: Doctores (lat.) = Doktoren

E.: Ergo (lat.) = also

E. g.: Exemplum gratum (lat.) = zum Exempel

Ew.: Euer (in Anreden)

F.: Feudorum (lat.) = Ius Feudorum, siehe Lehn-Recht Bd. 16 Sp. 1457
S. 740

ff.: Pandecten, siehe oben D.

fl.: Floren = Gulden (Münze)

Fol.: Folio (lat.) = Buchformat (2. Teil eines Bogens: Foliant)

Frff.: Franckfurt; wohl meist Franckfurt am Main, siehe auch Franckfurt an der Oder

G. B.: Goldene Bulle

Hr., Hrn.: Herr, Herrn

h. t.: hoc tenore (lat.) = in diesem Zusammenhang

h. v.: hoc voce (lat.) = unter diesem Stichwort

ib.: ibidem (lat.) = ebenda

ibid.: ibidem (lat.) = ebenda

i. e.: id est (lat.) = das ist

I. P. O.: Instrumentum Pacis Osnabrugensis (lat.) = Westfälischer Frieden

it.: item (lat.) = ebenso

JCt.: Juris Consultus (lat.) = Rechtsgelehrter

J. P.: Jus Publicum (lat.) = Staatsrecht

Kr.: Kreuzer (Teil des Gulden)

l., L.: Lex (lat.) = Gesetz ; Liber (lat.) = Buch

I. Inst.: Institutiones, siehe Institutiones Bd. 14 Sp. 760 S. 404

l. c.: loco citato (lat.) = am angegebenen Ort (dt. a.a.O.)

litt.: littera (lat.) = Buchstabe

LL.: Leges

M.: Magister

MSc.: Manuscriptum (lat.)

MStum: Manuscriptum (lat.)

N.N.: Nomen nescio (lat.) = den Namen weiß ich nicht (als Platzhalter für Namen)

p.: pagina (lat.) = Seite; aber: im Universal-Lexicon verweist diese Angabe auf eine Spalte

P.: Pars (lat) = Theil

pag. : pagina (lat.) = Seite

P. H. G. O.: Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung

π: Pandecten

R: Responsio (lat.) = Antwort

R. A.: Reichs-Abschied

R. I.: Recessus Imperii (lat) = Reichs-Abschied

s.: sive (lat.) = oder

Se.: Seine, in Bezug auf Adlige

seq.: sequitur (lat.) = folgende (einzelne Seite)

seqq.: sequuntur (lat.) = folgende (mehrere Seiten)

Sr.: Seiner, in Bezug auf Adlige

th.: thesis (lat./griech.) = These

Th.: Theil

Tom.: Tomus (lat.) = Band

u. a. m.: und andere mehr

u. d. g.: und dergleichen

u. d. g. m.: und dergleichen mehr

u. f.: und folgende (einzelne Seite)

u. ff.: und folgende (mehrere Seiten)

U. L. G.: Unseren Lieben Getreuen (Anrede)

u. s. f.: und so fort

v.: voce (lat.) = unter dem Stichwort

v. g.: verbi gratia (lat.) = zum Beispiel, siehe Zum Exempel

vid.: vide (lat.) = siehe

Vol.: Volumen (lat.) = Band

V. R. W.: Von Rechts wegen

X.: für Decretales

z. E.: zum Exempel = zum Beispiel

Apothekerzeichen

R recipe (lat.) = nimm (Rezept, Verordnung eines Arztes)

āā ana partes aequales (lat.) = von jedem gleich viel

℔ libra (lat.) = Pfund

℥ unica (lat.) = Unze

ʒ drachma (lat.) = Drachme (Quintlein)

ḡ Gran

∅ scrupulum (lat.) = Skrupel

Weitere siehe im Artickel **Merckmahl** im [20. Band](#) Sp. 901.

Botanische Bezeichnungen

Siehe den Artikel *Methodus Plantar.* im [20. Band](#) Sp. 1350.

Spalten- und Seitenzählung

Spalte: Spaltenangabe laut Druckseite

BSB: Seitenzahl des Digitalisats der Bayer. Staatsbibliothek: [Permalink](#)

Bezeichnung	Spalte	BSB	Bemerkung
Schmutztitel		6	
leer		7	
Titel		8	
leer		9	
Anrede		10	
leer		11	
Widmung		12-17	
Schwebda-Sencz	1-1872	18-953	

[Anrede]

Dem
Hochwürdigsten Fürsten und Herrn
HERRN
Philipp Ludwig,
Der Heiligen Römischen Kirchen
Titulo S. Mariae supra Minervam
Priester-Cardinalen
von **Sintzendorff,**
Bischoffen zu Breßlau und Fürsten
Des Heil. Römischen Reichs Erb-Schatzmeistern
und Grafen, Burggrafen zu Rheineck, etc. etc.

Meinem Gnädigsten Grafen und Herrn.

[Widmung]

Hochwürdigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstliche Eminentz haben nicht allein das Glück, aus einem der ältesten, ansehnlichsten und berühmtesten Hoch-Reichs-Gräflichen Häuser Deutschlands entsprossen zu seyn, sondern die gütige und allweise Vorsehung des Allerhöchsten Wesens hat Dieselben vor Dero Selbst eigene Erlauchte Person, ausser vielen ganz besondern und Bewunderungs-würdigsten Eigenschafften, auch noch zu den höchsten Ehren-Staffeln, und zu einem ausnehmenden Range unter denen Grossen dieser Welt, so geist- als weltlichen Standes, erhoben.

Der Glantz und das Ansehen des Hoch-Reichs-Gräflichen Sintentendorffischen Hauses, unter dessen Ruhms-würdigsten Sproß-Zweigen Ew. Hochfürstliche Eminentz auf eine *eclatante* Art hervor ragen, ist nicht etwan erst in den neuern Zeiten dergestalt heraus gebrochen und empor gestiegen, als unpartheyische Kenner wahrer Tugenden und seltener Verdienste von demselben mit allem Rechte behaupten können und müssen.

Nein, sondern eine unzehlbare Zahl lauter höchstseeliger Beschäftigungen Dero Preißwürdigsten Vorfahren, das Wachs-

thum und die Aufnahme des gesammten Deutschen Reiches sowohl als des Durchlauchtigsten Ertz-Hauses Österreich ins besondere, ie mehr und mehr zu befördern, hat schon seit vielen Jahrhunderten den Geschicht-Schreibern überflüssige Materie zu den denck- und merckwürdigsten Nachrichten an die Hand gegeben, so daß es ihnen vielmehr nur an Worten, als Thaten, davon zu reden und zu schreiben, zu mangeln geschienen.

Ich will sagen, das Hoch-Reichs-Gräfliche Sintzendorffische Hauß kan sich des so erwünschten Vorzugs rühmen, aus seinen hohen Anverwandten von Zeit zu Zeit eine solche Menge der grösten Staats-Minister und tapffersten Kriegs-Helden erzo-gen zu haben und verehret zu sehen, als nur immermehr von irgend einem andern mit Bestand Rechtens gerühmet werden mag.

Schon des Grafens Ethicos zu Altorff, als des allerältesten Ur-Anherrns Dero Hoch-Reichs-Gräflichen Hauses, und Luitgardens, einer Königlichen Prinzeßin aus Ungarn, Sohn, und Heinrichs des *II*, Hertzogs in Nieder-Bayern, Enckel, Ethico, bekleidete von 981. bis 988. die Bischöffliche Würde zu Augspurg. So ist auch Dietrich, ein Sohn Heinrichs des *I*, welcher sich um das Jahr 1044. zuerst den Titel eines Herrn von Sintzendorff beygeleget, um das Jahr 1085. Curator des Bißthums Basel gewesen. Ja dessen Sohn, Heinrich der *II*, hat den Ruhm nach sich gelassen, daß er Kayser Heinrichen dem *IV*, wider Hertzog Guelphen in Bayern, mit seinem Helden-Blute die getreuesten Dienste geleistet. Johann, Heinrichs des *II* jün-gerer Sohn, zog mit Leopolden, dem Siegreichen, Marggrafen in Österreich, in Syrien, und ward von demselben, zur Belohnung vor seinen Eifer und seine Treu gegen Ihn, mit etlichen Gütern in Österreich beschencket. Hat nun dieser sich hierdurch ein unverwelckliches Andencken bey der spätesten Nachwelt erworben; so kann auch seines Bruders, Rudolffs des *I*, Grafen zu Altorff, Gedächtnis zu keiner Zeit verlöschen, als der in dem heiligen Kriege, unter Kayser Conraden dem *III*, sein Leben auf dem Bette der Ehren verlohren. Ich gedencke nicht, daß dessen Sohn, Heinrich

der *III*, mit dem Kayser Friedrich dem Rothbärtigen in das gelobte Land gezogen, und von seines Vaters Bruder, Johann, die Güter in Österreich, worunter auch Sintzendorff gewesen, ererbet; dieses aber will mir schwer fallen, gantz und gar mit Still-schweigen zu übergehen, daß dessen Enckel Otto dem Kayser Rudolffen dem *I*. wider den Böhmischen König Ottocar gantz besonders ersprißliche Dienste gethan, und Conraden den *II*, einen Groß-Vater Leonhards, als des eigentlichen Stamm-Vaters aller heutigen Herren Grafen von Sintzendorff, hinterlassen habe.

Wolte ich die fernere Ahnen-Folge des Erlauchten Sintzendorffischen Geschlechts durchgehen; so würde mir zwar nicht schwer werden, von jedem viel rühmliches, und von den meisten ausserordentliche Eigenschafften, ungemeyne Thaten, und unsterbliche Verdienste, nahmhaft zu machen. Allein ich muß billig besorgen, daß die Schwäche meiner Feder gantz unvermögend sey, so vieles glorieuse nach Würden zu beschreiben. Ich würde sonst ins besondere bey Ew. Hochfürstlichen Eminentz Hochseeligen Herrn Vater soviel edelmütiges, so viel herrliches, und so viel grosses, anzumercken finden, daß solches alles gegenwärtige Blätter nicht würden fassen können. Denn wem ist unbekannt, daß bey dem Großmächtigsten Kayser, Carl dem *VI*, Glorwürdigsten Gedächtnisses, fast alle auswärtige Staats-Geschäfte durch Ihn, wegen seiner so vortreflichen Vollkommenheiten, gegangen sind?

Hochwürdigster Fürst!

Gnädigster Fürst und Herr!

Aus einem so glorreichen und ansehnlichen Geschlechte haben nun Ew. Hochfürstliche Eminentz das Glück abzustammen. Ja so viele und Preißwürdigste Muster so kluger Staats-Leute, als tapferer Kriegs-Helden, haben Dieselben bereits vor Sich; in deren rühmlichste Fußtapffen aber auch Ew. Hochfürstliche Eminentz, Dero höchsten Ortes Selbst, mit Ruhm und Ehre zu treten, zu keiner Zeit unterlassen haben.

Verschiedene der grösten und ansehnlichsten Stiffter in Deutschland verehren Ew. Hochfürstliche Eminentz als

ihr würdigstes Mitglied; das Bißthum zu Breßlau in Schlesien, als sein verdientestes Ober-Haupt; das Höchstwürdigste Cardinals-Collegium als einen seiner nicht geringsten Mit-Brüder; ja der Heilige Stuhl zu Rom selbst als eine seiner mächtigsten Stützen; und endlich die gesammten Einwohner des Souverainen Hertzogthums Schlesien, wie auch der übrigen Königlich-Preußischen Lande, so viel sich deren zur Römischen Kirche bekennen, auf Allergnädigste und ausdrückliche Verordnung Seiner jetzt gloriwürdigst regierenden Königlichen Majestät in Preussen, als den unumschräncktesten Verweser und Obersten Richter in Kirchen-Sachen, und andern dahin einschlagenden geistlichen Angelegenheiten: Nicht zu gedencken, daß Höchstgedachte Seine Königliche Majestät zugleich allergnädigst geruhet, durch ein an alle Dicasterien in Schlesien ergangenes besonderes Rescript allergnädigst anzubefehlen, Ew. Hochfürstlichen Eminentz, auch nach veränderter Regierung, mit eben der Ehre und gleichem Respecte, als vorher unter der Ertz-Hertzoglich-Österreichischen geschehen, in allen Ausfertigungen zu begegnen.

Erwäge ich aber hierbey erst noch Ew. Hochfürstlichen Eminentz persönliche Eigenschafften, durch welche Dieselben Sich höchst Selbst nicht allein von vielen andern Dero Standes und Ranges mercklichst unterscheiden, sondern auch durchgängig so wohl bey geist- als weltlichen Standes-Personen so beliebt und angenehm zu machen wissen; so gerathe ich vollends an ein so unergründliches Meer rühmlichster Thaten und Verrichtungen, daß ich nicht einmahl zu bestimmen weiß, welche von ihnen am ersten oder meisten bewundert zu werden verdienet.

Gewiß, ein hoher und durchdringender Verstand, nebst einer unverbesserlichsten Staats-Klugheit, eine reifflichste Überlegung und Vorsicht bey vorzukehrenden Anordnungen in Kirchen- und Staats-Sachen, ein so gnädiges und liebeiches, als gefälliges, Bezeigen gegen Hohe und Niedrige, eine unerschrockene Großmuth und Standhaftigkeit, wie auch eine höchstbewunderungswürdigste Gelassenheit bey allen so glücklichen, als widrigen Vorfällen, eine so unbeschreibliche Liebe, als scharffsinnigste Kenntniß, aller Dero hohem Character anständigen Künste und Wissenschaften, nebst

gnädigster und bestmöglichster Beförderung dererselben, und unzählig andere gleichmäßig rühmlichste Eigenschafften, ziehen aller Welt Augen auf Ew. Hochfürstlichen Eminentz geheiligte Person, und machen Dieselben unstreitig zu einem Wunder unserer Zeiten, von welchem Zweifels ohne die späteste Nachwelt in denen Geschicht-Büchern mehr Ruhm- und merckwürdiges aufgezeichnet finden wird, als mein ohnmächtiger Kiel nur mit wenigem zu entwerffen im Stande ist.

Und ob ich also freylich wohl hohe Ursache hätte, Ew. Hochfürstlichen Eminentz geheiligten Purpur so leicht mich nicht zu nahen, um solchen durch mein unwürdigstes Unterfangen nur nicht etwan vielmehr zu entweihen, als gebührend zu verehren; so erregt doch auch gegentheils Dero weltgepriesene Gnade und Liebe vor alle Arten der Gelehrsamkeit in meinem sonst gantz schüchternen Gemüthe einen so starcken und Ehrfurchts-vollen Trieb, Ew. Hochfürstlichen Eminentz Höchstwürdigsten Nahmen gegenwärtigem Sechs und Dreyßigsten Bande von meinem Grossen Universal-Lexico aller Künste und Wissenschaften vorzusetzen, und selbigen zu Dero mächtigsten Schutze und höchsten Wohlwollen unterthänigst-geziemend anzuempfehlen, der gewissen Zuversicht lebende, Ew. Hochfürstliche Eminentz werden Sich Höchst nicht entgegen seyn lassen, denselben mit eben so viel Gnade und Großmuth von Dero unwürdigstem Knechte anzunehmen, als so viel Königlichen und Fürstlichen Häuptern, welchen die vorhergehenden von Zeit zu Zeit zuzueignen, und allerunterthänigst, auch unterthänigst zu überreichen, die Ehre gehabt, bereits Allernädigst und gnädigst gefallen, dieselben ebenfalls zu würdigen.

Ich zweifele nicht, Ew. Hochfürstliche Eminentz werden in Höchsten Gnaden ruhen, die Strahlen Dero Großmüthigsten Clementz und Gnade auf mich bey meinem, obwohl kühnen Unterfangen, zu werffen, und solches um so mehr, da ich nicht allein die Ehre habe, das weltberühmte Breßlau, das Auge Schlesiens, und Ew. Hochfürstlichen Eminentz Bischöfflichen Sitz, als meine Geburts- und Vater-Stadt, sondern auch den Königlich-

Preußischen Scepter, mit allen redlichst und treu patriotisch-gesinnten Schlesiern, aufrichtigst zu verehren.

Erhalte ich dieses, ob zwar an und vor sich selbst ganz unverdiente Glücke; so wird die von Ew. Hochfürstlichen Eminentz mir hierunter erzeigte ausnehmende Gnade mich nothwendig umso viel mehr ermuntern, meine zu dem Throne des Allerhöchsten vor das Wohl Dero geheiligten Person, so wohl als Dero Sämmtlich Höchstansehnlichsten Reichs-Gräflichen Hauses, abzuschickende Seuffzer nur noch zu verdoppeln, um solcher gestalt vor Ew. Hochfürstliche Eminentz alles höchst ersprießlichste Wohlergehen im Geistlichen und Leiblichen, nebst Dero getreuesten Unterthanen, sowohl als Dero Bischöflichen Vorsorge anvertraueten Gemeinen, so viel an mir ist, demüthigst zu erbitten, der ich übrigens mir es vor einen nicht geringen Theil meiner zeitlichen Glückseligkeit achte, die Gnade zu haben, mich nicht so wohl nur blos zu nennen, als in der That zu seyn,

**Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,**

**Ew. Hoch-Fürstlichen Eminentz,
Meines Gnädigsten Fürsten und Herrn,**

Leipzig,
In der Oster-Messe
1743.

unterthänigster Knecht

Johann Heinrich Zedler
Königl. Preuß. Commerzien-Rath.

...

...

Schweder, (Christoph Hermann von) ...

Schweder, (Gabriel) beyder Rechte Doctor, Comes Palatinus Cæsareus, Fürstlich Württembergischer Rath und Hof-Gerichts-Assessor, wie auch ordentlicher Professor des öffentlichen- und Lehn-Rechts auf der Universität zu Tübingen.

Aus seiner Feder sind geflossen:

1. *Introductio in Jus publicum I. R. G. novissimum*, Tübingen 1701. in 8. 1711 und 1733. in 8.
2. *de Comitum Palatinorum juribus ac privilegiis*, ebend. 1705.
3. *Annotationes ad Mart. Rumelinum de aurea bulla*, ebend. 1702. in 4.
4. *Disputationes*:
 - a. *de foro illustrium Imperio R.G. immediate subjectorum*, 1681.
 - b. *Conclusiones des successionis feudali*.

S. 49

Schweder

64

- c. *de privilegio fori personarum miserabilium*, 1682.
- d. *de exceptione non impleti contractus*.
- e. *de meliorationibus feudi*, 1685.
- f. *de matrimonio ad morganaticam*, Tübingen 1684.
- g. *de clausula investiturae feudalis cum pertinentiis ejusque effectu*, 1686
- h. *de usuris pretii tardius soluti*, 1689.
- i. *ad L. 37 D. de rebus creditis*, 1693.
- k. *de pacis religiosae constantia et perpetuitate*, 1702.
- l. *de jure Imperatoris et Imperii in Ducatum Mediolanensem*, 1702.
- m. *remedium I. 3. c. commun. utriusque judicii, laesis in divisionibus succurrens*, 1695.
- n. *de conditione ex lege liberis ad supplementum legitimaee competente*, 1696.
- o. *de felonia Domini*, 1703.
- p. *de fructibus feudi*, 1703.
- q. *de jure liberorum infcio vel non consentiente patre legitimatorum*, 1703.
- r. *de dinumeramentis et reversalibus feudi*, 1703.
- s. *de renunciatione appellationis*, 1703.
- t. *de domanio S. R. G. I.* 1703.
- u. *de alienatione bonorum fideicommisso obnoxiorum*, 1705.
- v. *de jurisdictione per investituram feudalem concessa*, 1706.
- w. *de agnitione et approbatione ultimae voluntatis defuncti*, 1706.
- x. *de jure agnatorum in feudis*, 1707.
- y. *de impedimentis matrimonii*, 1707.

- z. *de insignioribus imperiorum et regnorum Europae revolutionibus et mutationibus, 1710.*
 aa. *de electione Imperatoris et habilitate personae eligendae, 1712.*
 bb. *de Augustissimi Imperatoris reservatis, 1713.*
 cc. *de pari nexu civitatum Imperialium cum S. R. Imperio, 1714.*
 dd. *de voto decisivo civitatum Imperialium in S. R. G. Imperii comitiis universalibus, 1715.*
 ee. *de autoritate publica ad pignoris seu hypothecae publicae constitutionem necessaria, 1716.*
 ff. *de collatione capitulationum Caesarearum post Westphalicam pacem hucusque publicatarum cum projecto perpetuae capitulationis comitali, 1716.*
 gg. *de concursu et electione utiliori remediorum contra sententias in supremis Imperii tribunalibus latas, 1717.*
 hh. *de casibus a jure majoris partis in comitiis S. R. I. exceptis in Instrum. pacis Westphal. art. 5. §. 32. firmatis, 1718.*
 ii. *de confirmatione jurium ac privilegiorum ab Augustissimo Imperatore statibus aliisque membris Imperii facienda, 1719.*
 kk. *de faeminarum in feudis cum masculis concurrentium exclusionem horumque praeogativa 1720.*

S. 50
65

Schweder

- ll. *De Sereniss. Domus Austriacae praeeminentiis, praerogativis, juribus ac privilegiis praecipuis et in specie de Augustissimo hujus Domus judicio provinciali Caesareo Sueviae, 1722.*
 mm. *De statutorum alienationem bonorum immobilium in ecclesiis et clericos prohibentium validitate, 1723.*
 nn. *De appropriatione feudi, 1724.*
 oo. *De Advocatia ab Imperatore Protestantibus Ecclesiis non minus ac Romano Catholicis aequali jure praestanda, 1723.*

Seine *Disputationes varii argumenti* sind 1731 zu Eßlingen in 2 Quartbänden zusammen gedruckt.

Schweder, (George Melch.) ...

...

S. 51 ... S. 140

S. 141
248

Schwein

...

...

Schweimelkraut ...

Schwein, **Sau Eber**, **Hacksch**, Lat. *Sus*, *Porcus*, *Verres*, Griechisch *Zus*, *Choiros*, *Karpos*, *Gromphos*, *Thytes*, Frantzösisch *Cochon* oder *Porc*, Italiänisch *Porco*, Spanisch *Puerco*, ist ein vierfüßiges, häßliches und unfläthiges Thier, mit einer spitzigen Schnautze und Rüssel, kurzem Halse, niedrigen Beinen, gespaltenen Klauen und einer starcken mit Borsten bedeckten Haut.

Es giebet derselben **zahme** u. **wilde**.

Die zahmen Schweine sind bey einer Haushaltung nützliche Thiere, so wohl wegen ihrer Fruchtbarkeit, als auch, weil sie von drey Wochen ihres Alters an alle Monathe und Jahre, sonderlich im Herbste u. Winter, können geschlachtet und verspeiset werden, da, was der Grösse u. Fettigkeit abgeheth, durch die Güte des Fleisches ersetzt wird.

Das ungeschnittene Männlein heisset man den **Bär**, oder **Eber**, **Kuntzsch** oder **Hacksch**, das ungeschnittene Weiblein die **Sau**, **Fährmutter**, **Mutterschwein**, **Saumutter**, **Schweinemutter**, **Zuchtsau**, Lat. *Scropha*, *Scrofa*, *Porca*, Fr. *Truye*.

Ein **verschnitten Schwein**, eine **Mastsau** heißt *Majalis*, insbesondere wird der Eber *Majalis mas*, **Borckschwein**, und das Weiblein alsdenn *Majalis femina*, *Sus exsecta*, **Gelte**, genennet.

Das kleine Schwein heißt Lat. *Porcellus*, Fr. *jeune Cochon*, junges Schwein, Ferckel; wenn es noch säuget, nennet man es *Porcellus lactens*, **Milchferckel**, nachdem es aber entwöhnet, *Porcellus delicus*, **Spanferckel**.

Diejenigen Hausväter, so leichte zu Zuchtschweinen kommen wollen, kauffen sich im Frühlinge junge Schweine, welche sie mit geringen Kosten, zumal, wo sie mit zu Felde gehen, den folgenden Sommer hinbringen können; denn obschon im Herbste die jungen Schweine wohlfeil sind, so machet sie doch der darauf kommende Winter wegen des Futters noch theurer, und hat es, so ein harter Winter kommt, Mühe und Gefahr, selbige hindurchzubringen.

Ihr Alter ist nicht wohl zu erkennen, ausser, daß mit den Jahren die Zähne immer länger werden.

Ein Schwein von guter Art soll lange Seiten, kurtze Füsse und grosse Ohren haben. An der Farbe ist nicht viel gelegen, wiewohl man die schwartzen, und die den wilden Schweinen gleich sehen, für dauerhafter und von derberem Fleische hält; die weissen sollen zärter seyn, und die rothen leicht fininig werden. Wer gerne einer Farbe Schweine hat, pflaget die bunten und scheckigen auszumustern.

Die Anzahl des Schweineviehes muß sich nach der Weide und Fütterung, so man für sie haben kann, richten; denn

S. 142

249

Schwein

von wenig Schweinen, die man wohl füttert, hat man mehr Nutzen als von vielen, die nicht wohl gehalten werden.

Ein Eber soll von guter Art, und ein Jahr alt seyn, ehe er zugelassen wird.

Die Mutter- oder Zuchtschweine sollen fein gestreckt und langseitig seyn, auch einen runden Rücken, und viele Wartzen am Bauche haben. Sie können zugelassen werden, wenn sie jährlich sind, besser aber, wenn sie über anderthalb Jahr alt werden, und wenn sie das siebende Jahr erfüllet, taugen sie nicht mehr zur Zucht.

Ihre Tragezeit währet vier Monathe bis achtzehn Wochen, Dahero ferckeln sie des Jahres oft zweymal. Sie können wohl achtzehn Junge auf einmal bringen, man lasset ihnen aber nicht alle, sondern nur die besten, zum höchsten sieben, die andern können nach der dritten Woche geschlachtet werden.

Die Zukommungszeit will mit allem Fleiß in Acht genommen, und die Würfe also eingerichtet seyn, daß der eine im Mertz oder April, und der andere um Jacobi oder höchstens um Bartholomäi geschehe. Wer auf die Zeit nicht Acht hat, und zuläßt, daß der eine Wurf mitten im Winter kommt, büsset fast den gantzen Nutzen ein; denn die Schweine

ne, so auf itzt gedachte Zeit jung werden, bleiben selten am Leben, und trauet niemand dieselben zu kaufen und aufzuzühen. Siehe daher den Artickel **Schweinmutter**.

Die Ferckel von dem zweyten und dritten Wurfe werden vor die besten zur Zucht gehalten. Sie bringen die Zähne mit zur Welt, und muß man denen, so schwartze und spitzige, oder so genannte Wolfs-Zähne haben, dieselben ausbrechen, sonst kommen sie um. Die Kälte ist ihnen höchst schädlich, well sie darvon verbotten.

Die Jungen bleiben nebst der Mutter die ersten Tage eingesperret, hernach wenn diese auf die Weyde getrieben wird, versiehet man die Jungen mit Spülich von saurerer Milch, und Mehl- oder Kleyenträncken. In der sechsten oder siebenden Woche setzt man sie ab, und giebet ihnen sodenn Gerstenkörner, und Getränke von Gerstenschrot oder Mehl gemenet; etliche lassen die Gerste auf dem Ofen oder sonsten dörren, als wovon sie besser gedeyen sollen. Wenn man ihrer, wenn sie noch kleine sind, nicht wohl wartet, sondern sie verbotten lässet, kan man sie darnach nicht wieder zu Kräften bringen. Bey windigen und nassen Wetter soll man sie daheim behalten, und nicht austreiben lassen, und sie jederzeit mit guter und dicker Streu versehen.

Die Schlachtschweine müssen geschnitten seyn, wenn das Fleisch und Speck wohl gerathen soll. Es kan solches noch bey der Muttermilch geschehen, da sie es eher vergessen. Wenn sie geschnitten sind, soll man ihnen ohngefähr zwey oder drey Tage gekochten Haber geben. Die Eber können, wenn sie vier Jahr gedienet, die Mutterschweine ein Jahr später geschnitten werden, und hält man diese zur Mast besser als jene, weil sie geitziger fressen und einen geraumen Bauch haben, Schmeer und Speck anzunehmen. Im Herbst bey abnehmenden Mondenlichte soll der Schnitt am füglichsten und besten geschehen.

Nach dem Schneiden muß man die Sauen nicht überfüttern, oder unvorsichtiger Weise in die Scheunen lassen, denn wenn sie zu sol-

S. 142

Schwein

250

cher Zeit zu viel fressen, so sterben sie jähling dahin.

Im Sommer werden die Schweine, wie ander Vieh, in die Weyde getrieben, es soll aber solches nicht eher geschehen, als bis der Morgen-thau vom Grase abgetrocknet ist. Man treibt sie über die Brachfelder, Stoppeln, Leeden, Anger, Berg und Thal, trocken und feuchtes Land, sonderlich aber sind sie gerne in Büschen und Holtzungen.

Des Morgens, ehe sie ausgetrieben werden, und des Abends, wenn sie wieder nach Hause kommen, schüttet man ihnen ihr Gesott für, welches von allerhand Spülich, so im Hause und in der Küche zusammen gegossen wird, mit dem Abgang von Salat, Kohlkraut, Rüben und andern, oder sonst gesammelten Kräutern oder Wurtzeln, mit heissem Wasser abgebrühet, aber nur laulich, fürgegeben wird.

Sie wollen allezeit mit einer guten Streu versorget, besonders aber im Winter fein warm gehalten, darneben, weil sie nicht in die Weyde gehen, füglich drey- oder viermal mit Gesott abgespeiset seyn. Wo Brau- und Branntewein-Häuser vorhanden, thun die Treber einen stattlichen Vorschub. In Mangel der Treber, geben etliche den Schweinen von der gar kleinen Rocken- oder Gerstenspreu, so zuvor ausgesiebet, oder einmal von der Mühle abgelauffen ist; oder auch Leinknoten oder Hirsespreu, welche man ihnen brühet, und mit Schrot oder Kleyen anmenget; oder stampfen Leinkuchen, weichen solche ein, und mengen die Spreu damit.

Etliche werfen ihnen ins Trincken ein wenig Saltz, andere legen in die Tonnen, darein sie das Gespüle güssen, auch durchs gantze Jahr in das Trincken gantzen Schwefel, welches ihnen beydes sehr wohl bekommen soll. Auch pflaget man bald nach Ostern den Schweinen Angelica, mit Kraut und Wurtzeln in das Trincken zu legen, und wenn die Kraft heraus ist, wiederum frische darein zu thun, auch solches also das gantze Jahr über zu thun, weil es das Schweinsterben verhindern soll. Im May fressen die Schweine auf der Weyde viel Raupen mit ein, davon sie kranck werden, zu solcher Zeit soll man ihnen Christwurtzel ins Trincken legen, daß sie sich reinigen können.

Die Mästung der Schweine geschiehet entweder zu Hause, oder in Wäldern, wo Eichel- oder Buchmast vorhanden ist. Ein Schwein im Hause zu mästen, kostet etwas, bringt es aber auch wieder ein. Will man es bald fett haben, so gebe man ihm drey Tage vor dem neuen Monde ein halb Quentgen rohes Spießglas, klein gestossen und in einen Teig geknetet, lasse es also gehen, bis drey Tage nach dem neuen Monden, alsdenn stelle man es auf die Mast. Die Zeit des Aufstellens ist unterschiedlich, nachdem es die Haushaltung erfordert. In der größten Hitze oder Kälte taugt es nicht, die beste Zeit hierzu ist um Bartholomäi und Michaelis, da die Schweine im Felde nicht viel mehr zu genüssen haben.

Sie wollen Anfangs nicht zu starck gefüttert seyn, sondern, wenn man ihnen erst ein wenig giebet, und allgemach das Futter bessert, so gedeyhen sie wohl. Sie haben auch gerne Veränderung des Futters. Zur Herbstzeit giebt man ihnen erstlich Kohl und Kraut, alsdenn kommen die Eicheln. Wenn man mit diesen mäset, muß man den Schweinen fleißig zu

S. 143

251

Schwein

saufen geben, sonst ist es ihnen zu hitzig, so ist auch das Branntweinspülig bey der Eichelmast nichts nutze.

Wo Heydekorn wächst, kan man sie auch sehr wohl mit Heydekornschrot mästen, in dessen Ermangelung aber mit Gersten, und wer es haben kan, mit untermengten Erbsenschrot, oder auch mit wilden Obst-Rüben, Möhren, Erdäpfeln und dergleichen. Die mit lauter Bohnen gemäset werden, bekommen ein bitterliches und widerliches Fleisch, wenn sie aber nach den Bohnen ein ander Futter kriegen, bekommt es ihnen wohl.

Wenn die Eichel- oder Buchmast wohl geräth, werden die Schweine gegen ein gewisses Mast- oder Fehmgeld in die Eichen- oder Buchwälder geschlagen, und daselbst gemäset. Die Eichelmast wird vor besser, und der Speck darvon vor kerniger und wohlgeschmackter, als von der Buchmast gehalten.

Die gemeinste Kranckheit, womit die Schweine vornehmlich geplaget werden, sind die Finnen, welches weisse Körnlein sind, in Gestalt und Grösse des Corianders, und überall in dem Fleische stecken. Wie solche zu erkennen und zu curiren, ist unter dem Artickel **Finne**, im IX Bande, p. 955 Meldung geschehen.

Das zahme und wilde Schweinefleisch ist von uralten Zeiten unter die wohlschmäckenden Speisen gezählt worden. In dem Levitischen Gesetz war es den Jsraeliten verboten, weil die Finnen als eine Art des Aussatzes lauter böse Feuchtigkeiten erwecken, und also in dem gelobten Lande den Aussatz verursachte, als welches sonst sehr dazu incliniret. So lange der Jsraeliten Republic gestanden, haben sie weder Schweine gegessen, noch ernähret.

Die Hirten **Dauids** werden alle nach der Ordnung erzehiet, 1 B. der Chron XXVII, 29, 30; aber von den Schwein-Hirten finden wir nichts.

Es beobachtet dieses die Juden noch bis auf den heutigen Tag, wiewohl **R. Samuel Mekor Chaijim f. 66** schreibt; das Gott dieses in den Zeiten des Meßiä erlauben würde. **Gerson** Jüdisch. Talmud.

Nach der Heydnischen Scribenten Geständniß ist das Schwein das älteste Opfer, welches man deswegen geschlachtet, weil es dem Getreyde mit herumwühlen grossen Schaden gethan. **Bochartus Hierozoic. I. 3. 29. Saubertus de Sacrif. c. 23.**

Dieses beweiset auch **Varro de re rust. 2. 4.** gar artig, wenn er sagt: *Sus* oder eine Sau heißt in Griechischer Sprache [griech.], vor Zeiten aber *thys*, von dem Worte *thyein*, opfern, weil das erste Opfer-Vieh, das man denen Göttern geopffert, aus Schweinen bestand, daher in denen *initüs* der **Cereris** Schweine geopffert wurden, ingleichen bey Bündnissen und Verträgen, oder wenn ein paar Leute in den Ehestand getreten waren. **Tomasinus de Donariis c. 13.**

Denen *Laribus* oder Hausgöttern opferte man nichts anders, als Schweinefleisch, und an dem Geburtst-Tage that man sich unter andern etwas darauf zu gute. **Pitiscus II. p. 473. 474.**

Den Juden hat der Verführer **Mahomet** in seiner Lehre nachgeöffnet.

Bey den Römern sind die Wammen und die Schincken, wie auch gewisse Würste, sonderlich hoch gehalten worden, und aus den Geilen und Ferkeldärmen, sonderlich von trächtigen Säuen, haben üppige Leute ein besonderes Leckerbißlein ge-

S. 143

Schwein

252

macht. Von dem Schwein-Wildpret haben sie auch viel Wercks gemacht, und bey grossen Gastereyen gantze Schweine aufgestellt, die oft mit allerhand kleinen Federwild gefüllet gewesen.

Bey uns wird das zahme Schweinefleisch zwar vor sehr nahrhaft, dabey aber süchtig und ungesund geschätzt, daher es denen überlassen wird, die es wieder ausarbeiten können, ausser dem Kopfe und den Schincken und gewissen Würsten von besonderer Zubereitung.

Doch wird auch das Spanferckel vor eine niedliche Speise geachtet, und gemeinlich gebraten mit einem Gefüsel von seiner Lunge mit Mehl, Eyern und etwas Gewürtz zu einem Teig gemacht aufgetragen. Will man es gekocht haben, wird es erst mit groben Speckschnitten gespickt, in eine Serviette gebunden, gar gekocht, in eine Schüssel gelegt, mit Blumen bestreuet, und mit einer kurtzen Brühe abgemacht, oder in vier Theile zerschnitten, der Kopf in der Mitten aufgerichtet, und die vier Stücke umhergelegt.

Von alten Schweinen wird das Fleisch mehrentheils eingesaltzen oder geräuchert. Und soll dasjenige Schweinefleisch viel schmackhafter werden, welches, wenn das Schwein geschlachtet und abgebrühet, mit angezündeten Stroh gesenget worden.

Dasjenige Fleisch aber, das man davon frisch kochen will, und nicht allzufett seyn darf, wird in kleinen Kochstücken mit Wasser und Saltz zum Feuer gesetzt, weich gekocht, ausgekühlet. und alsdenn mit Sauerkraut, Braunkohl, mit Klössen, mit gantzen und durchgestrichenen Erbsen, mit Mandeln und Zibeben, gelb oder braun, mit Zwiebeln, gelb, mit Kumpskraut und so ferner zugerichtet.

Soll es aber gebraten werden, wäscht man das Stücke sauber aus, und leget es eine Stunde in Saltz, hierauf stecket man es an den Spieß. und wenn es trocken worden, so schneidet man mit einem scharfen Messer

durch die Schwarte, etwan so breit, als man es bey dem Vorlegen zu zerschneiden gedencket, quer über den gantzen Braten, bestreicht ihn ein wenig mit Speck, damit die Schwarte fein hart werde, oder man gebrauchet auch an statt des Speckes Butter, davon denn die Schwarte nicht nur hart, sondern gantz kraus und lauter Bläsgen wird. Also kan er endlich nach Gefallen angerichtet werden.

Das geräucherte Schweinefleisch wird zuförderst reine gewaschen oder gescheuert, hierauf in Stücke verhacket, eine Nacht gewässert, und endlich mit frischen Wasser zum Feuer gesetzt, da es denn nach eines jeden Gefallen, mit Sauerkraut, welcken Rüben, Klösen, Erbsen, so durchgestrichen, und so ferner vollends zubereitet werden kann.

Aus den Därmen werden Blut- oder Schweiß- Brat- Knack- und Leberwürste gemachet.

Die Füße, Ohren, Schnautzen, und Stücke aus dem Rücken geben eine gute Gallerte, oder werden in einem Topf gedämpft, mit einer Senf- oder Zwiebelbrühe zugerichtet oder fricaßiret, oder mit Baumöle und Eßig zubereitet. So pflaget man auch aus dem Kopfe einen so genannten Schweinskäse zu machen. Die Garnitur darzu sind gerisene Citronenscheiben.

Der Speck wird starck gebrauchet, andern Speisen im Braten oder Kochen eine Annehmlichkeit zu geben.

Ausser dem Gebrauch des Fleisches in der Haushaltung, und

S. 144

253

Schwein

den Borsten, die zu mancherley Bürsten, und Kehrbesen, auch sonst nützlich dienen, trägt das Schwein auch sonst zu der Artzney etwas bey.

An dem Kopfe um die Ohren befinden sich einige gantz weisse mürbe Beinlein, die eine besondere, und bis daher heimlich gehaltene Kraft wider die fallende Sucht haben. Das Gehirn, den Kindern an die Gaumen gerieben, befördert das Ausbrechen der Zähne. Die Lunge gebraten, und nüchtern gegessen, soll der Trunckenheit wehren. Die Blase gepülvert und eingenommen, soll denen gut seyn, so das Wasser nicht halten können. Die Knochen aus dem Fuß weiß gebrannt, und gepülvert. dienen für die Darmgicht. Die Klauen zu Aschen gebrannt, und als ein Zahnpulver gebraucht, befestiget die Zähne; in Wein eingenommen, sollen sie die rothe Ruhr vertreiben, und denen gut seyn, die das Wasser nicht halten können.

Der Koth frisch in die Nase gerieben, vertreibet die Colica; in Baumwolle gewickelt und ausgeleget, soll er das Flüssen des Blutes stillen, es sey, an welchem Orte und aus was für Ursachen es wolle; auf den Magen geleget, soll er das Erbrechen stillen. Die Milch soll von angezauberten Kranckheiten befreyen.

Aus der Miltz eines im December geschlachteten Schweines, wollen die Bauren von des Winters Beschaffenheit urtheilen: Denn nachdem das untere Ende derselben nach dem Bauche, oder das Mittel, oder das obere Ende nach dem Rücken dicker ist, soll auch im Anfange, Mittel oder Ende die stärckste Kälte; wenn sie aber durchaus von gleicher Dicke, ein sehr strenger Winter zu vermuthen seyn.

Das Haar vom Schwein ist hart und starr, doch linde, als wie Seide anzufühlen. Lateinisch wird es *Seta*, **französisch**, *Soye de Porc*, deutsch, **Borsten**, **Sauborsten**, genennet. Es werden Pinsel, Siebe und ander dergleichen Geräthe daraus bereitet.

Wenn man die Haut abzühn und dieselbige gar machen lassen will , so dienet sie zum Einbinden der Bücher, und auch zu Schuhsolen.

Alle Theile vom Schweine nebst seinem Unflathe führen viel flüchtig Saltz und Öl. Das Fleisch ist gar fein saftig, doch etwas schwerlich zu verdauen. Es muß eingesalzen werden, wenn man es will erhalten.

Die frische Schweinsbrühe stillt das Erbrechen.

Alter Speck zerlassen und durchgeseiget, reiniget und heilet die Wunden, auch die Narben von den Blattern.

Das Schmeer, frantzösisch **Panne** genannt, erweicht, zertheilet, lindert die Schmetzen.

Die Galle reiniget und heilet die Ohrengeschwüre, machet däs Haar wachsen.

Der Mist zertheilet scharf, heilet die Krätze, stillt das Nasenbluten: dienet zur Bräune, und wird auf die preßhafftigen Glieder aufgeleget. Schweinschmaltz dienet zu den Geschwüren und dem Brande des Feuers.

Schweinkoth mit Wein und Wasser vermischet, dienet zum Blutspeyen und Seitenwehe. Schweinkoth gedörret, und mit Eßig getruncken, vertreibt das Achselwehe.

Schweinsblut gehet mit Kalck in eine solche Härte, daß davon die chinesische Stuccaturarbeit verfertigt wird; welches

S. 144

Schwein

254

Experiment auch mit gebrannten Austerschalen, Erd-Marienglase und dergleichen angehet.

Das Wort **Sus** kommt vom griechischen **ἕρως**, das heisset eben soviel: *Porcus quasi spurcus*, **garsting, unfläthig**, weil dieses Thieres größte Lust, wenn es sich kan im Kothe herumsühen.

Der alte Schmeer, ist Fett von einer Sau, das man hat lange stehen lassen; oder vielmehr, es ist verdorbener Schmeer, der einen rantzigt- und stinkenden Geruch hat angenommen, weil er zu lange in den Töpfen hat gestanden. Er wird insgemein in Blasen und Häute geschüttet, und als wie Brodte daraus gemacht. Er erweicht und zertheilet, wenn er aufgeleget wird. Die Handwercksleute schmieren die Wagenachsen, die Pressen und dergleichen Instrumente mehr damit.

Was die Frantzosen **Cambois** zu nennen pflegen, ist anders nichts als schwarzer Schmeer, welcher von dem Eisen eine schwarze Farbe angenommen, wenn er sich um die Wagen- und Carossenachsen herum reiben lassen muß. Er dienet wohl zu Zertheilung der Mastkörner, wenn er darauf geleget wird.

Sie haben diesen Namen **Cambois** einer Schmiere gegeben, welche von zerflossener Ulbaumrinde, Bocksunschlitt und altem Schmeer bereitet und zur Stopfung der rinnenden Fässer, zur Einsmierung der Pressenspindeln, und dergleichen mehr gebrauchet wird. Das Wort **Cambois** kommt von *Canubium*, welches eine Gattung Leim ist, dem diese Schmiere nicht unähnlich siehet.

Die alten Heroen haben bey ihrem Götzendienste und verschiedenen feyerlichen Opfern Schweine geschlachtet, dergleichen die heutigen in Ostindien sonderlich die Tsineser noch thun. So sind sie auch in den Kampfjagen mit aufgeföhret worden.

In der geheimen Bilderschrift der Egyptier wird durch eine Sau die Verwüstung, der Winter, die Nacht, die Erde bedeutet. Sie ist auch ein Sinnbild eines Menschen, der den sinnlichen Lüsten, Fraß und Quas

gantz ergeben; eines, der allein um das Zeitliche, und die Dinge dieser Erden sorget; eines Geitzigen, der nur nach dem Tode nützet; eines Tummeln und Unverständigen, der nichts begreifen kan.

Von seltsamen Gattungen der Schweine sind anzumercken die americanischen Schweine *Tajassou* und *Pokiera*, auch *Javaris* genannt, so kleiner als die europäischen, röthlich oder schwarz von Farben sind, keine Borsten, kurtze oder fast gar keine Schwänze, und eine Öffnung auf dem Rücken, die wie ein Darm heraus hanget, haben, so von einigen vor den Nabel, von andern vor eine Zitze, womit sie die Jungen säugen, gehalten wird, und einen abscheulichen Gestanck auslässet, auch wenn sie, so bald das Thier gefällt, nicht abgeschnitten wird, verursacht, daß es in weniger Zeit stinckend wird, und nicht zu genüssen ist; doch sollen die in Braßilien einen angenehmen Geruch geben. Durch eben diese Öffnung kömmt ihm auch frische Luft zu, daher es unermüdet und mit keinen Hunden zu erjagen, also schwer zu fangen, sonst aber ein gut Wildpret ist.

In Guajana findet sich eine Art **Wasserschweine**, die, weil sie sehr scheu, und

S. 145

255

Schwein

sobald sie etwas vermercken, stracks untertauchen, sehr selten gefangen werden. Sie haben kurtze Füße, Borsten und Ohren, einen dicken Leib und Kopf mit einem Bart, aber ohne Schwanz. Bey Nacht suchen sie ihre Nahrung an den Ufern der Flüsse, und machen ein groß Geschrey. Sie können nicht wohl lauffen, aber fertig schwimmen.

In Holland ist im Jahr 1669 ein Schwein zur Schau umher geführt worden, von so ungemeiner Feiste, daß es ein tausend achthundert und siebenzehnen Pfund gewogen, und neun Zoll hoch Speck auf dem Rücken gehabt.

Zu Franckfurth am Mayn ist vor etlichen Jahren ein Schwein geschlachtet worden, so unter den Borsten Wolle mit eingemengt gehabt.

Lonicer schreibet im *III*. Theile seines Kräuterbuchs, allwo er von den Thieren handelt, *p. 590.* von den Schweinen also:

Es vergleicht sich, spricht er: keines Thiers Leib innwendig von Geschicklichkeit und Zahl der Stücke dem menschlichen Körper also, wie der Leib eines Schweines. Es findet sich aber in keinem Geschlechte der Thiere ein so grosser Unterschied, als unter den Schweinen, sintemal man deren auch etwan mit einer einzigen Klauen gefunden, an etlichen Orten mit Hörnern.

In Macedonien sind die Schweine gleichsam stumm, und höret man sie allerdings nicht grunzen.

Einer andern Art Schweine mit Flügeln gedencket **Aelian**.

In Mohrenland, meldet ein Schriftsteller, **Dinon** genannt, finden sich Vögel mit zweyen, und Schweine mit vier Hörnern.

In der Provintz Daricin, unfern von dem Meere, welches America in der Mitte zertheilet, und Mexico von der Insul Peru unterscheidet, seyn Schweine ohne Schwänzen, in dem übrigen den unsrigen gleich, jedoch etwas stärker vom Leibe, wie **Peter Hispalensis** in Beschreibung der neuen Welt bezeuget. In eben derselben neuen Welt findet man, wie itzt gedachter Schriftsteller ferner vermeldet, Schweine mit ungewöhnlichen Klauen., anderthalb Schuh lang, und sonderlich in der Insul Gubagna.

In der Insul Gugana werden nach **Peter Martyrs, Ovieri** und **Josephs Acostä**, Zeugniß zweyerley Schweine gefunden, deren etliche den Nabel nicht unten an dem Bauche, sondern oben auf dem Rücken haben: Die andern aber seyn den unsern gantz gleich, jedoch viel grösser, wie solches auch aus der Beschreibung der Insul Guganä bey dem **Fran-cisco Sparräo** zu sehen.

Ferner wird auch von glaubwürdigen Scribenten etlicher Schwein-Hermaphroditen oder zweyerley, nemlich männlichen und weiblichen Geschlechtes, gedacht, da aus dem Eber oder Männlein etwa eine Mock, und hinwiederum aus der Mocken ein Eber werde.

So findet man auch bey dem **Simon Majolo**, in dem siebenden Gesprächs seiner *Dierum Canicularium*, daß Schweine mit Löwenfarbe und Hasenzähnen gesehen worden, welche die Backzähne zum Theil in dem obern Kiffel, theils aber in dem Rachen, und darbey gar keinen Schwantz gehabt, seyn gezähmt worden, mit andern hinaus auf das Feld gegangen,

S. 145

Schwein

256

und den Abend auch wiederum heimkommen.

Endlich, fährt **Lonicer** fort, (damit ich viel andere stillschweigend übergehe,) so habe ich auch bey dem **Marco Polo** gelesen, daß die wilden Schweine in Asien und sonderlich in Perside harte und scharfe Spriesen, als sonderbare Pfeile nach den Jägern und Hunden schössen, und derselben auch gar selten verfehlen, und seyn solche Schweine grösser, als in Europa die Ochsen. Deren heraus ragende Zähne oder Waffen etwan vierzehen Pfund gewogen haben, wenn es anders wahr, was gemeldeter Schriftsteller bezeuget.

Schweine mit ungespaltenen Klauen haben die **Breßlau**er in ihren Naturgeschichten, im *XIII. Vers, pag. 335.* und im *XX. Vers. p. 411.*

Schweine, die ihre eigene Ferckel gefressen, führen sie auf im *XXXVIII. Vers. pag. 353.*

Daß diese Thiere dicke Häse bekommen, und an den Hinterbeinen schwellen, so daß sie auf dem Hintern rutschen müssen, wenn sie Bucheckern, welche gewaltig brennen, gefressen, und keine Eicheln zum Abkühlen haben können, lehren sie im *XIV. Vers. pag. 410.*

Einer Geschwulst an der Gegend des Magens eines Schweines, gedencken sie in eben diesem Versuche, *pag. 664.*

Auch führen sie im *XIX. Vers. pag. 40.* eine Schweinstaupe an, wider welche sie *pag. 154.* Christwurtzel in die Ohren und Haut gegraben, loben: Die Schweine haben verdrehet und dumm gethan, und sind in einem Tage umgefallen, die andern aber mit folgenden Mittel erhalten worden: Grauen Schwefel, Kühmist und Buttermilch zusammen eingegeben.

Im *XXII. Vers. pag. 416.* weisen sie einen Schweinsmagen, mit Haaren ausgefüllt gefunden worden.

Von ungarischen Schweinen reden sie im *XXXI. Vers. pag. 148.* und von der rothen Ruhr, die in Ungarn vom genossenen Schweinefleisch entstanden, *pag. 250.*

Endlich haben sie auch im *XXVI. Vers. pag. 672.* ein wild Schwein, so über 400. Pfund gewogen.

Den Schweinen, so von Schlangen gestochen worden, soll man, nach **Conrad Rhunraths** Vorschrift, Krebse zu fressen geben, davon der Schaden bald wiederum heilen soll.

Ist ein Schwein von einem wütenden Hunde gebissen worden, muß man es alsobald durch ein flüssendes Wasser jagen, damit ihm der Biß nicht schade, sonst es auch wütend wird. Dergleichen Schwein darf man nicht schlachten und verspeisen; indem man Exempel lieset, daß Leute, so davon gegessen, auch wütend worden, so daß ihnen gar nicht zu helfen gewesen.

Das Schwein bildet auf den römischen Medaillen das unters Joch gebrachte jüdische Land ab: dieweil **Vespasian** und **Adrian**, um den Juden weh zu thun, und sie recht mürbe zu machen, sie gezwungen, daß sie die Abbildung dieses Thieres, für welchem sie sonst einen Greuel und Abscheu hatten, über dem Thor der Stadt Jerusalem in Stein gehauen dulden musten.

Auf den Medaillen des **Antonis** bedeutet dieses Thier den ersten Anfang der Stadt Rom, und den Ort, auf welchen Lavinium, zu Folge der Prophezeung des Oraculs, erbauet worden. Denn

S. 146
257

Schwein

das Oracul hatte befohlen, es an der Stelle zu thun, wo man eine Schweinsmutter würde liegend antreffen, mit dem Versprechen, daß nach Verlauff so vieler Jahre, als sie würde kleine Ferckeln haben, man im Stande würde seyn, eine viel ansehnlichere Stadt zu erbauen.

Der Eber oder das wilde Schwein, ist ein Symbolum der *Ludorum secularium*, welche man der Göttin Diana zu Ehren hielte, deren nemlich solches Thier gewidmet war, oder sonst gewisser Jagden, die dem Volcke zur Lust angestellet wurden.

Schwein, adeliches Geschlecht, siehe **Schweinichen**.

...

S. 146 ... S. 149

S. 150
266

Schweinfurt

...

...

Schwein-Fleisch ...

Schweinfurt, **Schwinfurt**, **Schwinfort**, Lat. *Suenofordia*, *Suenofurtum*, *Suinfurtum*, *Schwinfurtum*, *Swinphordia*, *Schuvinfurtum*, *Schuveinfordia*, vor Alters **Svevenfurt**, Lat. *Trajectum Suevorum*, eine freye Reichs-Stadt mitten im Stift Würzburg im Fränckischen Craise, am rechten Ufer des Mayns, 5 kleine Meilen oberhalb der Stadt gedachten Stifts gelegen.

Sie liegt in einer sehr angenehmen Gegend, an der Mitternacht-Seite etwas erhaben, und das Erdreich herum ist an Getraid und Weinwachs sehr fruchtbar, wie sie denn fast mit allen Nothwendigkeiten von der Natur versehen ist.

Sie hat 4 Haupt- und andere Thore, und ob sie wohl nicht gar groß, so hat sie doch wohl gebauete Häuser, und sehr räumliche und saubere Gassen, nebst einem grossen Marckt.

Die Mühle am Mayn von 16 Gängen, ist durch Gewicht so gebauet, daß alle 16 Räder von so viel Personen in einer Minute können aufgezogen werden; Die höltzerne Hangbrücke über den Mayn auf Pfeilern, das ansehnliche Rathhaus, die St. Johannis-Kirche, das Zeughaus und die Schule sind sehr wohl zu sehen.

Sie stund ehemals einen Canonen-Schuß höher am Mayn, nachdem sie aber in den alten Fehdungs-Zeiten abgebrannt wurde, ist sie an den jetzigen Ort erbauet worden..

Den Nahmen, welcher eigentlich so viel heist; als Schwabenfurt, hat sie daher, daß um diese Gegend die Sveven, so man auch Suinonen genennet, zu Zeiten des Römischen Kayzers **Tiberius** über den Mayn gefahren, und in Rhätien eingebrochen. Eben als wie etwan Franckfurt von der Überfahrt der Francken, und Haßfurt am Mayn von den Hessen ihren Nahmen bekommen.

In uralten Zeiten hatte sie ihre eigene Grafen, so die Burggrafen von Schweinfurt hiessen, nach deren Abgang der Kayser **Otto III** Graf **Bertholden** von Henneberg zum Marggrafen von Schweinfurt machte, welcher die Stadt seiner Gemahlin der **Heila** zu einem Leibgeding, oder Gegen-Vermächtniß einräumete.

Gedachte Dame besaß solche einige Zeit auch ganz ruhig; Doch als ihr Sohn **Heinrich V.** Graf zu Henneberg, Marggraf in Ost-Francken und Schweinfurt, wider den Kayser **Heinrich II** sich 1003 auflehnte, weil er ihm in seinen wohlgegründeten Ansprüchen auf Bayern nicht beystehen wollte, wurde er von erwehten Kayser geschlagen, und kam dabey so ins Gedränge, daß er endlich zum Könige in Pohlen **Boleslaus** seine Zuflucht nehmen muste. **Eckard Franc. Orient. T. II. p. 812.**

Er starb hierauf

S. 151

267

Schweinfurt

1017 und hinterließ **Otto**, Marggrafen von Schweinfurt, welcher vom Kayser **Heinrich III** im Jahr 1048. das Hertzogthum Schwaben erhielt, und 1118 in **Eberharden**, seinem Sohn, welcher zugleich Bischoff zu Eichstädt war, ausstarb.

Nach **Heinrichs III** Tode gab die Kayserin das Hertzogthum Schwaben Graf **Rudolph** von Rheinfelden; Schweinfurt aber erlangte die Reichs-Freyheit. Doch haben so wol die Grafen von Henneberg, als auch die Bischöffe von Würtzburg, mit deren Bezirck die Stadt ganz umgeben, unterschiedene Rechte über selbige behalten.

Die Hennessee waren ehemahls Herren darüber gewesen, und konnten den Verlust so schlechterdings nicht verschmerzen. Die Bischöffe von Würtzburg aber begehrten als Hertzoge von Francken, daß die Stadt von ihnen den Blut-Bann empfangen, und von dem Landgerichte zu Würtzburg sich richten lassen sollte. Wozu noch kam, daß die Bischöffe derer Henneberger Ansprüche durch Geld und Gewalt an sich brachten, um dadurch ein mehrers Recht zu der Stadt zu erlangen, woraus mit der Zeit viel harte Streitigkeiten entstanden. Denn weil die Schweinfurter vor des Bischoffs Landgericht nicht stehen wollten, und der Bischoff unter diesem Titel sie in künftiger Zeit noch zu mehrern nöthigen mögte; brachten sie es bey dem Kayser **Albrechten** dahin, daß er ihnen ein eigen Halsgerichte erlaubte, und sie von dem Landgerichte des Hertzogthums zu Francken lossprach.

Es nahm aber Bischoff **Mangold** 1303 die Stadt mit Gewalt ein, und nöthigte sie, den Würtzburger Blut-Bann und Landgericht zu erkennen, welchem Versprechen sie nach der Zeit um so viel desto eher nachleben müssen, weil Kayser **Albrecht** die Stadt 1300 an das Stifft Würtzburg verpfändet gehabt.

Kayser **Heinrich VII** überließ sie zwar 1310 als ein Pfand Graf **Bertholden** von Henneberg, welches **Ludwig** hierauf durch 4 neue Ver-

schreibungen bekräftigte, auch zugleich diesem Grafen die Burg, Markung, Vogtey, nebst andern Zubehörungen zu einer Hypothek ertheilte. Allein diese Hypothek verkaufte nachher die Grafen von Henneberg abermahls dem Stifte Würtzburg, samt noch andern ihnen auf Schweinfurt zustehenden Rechten mehr.

Kayser **Wentzeslaus** beschwerte auch alle die gethanen Verpfändungen noch weiter, indem er von dem Bischoffthum Würtzburg eine mehrere Summe Geldes aufnahm, auch die vorherigen Verpfändungen bestätigte. Solchergestalt war Schweinfurt über 100 Jahr in fremder Gewalt.

Weil ihr aber dieses Joch länger zu tragen unmöglich fiel; so fieng sie unter Bischoff **Johann** 1420 an, sich des Landgerichts und Blutbannes wieder zu weigern, wurde aber durch des Bischoffs Acht zu abermahligem Vergleich genöthiget. Als kurtz darauf Bischoff **Johann** in einem Zug nach Böhmen begriffen war, wozu es ihm an Geld ermangete, nahmen die Schweinfurter diese Gelegenheit in acht, und kauften sich 1431 von allen Würtzburgischen Ansprüchen los.

Der Rath wird in den innern und äussern eingetheilt; jener besteht aus dem gehei-

S. 151

Schweinfurt

268

men Sechser-Rath oder ältern Bürgermeistern, so einige wichtige Ober-Ämter, als das Scholarchat, die Ober-Vormundschaft, die Ober-Einnahme, das Bau- und Forst-Wesen, verwalten, welche auch theils ihre Subalternen und Verweser oder Unter-Herren aus dem innern Rath haben.

Unter solchen führt allemal einer ein Viertel-Jahr lang die Regierung und zugleich 2 Stimmen im Rath, und heist der Ober-Amts-Bürgermeister, welchem der Unter-Bürgermeister aus dem innern Rath gleichsam als ein Bedienter zugeordnet ist. Ihnen folgen 6 des Gerichts oder *Scabini*, welche nach Abgang der Bürgermeister in ihrer Ordnung folgen; ferner 12 innere Ratsherren, so die übrigen geringere Ober-Ämter haben, und theils die Unter-Ämter der Bürgermeister führen.

In diesem innern Rath von 24 Personen sind die meisten Gelehrte und Graduirte, und machen sie den ordentlichen Rath aus, welcher alle Montage und Freytage seinen Sitz hält, und alle 4 Wochen wird Mittwochs Stadtgericht gehalten, wo die Vormundschafts-Sachen abgethan werden, wobey 2 Consulanten ihre Schluß-Stimmen zuerst geben. In besondern Zimmern werden die Gefälle von den Amtsträgern eingenommen, auch zu gewissen Sachen Deputirte vom Rath ernennet, Untersuchungen gehalten, u. s. w.

Der äussere Rath besteht aus 12 Personen, welche die Unter-Ämter, sonderlich die, so die Monopolia angehen, führen, und sind Verweser der obigen. Sie kommen nicht ordentlich zu Rath, sondern werden bey Steuer-Besetzungen etc. dazu von dem regierenden Bürgermeister geruffen.

Hierzu kommen die Achter aus der Gemeine, so alle bürgerlichen Standes und Ungelehrte, haben aber Sitz und Stimme im Rath bey Abhörnung der Rechnungen, Steuer, Besetzungen, welches alle 3 Jahr geschieht, Bestellung der Pfarrdienste in der Stadt etc.

Der innere und äussere Rath erwehlet die abgegangene Glieder am Donnerstage nach Lucä, übet alle hohe und niedrige Rechte aus, und erwählet aus seinen eigenen Mitteln einen Richtet und Reichs-Voigt,

welcher vom Kayser bestätigt wird; denn vor diesem hat Henneberg dieses Amt geführt. Er hat die erste Instanz, welche aber selten beobachtet wird; Hingegen hat er bey Criminal-Gerichten Sitz und Stimme im Rath, und bekommt vor jeden Sitz einen Ducaten.

Zu Austräg-Richtern haben sie, besage eines Privilegien von Kayser **Rudolph** vom Jahr 1577, nebst ihrem ordentlichen Reichs-Voigt oder Amtmann, die Städte Nürnberg und Rotenburg an der Tauber.

Die Stadt hat sonst das Privilegium gehabt *de non appellando*, wenn die Summa nicht über 200 Gulden Rheinisch gewesen, weil aber in dem Reichs-Schluß nach der Zeit ausgemacht worden, daß unter 416 Thlr. von keiner Reichs-Stadt soll appellirt werden; so hat sie gleiches Recht zu geniessen, und fällt daher das erstere weg.

Unter den merckwürdigen Begebenheiten, die sich in Schweinfurt zugetragen, verdienen sonderlich folgende angemerckt zu werden.

Im Jahr 1283 wurde das Benedictiner-Kloster, so bey nahe gar verfallen, zu einem Deutschen Orden gemacht.

S. 152

269

Schweinfurt

Im Jahr 1296 nach St. Laurentii Tage ist von der Ritterschafft in Francken der 16 Turnier gehalten worden, darunter 9 Fürsten, als Hertzog **Heinrich** zu Braunschweig, Hertzog **Otto** zu Braunschweig, Marggraf **Theodor** zu Lausitz, Landgraf **Albert** in Thüringen, Hertzog **Heinrich** zu Braband, Burggraf **Friedrich** zu Nürnberg, Burggraf **Johannes** der jüngere, Fürst **Heinrich** zu Henneberg, und Fürst **Otto** zu Henneberg, 12 Grafen, 12 Freyherren, 27 Ritter und 127 Edle geturniret.

Im Jahr 1384 überfiel Bischoff **Gerhard** von Würzburg, der ein Graf von Schwartzburg, Schweinfurt, und bemächtigte sich der Stadt, mußte solche aber bald wieder räumen.

Im Jahr 1442 ward vom Kayser **Friedrich III**, ingleichen Fürst **Wilhelm IV** von Henneberg, die Stadt Schweinfurt, nebst den Städten Nürnberg, Rotenburg und Windsheim, dem Kloster Eberach zu Schutz- und Schirm-Herren verordnet, wie hiervon **Spangenberg** in seiner Henneb. Chronick *L. III. c. 30.* und **Bruschius de monast. Germ. p. 159** nachzusehen.

Im Jahr 1513 war wegen des neuen Umgeldes und der zweyfachen Bethe halber ein harter Aufstand in Schweinfurt. Der Rath beklagte sich heimlich bey den benachbarten Fürsten, worauf Fürst **Wilhelm IX** von Henneberg den 13 Oct. mit 50 Pferden nach Schweinfurt kam, weil er Schutz-Herr von dieser Stadt war. Den 14 fand sich **Schenck, George** von **Limpurge**, mit 50 Pferden ein, der als Hauptmann in des Bischoffs von Bamberg Nahmen erschiene. **Leonhard** von **Rosenberg** stellte sich wegen Marggraf **Friedrichs** von Brandenburg auch mit 50 Pferden ein.

Die Bürger dachten anfänglich, es würden diese Herren sich mit dem Rath vertragen; allein sie fanden sich betrogen. Denn die Thore wurden hierauf geschlossen, das Maynburgische ausgenommen, allwo in dem Flecken Altstadt 300 Pferde, und 100 Mann zu Fuß lagen. Inzwischen beruffte der Rath die Bürger ohne Gewehr zusammen aufs Rathhaus, welches Fürst **Wilhelm** mit 150 Pferden berennte, und die vor dem Thor liegende Mannschafft durch ein Zeichen in die Stadt kommen ließ. Hierauf stieg er ab, gieng selber aufs Rathhaus, und ließ 28 Mann aus der Gemeinde gefangen nehmen. Viere von den Rädelsführern wurden geköpfft, und achte, welche gleiche Strafe zu gewar-

ten hatten, wurden noch von **Leonhard von Rosenberg** losgebeten. Dieses Verfahren trieb über 84 Bürger aus der Stadt. Weil sie sich vorher aber an den Juden vergriffen, mussten sie dem Kayser 13000 fl. Straffe geben, und den Juden ihre aufgewendte Unkosten wieder gut thun.

Im Jahr 1525 satzten die aufrührischen Bauern eme Tagefahrt nach Schweinfurth an, allein es erschiene von den Fürsten und Ständen kein einiger.

Im Jahr 1532 wurde das allererste Religions-Friedens-Project zwischen dem Kayser und den Protestanten allda entworffen, wobey 7 Fürsten und 24 Städte sich befanden, und hatte der Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mayntz, **Albertus**, ingleichen **Ludwig**, Pfaltzgraf am Rhein, hierbey das meiste gethan, wie hiervon **Sleidanus Comment. L. VIII. Seckend.** in *Hist. Luther. L. III.* mehrern Bericht ge-

S. 152

Schwein-Haut

270

ben können.

Im Jahr 1554 wurde die Stadt von Marggraf **Albrechten** von Brandenburg eingenommen, ausgeplündert und jämmerlich verbrannt. **Spangenberg. l. cit. L. V. c. 33. Thrasibul Lepra im Leben Georg Ludwigs von Sintzheim.**

Im 30jährigen Kriege nahm sie der König in Schweden ein, und befestigte sie mit Bollwercken, zu dessen Andencken sein und seines Generals **Wrangels** Wapen noch hin und wieder an den Thoren und den gefütterten Brustwehren zu sehen. Man hat aber die Festungs-Wercke gegen die Seite nach Henneberg zu ziemlich eingehen lassen.

Im Jahr 1722 den 18 Octobr. kam daselbst in eines Juden Hause Feuer aus, welches die Catholische und Lutherische Kirchen, 105 Wohn-Häuser, nebst vielen Scheuren verzehrte.

Ausser diesen hat sie 7 ordentliche Jahrmärckte, als 1) Sonntag nach drey König, 2) Sonnabend nach Fastnacht, 3) Jubilate, 4) Mittwoch nach Pfingsten, 5) Petri Paul, 6) Sonntag vor Jacobi, 7) Sonntag vor Matthäi.

Ihr Wapen ist ein schwarzer Adler im silbernen Felde, da die Margrafen sonsten 3 übereinander gehende Löwen im goldenen Felde geführt.

Knipschild de civit. imp. l. 3. c. 49. Frise Würtzb. Chron. bey Ludwig p. 602. 663. und 709. **Münster Cosmogr. l. 8. c. 386. Cuspinianus in Chron. Swinfurtensi. Reusner de urbib. Imp. p. 2. c. 25. Dresser isag. hist. P. 5. p. 554. Wehner ap. Hylman. Symphor. t. 6. c. 7. §. 39. Limnäs J. P. t. 3. l. 7. c. 47. Sleidan l. 25. Zeiler Topogr. Franc.**

Sie hat sonst verschiedene grosse und gelehrte Männer hervorgebracht, unter welchen **Conradus Celtes**, der erste deutsche Poet, **Johannes Cuspinianus**, dreyer Kayser Historicus und Bibliothecarius, **Heinrich Salmuth**, Professor und Superintendens zu Leipzig, **Andreas Gründlerus** und **Johann Synapius**, beyde der Artzney Doctoren, Professoren und Leib-Medici, vor andern verdienen angemerckt zu werden.

Schweinfurth ...

...

S. 153 ... S. 194

...

...

Schweizerische Münze ...

Schweizerische Rechte und Gesetze, *Jura atque Leges Helvetiorum;*

Obgleich zur Gnüge bekannt, daß die so genannten 13. Schweizer-Cantons, ungeachtet davon ein jeder seine besondere Regierung und Staats-Verfassung hat, überhaupt dennoch in einer so genauen Verbindung zusammen stehen, daß selbige fast nur eine einzige Republick ausmachen; so ist nicht weniger, so viel deren Gesetze und Gerichts-Ordnungen anbelanget, zu bemercken, daß die, solche Republick formirende, 13. löbliche Städte und Orte, wie auch derselben gleich geachtete Zugewandte, ungeachtet ihrer erst erwehnten eydlichen Genosschafft und Vereinigung, dennoch kein dergleichen allgemeines Civil-Recht mit und unter einander haben, welches alle und jede darzu gehörige Orte und Unterthanen angienge, sondern eine jede solcher Städte und Orte und deren Zugewandten, als von einander hierinn gantz independent, wie auch einiger Städte und Orten gemeine Unterthanen, ihr gantz besonderes Civil-Recht haben, welches gemeinlich nur **Stadt-Recht**, wie hingegen der die Democratische Regierungs-Art habenden Orte ihre Gesetze **Land-Recht** genennet werden, und einige zwar darvon in den Druck gegeben, die meisten aber nur in Schrifften befindlich seyn.

Wie denn hiervon z. E.

- der Stadt **Zürch** Stadt-Gerichts-Satz- und Ordnungen das erste mahl im Jahre 1715. in 4. das Erb-Recht aber 1716. durch den Druck publiciret, die Ehegerichtliche Satzungen zwar 1539. auch gedruckt, hernach aber von Zeit zu Zeit geändert und sonderlich 1697. und 1719 erneuert und erläutert, aber nicht mehr in den Druck gegeben,
- der Stadt **Bern** verneuerte Stadt-Gerichts-Satzungen 1615. in Fol die Ehegerichts-Satzungen 1667. in Fol. und auch die *Constitutions, Loix et Statuts* des ihro zugehörigen *Païs de Vaud*, oder der Waat, Deutsch und Frantzösisch 1616 in Fol. Frantzösisch in Fol. 1716. in 8. 1725.
- und der Stadt **Lucern Municipale** oder Stadt-Recht 1706. in Fol.
- der Stadt **Basel Statuta** und Gerichts-Ordnung 1719. in Fol. und die Ehegerichts-Ordnung 1717. in Fol.

S. 195

Schweizerische Rechte und Gesetze

356

- der Stadt St. **Gallen** Erb-Recht und Satzungen 1721. auch Proceß und Satzungen des Stadt-Gerichts 1726. in Fol.
- wie auch der Stadt-Republick **Genf Edits** und Satzungen 1707. in 4. und 1713. in 8

in Druck gegeben worden.

Der Löblichen Orten **Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glarus, und Appenzell**, Land-Recht, Statuten, Satz- und Ordnungen, welche sie von Zeit zu Zeit sich selbst gemacht und zu halten angenommen,

hingegen sind in denen so genannten geschriebenen Land-Büchern nach und nach verzeichnet und aufbehalten worden.

Wie denn auch die Stadt-Rechte der Städte **Freyburg** und **Solothurn**, so wohl als der Stadt **Schafhausen**, und zwar von dieser ins besondere das Erb-Recht von 1591. und 1689. Auffahls-Ordnung 1610. und 1628. Gerichts-Ordnung 1629. Ehegerichts-Ordnung von 1681. Marck-Rechts-Ordnung von 1689. und Vogt-Gerichts-Ordnung von 1696. ebenfalls nur schriftlich aufbehalten werden.

Eine gleiche Bewandnis hat es auch mit

- des Abts von St. Gallen in seinem Gebiete angeordneten Gesetzen, wie auch der Stadt St. Gallen in ihrem Stadt-Buche über obbemerckte gedruckte Rechte noch mehr habenden Stadt-Satzungen,
- der Republick **Bündten** und in selbiger nicht befindlichen allgemeinen, sondern jedes Hochgerichts absonderlichen Satz- und Ordnungen,
- der Republick **Wallis** Statuten,
- der Stadt **Mühlhausen** Gerichts-Ordnung, Ehegerichts-Ordnung von 1559. 1663. 1707. Bau-Recht, Erb-Recht von 1692. Feld-Recht von 1694.
- der Stadt **Biel** 1614. erneuerten Satzungen,
- der Souverainität und Stadt **Neuburg** und **Vallengin Coutumier** u. Gesetz-Buche.

Neben diesen allgemeinen Stadt- und Land-Rechten, Ordnungen und Satzungen, befinden sich aber auch noch verschiedene andere, theils geschriebene, theils gedruckte, Gesetze, Ordnungen und Mandate, welche auch zu denselbigen gezehlet werden können. Und haben anbey auch bald eine jede besagter Löblicher und Zugewandter Städte und Orten ihre eigene und gemeine angehörige und unterthänige Städte, Graf- und Herrschafften, Ämter, ja so gar auch nur einzele Gemeinden, Flecken und Dörffer, ihre absonderliche **Stadt- Graf-schafft- und Herrschafft-Rechte** und **Gesetze, Statuten, Decrete, Amt- Hof- und Dorff-Rechte**, so genannte **Öffnungen**, und andere **Ordnungen**.

Wie denn auch die **Zünffte, Gesellschafften** und **Handwercke** ebenfalls ihre eigene **Satz- und Ordnungen** in verschiedenen solchen Städten und Orten haben.

Nachdem aber auch theils in denen Städten, Orten und Republicken der Löblichen Eydgenossenschafft, welche Catholischer Religion sind, das sogenannte *Jus Canonicum* oder das Geistliche Canonische Recht, theils aber an einigen, ob zwar gar wenigen Orten, als sonderlich zu Basel, in Wallis und Genf, auch denen Ennertbirgischen Vogteyen, in Ermangelung der eigenen Gesetze das *Jus Civile Justinianicum Imperatorium* oder das Justinianische und Kayserliche Civil-Recht in Acht genommen, und dieses letztere auch in denen meisten Europäischen Staaten eine grosse Autorität hat und observiret wird;

S. 196

357

Schweitzerkäse

so hat allerdings der berühmte Schweizerische Rechtsgelehrte, **Johann Jacob Leu**, gar löblich gehandelt, daß er sich nicht allein entschlossen, die vorerwehnten Schweizerischen Rechte und Gesetze zusammen gesucht, sondern auch unter folgendem Titel durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht hat: Eydgenöbisches Stadt- und

Land-Recht, darinnen der *XIII* und zugewandten Löbl. Städte und Orten der Eydgenoßschafft Stadt- und Land-Gesetze vorgestellt und mit Anmerckungen erläutert werden. Zürich 1722, in 4, *III* Theile.

Jedoch ist hierbey noch zu gedencken, daß dieses Werck nicht so wohl eine wörtliche Sammlung derer bemeldeten Rechte und Gesetze, als vielmehr nur einen blossen Auszug derer vornehmsten und in dem gemeinen Leben am meisten vorkommenden, wie auch durch gedachte Gesetze und Verordnungen gröstentheils entschiedenen Rechts-Händel vorstellet.

Vornehmlich aber ist der ersterwehte Urheber und Sammler desselben bemühet gewesen, alle so wohl in selbigen, als andern Civil-Gesetzen, vorkommende Materien, nach einer in gewisse Bücher und Titul abgetheilten Lehr-Art vorzutragen, und solche nicht nur durch die in denen Eydgenöbischen Stadt- und Land-Rechten, sondern auch in denen natürlichen, göttlich-geoffenbahrten, wie auch in denen Justinianischen und Canonischen Rechten befindlichen Gesetze und Verordnungen zu erörtern.

Und zwar so, daß die erstern allemahl etwas weitläufftiger, und besonders die Eydgenöbischen mit denen in den Gesetz-Büchern selbst enthaltenen Worten, (ausser daß die Walliser Statuten und die Genffischen *Edits* aus dem Latein- und Frantzösischen übersetzt worden) die letztern aber aus verschiedenen Schrifften derer berühmtesten Rechtsgelehrten, sonderlich **Brunnemanns, Carpzovs, Struvens, Schilters, Hubers, Hoppens**, u. a. in möglichster Kürtze und Deutlichkeit beygefüget, auch an denen Orten, wo über einen oder den andern Rechts-Punct verschiedene Meinungen vorwalten, selbige zwar nebst denen allseitigen Gründen, jedoch meistens ohne Decision, angemerckt werden.

Zumahl da, so viel insonderheit die letztern anbetrifft, dem gemeinen Wesen ohne diß wenig oder nichts daran gelegen ist, welcher Meinung einer oder die andere Privat-Person beypflichtet, mithin einem ieden überlassen werden muß, diejenige Meynung zu erwählen, welche er vor vernünftiger und billiger, oder in denen Rechten gegründeter, ansiehet.

Siehe im übrigen **Hans Jacob Leus** Eydgenöbisches Stadt- und Land-Recht, worinnen der *XIII* und Zugewandter Löbl. Städ und Orten der Eydgenossenschafft, Stadt- und Land-Gesetze vorgestellt, und mit Anmerckungen erläutert werden. Zürich, in 4.

Schweitzer-Käse, wird dergestalt gemacht:

Nachdem der Senn die Milch in die Melckteren, welcher Name von dem Lateinischen *Mulctra* hergeholt zu seyn scheint, und aus vielen Melckteren in das Milch-Täuslein ausgegossen, sienet er sie durch die Follen oder Milch-Sienen, so ein höltzernes oben weites, undten enges, mit frischen Tannen-Reißig verstopfftes Instrument, in das grosse Wellkesse, Bandkesse oder Käskesse, welches an den Turner hanget, an einem höltzernen Schnabel, welcher sich mit leichter Mühe, über das Feuer,

S. 196

Schweitzerland

358

und von demselbigen hinweg bewegen läßt.

Nachdem die reine Milch eine Zeitlang über dem Feuer gestanden, nimmt der Senn aus dem Lupptäuslein einen Löffel von Lupp, Käslupp oder Käslapp, womit er denn bis hundert Maaß Milch scheiden kann. Von dieser geschiedenen Milch nimmt er mit einer

durchlöchernten Ziegerkellen den Abzug, ein schaumiges Wesen, hinweg, damit es den Schweinen zur Nahrung dienen könne. Die übrige zum Käsmachen dienliche, dicke zusammen geronnene und fest bey einander haltende Materie nennet man **Bulderen**, die zerbricht der Senn mit der Käsbrechen, einem stachelichten Stecken, in ganz kleine Stückgen.

Wenn dieses geschehen, so scheidet sich die dicke Materie von dem wässerigten Wesen, und heisset jene Käse, diese aber **Sirpen**. Von der Sirpen nimmt der Senn mit dem Stielnapf, Hackennapf oder Gon, etliche Maaß, schüttet sie in ein anderes Geschirre, und fasset den Käse in die Mutten, welche auf das Muttenholtz abhängig geleyet wird, damit die überflüßige wässerigte Feuchtigkeit den Ablauf haben möge.

Indessen wird die Sirpen, weil sie noch viel fette öligte Theile in sich hat, wiederum über ein stärker Feuer gesetzt, damit sich zuförderst, und aufs neue der **Vorbruch** scheidet, welches ein schwammiges, oben auf schwimmendes sehr niedliches Wesen, daß der Senn mit dem Schweidnapf hinweg nimmet, damit es ihm allein oder mit andern Milchspeisen vermischt zur Nahrung diene.

Zu der übrigen Sirpen im Wellkessel wird von dem Saurtranck oder Saurschotten geschüttet, welche zu eben dem Ende in dem Tranckfaß oder Tranckbrungen aufbehalten wird. Da geschiehet wiederum eine neue Scheidung der flüßigen Theile von den festeren, und heissen jene **Schotten**, diese aber **Zieger**, beyde unter einander **Suffi**.

Darauf kehret der Senn wieder zu seinem Käse, nimmt denselben aus der Mutten, umgiebt ihn mit einem hölzernen oder von Rinden gemachten Reif, den sie Käskärbe nennen, bedeckt ihn weiter mit einem rohen saubern Tuch oder Käublechen, belegt ihn weiter mit einem runden Bret, und beschweret ihn mit einem schweren Käsladstein, damit auf solche Weise der Käse seine ordentliche Runde, oben und unten ab geübnete Gestalt bekomme, und von allen wässerigten Theilen befreuet werde.

Auf diese Weise wird der Käse, nachdem er an einem duncklen und kalten Ort gestellet, und immer mehr und mehr beschweret worden, ie fester, zuweilen mit Saltz besprenget, damit er desto dauer- und schmackhafter werde.

Es ist aber ein Unterscheid zwischen den feisten und magern Käsen zu machen; jene werden von frisch gemolckener Milch bereitet, haben folglich das käsigte und buttrigte Wesen in sich, da diese von derjenigen Milch gemachet werden, welche etliche Tage in dem Milchkeller, an einem kalten Orte gestanden, und den Ram oder Nidel, woraus die Butter gemachet wird, von sich gegeben.

Schweitzerland, Schwitzerland, sonsten schlechthin die **Schweitz, Schwitz**, auch die **Eydgenoßschafft**, Lat. *Respublica Helvetiorum, Helvetia*, Frantz. *la Suisse*, genannt, ist ein grosses Land in Europa, zwischen Deutschland, Franckreich und Italien gelegen.¶

S. 197
359

Schweitzerland

Ursprung des Nahmens: Schweitzerland:

Den ersten Nahmen führet es her von der in einem eigenen Artickel abgehandelten und darinnen befindlichen besondern Landschaft und Flecken **Schweitz**, wie denn auch von dem höhern Ursprung dieses Nahmens in solchem Artickel mit mehrern gedacht worden.

Diese allgemeine Benennung des Landes, nemlich Schweitzerland, entstunde zuerst aus Anlaß des Krieges, den Zürich im Jahre 1442 mit

Hülffe des Kaysers und des Hauses Österreich,, hiernächst auch der Schwaben und anderer Deutschen Völcker, anfänglich zwar gegen Schweiz allein, nachhero aber auch gegen alle übrige Eydgenößische Orte geführt; da nemlich dieser anfangs eigentlich so genannte Kriegs-Zug wider die Schweitzer, auch als die übrige Eydgenossen selbigem beygetreten, bey den Deutschen eine übliche Redens-Art geblieben, indem die deutschen Soldaten, die auf der Zürcher Seite fochten, den Nahmen Schweitzer allen Eydgenossen beylegten, die es mit den Canton Schweiz hielten. Und diese Benennung ist nachhero, da sich Zürich mit denen Eydgenossen wiederum vereiniget, auch bald darauf der Thurgöwische und zuletzt der Schwaben-Krieg im Jahr 1499 erfolget, unter denen Schwaben, Deutschen und andern Völkern immer mehr gemein worden.¶

Ursprung des Nahmens: Helvetier:

Woher diesem Volck der alte Nahme **Helvetier** (*Helvetii*) zugeleget worden, ist ungewiß. Einige wollen selbigen herführen von einem alten Fürsten oder Könige, **Helvetus** genannt; andere vom Höllen-Gott **Pluto**, welchen die alten abergläubigen Gallier für ihren Stamm-Vater angegeben, und solle demnach dieser Nahme soviel heissen, als **Höll-Vettern**. Es klinget aber diese Meynung sehr albern.

Andere hohlen ihn her von des Volcks Tapffer- und Streitbarkeit, als wolte man sagen **Helden-Väter**. Noch andere meinen, er komme von dem alten Cimbrischen Worte **Hellar** her, so einen Berg bedeutet, und habe man sie **Hellhüter**, das ist **Berghüter**, genannt, und daraus hätten die Römer den Nahmen *Helvetii* formiret.¶

Ursprung der Nahmen: Eydgenossen und Eydgenossenschaft:

Jedoch ist schon von langer Zeit her der eigentliche und allgemeine Nahme dieses Volcks und Landes: die **Eydgenossen** und die **Eydgenossenschaft**, als den sich die Republick selbst, und zwar von dem ersten im Jahre 1315 eydlich getroffenen Bündnisse der drey Orten Ury, Schweiz und Unterwalden, iederzeit gegeben, auch da sie in den nachfolgenden Zeiten durch übriger Orte Beytretung nach und nach vermehret und ausgebreitet worden, immerfort beybehalten, als welcher Beytritt geschehen

- von Lucern im Jahre 1332;
- von Zürich im Jahre 1351;
- von Zug und Glarus im Jahre 1352;
- von Bern im Jahre 1353;
- von Freyburg und Solothurn im Jahre 1481;
- von Basel und Schafhausen im Jahre 1501,

und letztlich von Appenzell im Jahre 1513.¶

S. 197

Schweitzerland

360

Die alten Grentzen:

Die Grentzen der alten Helvetier beschreibet **Jul. Cäsar** zu seiner Zeiten also: daß selbige gegen Morgen und Mitternacht durch den Rhein von Deutschland, gegen Abend durch den Berg Jura von den Sequanis, und durch den Genfer-See, und den Rhodan-Fluß von der Römischen *Provincia Narbonensi* geschieden werden.¶

Alte Eintheilung:

Der von **Cäsare** angemerckte Bezirck dieses alten Helvetiens war in 4 *Pagos*, das ist, Göw oder Gegenden, abgetheilet, deren er aber nur 2

benahmet: nemlich *Pagum Tigurinum*, oder Zürich-Göw, und *Pagum Verbigenum*, (*Urbigenum*) Ober-Göw, oder wie einige wollen: Aergöw. Die übrigen zwey finden sich bey andern genennet: *Pagus Aventicus*, nach heutiger Benennung der Wifflispurger, und *Pagus Tugenus*, oder Zuger-Göw.¶

Die alten Städte, Flecken und Dörffer:

Inner dem Bezirck dieser vier Göwen lagen demnach laut **Cäsars** fernem Bericht zwölf ummauerte Städte, benebst 400 Flecken und Dörffern, als welche zur Zeit, da die Helvetier diese Lande verliessen, der Meinung, in Provence und Languedoc eine bessere Wohnung zu erobern, von ihnen selbst mit Feuer angesteckt, und zu Grund gerichtet worden.

Die Nahmen besagter zwölf Städten haben einige Historien-Schreiber wissen, oder vielmehr errathen wollen, da sie nemlich folgende nennen:

- *Tigurum* oder Zürich;
- *Aventicum*, am obern Ende des Murter-Sees, da nun Wifflispurg gelegen;
- *Vindonissa*, Windsch;
- *Tugium*, Zug;
- *Solodurum*, Solothurn;
- *Vittodurum*, Alt-Winterthur;
- *Aquae Helvetiae*, Baden an der Limat;
- *Gaunodurum*, Stein am Rhein oder Costnitz;
- *Neidenolex*, Neuenburg am See;
- *Ebrodunum*, Yverdun;
- *Lausodunum*, Lausanne;
- *Nevidunum*, Nyon am Genffer-See.

Mit den meisten hat es eine ziemliche Wahrscheinlichkeit, und sind dieselbige hernach wiederum aus der Asche erhoben und angebauet worden, nebst vielen andern, wie denn auch viele neue durch die Römer angeleget, und mit Italiänern besetzt worden, als

- *Tribunal Caesaris*, Käyserstuhl;
- *Forum Tiberii*, Zurzach;
- *Aquila*, Aigle gegen Wallis;
- *Arbor Felix*, Arbon am Boden-See;
- Bremgarden,
- Rheinau,
- Pfyn an der Töß,
- Payerne,
- Bevay,
- Moudon,

u. a. m.¶

Alte Regiments-Forme:¶

Aus des **Cäsars** Beschreibung ist noch weiter abzumerkken: daß die alte Helvetische Regiments-Forme mit der heutigen, so unten mit mehrern vorkommt, eine ziemliche Gleichheit gehabt. Die 4 Göw und deren Städte waren durch Bündniß zusammen gethan, sie hatten auch ihre gemeine Landes-Herkommen und Gewohnheiten, nach denen sie verfahren und gerichtet, wie solches aus des **Orgetorix** oder **Hor-**

drichs Handel, den **Cäsar** ausführlich beschrieben hat, unschwehr abzunehmen.

Es scheint auch, daß die benachbarte Rauracher, Klettgöwer und Breyßgöwer sich nach Art

S. 198

361

Schweitzerland

der zugewandten Orte und Länder zu denen Helvetiern gehalten haben, da sonst ein jeder Ort für sich souverain und von alleiniger Beherrschung irgendeines Landes-Herrn frey wäre, obwohlen sich aus denen Merckmahlen freylich ergiebet, daß der Adel, das ist, nach damahligem Verstand, Männer, die sich nach dem Exempel ihrer Vorfahren zum gemeinen Besten des Vaterlandes in allerhand Vorfällen durch Tugend, Klugheit und Tapfferkeit herfürgethan, unter ihnen in hoher Achtung gestanden, sonderlich, wo diese zugleich wohlbegütert gewesen, als dessen der angezogene **Hordrich** wiederum ein Beyspiel giebet; jedoch alles ohne Nachtheil der edlen bey ihnen so theuer geschätzten Freyheit.

In nachgehender Zeit erlitte zwar dieser Ruhm der Helvetier durch dasjenige widrige Schicksal einen gewaltigen Stoß, so ihnen mit **Jul. Cäsar**, und nachhero noch mehr mit des Kaysers **Vitelli General A. Cäcina**, zugestossen; und noch ferner, da die Burgunder und Fränkische Könige, Merowingischer und Carolingischer Linie, auch endlich nachmahls die zweyte Linie der Burgundischen Könige vom Jahr 888 bis 1033, und die unter selbigen sowohl als nachgehends unter den deutschen Kaysern empor gekommene Landes-Herren aus dem hohen und niedern Adel, denen dasigen theils von den alten Helvetiern noch übrig gebliebenen, theils von den Burgundern, Francken und Deutschen abstammenden Land-Leuten ein schweres Herrschafft-Joch aufgeleget.

Was aber denjenigen Theil dieses Volcks betrifft, so da auf denen Alp-Gebürgen und denen nahe herum gelegenen Gegenden ihren Sitz gehabt, als da waren die von Ury, Schweiz, Unterwalden, wie auch die Walliser und Häblethaler, so erscheinet aus der Historie, daß solche jederzeit in ziemlicher Freyheit geblieben: obwohl sie in der That die jetztgedachte Könige und Kayser als ihre rechtmäßige Ober-Herren ebenfalls erkennen, wie sie denn von selbigen nebst mehrmahlen wiederholten schönen Zeugnissen erwiesener Treu, Gehorsams und Tapfferkeit, auch öfftere Bestätigung ihrer Freyheiten erhalten, wie solches absonderlich von dem grossen in dem Land selbst gebohrnen Schweitzer-Freunde, Kayser **Rudolpho**, aus dem Gräflichen Hause von Habspurg, geschehen.

Allein nach Absterben dieses Kaysers, als dessen Sohn **Albertus I** das Scepter des Reichs in die Hände bekommen, gewanne es auch mit der Beherrschung dieses Volcks ein anderes und ihren Freyheiten sehr nachtheiliges Ansehen, da sonderlich bey denen Reichs-Vögten und dem Adel des Landes, der Übermuth und die Tyranney auf das höchste zu steigen begunte. Als nun das arme Volck unter diesen Pressuren einige Zeit vergeblich geseuffzet, und die darwider geführte vielfältige und wehmüthige Klage selbst an dem Kayserlichen Hof zur gehörigen Abstellung nichts verfangen wollen, wurden endlich die noch unter der Asche glimmende Funcken der alten Helvetischen Tapfferkeit und Freyheits-Liebe durch die Ungedult aufgeweckt, und zu Entschüttung dieser schwehren Bürde eine hefftige Flamme entzündet.

Der erste Grund zu der nachhero erfochtenen Freyheit wurde gelegt durch die im Jahr 1307 den 17. Oct. im Land Ury geschehene Zu-

sammen-Verschwörung zwischen **Wernher Stauffacher**, einem Schweizer, **Walther Fürst**, von Ury, und **Arnold von Melchthal**, aus Unterwalden, siehe **Ury**.

Hierzu came der bekannte Handel **Wilhelm Tells** mit Land-Vogt **Geyßlern** oder **Gryßlern**, siehe **Tell**, (Wilhelm).

Hierauf wurden im Jahr 1308 die Thätlichkeiten mit Einnehmung der Schlösser, und Ausschaffung der Tyrannen gemeinsamlich angefangen. Doch mochte die bis hieher gebrachte Freyheit annoch auf schwachen Füßen stehen, und wohl einer mehrern Befestigung bedürffen, als welche auch im Jahr 1315 durch den wider den Ertz-Hertzog **Leopold** am Morgarten erfochtenen Sieg, sehr glücklich eingetroffen. Wobey noch zu mercken, daß an diesem Werck auf Seiten der Eydgenossen nicht nur etwan schlechte Land-Leute, sondern auch ansehnliche im Land seßhaffte Geschlechter Adelichen und Freyherrlichen Standes getreulich und eifrig mit geholffen. So sind auch selbst die nachfolgende Kayser, als **Heinrich VII**, **Ludwig V**, **Carl IV**, und **Siegmund I**, von der Billigkeit dieses neuen zu nöthiger Handhabung der edlen Freyheit und Gerechtigkeit abgesehenen Bundes so vest überzeugt gewesen, daß sie denselben öffentlich bestätigtet.

Von einigen nachfolgenden Kaysern aber, als **Friedrich III**, und dessen Sohn **Maximilian I**, wurde den Eydgenossen in dem entstandenen Zürich- und Schwaben-Krieg so wohl als in den nachfolgenden Zeiten mit Feindseligkeiten hart zugesetzt; wodurch diese endlich unumgänglich gezwungen worden, da sie zu Rettung und Erhaltung ihrer wohlhergebrachten Freyheit und Rechte von Seiten des Reichs keine Hülfe hoffen mochten, der Kayser über sie noch bis dahin beybehaltener Autorität sich gänzlich zu entziehen, und sich nach Art einer freyen Republick aufzuführen; wie denn auch ihre Gesandte auf dem im Jahr 1471 gehaltenen Reichs-Tag deswegen hertzhaffte Reden von sich hören lassen.

Von dieser Zeit an, und zwar absonderlich nach den herrlichen wider den Burgundischen Hertzog **Carln** im Jahr 1476 und 77, so auch wider Kayser **Maximilian I** und den Schwäbischen Bund im Jahr 1499, wie nicht weniger wider Franckreich in Italien öfters befochtenen Victorien haben hohe Potentaten, Könige und Stände angefangen, je einer nach dem andern die Eydgenoßschafft als eine freye Republick zu erkennen.

Den Anfang machte Kayser **Maximilian** selbst im Jahr 1499 in dem damahligen zu Basel geschlossenen Frieden, und ferner im Jahr 1511, durch die errichtete Erb-Vereinigung, welche auch in nachfolgender Zeit vielfältig erneuert worden. Diesem Exempel folgte Franckreich durch Errichtung des ewigen Friedens im Jahr 1516, und des Bundes im Jahr 1521. Ein gleiches thate Pabst **Julius II**, worauf sodann noch weiter erfolget, daß sowohl Kayser als Könige, Chur- und andere Fürsten ihre Characterisirte Bothschafter bey allerhand Vorfällenheiten öfters an sie abgesandt, auch hinwiederum die Eydgenoßische Abgesandte mit aller gegen einen freyen und souverainen Staat Ehr-Bezeugung empfangen und gehalten worden.

Endlich wurde auch diese der Eydgenossen wohlhergebrachte Frey-

heit, Exemption vom Reich und Souverainitäts-Besitz, so wohl durch die im Jahr 1647 publicirte Kayserliche Declaration, als auch im Jahr 1648 durch den Münsterischen Friedens-Schluß *Art. 6.* zu allem Ueberfluß erkennt, und bestätigt, wie nicht weniger auf alle der Eydgenößschafft zugewandte Orte erstrecket. Noch eine merckliche Anzahl anderer zum Beweiß dieser Rechts-gegründeten Freyheit dienender Nachrichten und Vorkommnissen, sind in **Waldkirchs** Eydgenöß. Bunds- und Staats-Historie anzutreffen. Die ¶

Gemüths- und Lebens-Art

der alten Eydgenossen war schlecht und recht. Sie wohnten grossentheils in geringen Hütten, und einem rauhen bergichten Lande, arm, sparsam und mit wenigen vergnügt. Sie waren arbeitsam, hart gewöhnet, u. musten recht in dem Schweiß ihres Angesichts ihr Brod essen.

Gleichwie sie bey solchem einfältigen und niederträchtigen Wandel an dem Vorrath ihres Landes ein Gnügen hatten, und von dem unmäßigen Hunger nach fremder Ehre, Gold und Geld nicht heftig gereizet worden, also gaben sie auch um einen schnöden Gewinns und grosser Herren Gunst willen nicht viel glatte Worte, da sie hingegen zur Behauptung ihrer Nothdurfft, und absonderlich des Vaterlandes nothleidender Freyheit das Schwerdt bisweilen gewezet, und sich in steter Bereitschafft hielten, auch nicht minder behertzt, geschickt und behende waren, selbiges auf ereignenden Fall gegen ihre Feinde mit Nachdruck zu gebrauchen.

In Haltung der einmahl gethanen Zusage erwiesen sie sich so getreu und standhaftig, daß auch Eydgenößische Treu und Redlichkeit in ein gemeines Sprichwort erwachsen. Dieses alles war mit einem überaus starcken und das größte Ungemach ausdaurenden Leibes-Temperature, grosser und recht gravitätischer Statur und einer ungemeynen Leibes-Stärke vereinbahret.

Solche an der Schweizerischen Nation hervorblickender, den Feinden schreckhafte, den Freunden aber ersprießliche Qualitäten und Eigenschaften waren auch der Grund, wodurch fremde Potenzen gar bald, zumahlen nachdem Hertzog **Carl** von Burgund unter ihren Waffen erliegen müssen, bewogen wurden, ihre Hülff und Freundschaft zu suchen, und zu dem Ende durch Bündnisse sich mit ihnen zu vereinigen; und so gelangte dieses Volck in der Welt nach und nach zu einem höhern Glantz, Ehre und Ansehen, kriegte auch neben andern schönen Vortheilen einen reichen Gold- und Geld-Schatz in die Hände.

Allein das an solche Dinge bisher ungewohnte, und viel mehr zum einfältigen, niederträchtigen und verborgenen Leben geartete Schweitzer-Gemüth wuste sich in diese neue Glückseligkeit eben nicht beym besten zu finden, sondern verfieng sich damit unvermerckter Weise. Gewiß ist, daß in folgender Zeit nicht wenige Mißbräuche und Unordnungen eingerissen sind; worunter sonderlich das sogenannte Pensioniren und Kriegs-Lauffen, als deme durch öffentliche Gesetze gesteuert werden müssen. So kan auch wohl die auf so lange und fast immerwährende Kriegs-Troublen ungewohnte Ruhe und Stille an Verderbniß den Alt-Väterischen guten

Sitten dieses Volcks nicht wenige Schuld haben. Das ¶

Christenthum

betreffend, so ist selbiges in diesem Lande frühzeitig, obwohlen nicht auf einmahl, auch nicht ohne Müh und Blutvergiessen eingeführt worden; dessen uns ein Beweißthum geben, die in so alten Zeiten aufgerichtete Bißthümer zu Avenche, zu Windisch und zu Augst in der Rauracher Landschaft; wiewohl aus denen Legenden St. Fridolins, St. Beats, St. Columbans, St. Gallens u.a.m. in so weit nehmlich denselbigen Glauben zuzustellen, erhellet, daß noch in dem 6 und 7 Jahrhundert das Heydenthum allda starcke Wurtzeln gehabt habe.¶

Heutige Grentzen:

Die heutige Eydgenoßische Lande haben fast die gleiche Gräntzen, wie die obbeschriebene Gegend der alten Helvetier, ausser was längst dem Boden-See bey der Stadt und Stifft Costnitz davon abgegangen; da sich hingegen diese an andern Orten erweitert; Also haben die Eydgenossen ihren Fuß bey Schaffhausen und Basel über den Rhein, in Wallis und bey Genff aber über den Rhodan gesetzt; ferner sind sie bey der Stadt und Stifft Basel, (welche Gegend zu Cäsars Zeiten die Rauracher, und zum Theil auch die Sequani bewohnt haben) über den Jura-Berg hinunter und gegen Mittag über die hohe Lepentische Alp-Gebürge geschritten: also, daß die Lande, welche die heutige Eydgenossenschaft umgeben, sind:

- Mayland,
- Savoyen,
- Burgund,
- Suntgöw,
- der deutsche Reichs-Creyß Schwaben,
- die Grafschafft Tyrol
- und das Venetianische Gebiet.

Die Länge mag etwas über 30, und Breite etwa 24 Schweitzer-Meilen ausmachen.¶

Heutige Eintheilung.

Die Städte, Länder und Völcker, welche die heutige Eydgenoßschafft nach ihrem weitem Begriffe in sich schliesset, sind in 3 Classen abgetheilet, als

1) die *XIII* verbündete Haupt-Orte, sonsten die *XIII Cantons* genannt, deren jeder sein besonderes Wappen hat, und welche ihrem in öffentlichen Zusammenkünfften üblichen Rang nach die folgende sind:

- Zürich,
- Bern,
- Lucern,
- Uri,
- Schweiz,
- Unterwalden,
- Zug,
- Glarus,
- Basel,
- Freyburg,
- Solothurn,
- Schaffhausen und

- Appenzell.

Diese werden wiederum abgetheilet

a) in die alten und neuen, oder letzte Orte.

Die alten sind entweder die 7 erstern, Bern ausgeschlossen, oder die 8 erstern, Bern mit begriffen. Die neuen sind die 5 letztern.

b) In Städte und Länder.

Die Städte sind Zürich, Bern, Lucern, Zug, Basel, Freyburg, Solothurn und Schaffhausen.

Die Länder sind Ury, Schweiz, Unterwalden, Zug das Amt, genannt das äussere, Glarus und Appenzell.

Das Haupt einer jeden Stadt wird entweder genennet Bürgermeister, wie zu Zürich, Basel und Schaffhausen, oder Schultheiß, wie zu Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn. In den Ländern aber führet das Haupt den Nahmen Land-Ammann, dergleichen auch zu Zug in der Stadt ist.

In den Städten stehet die höchste Gewalt bey klein- und grossen Räten, oder Räten und Bürgern: in den Län-

S. 200

365

Schweitzerland

dern aber bey der Lands-Gemeind, darzu alle so wohl ledige als verheyraethete Land-Männer, die nur 15 oder 16 Jahre alt, beruffen werden.

c) In Catholische, Evangelische und vermischte.

Die gantz Catholische sind Lucern, Ury, Schweiz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn.

Die gantz Evangelische, Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen.

Die vermischte sind Glarus und Appenzell.

II. Die Zugewandten Orte, die um Schutz und Schirms willen entweder mit allen, oder nur mit einigen der 13 Cantonen verbunden, aber im niedrigerem Rang sind, auch nicht jedesmahl auf die Eydgenössische Tag-Satzungen beruffen werden, ausser (nach altem Herkommen,) dem Abt und der Stadt St. Gallen, wie auch der Stadt Biel; dennoch aber, die untengemeldte ausgenommen, zu Hause freye Orte, und keinem der andern unterworffen sind. Und diese sind folgende:

- Abt und Stadt St. Gallen,
- die 3 Länder oder Bünd in hohen Rhätien oder Churwahlen:
- Der Bischoff zu Sitten im Walliserland zusamt der Republick Wallis;
- die Stadt Mühlhausen,
- Biel, Neuenburg und Genf;
- wie auch der Bischoff und das Stifft Basel.

III. Die Eydgenössische gemeine Unterthanen oder Vogteyen, so da von mehr oder wenigern Orten Abwechslungs-Weise registret werden.

Solchergestalten werden von denen 12 erstern Orten bevogtet, die 4 Vogteyen in Italien, Lugano, Locarno, Mendrisio, und Val Maggia.

Ein Land-Vogt bleibet da 2 Jahr; und reisen die Ehren-Gesandten eines jeden regierenden Orts alljährlich um Jacobi an diese Ort hin zu dem sogenannten Syndicat, oder Verhör der Appellationen, wie

auch die Jahr-Rechnung und andere Sachen abzuthun. Von diesem Collegio gehet sodann die Appellation weiter an den regierenden Ort selbst, und zwar je von einem zu dem andern; und so wird endlich die Sache durch die übereinkommende Stimmen der mehrern Orten entschieden. An dem Malefiz- und Land-Gerichte in Thurgöw haben neben den 8 ersteren Orten auch Freyburg und Solothurn Antheil.

Von den 8 alten Orten werden regieret das Thurgöw, die Grafschafft Sargans, die freyen Ämter, oberhalb der neuen March-Linie, und das Rheintal, woran jedoch auch Appenzell Theil hat.

Zürich, Bern und Glarus bevogten die Stadt und Grafschafft Baden, wie auch Bremgarten, Mellingen, Rappenschweil und die freyen Ämter, unterhalb der neuen Marsch-Linie.

Die 3 Länder Uri, Schweiz, und Unterwalden, setzen einen Land-Vogt nach Bellentz.

Die 4 Vogteyen Murten, Granfon, Schwartzenburg und Tscherlitz werden von Bern und Freyburg alle 5 Jahre Wechselsweise besetzt. Ingleichen das Gastal und Uznach, von den Ländern Schweiz und Glarus.

Die Eydgenoßische¶

Regiments-Forme

belangend, kan man nicht sagen, daß da eine einige ordentliche und unter einem Haupt stehende Republick sey, so wie es etwa vor Zeiten zu Rom, zu Athen oder Carthago gewesen, oder wie sichs heut zu Tage bey Venedig, Genua etc. befindet; sondern es ist dieses Corpus eigentlich ein *Systema civitatum foederatarum*, oder ein gemeines aus vielen kleinen für sich selbst freyen und souverainen Stän-

S. 200

Schweitzerland

366

den bestehendes und durch Bündnisse zur gemeinen Sicherheit und Erhaltung zusammen gefaßtes Wesen zu nennen, ungefehr von der Art, wie vormahls die zwölf verbundene Griechische Städte und wie noch auf heutigen Tag die sieben Niederländische vereinigte Provinzien sind: Daher auch der Titul Republick der gesammten Eydgenossenschafft nicht übel zugelegt, und ihre unter der Zahl der übrigen Republicken der Rang gleich nach Venedig, als der ältern, gegeben wird; zumahlen da zu Verhandlung der gemeinen Angelegenheiten ein gemeiner aus Abgesandten von allen Städten und Ländern bestehender Nations-Rath, unter dem Präsidio eines dieser Orten bestimmt, auch sonst, vermöge Bündnisses, alle und jede gehalten sind, in allen Nöthen und Vorfällen, als Bürger einer nehmlichen Stadt, einander mit Rath und That getreulich und brüderlich bey zu springen, zu welchem Ende auch die Hochwachten, und Losungs-Feuer auf den Bergen durch das gantze Land angestellet sind, durch deren Anzündung ein Ort dem andern seine Noth und Gefahr zu verstehen giebet, worauf der allgemeine Land-Sturm erfolget, und die Hülffe beschleunig herbey eilet, also, daß in weniger als 24 Stunden schon über 30000 Mann beysammen seyn können.

Daß aber, wie gemeldt, ausser dem ein jeder Ort für sich selbst souverain, und einer von des andern, so wohl als alle andern Oberherrschaft frey und independent sey, erstreckt sich auf alle und jede, so wohl der 13 Haupt- als der übrigen Zugewandten Orten, Biel und Neuenburg allein ausgenommen, als die auf gewisse Weise einen Landes-Fürsten über sich erkennen. Und so ist, zu Folge der habenden

höchsten Gewalt, auch ein jeder Ort befugt, seine sonderbare Regiments-Forme nach Belieben abzuthun und zu ändern, so ferne solches nicht dem ewigen Bunde zuwider, und also mit Nachtheil und Gefahr der übrigen Orten geschiehet; welchenfalls solche Einhalt zu thun berechtigt, wie sichs im Jahr 1444 an Zürich, und im Jahr 1587 an Mühlhausen erwiesen.

Noch ist an diesem Ort ferner zu mercken, daß, vermöge dieses Eydenoßischen Bundes, den 5 letztern Orten in einem und dem andern Schrancken gesetzt, da den 8 alten Orten ihre Freyheit gelassen; als daß sich jene ohne Wissen und Willen der alten Orten mit Niemanden weder in fernere Bündnisse, noch in einen Offensiv-Krieg einlassen können, und wo sich es ja zuträget, daß die alten Orte mit einander in Kriege verfallen, sind die neuen vermöge der Bündnisse schuldig, ausser dem Fall, da der Krieg um der Religion willen geführt würde, stille zu sitzen, und keinem Theile zu helfen; wohl aber zwischen die kriegende Partheyen zu reiten, und den Frieden getreulich zu mitteln, wie auch im Jahr 1656 und 1712 würcklich geschehen.

Die obenangeregte Zusammenkunfft der 13 Haupt- und auf deren Gutbefinden, auch der Zugewandten Orten wird die **Tagsatzung** geheissen, und ist zur Abhandlung der allgemeinen, die Wohlfahrt des gesammten Volcks angehenden Lands-Sachen angeordnet: Als da sind

- neue, oder Erneuerung der alten Bündnisse mit benachbarten Staaten, Kriegs- und Friedens-Sachen (wobey zu bemer-

S. 201
367

Schweitzerland

cken, daß, wenn die Orte einmahl in einen Krieg eingetreten, keinem erlaubt sey, ohne die übrigen in einigen Frieden oder Anstand sich einzulassen.)

- Neutralitäts-Angelegenheiten,
- Besetzung der Gräntzen,
- Erneuerung und Instruction abgehender Gesandten und Repräsentanten,
- Anhörung fremder Ambassadeuren,
- Durchzüge fremder Völcker,
- Errichtung heilsamer und allgemeiner Landes-Gesetzen und Ordnungen, so da alle Orte und deren absonderliche Unterthanen binden, wie z. E.
 - die so genannte Verkommniß zu Stantz vom Jahr 1481;
 - die Eydenoßische Kriegs-Ordonnantz vom Jahr 1393;
 - der so genannte Pfaffen-Brief vom Jahr 1370;
- Müntz-Ordnungen,
- Volcks-Aufbrüche und Werbungen,
- Rechnungen über die Einkünffte der gemeinen Vogteyen;
- Ordnungen wider die Zigeuner, Bettler und Landfahrer
- etc.

Eine solche Zusammenkunfft wird gewöhnlich des Jahres einmahl, um St. Johannis-Tag, angestellt, und nimmet eigentlich ihren Anfang auf Sonntags nach St. Petri Paul. Diese wird auch mit dem besondern Nahmen der **Jahr-Rechnungs-Tag-Satzung** beleget; immassen da die Rechnungen über die Einkünffte gemeiner Vogteyen abgenom-

men werden. Jedoch aber werden solche Zusammenkünfte iezuweilen auf ereignenden Nothfall, da es von irgend einem Potentaten oder Canton verlangt wird, auch ausserordentlich gehalten.

Der von alten Zeiten her hiezu bestimmte, auch für allseitige Partheyen bequemste Ort ist die Stadt Baden, darinnen auch der Frantzösische Ambassadeur, so wohl als der Canton Bern ihr eigenes Hauß haben. Seit dem Jahr 1712 aber sind die Tag-Satzungen mehr theils zu Frauenfelden im Thurgöw gehalten worden.

Der ausschreibende Ort ist von Alters her Zürich, welcher auch in der Versammlung das Präsidium führet, und von deme, was da zu verhandeln, den Vortrag thut; die Umfrage aber hält der zugegen stehende Land-Vogt des Ortes.

Nach geendigter Tag-Satzung wird der in Schrifften verfaßte Abschied, d. i. alles abgeredete, verhandelte und geschlossene, einem jeden Ort zu seinem Unterricht und Verhalt zugeschickt. Wo es aber allenfalls geschieht, daß die Tag-Satzung in einem der 13 Orthen selbst gehalten wird, (als welches sich in alten Zeiten mehrmahlen, heut zu Tage aber selten ereignet,) so wird dem nemlichen Ort das Präsidium ehrenhalber überlassen.

In Sachen, die gemeinen Vogteyen betreffend, gehet da der Schluß nach Mehrheit der Stimmen, und wo sich diese zugleich getheilet finden, so giebet die Stimme des umfragenden Land-Vogts den Ausschlag. Wo es die Religion betrifft, so muß die Sache zu Folge des letztern Land-Friedens vom Jahr 1712 durch gleiche Sätze oder Schied-Richter von beyderley Religion zugethanen abgehandelt, und gütlich verglichen werden.

In andern Staats-Sachen, als da sind

- Bündnisse mit auswärtigen Fürsten,
- Volcks-Begehungen,
- Aufnehmung in den Bund oder Schutz
- etc.

gilt keine Mehrheit der Stimmen, sondern es ist einem jeden Ort zugelassen, nach freyen Willen mit einzutreten, oder davon auszubleiben, dessen von Alters viele Exem-

S. 201

Schweitzerland

368

pel vorhanden. Obschon auch gemeiniglich von jedem Ort 2, und von Unterwalden 3 Ehren-Gesandte auf solche Tag-Satzungen abgeschicket werden; so haben sie doch zusammen nur eine Stimme.

Über dieses halten auch zuweilen die Catholischen sowohl als die Reformirten ihre besondere Conferentzen, je nachdeme da der unterschiedlichen Religions-Angelegenheiten, oder auch etwa einer besondern von fremder Potentz an den einen oder andern Theil abgehenden Gesandtschaft wegen, absonderliche Unterredungen zu halten, und dieses geschieht insgemein Catholischer Seits zu Lucern oder Zug; Evangelischer Seits aber zu Arau.¶

Natürliche Beschaffenheit des Landes:

In der Schweiz geniesset man bey dasiger erhabenen Landes-Gegend fast durchgehends eine reine, leichte und gesunde Lufft, obwohl solche auch an etlichen Orten, wegen daselbst befindlicher Seen und Sümpffen etwas gröber und so gesund nicht ist, wie an andern; gleichwie sie auch in dem Theile mehr als in übrigen rauh und kalt ist.

An Ertragenheit und Fruchtbarkeit ist das Land nach seinen unterschiedenen Gegenden auch sehr unterschiedlich, wovon die eigentliche Nachricht bey eines jeden Cantons besondern Artickel nachzusehen stehet.

Inzwischen kan es doch zu dieser Zeit überhaupt nicht unfüglich ein gutes, fruchtbares und Nutzbringendes Land geheissen werden.

An Korn trägt es in verschiedenen ziemlich weiten Landes-Strichen einen genugsamen, auch wohl überflüßigen Vorrath für deren Einwohner, sonderlich wo das Land in der Ebene gelegen, wie in Aergöw, Pais de Vaud etc. obwohl es auch an vielen andern fremder Zufuhr bedarf.

Der Feld-Bau ist fast durchgehends, sonderlich an den Bergen, da der Pflug hin und wieder bis auf die höchsten Gipffel gebracht wird, ziemlich mühsam und kostbar, ja an mehrern Orten des unbequemen Bodens halber gantz unmöglich, wie denn hier und da Käse und Molcken die Stelle des lieben Brods vertreten müssen.

Mit dem Wein-Stock ist es in diesem Land schon um ein ziemliches besser bestellt, als der den Einwohnern seine Frucht nicht nur in grosser Fülle, sondern auch an vielen Orten in vortrefflicher Qualität giebet. Also haben Bern, Schaffhausen, Graubünden, Neuenburg, und das Thurgöw, auch nicht minder Zürich, Basel, Wallis, Biel, Baden, Sargans und das Rheintal meistens einen starcken, und vornehmlich die ersten, auch einen niedlichen Weinwachs. Noch ist über das eine starcke Zufuhr von guten und gesunden Weinen aus denen angränzenden Landen, sonderlich dem Elsaß und Marggrafthum Baden, dahingegen auch die Schweitzer den Schwaben und andern Nachbarn aus ihrem Vorrath mittheilen.

Am allermeisten aber rühmet sich die Schweiz ihrer guten Vieh-Weyde, und damit verknüpfter schönen Vieh-Zucht, so nicht nur in fetten groß- und kleinem Mast-Vieh, sondern auch an einigen Orten in guten und starcken Pferden besteht. Dabey sind auch die niedliche Molcken, Käse und Butter, wie nicht weniger allerhand gute

S. 202

369

Schweitzerland

und wohlgeschmackte Baum-Früchte, als wovon vieles ausser Landes verführet wird. So mangelt es endlich auch nicht vornehmlich auf denen höchsten Gebürgen an allerley gutem, und sonst anderwärts raren Gewild und Geflügel, als da sind die Gemen, Steinböcke, wilde Geissen, Fasanen, Stein- und Berg-Hüner, Auerhahne etc.

Die Beschaffenheit dieses mit Wiesen- und Vieh-Weyden so wohl versehenen Landes ist grossentheils, sonderlich gegen Morgen und Mittag, Berg und Thal, worunter die Schweitzerische hohe Alpen-Eiß- und Schnee-Gebürge sehr merckwürdig sind, bey deren vielen die Vieh-Weyden auf den höchsten Gipffeln zu finden, darauf das Vieh in der Sommers-Zeit gewöhnlich 3 Monathe lang gehen kan, da sie sonst in ihrem Umfang sehr wild, rauch, hoch und jähe, auch die übrige Jahrs-Zeit mit Schnee bedeckt sind, so daß sie gleich denen, da der Schnee immer bleibet, einen recht schreckhaften Anblick geben.

Es hat noch über das einiges Ansehen, ob wäre in dem Eingeweyde dieser Schweitzer-Gebürgen ein reicher Gold-Schatz verborgen, all-dieweilen etliche aus selbigen entspringende Flüsse, als der Rhein, die Aare, die Emmen, u.a.m. einigen Gold-Sand führen.

Zur Glückseligkeit dieses Landes helfen ferner

- die im Lande befindlichen Bley- und Eisen-Gruben,

- die ergiebige Saltz-Brunnen im Bernerischen Amt Aehlen, samt der nahe dabey gelegenen Schwefel-Mine,
- die im Grindel-Wald neu entdeckte Crystall-Mine,
- die hin und wieder befindliche Turff- und Stein-Kohlen;
- die viele heilsame mineralische Wasser und warme Bäder, auch andere gesunde Brunnen- und Wasser-Quellen;
- hauptsächlich aber die grosse Anzahl schöner Seen, Flüssen, Bächen u. s. f. welche dem Lande sowohl der Schiff-Fahrt, als des Fisch-Fangs halber einen nicht geringen Vortheil geben,

und ist an diesen letzten Wassern besonders merckwürdig, daß viele solcher Flüsse, nachdem sie aus den Gebürgen herunter und in der Ebene eine Weile fortgerauschet, ihr wildes Wasser gleichsam zu Bezähmung der ungestümen Art in eine stille See hinein, und bis zu deren Ende hindurch führen, wonach sie auch mit einer sanfftern Bewegung ihren Lauff weiter fortsetzen. Also durchzieht

- der Rhein den Boden-See;
- der Rhodan den Genffer-See;
- die Aar den Thuner-See;
- die Reuß den Lucerner-See;
- die Limmat den Zürich See;
- die Broye den Murter-See;
- die Zeyl den Neuenburger- und Bieler-See;
- die Adda den Comer-See;
- die Tessin und die Tosa den Locarner-See.

Noch andere solcher Seen und Wassern in der Schweitz, obwohl geringer als die itztgenannten, sind

- die Emmen,
- die Thun,
- die Sitter,
- die Töb,
- die Wigger,
- die Glatt,
- die Sana,
- die Sensen,
- die Birß,
- die Meyra,
- die Kander;
- der Wallenstädter-See,
- der Sur-See,
- die Baldecker- Hallweiler- Züger- Pfefficker- Greyffen-See,
- u. a. m.

Diese und andere hier und da auf denen höchsten Bergen befindliche Seen, die Crystalle und andere seltsame Mineralien von allerhand Farben und Figuren; tieffe Dampf- und Wind-Löcher in den Bergen, wunderbare Perspectives, plötzliche Wasser-Fälle von abscheulichen Höhen,

viele Römische Alterthümer; in die höchsten Felsen eingehauene Wege, kunstreiche Brücken; zumahlen die sogenannte Teufels- und Panten- Brücke; die Hunger- und Mayen-Brunnen, fürnehmlich der auf Engstlen u.a.m. sind so viele Zeugnisse, daß die Schweizerische Lande nicht unbillig eine reiche Quelle und Schatzkammer seltsamer Natur- und Kunst-Wunder, vornehmlich aber vieler und wunderbarer Wasser genennet werden können.

Mit¶

Einwohnern

ist dieses Land heut zu Tage fast durchgehends wohl besetzt, und mag an vielen Orten der reiche Kinder-Seegen unter dessen vornehmste Gaben mit gezehlet werden; daher es auch kommt, daß immer eine ziemliche Anzahl Schweizer sich ausserhalb Landes niederlässet.¶

Derselben Sitten und Natur:

Das schon vor langen Zeiten in denen Sitten eingerissene Ubel findet sich zwar nicht gehoben; doch sind die Fußstapffen der guten Alt-Eydgenoßischen Art an mehr als einem Ort noch wohl zu merken. Dem Leibe nach sind sie immerfort, sonderlich auf dem Lande, von gesunder, starcker und harter Complexion, auch, wo die gute fette Nahrung dazu kommt, mehrentheils einer grossen und wohl untersetzten Statur.

Von den Speisen der Schweizer siehe einen besondern Artickel, nemlich **Schweizer-Speisen.**

Es mangelt ihnen also nicht an guter Disposition und Neigung zu allerhand, auch der schwersten Arbeit, wie nicht minder zum Kriegswesen, wie sie denn auch in Friedens-Zeiten theils zu Hause durch stäte und regulirte Exercitien, theils ausserhalb, daß sie immer bey vielen tausenden in fremder Kriegsdiensten stehen, in den Waffen eine unabläßige Übung haben; Es werden auch die Schweizerische Leib-Gardes an verschiedenen Europäischen Höfen annoch unterhalten; so daß es in der Schweiz zu keiner Zeit an einer mercklichen Anzahl guter und geübter Soldaten und sonderlich erfahrener Officiren ermangelt.

Es hat auch da die alte Freyheits-Liebe bis auf den heutigen Tag in denen Gemüthern noch viele Gewalt.

Was von der Schweizerischen tummen und groben Art annoch herum getragen wird, mag wohl nicht allerdings, auch der Städte zu geschweigen, nicht einmahl von den Land-Leuten den besten Grund haben, und dürffte da zuweilen ein Fremder in der That erfahren, daß eine rauhe und harte Ausrede, hohe Berg und tieffe Thäler, ein gesundes Urtheil, eine gute gezähmte Lebens-Manier, Leutseligkeit und Dienstfertigkeit noch wohl beysammen wohnen können.

Zu Erlernung¶

Guter Künste und Wissenschaften

ist die Schweizerische Nation eben nicht die unfähigste, welches mehrere Exempel guter Künstler, kluger Staats- und anderer in allerhand Wissenschaften trefflich gelehrter Männer in alten und neuen Zeiten zur Gnüge beweisen, zu deren Fortpflanzung auch unter denen Evangelischen die hohe Schule zu Basel, die Academien zu Zürich, Genf, Bern, Lausanne u.s.w. noch täglich bemühet sind.

Wie da nicht weniger unter denen Catholicken die Jesuiter ihre Collegia zu Lucern, Freyburg und Solothurn angerichtet, und sowohl als

die hin und wieder befindliche Benedictiner-Klöster nicht nur in vorigen Zeiten eine schöne Anzahl gelehrter Geistlichen hervorgebracht, sondern auch zu gleichem Ende noch auf heutigen Tag ihre ordentliche Lehrer in der Philosophie und Theologie bestellet haben.

In der

Kauffmannschaft

haben sich auch die Schweitzer von geraumer Zeit her durch ihre Leinwand- Seiden- und Wollen-Fabriken, auch mit gold- und silbernen Galaunen, Uhren und andern Waaren auf einen guten Fuß gesetzt, wovon sonderlich die Städte Zürich, Basel, Genf und St. Gallen zeugen können, welche Gewerbe auch in denen um diese Orte gelegenen Gegenden dem Landmann zu grossem Theil seine Nahrung geben, siehe mit mehrern den Artikel: **Schweitzer-Waaren** und **Handlung**.

Was endlich ein Schweitzer zu Erlernung seiner Kunst, Gewerb oder Wissenschaftt ausserhalb besser als in seinem Vaterlande, zu finden vermeinet, da lasset er sich keine Mühe dauern, solches durch Reisen, auch in denen weit entlegensten Ländern zu erjagen.

Von der Glaubens-Reformation, wie auch denen sowohl in- als ausländischen Kriegen, und darinnen vorgegangenen Feld-Schlachten der Eyd-Genossen, sodenn von dem Adel des Landes ist ein mehrers unter denen besondern Artickeln eines jeden Orts nachzusehen.

Bullinger, Tschudy *Annal. Helvet. mscr. P. I. ad ann. 1101, 1110, 1114, 1144, 1217 und 1313.* **Hafner, Bucelini, Scheuchzer** *hist. Helvet. nat. Cysat. Etterlin. Merian. Topogr. Helv.* **Joh. Stumphens** Schweitzer-Chronica, Zürich 1545 in Fol. **Bilibaldi Pirkheimers** *Historia belli Helvetici a prima sui origine ad annum 1498.* **Josias Simler** vom Regiment der Eydgenossenschaft, Zürich 1645 in 8. **Michael Stetlers** Schweitzer-Chronicke, Bern 1624 in 2 Folianten. **Frantz Guillimannus de rebus Helvetiorum, Friburg. 1598. 2 Bände, wieder aufgelegt 1710. **Der grosse Helvetische Bund**, Nürnberg in 12. **Johann Heinrich Swizers** *Chronologia Helvetica, Hanov.* 1607 in 4. **Steiners** Grund-Zeichnung des alten Deutschen Spatier, d.i. Schweitzer-Lands, Rotweil 1680 in 12. **Leibnitz** *Cod. Jur. gent. diplom. p. 69, 141, 189, 195.* **Lünigs** Reichs-Archiv *Part. spec.* im Anhang der ersten Fortsetzung *cont. I. Absatz 4, p. 204. u. ff.* **Conring** *de fin. imper. lib. 2. c. 25.* **Schweders** *theatr. Praetens. L. I. c. 26.* **L'Etat de la Suisse**, Amsterdam 1714 in 8, von welchem Tractate, dessen Verfasser **Stanian** seyn soll, findet man eine ausführliche Recension in den **Deutschen Actis Eruditorum T. III. p. 552, u. ff.** **Johann Heinrich Rahns** Eydgenößische Geschicht-Beschreibung, Zürich 1690 in 8. **Joh. Rudolphs von Waldkirch** Einleitung zu der Eydgenößischen Bunds- und Staats-Historie, Bern 1720 in 8. **Johann Jacob Grassers** *Itinerarium Helveticum historico-politicum*, Basel 1624 in 8. **Respublica Helvetiorum, Leidae** 1627 in 4. **Martin Zeilers** *Topographia Helvetiae*, Frf. 1654 in Fol. **Johann Bapt. Plantini** *Helvetia antiqua et nova*, Bern 1656 in 8. **Johann Heinrich Hottingers** *Spe-***

culum Helveticum-Tigurinum, Tiguri 1665 in 12.

Schweitzerleinbeeren ...

...

Schweitzer Speisen, sind wegen dieses, ob zwar bergigen, doch allenthalben fruchtbaren, und mit trefflicher Viehzucht, auch Weinwachs versehenen Landes, sehr überflüßig und herrlich; indem sich sonderlich das Frauenzimmer daselbst befließiget, gute Köchinnen abzugeben, wie ihnen denn, was das Gebackene anbelanget, nicht leicht eine andere Nation hierinnen was zuvor thun wird.

Wegen des Landes überaus gesunder Luft, und daß auch die höchsten Berge darinnen fruchtbar und voller gesunder Kräuter, die das gantze Land durchströhmenden Flüsse und Bäche aber Crystallen-klar und sehr Fischreich seyn, auch die Viehzucht mit höchstem Fleisse getrieben, und jedes Haus der Hauswirthschafft sonderlich ergeben ist, über dem auch die reichen Innwohner in den Städten fast das gantze Land durch mit wohl eingerichteten Land-Gütern und Meyereyen besetzt haben, und nicht so viel Meilweges lang unbebaute und mit Holtz bewachsene Districte, wie an vielen Orten Deutschlandes, und in andern dessen angrenzenden Ländern gefunden werden, haben sie alles, was an Victualien zu des Menschen Nothdurfft nöthig, nützlich und ergötzlich ist, in Überfluß, und nähr- und Safft-reicher Substantz an Weinen, Früchten, Fleisch und Fischen.

Ihre Schweitzer-Käse geben nicht allein ihnen selbst einen guten Vorrath, sondern werden auch so häufig gemacht, daß andere Länder mit davon können versorget werden.

Die Forellen, Barben, Lachse, und andere delicate Fische seyn ihnen eine tägliche Kost.

Der gute Burgundische, Lacotische, Rhein- Veltliner- und eigener Land-Wein seyn ihnen einheimisch, und dürffen nicht grosse Flüsse noch Zölle paßiren, ehe sie in ihre Keller, und auf ihre Tafeln kommen.

Vieh giebt Schweitzerland, wegen der guten Berg-Weide, in Überfluß: Das Wildpret findet sich auch häufig.

Aus dem benachbarten Italien, Deutschland und Franckreich ersetzen sie, was etwan zum vollkommenen delicaten Tractiren ihnen noch abgehen möchte. Das Gewürtz reichet Holland; Deutschland und Burgund Korn und Saltz, welche drey erzehlten Dinge die einigen seyn möchten, die ihnen noch abgehen: Wie sie denn auch die Korn- und Saltz-Zufuhre allezeit im Gange, und die Passagen darzu offen zu halten, durch gute Verständniß und Alliantzen mit ausländischen Potentaten sich bemühen.

Wenn auch in einem ohne dem von der Natur reichlich begabten Lande, nichts so sehr den Acker- und Weinbau, die Viehzucht, Nahrung, Handel und Gewerbe, als der liebe Friede befördert, so hat sich Schweitzerland hierinnen ebenfalls einer sonderbaren Begünstigung des Himmels zu rühmen, als welches bey hundert und mehr Jahren schon von keinem sonderlichen aus- noch inländischen Kriege, der ihre Felder und Weinberge solte verheeret, ihre Landgüter u. Meyereyen zerstöhret, oder ihren Handel und Nahrung gehemmet haben, zu sagen weiß.

Und weil durch so viele Canäle dem Schweitzer-Lande ein grosser Reichthum zuflüßet, ihre vornehmen Einwohner auch ihre meiste Jugend Zeit in Besichtigung fremder und wohlpolicirter Länder

zubringen, die gantze Nation auch an sich selbst sehr höflich, leutselig und sonderlich Gastfrey gegen die

S. 204

Schweitzer Waaren

374

Fremden, ist; Als stehet leichte zu erachten, daß es an guten Tafeln und Leckerbißgen in der Schweiz nicht mangeln werde: Dabey denn, welches nicht zu leugnen, die vollen Gläser und Becher ziemlich herum gehen, und auf gut Schweitzerisch an manchen Orte weidlich getruncken wird, so daß auch daher bey den Frantzosen das Sprüchwort mag entstanden seyn, daß man von einem starcken Trincker sagt: *Il boit comme un Suisse*; Allein ausser daß es die Landes-Art so mit sich bringet, und diese Nation in der herrlichsten Freyheit, ohne alle Furcht und Sorge einer über ihrem Kopff schwebenden neuen Accis oder Contribution, dergleichen viele andere Völcker zu besorgen haben, lebet, ihr Land auch einen solchen Überfluß an guten Geträncke hervor bringet, daß sie es wohl thun können, und, welches wohl zu mercken, der Kleiderpracht bey ihnen nicht so viel, als in andern Ländern, da mancher ein prächtig Kleid haben muß, wenn er auch schon zu Hause Käse und Brod dafür speisen, und anders nichts als dünnes Bier zu trincken haben solte, eingerissen, sondern hoch verboten ist, als wird es ihnen daher so viel leichter, einen guten Tisch, zumahl von ihren Landes-Früchten zu halten, und mit mehrern Vergnügen einen guten Trunck Weins in ihre Keller zu schaffen, als manche, nach der Mode lebende, mit ihrer magern Wasserdebauche im Thee und Coffee nicht thun können.

Siehe auch den Artickel: **Schweitzerland**.

Schweitzerthaler, siehe **Thaler**.

Schweitzer Waaren und Handlung.

Die Waaren werden eingetheilet in ein- und ausländische, und in solche, welche entweder die Natur oder die Kunst hervor gebracht.

Unter die erste Gattung, nemlich die einländischen, und welche die Natur hervorbringet, zählen wir Käse und Butter, dessen die Schweitzer, wegen der herrlichen Vieh-Weyden, die sie auf ihren fruchtbaren Bergen haben, so viel erübrigen, daß sie auch andern Nationen davon mittheilen können. Wie denn jährlich alleine nach Franckreich über Geneve eine grosse Quantität von Käsen versandt wird, zu geschweigen, was andere Länder zühen, und im Lande selber häufig verzehret wird.

Nach diesem haben die Schweitzer auch einen guten Weinwachs, doch wegen der Enge des Landes und Menge der Einwohner nicht in der Quantität, daß sie davon viel an andere überlassen könnten; hingegen ist er in dem Lande selbst wohlfeil und zur Gnüge, auch von so erwünschter Beschaffenheit, daß er nicht so hitzig, wie die Österreicher, oder so kältig als theils Rheinische Weine, sondern vom lieblichen Geschmacke, gnugsamer Stärke, und dabey doch auch sehr leicht zu vertragen, also, daß ein Liebhaber des Weins noch wohl eine Portion davon zu sich nehmen kan, und doch dabey bey Verstande, und ohne Kopf-Schmerzen, bleiben kan.

Wolte man den herrlichen Lyoner, Muscateller, welcher meistentheils in Bouteillen bey gantzen Küsten voll über Geneve durch die Schweiz in Deutschland kömmt, ingleichen, die Deltliner, Rheinische und Burgundischen Weine auch mit zu der Schweitzer Weinhandel rechnen, würde solches nicht viel aus dem

Wege seyn, weil sie ebenfalls nach gewissen Ländern durch das Schweitzerland paßiren müssen, und nicht weit von demselben wachsen.

Hiernechst hat auch das Schweitzerland einen stattlichen Vieh-Handel, und werden die Schweitzer-Pferde, ihrer Dauer wegen, sehr geliebet, und häufig in andere Länder verführet.

Von heilsamen und in der Medicin dienlichen Kräutern und Wurtzeln ist daselbst auf den Bergen ein so grosser Überfluß, als an keinem Orte in der Welt. So bringen auch die auf den besagten Bergen sich aufhaltende Gemen und Murmelthiere, wegen des an sich habenden nützlichen Fettes, und die wider den Krampf und die fallende Sucht dienenden Gemen-Hörner, ihren Nutzen.

Die Glariser und Appenzeller haben viel Schieferstein, welche zu allerhand Hausgeräth, sonderlich aber zu Tischblättern, verarbeitet werden.

Hingegen hat das Schweitzerland, wegen seines engen und bergigten Bodens, Mangel an Korn und Saltz, auch des Climatis wegen, an Gewürtz, Zucker, und so vielen andern Waaren mehr, welche Gott diesem oder jenem Lande besonders mitgetheilet, oder, wie in Holland geschiehet, beydes durch die See- als Land-Commercia in dieselbe einflüset. Dannenhero nach dem Schweitzerlande und dessen Städten ein nützlicher Handel zu machen, wiewohl ihre eigene Kaufleute schon selber die nechsten Wege und Messen zu suchen wissen, wo die für ihre Landsleute benöthigte Waare zu bekommen. Nichts aber fällt der Schweitzer-Handlung mehr unbequem, als wenn ihnen von Seiten des Reichs, Franckreichs oder Italien die Pässe gesperrt werden, daß sie kein Saltz oder Korn bekommen können.

Die Manufacturen in der Schweiz betreffend, bestehen solche mehrentheils in Wollen- und Seiden-Zeug, sonderlich in wollenen Crepon und seidenen Flohren, und hat hierinnen die Stadt Zürich den Ruhm, daß sie vor andern was sonderliches in dergleichen Manufacturen leisten könne. Wie denn auch ihre Kaufleute die Franckfurter- und Leipziger-Messen häufig mit ihren Waaren besuchen, und ansehnliche Handlung damit treiben.

Ja welches zu verwundern, und den überaus grossen Vortheil, der durch Verbesserung der Manufacturen zu erwarten stehet, sonderlich bestärcket, hingegen auch den Schaden, der aus Versäumniß und Hintenansetzung derselben einem Lande zuwächst, mächtig beweiset, sind eben diejenigen Crepons, welche die Schweitzer in Leipzig verkaufen, aus Sächsischer Wolle gemacht, die sie bey grosser Menge in den Leipziger Messen einkauffen, und von dar erst durch Thüringen, Francken und Schwaben mit grossen Unkosten nach ihrem Schweitzerlande führen lassen, bis sie Crepons zuwege bringen, die sie doch hernach, wie schon gemeldet, wieder durch das ganze Römische Reich, und sonderlich nach Sachsen verhandeln.

Zwar hat man einige Jahre her solches wohl bemercket, und dannenhero hin und wieder in Deutschland, sonderlich in Berlin, die Crepon-Manufacturen eingeführet, auch ist man damit soweit gekommen, daß etliche hundert Stühle in gedachtem Berlin allein von Creponmachern anzutreffen, welches dem Lande und auch der Königl. Preußischen Accis-Casse einen

grossen Vortheil bringet. Allein darum bestehet dennoch das Schweizer Crepon-Commercium in den übrigen deutschen Provintzen, vornehmlich aber der Flohr-Handel, zu welchem die Zürcher die rohe Seide aus Italien bekommen, selbige aber dermassen wohl zuzurichten und künstlich zu verarbeiten wissen, daß ihre Flohre fast die Italiänischen ausgestochen, und sehr häufig gesucht werden.

Es sind aber dieser Zürcher Manufacturen Urheber einige vor hundert und mehr Jahren, da das Licht des Evangelii in der Schweiz aufgegangen, aus Italien, der Religion wegen, gewichene Kaufleute, als die Herren **Orelli, Muraldi**, und andere, welche sich zu Zürich nieder gelassen, und ob sie wohl mehrentheils von vornehmen, ja Gräflichen und Adelichen Italiänischen Familien entsprossen, solches aber im Schweitzerland nicht so sehr, als die bürgerliche Freyheit und die ehrliche Biedermannschafft, betrachtet wird, ihr mitgebrachtes Capital, weil sie es als Fremdlinge, und die damahls das Bürger-Recht noch nicht erlanget, in liegenden Gründen nicht bestätigen kunten, zu Manufacturen angewandt; worzu ihnen denn die in ihrem vorigen Vaterlande, als dem Mayländischen Staat, erzielte Seide und eingeführte Gewohnheit, daß die Edelleute ohne Nachtheil Ihrer adelichen Ehren wohl Handlung treiben möchten, Anlaß und Gelegenheit gegeben; daß also die gute Stadt Zürich durch dergleichen Leute zu einem stattlichen Handels-Flor gediehen, welchen ihre schöne Lage des Ortes, in gleichen der Fleiß ihrer Einwohner, die löbliche Policey und Regierung daselbst, und sonderlich, weil ihr kleines Gebiete sehr Volckreich, und dannhero die Einwohner alle zu ernähren, eben wie Holland, und andere, von aussen kommende Zuflüsse haben muß, um ein merckliches befördert.

Nächst Zürich paßiret auch St. Gallen vor eine gute Handels-Stadt, wie es denn bey vorigen Frantzösischen Kriegen seine Rolle wohl zu spielen gewest, und da die Correspondentz zwischen Holland, Deutschland und Franckreich verboten gewesen, sich zum Mittel-Ort gebrauchen lassen, durch welchen die Correspondentz und Handlung mit Franckreich heimlich unterhalten worden.

Wiewohl auf den Kayserl. Zölln und Pässen, so wohl in Schwaben, als den Vor-Österreichischen Ländern, sehr genaue Acht auf die durchpaßirenden Waaren gegeben, selbige mehrentheils, auch vielmahls eigennütziger und muthwilliger Weise, ob sie gleich mit guten Pässen versehen gewesen, eröffnet worden, also, daß viel Klagen darüber, sowohl bey dem Kayser als Reichs-Convent zu Regensburg eingelauffen, welche alle in des **Antonii Fabers** Staats-Cantzley zu ersehen.

Ausser obigen Correspondentz-Handel, und daß St. Gallen in obigen Kriegen zu einem grossen Wechsel-Platz geworden, ist auch daselbst die Manufactur der sogenannten Galler-Leinwand berühmt, welche hin und wieder, weil solche Leinwand wohl gebleicht und zugerichtet ist, grossen Abgang findet. Wenn auch gewisse St. Galler Kauf-Leute einige tausend Pferde an Franckreich zu liefern auf sich genommen, als bestärcket solches nicht allein, was schon von Schweitzerlandes guter Viehzucht gemeldet,

sondern auch, daß gemeinlich im Kriege begriffene Partheyen neutrale Länder suchen, da sie sich ihrer Kriegs-Nothdurfft auserholen

mögen, und ist alsdenn der Gewinn manchem Kaufmanne so süß, daß er oft ein Auge zuthut, und über die Betrachtungen hinschreitet, die er doch vor Augen haben sollte.

Das Commercium der Stadt Bern betreffend, ist solches nicht von der Erheblichkeit, als der Zürcher ihres, weil der Canton Bern ein weit grösseres Gebiet, als keines der andern Cantons unter sich hat, und dannenhero dessen Einwohner sich mehr auf den Landbau, als die Commercia legen. Zudem ist auch in der Stadt Bern selbst ein *Status aristocraticus*, da die Regimentschargen und Landvogteyen den vornehmsten Familien gegeben werden, daß sie nicht nöthig haben, weitem Gewinn durch die Commerci zu suchen, zu geschweigen, was ihnen die Frantzösischen und andere Potentaten Subsidien, wegen der in Diensten stehenden Truppen, einbringen.

Basel hat schon etwas mehr von Negotien, auch einige Woll- und Seiden-Manufacturen, guten Wein-Handel, und sonderlich viel *Speditio-nes* von Geneve aus, nach Deutschland zu.

Geneve, so ein mit Schweitzerland im Bunde stehender Ort ist, hat seiner Situation wegen, und weil es mitten zwischen Franckreich und Italien, auch an einem grossen und Schiffreichen See, und dem durch und aus demselben flüssenden Rhonefluß lieget, einen sehr grossen Handel, und zwar guten theils in Spedition der aus Franckreich nach Deutschland, Italien und Savoyen, und so hinwiederum gehenden Güter, welche die Genfer mit ihren grossen Barquen über den Genfersee befördern, oder auch die aus Deutschland kommenden Güter von Geneve aus mit Savoyischen Bauer-Wagen bis Seyssel, so etliche Meilen davon gelegen, schicken, woselbst denn besagte Güter auf die Rhona, als welche daselbst schiffbar wird, eingeladen, und so weiter nach Franckreich spediret werden.

Hingegen kommen die Frantzösischen und Italiänischen Waaren, welche nach Deutschland bestimmt, mehrentheils auf Mauleseln zu Genf an, sonderlich aber das Baumöhl in lauter Bockfellen, da es denn erst in Fässer gethan, und so weiter auf den Barquen nach Deutschland versandt wird.

Die Genfer-Manufacturen betreffend, sind selbige weit und breit berühmt, und bestehen mehrentheils in Sammet, Taftt und andern Seiden-Zeug, in feiner Stahl- und Eisenarbeit, künstlichen Uhren und Crystallzeug, welches sie aus den nächstgelegenen Alpen bekommen. Wie denn auch solches Crystall vor ein, aus geschmoltzenen Schneewasser coagulirtes, und nachdem es in so viel hundert Jahren nicht wieder zum Zerschmelzen kommen können, endlich vitrificirtes und erhärtetes Eiß gehalten wird.

Eben diese Stadt Genf ist auch ein trefflicher Wechselplatz, und weil in Kriegszeiten die deutsche Noblesse, selbige sonderbar zu Erlernung der frantzösischen Sprache und adelichen Exercitien zu ihrem Aufenthalt erwählet, als floriret dannenhero die Handlung in allerhand Galanterien und kostbaren Manufacturen, sonderlich aber in Gold- und Silberspitzen und Gallonen, als welche weit und breit

S. 206

Schwelin

378

verführet werden, desto mehr. Es hat auch einen herrlichen Buchhandel, und ist der Herren **von Turnes** ihr grosser Verlag weit und breit berühmt.

Von der **Schweitzer Maaß und Gewichte** handelt ein besonderer Artikel.

Die Handels-Bücher werden gehalten in Gülden, Creutzer und Pfennigen.

Siehe übrigens den Artikel: **Schweitzerland**.

Schweitzer-Wein ...

...

Schwelgen ...

Schwelgerey, ist dasjenige Laster eines wollüstigen Gemüths, da man im Essen und Trincken die gebührende Masse überschreitet, dergestalt, daß man dabey seine Gesundheit nicht nur hintansetzt; sondern auch vielmals wider die Regeln des Wohlstandes handelt.

Hos. IV, 18. stehet: Sie haben sich in die Schwelgerey gegeben. Diese Worte haben mancherley Auslegung erfahren müssen, denn es geben es einige: *recessit vinum eorum*, der Rausch ist ausgeschlaffen und vergangen; andere: *separatum, alienum factum est vinum*, GOTT habe ihnen den Wein entzogen, wie er **Hos. II, 9.** gedrohet; darüber wären sie so erbittert worden, daß sie GOTT verlassen hätten; noch andere: *foetuit vinum*, sie hätten sich so bezechet, daß sie davon einen übeln Geruch bekommen, daß sie für ehrlichen Menschen zum Greuel worden, geschweige für dem heiligen und reinen GOTT,

Es. **V** und **X. Capito h. l.** giebt: *deviavit merum*, der Wein hat sie vom rechten Wege abgeführt, daher wenn sie sich also der Schwelgerey ergeben, hören sie nicht auf GOTTES Wort, welches die Propheten lehren, sondern weichen von GOTT, dem sie doch billig beständig anhangen sollten, weil er ihr GOTT war, der in ihnen wohnen und wandeln wollte, **II Cor. V, 15.** wie solches GOTT vorher hatte durch Mosen vorstellen lassen, **V Mos. XXXII, 14 -16.** das ist die schädliche Würckung von der Schwelgerey; daß also der Verstand dieser Worte ist: Nachdem sie sich toll und voll gesoffen, haben sie endlich angefangen zu rasen, oder sind unsinnig worden und von den Wegen des HERN gantz abgegangen.

Schwelger-Regeln ...

...

S. 207 ... S. 248

S. 249

Schwermuth

464

Schwermüthige Träume ...

Schwermüthigkeit, siehe **Raserey**, im **XXX.** Bande, *p. 899.* in gleichen **Schwermuth**.

Schwermuth, Schwermüthigkeit, Melancholey, lateinisch *Melancholia*, welches aus dem Griechischen von *melaîna, nigra*, schwarze, und *chôle, bilis*, Galle, hergeleitet wird; daher sie auch im Lateinischen *Atra bilis*, und im Deutschen **Böß, schwarz Geblüte** heisset: Frantzösisch *Melancolie*.

Man kan diese Kranckheit auf keine bequemere und deutlichere Art beschreiben, als wenn man saget, daß sie in einer Verletzung der Einbildungskraft beruhet, mit welcher jeder Mensch vermöge seiner Erfindungskraft, (*ingenium*) so er von dem weisen Schöpfer empfangen, begabet ist, und daß sie die Patienten ohne einiges dazu schlagen des Fieber angreiffet: Denn es lieget hier der Knoten nicht etwan allezeit in dem Blute selbst, oder in der übeln Beschaffenheit der innern

festen und fleischichten Theile, sondern es kommt auch vielmals diese gantze Beschwerung auf die Gedancken, oder Einbildungen und Phantasien selbst an.

Man hat allhier bey den Ursachen der Melancholey nicht allein auf das würckende, sondern auch auf das leidende Wesen, auf die Seele, und auf den Leib, zu sehen. Denn es pflaget sich sehr vielmals zu ereignen, daß man Leute antrifft, welche entweder aus blosser Hochmuth, und da sie sich einbilden, als wäre ihnen niemand weder an den Eigenschafften der Seelen und des Leibes gleich, oder an den Glücksgütern im geringsten nicht überlegen, oder auch wegen ihrer auf den Geitz sehr heftig erpichten Leidenschaft, um welcher Ursachen willen sie gar leichtlich, daferne es ihnen nicht nach ihrem Willen, sondern vielleicht widerwärtig gehet, angegriffen und mit Schwermüthigkeit überfallen werden können, zumal wenn sie sich ihrer ehemaligen Aufführung erinnern, wie sie nemlich alle ihre Nebenmenschen, mit denen sie nur umgegangen, und die sie genutzet haben, bey aller vorgefallenen Gelegenheit wacker betrogen, und sich durch derselben Schaden bereichert haben; nunmehr aber vermöge einiger aufsteigenden guten Gedancken und Überlegungen zu einer Reue gebracht worden sind, welche bey ihnen die Melancholey nach sich zühet.

Wie man denn auch ein solches Urtheil von denjenigen zu fällen, welche eines wollüstigen Temperamentes sind, ohne daß man auf unmäßigen Ehr- und Geldgeitz zu sehen hat: Denn es sind die Wollüstigen, ebenermassen wie die Geitzigen, von einer sehr furchtsamen und leichtig bewegenden Natur.

Stösset dergleichen Personen etwas widerwärtiges zu, so fället ihnen so gleich aller Muth, sie hängen die Köpfe, wissen sich nicht gleich heraus zu wickeln oder zu fassen, und verfallen demnach auf einmal aus dem Zirckel ihrer sonst muntern, schmeichelnden und frölichen Gedancken in die Schwermüthigkeit, zumal, wenn sie gleichfalls von der Erinnerung, derer in ihrem verstrichenen Lebenslaufe, und da sie die gantze Zeit über nach ihren Leidenschafften ungezähmt gelebet, begangenen Thaten geplaget werden.

Und dieses wäre also die innere unmaterielle oder

S. 250

465

Schwermuth

moralische Ursache der Schwermuth, als welche auf den Temperamenten des lebendigen oder belebenden Wesens beruhet, wohin vornehmlich das cholerischmelancholische und sanguinischmelancholische zu rechnen.

Man hat aber auch eine Melancholey, die auf einer innerlichen materiellen Ursache bestehet, und nachfolgender massen hervorgebracht wird: wenn nemlich jemand mit einem sehr dicken, schweren und zähen Geblüte von der Natur versehen, so daß solches zu Stockungen und Verstopfungen sehr geneigt, und besonders in der Pfort-Ader, in Ansehung der fortgehenden Bewegung keineswegs recht lebhaft und munter ist; so kan, gestalten Sachen nach, gar leicht ein melancholischer Zustand entstehen, welchen die alten Medici der Miltz, und dem in solchem kleinen Theile enthaltenem schwarzen Geblüte zugeschrieben haben.

Sonst aber ist es gar was gemeines, daß diejenigen Patienten, welche die Hypochondrie oder auch Mutterbeschwerden haben, und welche beyde Beschwerden ebenermassen der Anhäufung des überflüssigen und dicken Blutes, und der daher entstehenden ungleichen Bewegung durch die Pfortader bezumessen, mit der Melancholey be-

schweret werden, wie sich denn auch bey dergleichen Frauens-Personen, bey denen die Monats-Zeit oder auch die Geburts-Reinigung nicht richtig, und wie solche Flüsse sonst zu ihrer gehörigen Zeit, Ordnung, Menge und Eigenschafft angetroffen werden sollen, die Schwermüthigkeit nicht selten finden lässet.

Denn wo innerlich in Betrachtung des Geblütes eine offenbare Beunruhigung vorgehet, so wird freylich das würckende Wesen aufmerksam, weil es durch die subtileste Berührung gar sehr wohl mercket, daß der Körper, als sein Haus und Wohnung, in einen gefährlichen Zustand verfallen ist.

Es suchet sich zwar jederzeit durch seine innern Würckungen zu helfen, und das Übel, so viel nur möglich, zu heben: allein, wenn durch Länge der Zeit die Hindernisse, wegen innerer Umstände, gar zu sehr anwachsen und zunehmen, und selbiges nicht für sich von einer solchen natürlichen Fähigkeit ist, daß es alles zu thun und aus dem Wege zu räumen, auch den vorigen Zustand herzustellen vermag; so kan es nicht anders seyn, als daß es gantz zweifelhaftig, furchtsam und ängstlich werden, und dahero einen gar mercklichen Abfall von seiner vorigen Fähigkeit, in Betrachtung der moralischen Handlungen, leiden muß.

Sobald man aber in dieser Beschaffenheit dienliche Mittel verordnet und gebrauchet, deren sich das würckende Wesen bedienen kan, die Kranckheit damit zu heben; sobald fänget es auch an, desto mächtiger und kräftiger zu würcken, und sich nachgehends, daferne es das vorgesteckte Ziel erlanget hat, in eine gar feine, gute und vernünftige Ordnung nach allen Stücken zu setzen. Woraus denn die genaue Harmonie des lebendigen Wesens mit dem Körper gnugsam erhellet. Denn wo nur der Körper innerlich angegriffen wird, so hat auch das würckende Wesen, vermöge der subtilen Berührung eine Empfindung.

Nur ist es zu bedauern, daß wir von dieser Empfindung und der darauf folgenden Würckung der Seele keine Bildung in unserm Gehirne haben können. Ja wenn uns der weise Schöpfer inwendig mit dergleichen Augen

S. 250

Schwermuth

466

versehen hätte, welche vermögend wären, die Verrichtungen eines Geistes zu erleuchten und zu fassen; so würden wir uns auch gantz gewiß alle Thaten des würckenden Wesens in der Einbildungs-Krafft vorstellig machen können. Denn es ist aus der Philosophie und Physiologie genugsam bekannt, daß die Augen das vornehmste unter den äusserlichen Sinnen sind: weil man sich nemlich durch sie die aller vollkommensten Bilder darstellen kan, welches mit den übrigen sinnlichen Werckzeugen nicht so angehet.

Ferner kan der verstopfte Fluß der goldenen Ader, daferne solche Verstopfung eine lange Zeit dauret, gleichergestalt die Melancholey hervorbringen: Immassen es hier auch hauptsächlich auf die Blutmasse ankommt, es müste denn geschehen seyn, daß dieser Fluß durch schädliche Mittel, nemlich durch undienliche Specifica und anhaltende Artzneyen, daferne er vielleicht einmal vorher ungewöhnlich und überflüssig geflossen, gestillet, und daher die Adern sehr hefftig zusammengezogen und verstopfet worden.

Wie man denn auch gnug Exempel hat, welche eben durch dergleichen recht mörderische Medicamente zu derjenigen Zeit, da sie an Wechsel-Fiebern krank gelegen, und ihnen die Fiebrinde oder auch andere an- und zusammenziehende Sachen gegeben worden, in einen

solchen widernatürlichen Zustand, in Ansehung der goldenen Ader, und dahero auch in die Hypochondrie, und endlich in die Melancholey selbst gestürzt worden sind.

Zu den äusserlichen Ursachen, welche zu dieser Kranckheit gleichfalls Gelegenheit geben können, hat man sowohl das viele Sitzen, als auch das wenige Geträncke zu rechnen. Und dieses gehet sowohl das Manns-Volck, als auch, und zwar ins besondere, das Frauenzimmer an. Denn wenn man nun immerfort sitzt, ohne den Körper nur auf eine Zeitlang im geringsten zu bewegen, sich auch hierbey des Trinckens enthält: so kan, in Ansehung des Geblütes und der innern Theile, gewiß keine andere Würckung erfolgen, als eine Verdickung, Zähigkeit und gleichsam Unbeweglichkeit des Blutes, wie nicht weniger eine Verstopfung der Blut- und anderer Gefässe.

Das Geblüte will allerdings, wegen seiner nöthigen Flüssigkeit, durch Feuchtigkeiten, welche ihm vermittelst des Getränckes beygebracht werden, ernähret seyn, daferne es anders sowohl seine fortgehende, als innere Bewegung recht abwarten soll: Um welcher Ursachen willen man auch, man mag gehen, stehen oder sitzen, jederzeit dahin zu dencken hat, daß man genug trincken möge; doch ist hier die Rede nicht von überflüssigem und unmäßigem Trincken, sondern es wird nur das nothdürftige, und zur Erhaltung der Gesundheit dienliche Trincken angerathen.

Wenn man nun die Ursachen der Melancholey ein wenig genau betrachtet, so findet man, daß sie entweder materiell, oder unmateriell sind. Jene, nemlich die materiellen, kommen entweder von langwierigen Kranckheiten der innern Theile des Leibes, oder auch von starcker Verdickung des Geblütes, zumahl in der Pfort-Ader, als welche mit allem Rechte die Pforte zur Melancholey genennet werden mag; diese aber, oder die unmateriellen Ursachen, entspringen von unterschiedenen moralischen Begebenheiten, von denen bereits oben gemeldet wor-

S. 251

467

Schweremuth

den.

Hernach so kan man auch, nicht ohne Grund, eine vermischte Melancholey behaupten, bey welcher nemlich nicht nur die materiellen oder physicalischen Ursachen, als die sich auf das Geblüte und dessen innere Theile gründen, sondern auch die moralischen Ursachen, welche auf das würckende Wesen und dessen Eigenschafft ankommen, gemeinschaftlich angetroffen werden.

Wenn sich zum Exempel jemand sehr hefftig erzürnet, so gehet würcklich, in Ansehung dieser Alteration, eine offenbare Zusammenziehung der innern Theile vor: Daferne nun etwan schon vorhero eine Verstopfung einiges Eingeweides vorhanden, so kan es nicht anders geschehen, als daß hierauf selbige um so viel desto mehr anwachsen und vermehret werden muß; Hat demnach schon einer einen Ansatz zur Hypochondrie, und verfällt hierbey, wegen seines geitzigen und furchtsamen Temperamentes, welches sich lauter üble Folgerungen vorstellet und feste einbildet, in eine Melancholey, so kommt solche theils von dem würckenden Wesen selbst, als einer unmateriellen Ursache, theils aber auch von der innern, und zum Theil üblen Beschaffenheit des Leibes, als einer würcklich materiellen Ursache.

Hernach hat man auch allhier einen Unterscheid anzumercken unter der wahren Melancholey, und der sogenannten *Moria* oder *Morosis*.

Die wahre Melancholey ist an und für sich, und nach ihren wesentlichen Begriffen, eine ganz traurige Raserey, als bey welcher man jederzeit anmercket, daß der Geist solcher Leute ganz darnieder geschlagen, und aller seiner Kräfte, die er, in Ansehung seiner Fähigkeit, vormahls gehabt, auf einmahl beraubt ist: Indem bey selbigen auch keine freudige Ader anzutreffen, sie reden nichts, gehen, stehen, oder sitzen so für sich hin, als wie geschnitzte Bilder oder Maschinen, sie machen sich nicht an die Örter, wo jemand ist, oder wo auch viele Leute anzutreffen, sondern lieben die Einsamkeit, sie können auch gar leichtlich, und aus ihrem eigenen innerlichen Triebe, nemlich wegen der einmal gefaßten ängstlichen und furchtsamen Ideen, weinen, und auch mit solchen, daferne ihnen nicht etwan ein anderer Gedanke in das Gehirne flüget, und eine Veränderung verursacht, eine lange Zeit anhalten, und sich recht erbarmenswürdig anstellen, zumal, wenn sie von Leuten erblicket werden, die auch ziemlich empfindlich sind.

Die *Moria* oder *Morosis* aber, als welche auch mit dem Namen **Wahnwitz** zu belegen, führet keine traurigen, betrübten und lamentablen Eigenschafften, sondern gehet vielmehr auf lustige und angenehme Dinge, allermassen diejenigen Personen, so damit behaftet sind, gar wunderliche, phantastische Einfälle haben, indem sie immerzu nach hohen Dingen streben, und sich solche sehr fest, und fast unbeweglich in ihr Gehirne eingepräget haben, daß sie entweder selbst grosse Herren der Welt, Fürsten und Potentaten, oder doch wenigstens diesen sehr gleich sind, wie sie denn solches alles, sowohl durch ihre Ausführung, als auch durch Worte gnugsam anzeigen und zu verstehen geben.

Selbst bey ihrem zu einer ziemlichen Niedrigkeit des sonst gesund gewordenen Verstandes, gekommenen Unglück, wol-

S. 251

Schweremuth

468

len sie sich durch ihre närrische und verderbte Phantasie zu dem Gipfel aller Hoheit und Ehre schwingen, ja, wenn es möglich wäre, sich selbst GOtt gleich machen. Und dieses mag man wohl die höchste Staffel der Thorheit und Narrheit nennen.

Was die Kennzeichen der unmateriellen und erstlich der traurigen Melancholey anlanget, so befindet man bey dergleichen Personen, daß sie entweder durch grossen und unwiederbringlichen Verlust ihrer zeitlichen Güter, um welche sie vielleicht durch Feuer, Wasser, oder durch andere Unglücks-Fälle, zum Exempel durch langwierige und Beutelschneidende Prozesse, gebracht, und eben dadurch in einen sehr elenden Zustand versetzt worden, oder auch wegen einer ihnen ganz unglücklichen Abwechselung vermöge einer gleichsam vorhergegangenen Ablebung und Ersterbung ihrer bisher in Besitz gehabten und behaupteten Ehrenstellen, entstanden ist.

Ja es kan auch eine solche traurige Melancholey aus der Erinnerung der vorigen in lauter Uppigkeit, Betrügerey und andern bösen Wercken und Thaten geführten und zugebrachten Lebens-Jahre entspringen. Wie denn dergleichen Exempel eben nicht so gar selten vorkommen, und das böse Gewissen, welches sehr lange Zeit, auch bey seiner Unruhe, ganz stille und ruhig gewesen, deutlich und kenntlich genug zu verrathen pflegen.

Und dieses sey von den vorhergehenden oder Gelegenheit gebenden Ursachen geredet.

Sonst aber beobachtet man an solchen Leuten unmittelbar, und also kennzeichlich, daß sie in eine sehr grosse Traurigkeit und Betrübniß

des Hertzens verfallen, und um deswegen auch immerzu für sich alleine seyn, und mit niemanden etwas zu thun, oder zu reden haben wollen. Sie führen ohne Unterlaß tiefgehende und den Abgrund aller Gedancken gleichsam berührende Betrachtungen und Meditationen, und machen also in ihrem Angesichte rechte nachdenckliche und betrübte Gebehrden.

Und da nun gestalten Sachen nach die Seele fast unabläßig mit traurigen Grillen beschäftigt ist, so ziehet sie sich gleichsam von den sonst gewöhnlichen und zu gewissen Zeiten angestellten natürlichen Verrichtungen ab, und zurücke, wie man denn auch besonders gewahr wird, daß solche Personen fast gantz und gar nicht schlafen können, und sehr schlechten Appetit zu den Speisen haben, sintemal sie gar wohl, ohne einen Bissen Brod zu geniessen, zwey bis drey Tage würden lassen vorbehey gehen, daferne man ihnen ihren Willen liesse, und sie nicht zum Essen und Trincken nöthigte.

Wenn nun aber ein solcher trauriger Wahnwitz sehr lange Zeit anhält, und in seiner Gewalt je mehr und mehr anwächst, so kan muthmaßlich wohl nichts anders darauf erfolgen, als endlich eine rechte Verzweifelung: sintemal ja die Gedancken in ihrer natürlichen und begränzten Erstreckung aus dem Zirckel der gesunden Vernunft völlig gestossen, und daher gantz und gar unfähig gemacht werden, einigen gründlichen u. vernünftigen Vorstellungen Gehör zu geben.

Um welcher Ursache willen man auch solchen Leuten im geringsten nicht trauen darf, sondern sich vielmehr wohl fürsehen muß, damit sie einem, wenn sie sich auch noch so stille und gelassen anstellen solten, nicht

S. 252

469

Schwermuth

Schaden zufügen mögen: denn sie haben es zu manchen Zeiten recht hinter den Ohren, wie man zu reden pflaget, und besitzen auch in diesen Umständen solche Gewalt, daß sie, so ohnmächtig sie auch scheinen und vorkommen mögen, fast übernatürliche Dinge unternehmen und ausrichten können, wie solches in vielen Schrifften deutlich am Tage liegt, und sonst auch eben nicht gar zu selten vorkommt.

In der freudigen Melancholey, welche *Moria* heißt, findet man gantz andere Zufälle und Umstände: sintemahl dergleichen Leute unabläßig nach sehr hohen Dingen, Würden und Ehren streben, und die Fächlein ihres Gehirns, wie man vor Zeiten zu reden pflagte, mit lauter Könighen, Fürstlichen und sonst grossen Herrschaftlichen Titteln ausfüllen und ausschmücken, so daß sie auch ihre gantze Hofstatt nach allen Gliedern herzusagen und diesem und jenem recht herrschaftlich zu befehlen wissen.

Denn was nur solche Personen unordentlicher Weise in ihrer Phantasia ausgebrütet haben, dasselbe können sie auch nicht lange in ihrem Gehirne behalten, sondern sie müssen es so platt heraus sagen, wie es ihnen auf die Zunge fällt, zumahl wenn sie niemanden um sich merken und für sich gantz alleine sind, wie sie denn auch stets nach der Einsamkeit streben, und sich mit niemanden in Umgang oder Unterredung einlassen wollen.

Diese in ihrem Kopffe so häufig und so unordentlich aufsteigende und sich wie ein dicker und dampffender Nebel ausbreitende Phantasien sind auch dahero allerdings in Ursache, daß solche elende Leute zu keinem Schlaf gelangen können, sondern die Nächte meistentheils mit Schlaflosen Wachen und mit untermischter närrischer, vielmahls aber auch nicht sowohl gantz und gar abgeschmackter, als auch lächerli-

cher, garstiger und unflätiger Schwätzerey zubringen müssen, wobey ihr Mund von keiner Müdigkeit überfallen wird.

Und wenn man sie ja vielleicht einmahl schlafend antreffen sollte, so ist doch solcher Schlaf mehr ängstlich und unterbrochen, als daß er einige Stunden lang unverrückt dauren sollte: sintemal die, in dem Gehirne wie die Käfer herumlaufenden phantastischen Grillen keinesweges zulassen, daß der Schlaf einen rechten Ansatz und eine richtige und nicht unterbrochene Fortsetzung erlangen sollte.

Die hypochondrische Melancholey verrathen nachfolgende Kennzeichen: Man beobachtet ebener Massen an solchen Personen eine Traurigkeit, grosse Liebe zu der Einsamkeit, wie auch zum Stilleschweigen. Redet man mit ihnen, so geben sie darauf wenig acht, und selten eine richtige Antwort auf dasjenige, warum man sie fraget: Will man sie fröhlich machen, und mit diesem und jenem Vorbringen unterhalten, auch durch artige und nachdrückliche Schertzreden sie zu bewegen sich angelegen seyn lassen, so verfänget man doch hiermit sehr wenig: indem gleichsam eine Decke vor demjenigen Orte des Gehirns liegt, in welchen dergleichen geschickte und sonst bewegliche Unterredungen dringen und würcken sollen.

Die Patienten bleiben in diesem Falle bey einer Leyer, und achten die Veränderungen gantz und gar nicht, welche ihr Gemüthe erfreuen und von einer so gefährlichen

S. 252

Schwerenth

470

und schädlichen Beunruhigung ein wenig abbringen sollten; sondern es gefällt ihnen viel besser, wenn sie einige Klafftern phantastischer Vorstellungen und Einbildungen in ihrem Kopffe weben, und sich selbst gleichsam damit ergötzen können, wie es denn eine ausgemachte und richtige Sache ist, daß immer eine Phantasie zu der andern Gelegenheit giebet, so daß dergleichen Leute niemahls ohne phantastische Vorstellungen angetroffen werden können.

Man könnte den gantzen Bau ihrer Gedancken zu solcher Zeit mit allem Rechte eine Kette, Zusammenhang und Folgerung phantastischer Einbildungen nennen. Sie pflegen gar öfters von freyen Stücken und ohne, daß man die Ursache aus den Umständen schlüssen und errathen, oder auch von ihnen selbst erfahren kan, zu weinen, und recht tief zu seufzen, wie denn auch sonst jedesmahl der Athem gantz ängstlich und mit untermischten Seufzern angetroffen wird.

Der Furcht sind sie sehr ergeben, und dencken ohne Unterlaß, daß ihnen vielleicht ein Leid zugefüget, oder sonst em übles Gefängnis oder auch der Tod selbst zubereitet werde, um welcher Ursache willen sie auch niemanden gerne an sich kommen, oder sich angreifen lassen.

Zum Schlaf sind sie auch nicht geneigt, und wenn sie ja in solchen einmahl verfallen, so dauret er doch nicht gar lange, sondern sie wachen bald wiederum auf, und wenn man fraget, was ihnen etwan geträumet, so melden sie, daferne es ihnen anders gelegen, den Mund zu öffnen, daß ihnen lauter Feuer und Feuers-Brünste wie auch Verwundungen, Erstickungen und Ersäufungen ihrer eigenen Person selbst in den Träumen erschienen, als wodurch sie in ihrem angefangenen Schlaf und Ruhe ziemlich gestöhret, und folglich auch zu einer matten Munterkeit wiederum gebracht worden sind.

In dem Angesichte haben sie eine gantz blasse und bleiche Farbe, sie machen sehr stürmische und böse Gebärden, und verkehren auch zuweilen die sonst sehr schlimm und scheußlich genug aussehenden

Augen. Werden sie aber vielleicht einmahl mit einer Röthe unter dem Angesichte überfallen, so kommt solche bloß und allein von einer flügenden Hitze, wie denn auch diese zuweilen ein Hertzklöpfen verursacht.

Daferne es nun aber mit einer solchen hypochondrischen Melancholey so weit gekommen, daß sie sehr tief eingewurtzelt und jemehr und mehr angewachsen ist, so verfallen dergleichen Leute nicht selten in eine vollkommene Verzweifelung, und werden öfters ihre eigene Mörder, wenn sie anders Gelegenheit darzu haben, und zu einem tätlichen Instrumente, z. E. zu einem Messer, Stricke und dergleichen gelangen, oder auch in das Wasser springen können.

Wir haben oben die Melancholey in eine materielle und unmaterielle eingetheilet, daher wir auch die prognostischen Kennzeichen nach dieser Eintheilung abhandeln müssen; von denen, welche die materielle Melancholey betreffen, soll unten geredet werden; was aber diejenigen anlanget, welche von der unmateriellen Melancholey können gesaget werden: so muß man seine Augen sowohl besonders, auf die betrübtte und traurige, als auf die lustige und großsprecherische

S. 253

471

Schwerenth

Schwerenthigkeit richten.

Die traurige Melancholey hat allerdings etwas zu sagen, daferne sie eine lange Zeit anhält und dauret, und also das Gemüth solcher Patienten gantz und gar, vermittelst der ängstlichen, hinterlistigen, nachtheiligen und tödtenden Bildern und Einbildungen verwirret, und der vormahls gar gesund und richtig gewesenen Vernunft nicht den geringsten Raum und Einfluß verstattet.

Es läuft gemeiniglich mit solchen Personen nicht gar zu wohl ab, weil sie, wenn die Melancholey auf den höchsten Gipfel gelanget ist, gemeiniglich in die gröste Verzweifelung verfallen und stets dahin trachten, wie sie sich selbst das Lebens-Licht ausblasen mögen. Es wird gewiß bey einem solchen gefährlichen Zustande kein Medicus so leichtlich vermögend seyn, daß er die Seele, welche alle ihre Verrichtungen unordentlich und verkehrt anstellet, wiederum in eine richtige Ordnung bringen und sehen, und das ehemalige lustige und vergnügte Wesen, gleichsam von neuen hervor bringen könne.

Und gesetzet auch, daß man mit seiner Kunst und Wissenschaftt etwas thun, und dergleichen Leute von ihrer Beschwerung befreyen sollte, so wird man doch hierinnen nicht eben so glücklich seyn, daß man ihnen alle melancholische Einbildungen und Vorstellungen völlig benehmen, und sie in Ansehung der vorher gegangenen Melancholey im den vollkommensten Gesundheitsstand versetzen sollte: Denn sie behalten doch immer einige Überbleibsel von dem vorigen verwirreten Wesen, und es kan auch, vermöge gewisser darzu stossender Umstände, gar sehr leichte geschehen, daß sie von einem melancholischen Sturme vom neuen überfallen, und eben in denjenigen Zustand, in welchem sie einmahl gesessen, wiederum gestürzt werden.

Bey der frölichen Melancholey, welche sonst *Moria* oder *Mororis* heisset, ist allhier zu erinnern, daß solche gar leicht in eine Unsinnigkeit, oder in eine Tollheit, Raserey, Verwirrungen in dem Kopfe, wie man sie sonst zu nennen pfelet, und welcher Zustand sehr schlimm und gefährlich ist, sich verwandeln kan, wie es die Erfahrung sattsam bezeuget.

Sonst aber kan man mit gutem Rechte behaupten, daß die moralische Melancholey jederzeit gefährlicher und schwerer zu heben, als die materielle: Angesehen man in dieser nur auf den Körper und dessen leidende Theile, in jener aber auf ein geistliches nicht elementarisches und körperliches Wesen, nemlich auf das würckende Wesen, die Seele, zu sehen hat, mit welcher man gewiß nicht so, wie bey Kranckheiten des Leibes zu geschehen pflaget, umgehen kan, zumahl wenn die moralische Melancholey bereits sehr lange gewähret und gleichsam tiefe Wurtzeln in die Einbildungs-Kraft der Seele geleyet hat.

Dannenhero bleibet es eine gantz klare und ausgemachte Sache, daß die materielle Melancholey weit leichter und geschwinder zu heben, als die unmaterielle. Daferne es sich nun also in dieser Kranckheit vielleicht zutragen sollte, daß sich ein Abfluß des Geblüts durch die golde-

S. 253

Schweremuth

472

nen Adern erblicken liesse, als wordurch das dicke, in der Pfortader gehäuften und stockenden Blut einige Luft bekommt, und zur Beweglichkeit angeführet wird; So ist solches für ein sehr gutes und heilsames Kennzeichen zu halten und anzunehmen.

Ein gleiches Urtheil hat man auch zu fällen, wenn mit dem Stuhle schwarzes Geblüte abgeheth. Und wenn bey dem Frauenzimmer die monatliche und Geburtsreinigung in ihrer rechten Menge flüßet, und ihre gesetzte Zeit und Ordnung richtig hält, so thut solches in der hypochondrischen Melancholey keinen geringen Nutzen.

Es kommt demnach in dieser Kranckheit freylich auf einen dienlichen und guten Abfluß des Geblütes an, und wenn sich solcher einmahl gezeigt, so kan der Medicus mit den hierbey dienlichen Medicamenten in kurtzer Zeit gar sehr viel ausrichten: Denn auf solche Art hat man bey seiner medicinischen Sorgfalt auch die heylsame Beyhülfe der Natur selbst, welche sich von ihrem beschwehrlichen Joche auf obbeschriebene Weise zu entledigen suchet.

Geschiehet es aber vielleicht, daß man zu einem Melancholischen gefordert wird, welcher sein Ubel erblich an sich trägt; so bilde man sich ja nicht ein, daß man mit seiner sonst oft bewährten Kunst sogleich und im kurtzen was ausrichten wolle: sintemal die erbliche Melancholey, welche entweder auf der innerlichen Beschaffenheit des Leibes und Geblütes, oder auf der Seele selbst beruhet, und im Mutterleibe zu ihrer Erzeugung gleichsam gelanget ist, gar sehr selten das Glück hat, daß sie recht und aus dem Grunde curiret werden sollte.

Denn was einem Kinde bey der Empfängniß und Bildung im Mutterleibe einmal mitgetheilet worden ist, dasselbe hat nachgehends bey einem solchen Menschen seinen natürlichen Sitz, und ist es dahero allerdings für sehr schwer, ja meistentheils für gantz unmöglich zu halten, eine angeerbte Kranckheit völlig zu heben, und entweder die innere Beschaffenheit des Körpers, oder die eingepflanzten Kräfte der Seelen zu verändern.

Nachdem nun besondere Gattungen der Melancholey angeführet worden sind, so erfordert auch die Manier, nach welcher man sie vernünftig heben will, daß man in der Cur auf obgedachte Eintheilung sehe.

In der moralischen Melancholey, als in welcher das Hauptwerck auf die Seele selbst ankomme, thun die Medicamente meistentheils nicht gar viel, und daher muß man vielmehr dergleichen Leute durch ge-

schickte Überredungen und Vorstellungen, welche man nach seiner Einsicht aus diesen und jenen Wissenschaften, besonders aber auch aus der Theologie und Politic herzuholen hat, auf einen andern und vernünftigen Weg zu leiten und zu bringen, sich angelegen seyn lassen. Und es kan demnach eine solche Cur der Melancholey *Cura melancholiae moralis* genennet werden.

Dannenhero thun die Artzneyen nur in der hypochondrischen Melancholey ihren Nutzen, und weil dieser ihre Hauptursache im dicken Geblüte

S. 254

473

Schwerenth

beruhet als aus welchem eine Stockung desselben in der Pfortader und denen beygelegenen Eingeweyden entstanden; so muß man sich freylich derjenigen Medicamenten bedienen, welche die dicken Säfte zertheilen, verdünnen und den Leib öffnen: denn wenn man diesen Endzweck erlanget hat so kan man hernach um so viel glücklicher und gewisser in seiner Cur fortfahren. Z. E.¶

[Rezept]

Schneidet und stosset alles, und machet es zu einem Kräuterthee, darauf man gnug oder anderthalb Pfund siedendes Brunnenwasser gisset, es eine Nacht drüber stehen und auszühen lasset; Den Morgen darauf drey Pfund guten Wein darunter gisset, und täglich drey Spitzgläser davon verordnet.

Bey dem Gebrauche dieses Trancks kan man auch nachfolgendes verdünnendes Geträncke statt eines Thees verschreiben:¶

[Rezept]

Schneidet es und machet daraus Species zum Thee.

Man kan die Patienten alle Morgen, wie auch des Nachmittags hiervon einige Schälgen trincken lassen, und von diesem Thee auf ein Nösel Wasser so viel nehmen, als man mit vier Fingern reichlich fasset.

Sonst aber muß man immer dahinter herseyn, daß selbige fleißig trincken, und sich täglich eine gute Bewegung daferne sie anders Gelegenheit haben, machen: indem die Medicamente um so viel desto besser würcken können. Eine solche Bewegung kan so wohl durch Spatzirengehen, als auch mit Reiten und Fahren gemacht werden: Denn durch dergleichen Erschütterung und Zerrüttelung wird das Geblüte zugleich beweglich gemacht, wenn die verstopften Wege durch die gebrauchten Artzneyen geöffnet werden.

Wenn man nun mercket daß die Säfte ziemlicher massen zertheilet sind, und auch der Unterleib zu einer gantz guten Öffnung gebracht worden ist, so handelt man nicht unrecht, wenn man alsdenn ein etwas stärkeres Laxans verordnet, z. E.¶

[Rezept]

Mischt und machet daraus ein Laxierpulver frühe auf einmahl zu gebrauchen.

Oder auch das

S. 254

Schwerenth

474

englische Saltz zu zwey Loth früh in frischen Wasser.

Nachdem auch dieses geschehen, und wenn man es für dienlich hält, dem Blute Luft zu machen; so kan man auf den Füßen zur Ader lassen, oder auch bey Patienten, die von der goldenen Ader beschweret werden, Blutigel an den Hintern ansetzen Man muß sich also nach den

Patienten und Umständen richten, und fleißig erwegen, zu was für einem Ausgange das Blut geneigt sey.

Hernach aber wendet man sich so fort zu denjenigen Artzneyen, welche die ungleiche Spannung der Eingeweyde verbessern und in einen guten Stand bringen: Z. E.¶

[Rezept]

M. S. Besondere Mixtur zu funfzig Tropffen dreymahl des Tages zu gebrauchen.

Ingleichen ist folgendes Medicament sehr gut:

[Rezept]

M. S. Stärckende Mixtur zu dreyßig bis viertzig Tropffen, täglich zwey bis dreymahl zu nehmen.

Solte man aber auch in dieser Kranckheit bey einem Patienten vielleicht anmercken, daß sich dann und wann eine flügende Hitze, oder auch ein würckliches Aufwallen des Geblütes einfindet, so muß man temperirende, gelinde zertheilende Schweißtreibende und Salpeterartzneyen verordnen, als:

[Rezept]

M. F. Pulv. S. Temperirendes Pülverlein, wovon täglich zwey bis drey Messerspitzen zu gebrauchen.

Man muß dergleichen Patienten die Bewegungen des Leibes mit Spatzirengehen, Reiten und Fahren, fleißig anrathen, und ihnen in allen Dingen, wo man nur Gelegenheit siehet und findet, ein Vergnügen zu machen suchen Eine angenehme Musik und ein gutes Glas Wein wie auch eine lustige und fröliche Gesellschaft thun hierbei sehr viel, zumahl wenn solches alles öfters geschiehet, immassen das tief sinnige und traurige Nachsinnen und Dencken auf eine solche Manier mercklich unterbrochen, und die melancholische Dunst, welche das Gehirne gleichsam umgeben hat, ziemlich zerstreuet wird.

Und die Musik hat gewiß in der hypochondrischen Melancholey keinen geringen Nutzen: angesehen die Seele durch selbige recht munter und freudig auch zu ihren innerlichen natürlichen Verrichtungen desto geschickter gemacht wird. Die Art und Weise aber, wie eine angenehme Musik in dem würckenden und geistigen Wesen eine merckliche Veränderung hat zu wege bringen können, wissen wir nicht deutlich anzugeben und zu beweisen, weil uns das rechte, ächte, und wahre Wesen eines Geistes noch nicht gnug-

S. 255

475

Schwermuth

sam und zulänglich bekannt.

Man kan auch dergleichen melancholischen Leuten dieses und jenes, was man nach ihrem Zustande für dienlich und erlaubt bemercket, zu thun geben, damit nemlich ihre Seele auf etwas anders mit den Gedancken fallen, und daher die einmahl gefaßte Traurigkeit gemachsam bey Seite setzen möge: denn es muß solchergestalt doch ein Gedanke dem andern weichen, und kommt hierbey sehr viel auf die Einsicht und gute Erfindung eines Medici an, sintemahl man zu selbiger Zeit alles hervorsuchen muß, was nur die geringste dienliche Würckung versprechen und geben kann.

Was die Speisen anlanget, so dürfen solche nicht hart, unverdaulich, und etwan sehr blähend, sondern fein weichlich, leicht, verdaulich und nahrhaft seyn.

Im Trincken darf sich der Patient nicht sparsam verhalten, sondern es ist besser, daß er ein wenig mehr, als zu wenig trincke. Jedoch aber hat man hierbey zu erinnern, daß das Getränke nicht etwan sehr schwer, hitzig und rauschend, sondern vielmehr von einer ganz dünnen und leichten Art seyn müsse. Und daferne man vielleicht an diesem oder jenem Orte, wo sich ein solcher Patient befindet, keine Gelegenheit zu dergleichen Getränke haben möchte, so kan man nur statt dessen folgendes Decoct genießen lassen:

[Rezept]

Schneidet und stosset alles, und machet Species daraus zum Tischgeträncke. Man kan auf eine Kanne Wasser, wenn man dieses Decoct bereiten will, eine Hand voll von den Species nehmen, ein wenig einkochen lassen, denn durch ein Tüchlein das Wasser abseigen, und den Patienten hiervon fleißig kalt oder warm trincken lassen, wie man es nach seinem Geschmacke für dienlich hält.

Auf die Öffnung des Unterleibes hat man auch fleißig zu sehen, denn wenn man die geringste Verstopfung einreissen lässet, so nimmt die Kranckheit immer jemehr und mehr zu; jedoch aber bediene man sich nur ganz gelinder Laxantzen, damit man nicht etwan mit starcken Purgiermitteln einige Unruhe und Ungelegenheit verursachen möge.

In der moralischen Melancholey ist noch mit wenigem, in Ansehung der Diät zu erinnern, daß, weil, wie schon gemeldet, die Artzneyen hier nicht gar viel verfangen wollen, und auch in der That nicht können, man zu vernünftigen Vorstellungen seine Zuflucht nehme, und sehr fleißig um dergleichen Patienten sey, auch ihnen alles, was man nur zu seinem vorhabenden Zwecke für nöthig zu seyn erachtet, mit rechten Nachdrucke vorstelle und gleichsam einbläue. Man darf sich eben hierbey nicht allezeit nach der Wahrheit richten, sondern kan auch zuweilen nur blosser Erdichtungen vorbringen.

Was die **Breßlauer** in ihren Naturgeschichten von dieser Kranckheit Merckwürdiges aufgezeichnet, ist in **Büchners** Universalregister p. 374. nachzusehen.

Die Schwermuth wird in de-

S. 255

Schwertel

476

nen Rechten nicht anders, als eine Art der Raserey oder Unsinnigkeit, und daher auch die damit Beladenen, oder die Schwermüthigen, so wohl in Ansehung derer Contracte und anderer rechtlichen Handlungen, als auch in Absicht auf ihre Bestrafung, wenn sie etwas straffbares verbroschen, durchgehends denen Rasenden und Wahnwitzigen gleich geachtet. Siehe *Mente captus* im XX Bande, p. 848. u. f. Ingleichen **Raserey**, im XXX Bande, p. 903.

Schwermuthsclystier ...

S. 256 ... S. 362

S. 363

691

SCORPIUS THEOPHR. LUGD.

...

Scorsus, (Franc.) ...

SCORTA DIABOLARIA, siehe *Diobolaria scorta*, im VII Bande, p. 963.

SCORTATIO, siehe **Hurerey**, im XIII Bande, p. 1269. u. f.

SCORTATIO, bedeutet in denen Römischen Rechten überhaupt eine jede fleischliche Vermischung, so ausser der Ehe geschiehet, so, daß in diesem allgemeinen Verstande sowohl der Ehebruch, die Schändung, Blut-Schande, Sodomiterey, u. d. g. als die schlechte und gemeine Hurerey, darunter begriffen wird.

Vultejus in *Comment. ad Inst. de publ. jud. §. 4. n. 2.*

Siehe **Scortum**.

SCORTATIO, hieß sonst auch eine gewisse Art der Schenckung, welche sonderlich bey den alten Daciern im Gebrauch war. *c. 1. de consuet.*

SCORTATIONIS INDICIA, siehe **Indicia Scortationis**, im XIV Bande, *p. 650. u. ff.*

SCORTEA ...

S. 363

Scorunculus

692

...

Scortia, (Joh. Baptista) ...

SCORTUM, heißt in denen Rechten überhaupt eine jedwede liederliche Weibs-Person, die sich von einem jeden vor ein gewisses Geld zu den unanständigsten Dingen brauchen läßt, eine Hure.

Daher *Scortatio*, die Hurerey oder die Unzucht, so mit solchen liederlichen Vetteln getrieben wird.

Ein mehrers siehe unter dem Artickel **Hure**, im XIII Bande, *p. 1265 u. ff.*

SCORTUM LARISSAEUM ...

...

S. 364 ... S. 374

S. 375

715

Scribanus

...

...

Scribenski ...

Scribenten, **Schriftsteller**, *Scriptores*, heissen alle diejenigen, welche Schrifften oder Bücher aufgesetzt haben, es mögen nun solche schon im Druck erschienen seyn oder noch in Handschrift liegen. Es sind die Scribenten von verschiedener Art, und können also nach verschiedenen Absichten und Ursachen in gewisse Classen eingetheilet werden. So giebt es Scribenten, die

S. 375

Scribenten

716

bey Verfertigung ihrer Schrifften von dem gelehrten Ehrgeitz gerühret werden; andere aber schreiben aus einem andern Affect.

Es ist aber der gelehrte Ehrgeitz eine Begierde, durch neue Erfindungen und Schrifften bey gelehrten Leuten Ruhm zu erlangen, und sich hierdurch unsterblich zu machen. Denn obgleich ihre Absicht ist, daß sie von andern Leuten ihrer Schrifften wegen auch wollen gelobet seyn, weil sie aber wohl wissen, daß Gelehrte davon am besten

urtheilen können, so meynen Sie auch grössere Ehre zu erlangen, wenn ihre Schrifften bey gelehrten Leuten Beyfall finden.

In diese Classe gehören nun viele von denen, so Schrifften verfertigen. Denn ob sie gleich in den Vorreden setzen, daß die Liebe zur Wahrheit, oder das Verlangen, ihrem Nächsten zu dienen, ihnen die Feder in die Hand gegeben, so glaubt man doch, daß viele wohl nichts antreibt, als der Ruhm, ein Autor zu seyn, und die Begierde, ihren Nahmen in den Buchläden, oder in den Journalen gedruckt zu sehen.

Je mehr nun in diejenigen, so von denen Studiis Profeßion machen, von diesem Ehrgeitz besitzen, desto mehr werden sie sich auch bemühen, in der Welt sich hervor zu thun. Wenn es dieses Orts wäre, so könnte man von dem Ehrgeitze der Gelehrten mit mehrern handeln, auch desselbigen Zeichen und Unterschied durchgehen: Z. E. Es wäre zu untersuchen, welcher ihr Ehrgeitz grösser sey, ob derjenigen, die auf ihre Schrifften sehr grosse und weitläufftige Titulblätter zu machen pflegen, oder die den Titul eines Buchs nur in etliche wenige Worte einschliessen? Diejenigen graduirten Personen, welche das grosse *D.* und *M.* allezeit vor ihren Nahmen zu setzen pflegen, oder die es allezeit, wenn sie sich schreiben, auslassen, denn manche thun es allerdings auch aus Ehrgeitz, damit sie theils eine Sittsamkeit affectiren, und von den Leuten dißfalls gelobet seyn, theils auch, weil solche Gradus heutiges Tages gar zu gemein werden, und sie vor denen andern was besonders haben wollen.

Wer sich bey solchen Scribenten, die zum Ehrgeitz incliniren, einschmeicheln, oder sie zu desto grössern Eifer in Verfertigung mehrerer und guter Bücher, aufmuntern will, der muß Ihnen viel vorschwatzen, wie ihre Schrifften trefflich abgiengen, wie noch keiner die Materie so, als wie sie, abgefaßt, wie die Ausländer wohl von ihnen urtheilten, er muß ihnen die Lobsprüche zeigen, die man in dieser oder jener Schrift von ihnen gefunden, und wie ihnen der Vorzug vor andern Gelehrten von gleichen Umständen, oder ihren Schrifften vor den andern von gleicher Materie billig gebühre. Man muß auf diejenigen schmähen, die ihre Verdienste nicht erkennen wollen, oder von ihren Schrifften ungleich urtheilen.

In Ansehung der Zeit, da ein Schriftsteller gelebet, werden die Scribenten eingetheilet in alte, mittlere und neuere. Im Jahre 1687. entstand ein hefftiger Streit zwischen den Gelehrten in Franckreich, ob die alten Griechischen und Römischen Scribenten den neuen vorzuziehen, oder ob vielmehr die letzteren höher als jene zu schätzen wären? Die Gelegenheit dazu gab ein Gedichte von Mr. **Perrault**, *le Siecle de*

S. 376

717

Scribenten

Louis le grand betittelt, welches er im gedachten Jahre in einer Versammlung der Mitglieder *de l'Academie Françoise* öffentlich vorlas. Er behauptete in demselben, daß Franckreich unter der Regierung des grossen **Ludewigs** dem alten Rom und Griechenlande in Ansehung der Künste und Wissenschaften nicht allein gleich komme, sondern auch in vielen Stücken noch vorgehe.

Hierdurch wurden **Dacier** und dessen Ehe-Frau, **Longe-Pierre, Boileau Despreaux, Francius, le Temple** und andere dergestalt aufgebracht, daß sie ihm in vielen Schrifften auf das hefftigste widersprachen. Sonderlich griff ihn **Francius** in einer Rede auf das empfindlichste an, nannte des **Perrault** sein Gedichte *horribilem et sacrum libellum*, und beschuldigte ihn einer mehr als schülermäßigen

Unwissenheit; worinne ihm auch **Dacier** bereits vorgegangen war. **Vigneul-Marville** gesellte sich gleichfalls zu ihrer Parthey, wie aus seinen *Melanges d'Histoire et de Literature*, im II Theil zu ersehen ist.

Was Wilh. **Wotton** in seinen *Reflexionibus de antiquorum et recentiorum eruditione* für eine Parthey erwählt, lässet sich daraus abnehmen, daß er wider des **le Temple** Discours eine Schrifft aufgesetzt. Siehe hiervon die *Gundlingiana*, im XII Stück p. 139.

So hat auch der scharffsinnige **Swift** in Engelland die Parthey der Alten wider den **Bentley** und **Wotton** genommen, welches aus vielen von seinen Schrifften, sonderlich auch aus dem andern Theile des Märhens von der Tonne zu sehen ist.

Dem Urheber des Streits aber, dem **Perrault**, traten ausser dem **Fontenelle** sehr wenig Gelehrte bey, der ihnen aber in zween Discoursen, die seinen *Poesies pastorales* beygefügt worden, auf eine höchst angenehme und sinnreiche Art vertheidigte. Was den **Huetium** anlangt, so vertheidigte der zwar gleichfalls die alten Scribenten; gab aber nichts destoweniger dabey zu, daß es ihnen die neueren Scribenten in Ansehung der Methode zuvor thäten.

Nun haben sich zwar einige gefunden, welche die dritte Parthey zu halten, und die Mittelstrasse zu gehen scheinen wollten. Hieher gehören zween Ungenannte, davon einer die *Histoire poetique de la guerre nouvellement declarée entre les Auteurs Anciens et Modernes*, Paris 1687 in 12; der andere aber *Caracteres des Auteurs Anciens et Modernes, avec les jugemens de leurs ouvrages* herausgegeben. Der Verfasser der ersten Schrifft ist, wie nachhero bekannt worden, **de Callieres**. Siehe davon *la Vie de Mr. Boileau Despréaux, par Mr. Desmaizeaux*, p. 166 u. f.

Der Urheber des andern Tractats, der zu Amsterdam 1705 in 12. wieder aufgelegt worden, soll **la Bizardiere** seyn, welcher zur Zeit der Wahl des Königs in Pohlen, **August II**, bey dem Frantzösischen Abgesandten in Pohlen, dem Marquis **du Heron**, Secretair gewesen.

Allein es ist nicht zu leugnen, daß sie ebenfalls den alten Schrifftstellern in den meisten Stücken den billigen Vorzug gelassen haben. Zu welcher Classe **Guerer** gehören möge, der einen *Parnasse reformée* und *la Guerre des Auteurs* verfertigt, (welche Schrifften zu Haag 1716

S. 376

Scribenten

718

wieder aufgelegt worden) kan man nicht gewiß sagen, wohl aber dieses, daß beyde Schrifften im *Journal litteraire*, Tome IIX. p. 245, als sinnreich und lesenswürdig gerühmt werden. Ein mehreres davon siehe in **Stollens** *Histor. der Philosoph. Gelahrth.* p. 12 u. ff. ingleichen die **Supplemente** dazu, p. 8 u. f.

Einige Scribenten haben nur eine Schrifft hinterlassen; andere aber mehrerer aufgesetzt. Die so vieles geschrieben, werden **POLYGRAPHI** genennet, und kan von ihnen **Morhoffs** *Polyhistor* nachgelesen werden.

Zur bessern Beurtheilung einer Schrifft träget öffters die Erkenntniß der Lebens-Umstände eines Scribenten vieles bey; und deswegen so wohl, als auch weil es billig ist, daß desjenigen, der der gelehrten Welt mit guten Schrifften gedienet, Gedächtniß erhalten werde, sind die mehr zu loben als zu tadeln, welche ihren Fleiß und ihre Zeit auf geschickte Lebens-Beschreibungen von gelehrten Scribenten verwenden.

Es wird aber bey dem Leben eines Scribenten gesehen:

- auf dessen Herkommen und Geburth;
- auf dessen Nahmen, wobey auch bisweilen desselben Bedeutung zu bemercken;
- auf dessen Erziehung und Unterweisung;
- auf sein Vaterland, und den Ort seines Aufenthalts;
- auf sein Zeit-Alter;
- auf seine Gemüths- und Leibes-Gaben;
- auf seinen Stand und sein Amt;
- auf sein Glück oder Unglück;
- auf seine Thaten und Verrichtungen;
- auf seinen Tod und Begräbniß:
- besonders verdienet einen accurates Verzeichniß aller seiner Schrifften nebst deren Ausgaben oder auch Anzeigung des Orts, wo sie noch in Handschrift liegen, ein besonders Lob.

Siehe übrigens die Artickel: **Schrifften**, im XXXV Bande, p. 1188 u. ff. und **Scriptores**.

Scribenten (Biblische) ...

S. 377 ... S. 471

S. 472

Seckendorff

910

[Ende von Sp. 909:] **Seckendorff**, (Friedrich Heinrich) ...

Seckendorff, (Veit Ludwig von), auf Oberzenn und Meuselwitz, Chur-Brandenburgischer Geheimer Rath, und einer der berühmtesten Gelehrten des 17den Jahrhunderts, war zu Hertzogen-Aurach, einer im Bambergischen gelegenen kleinen Stadt, den 20 December 1626 gebohren.

Er war nur ohngefehr 5 Jahr alt, da sein Vater, der in dem vorigen Articul erwehnte **Joachim Ludewig**, als Obrister, in Schwedische Kriegs-Dienste trat; daher seine Mutter, **Marie Anne Schertelin** von Burtenbach, vor seine Auferziehung desto grössere Sorge trug, und ihn Anfangs in die Coburgische, nachmals aber in die Mühlhäusische, und ferner 1636 in die Erfurthische Stadtschule schickte.

Als er nun an diesen Orten so wol in der Lateinischen, Griechischen, Ebräischen und Frantzösischen Sprache, als auch in der Mathematic, und andern Wissenschaften einen feinen Grund geleet, kam er 1639 an des Hertzogs **Ernstens des frommen** Hof nach Coburg, welcher ihn um seiner Fähigkeit und andern guten Eigenschafften willen unter seine Pagen aufnahm, und mit den beyden daselbst lebenden Würtembergischen Printzen, **Sylvius Nimrod** und **Manfreden**, in

S. 473

911

Seckendorff

den Studien noch ferner unterrichten ließ.

Wiewol er aber bey dem Hertzoge, welcher seinen Fleiß und ungemeyne Liebe zur Gelehrsamkeit gern unterhalten wollte, keine Dienste zu versehen hatte; so suchte er doch einen stillen Ort, und begab sich daher 1640 auf das Gothaische Gymnasium, 1642 aber auf die Universität zu Straßburg, allwo er sich ins dritte Jahr aufhielt, und binnen solcher Zeit **Rebhans**, **Tabors**, **Böclers**, und anderer Gelehrten Unterweisung sich zu Nutzen machte.

Nicht lange darauf verfügte er sich an den Hessen-Darmstädtischen Hof, und wurde 1646 von dem Landgraf **Georgen II.** zum Fähndrich bey seiner adelichen Leib-Garde bestellt. Da ihm aber der Schwedische Obrist-Lieutenant, **Casp. Cornel. Mortaigne**, der sich nach seines Vaters Tode seiner vor andern angenommen, aus eigener Erfahrung rieth, wie er besser thun würde, wenn er allein bey dem Studiren bliebe; kehrte er noch selbiges Jahr nach Erfurth zurück, und wartete unterwegs zu Gotha dem bemeldten Hertzog **Ernsten** auf, der ihn auch nicht lange hernach, nemlich 1648, zum Hof- und einige Zeit darauf zum Cammerjuncker ernannte, und zwar mit dem Beding, daß er alle Zeit zum Studiren frey behalten, und sich dabey der Fürstlichen Bibliothec bedienen sollte.

Er theilte demnach den Tag also ein, daß er die Frühestunden auf den Gottesdienst und Rechtsgelehrsamkeit, den Nachmittag auf die Geographie, Genealogie, Historie, Theologie, Philosophie und Mathesis wendete; wobey er denn um so viel grössern Fortgang hatte, weil er mittlerweile, ausser den schon oben angezeigten, auch die Spanische, Italiänische, Dänische und Schwedische Sprachen wohl erlernt hatte.

Der Hertzog aber hatte an allen dessen Bemühungen ein so besonderes Vergnügen, daß er auch selbst in gewisser maasse die Direction seiner Studien auf sich nahm; immassen **Seckendorff** alle Wochen einige gewisse Stunden zu ihm kommen, und ihm nicht nur alles, was er seit der Zeit gelesen, oder auch von andern gehöret, erzehlen, sondern auch den Nutzen, den das gemeine Wesen davon schöpfen könnte, zeigen, und ihm hiernächst auf allerhand so wol den geistlichen als politischen Stand betreffende Fragen Antwort geben muste.

Nach einer so sorgfältigen und trefflichen Vorbereitung ward er endlich 1651 Hof- und Kirchen-Rath, welche Stellen er auch so geschickt bekleidete, daß ihm 1656 die Bedienung eines Cammer-Raths dazu anvertrauet wurde. In dem folgenden Jahre trug ihm der Hertzog zu Altenburg auch noch die Würde eines Hofrichters zu Jena auf; 1663 aber ward er Cantzler, Geheimer Rath, wie auch Regierungs-Consistorial- und Cammer-Director in Gotha, zu welchen Ämtern er durch vielerley Verdienste, besonders aber auch durch die bisher vergeblich versuchte, und endlich 1660 durch ihn glücklich bewerkstelligte Theilung der gefürsteten Grafschafft Henneberg den Weg sich gebahnet hatte.

Er behielt aber doch dieselbe nicht gar lange, sondern bat sich, weil ihm der wichtigen Geschäfte eine allzu grosse Menge auf dem Halse lag, und wegen anderer Ursachen,

S. 473

Seckendorff

912

1664 seine Entlassung aus, die ihm auch, wiewol etwas ungerne, nach einiger Zeit verwilliget wurde. So bald nun der Ruf hiervon an andere Orte gekommen, wurde er zu gleicher Zeit an unterschiedliche Höfe verlangt; er schlug aber die übrigen Anerbietungen insgesamt bescheiden aus, und nahm 1665 bey dem Hertzog **Moritz** zu **Sachsen-Zeit** die Stelle eines geheimen Raths, **Cantzlers**, und Präsidenten des Consistorii an, worauf ihn auch der Churfürst zu Sachsen, **Johann George II.** 1669 mit einer jährlichen Besoldung zu seinem geheimen Rath ernannte, da er denn das bis anher gehabte Amt eines Fürstl. Sächsischen gesamten Hofrichters zu Jena niederlegte.

Hierauf ward er 1676 auch noch Landschafts-Director in Altenburg, und 1680 Steuer-Director in eben diesem Hertzogthum. Als aber in dem folgenden Jahre der Hertzog und Administrator **Moritz** mit Tode

abgegangen, gab er alle seine an diesem Hofe gehabte Bedienungen auf, und behielt allein die ersterwehnte Altenburgische Stellen, wurde aber auch hiernächst von dem Eisenachischen Hertzoge, **Johann Georgen**, zum Geheimen Rath ernennet. Nachdem er nun den Sächsischen Häusern in die 30 Jahre die wichtigsten und ersprießlichsten Dienste geleistet, begab er sich auf sein Gut und Städtgen Meuselwitz im Altenburgischen, und arbeitete allda verschiedene Schriften aus.

Als ihn aber der Churfürst zu Brandenburg, **Friedrich III**, 1691 zu seinem Geheimen Rath nach Berlin berief, gieng er nicht allein dahin, sondern übernahm auch noch im folgenden Jahre die Würde eines Cantzlers bey der neu aufzurichtenden Universität in Halle, da er denn sogleich nach seiner Ankunft als das Haupt der von dem Churfürsten abgeordneten Commiſion die zwischen der theologischen Facultät und dem Ministerio entstandene Streitigkeiten mit besonderer Klugheit beylegte.

Doch bald darauf verfiel er in eine gefährliche Kranckheit, nach welcher er den darauf folgenden 18 December des schon gedachten Jahres 1692 auf eine für einen Christen höchstrühmliche und ersprießliche Art, nemlich unter den gottseligsten Gedancken und Gesprächen, von der Welt Abschied nahm.

Von seinen zwey Gemahlinnen, die er nach einander gehabt, ingleichen von seinen Kindern, welche jedoch seinen Stamm wegen zeitig erfolgten Todes nicht fortgesetzt haben, ist bereits in dem Geschlechts-Artickel **Seckendorff** Nachricht ertheilt worden.

Es verfiel hierauf dessen im Jahre 1677 erkaufftes schönes Gut und Städtlein Meuselwitz, zwischen Zeitz und Altenburg gelegen, welches er mit einem sehr prächtigen Schlosse, Lust-Garten und anderen Gebäuden gezieret hat, an dessen Bruders Söhne, von denen es der eine, nemlich der Herr General-Feld-Marschall Graf von **Seckendorff**, noch itziger Zeit besitzt.

Im übrigen besaß er neben einer grossen und weitläufigen Gelehrsamkeit auch eine ungeheuchelte Gottesfurcht, und war ein Feind von allem Eigennutz und Eitelkeit. Mit dem Herrn von **Pufendorf** gerieth er bey Gelegenheit der damahligen Streitschriften, *de principio juris naturae*, wider sein Vermuthen in einige Zwistigkeit; wobey man

S. 474

913

Seckendorff

seine Großmuth und Gelassenheit nicht unbillig verwunderte; wiewohl auch **Pufendorf**, nachdem er ihn an dem Brandenb. Hofe kennen lernen, seine vormahlige Heftigkeit zu bereuen schien, und nach der Hand alle Hochachtung vor ihn bezeugte.

Mit gleicher Sanftmuth begegnete er auch dem berühmten **Böcler**, als dem Verfasser der wider ihn, und seine so genannte *Justitiam protectionis in civitate Erfurtensi*, herausgegebene überaus anzüglichen *assertionis juris Moguntini*; immassen er in seiner *repetita et necessaria defensione justae protectionis Saxonicae in civit. Erfurt.* nicht einmahl dessen Nahmen bekannt machen wolte, ob er gleich, so viel die Sache an sich selber betrifft, dessen Schmähungen wider das Haus Sachsen nachdrücklich abzufertigen kein Bedencken getragen.

Seine übrigen Schriften sind:¶

1. *Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo, s. de reformatione religionis, ductu D. M. Lutheri, recepta et stabilita.* Leipzig 1694 in V Theilen in Fol.¶

Es ist dieses Werck hauptsächlich dem Jesuiten **Lud. Maimburg** entgegen gesetzt; und ist nachhero von **Elias Frick**, wiewohl in einer etwas veränderten Gestalt und Ordnung, zu Leipzig 1714 in 4 ins Deutsche übersetzt und ediret worden. Siehe davon Deutsche *Acta Erudit.* II Th. p. 1029 u. ff. ja es ist auch ins Holländische übersetzt, und in Delfft 1720 gedruckt worden. Dieses berühmten Wercks wegen wird dem gelehrten Verfasser von einigen nicht unbekanntem Gelehrten der Titel: *Omnium Nobilium Christianissimus, et omnium Christianorum Nobilissimus* beygelegt.

2. *Dissertatio historica et apologetica pro doctrina D. Lutheri de missa.*
3. Christen-Staat. Leipzig 1716 in 8.
4. Deutscher Fürsten-Staat, Franckfurt 1660 in 8 Franckf. und Leipzig 1703 in 8; und nebst des Verfassers Zugabe und Anmerckungen zu Jena, 1720 in 8. durch **Biechlingen**.
5. Deutsche Reden, an der Zahl 44.
6. *Jus publicum*, oder: Beschreibung des Heil. Röm. Reichs Deutscher Nation, 1687 in 8.
7. Politische und moralische Reden über **M. Ann. Lucani** 300 auserlesene Sprüche u. dessen Gedichte: *Pharsalia* genannt, Leipzig 1695 in 8.
8. *Capita Doctrinae et praxis Christianae*, welche er aus **Speners** Predigten ins Lateinische übersetzt.
9. Bericht und Erinnerung auf eine Schrift, *Imago Pietismi* genannt, welche mit **Speners** Vorrede zu Halle 1713 in 4 heraus gekommen.
10. Instruction für seine Vettern, wie sie sich auf Universitäten auführen sollen; nebst **D. Geyers** Lehren an seinen Sohn. Helmstädt in 8. Siehe von dieser Schrift den Arti-

S. 474

Seckenheim

914

ckel **Seckendorff**. (Friedr. Heinr. Graf von).

11. Ausführlicher Entwurff etlicher Bestellungen der Ämter und Dienste; welcher Tractat bey dessen Deutschen Fürsten-Staat befindlich ist.
12. Bedencken von Absetzung eines Pfarrers, ohne Rechtliche Ausmachung etc. welches von einem Ungenannten 1713 in 8. nebst seinem eigenen Bedencken darüber, in Druck gegeben worden.
13. Hand-Postille, in welcher die Evangelischen Glaubens-Lehren aus dem Evangelio erklärt werden, Leipzig 1730. in 8.

Ausserdem hat er auch an dem bekannten *compendio historiae ecclesiasticae Ernestino* oder *Gothano* denjenigen Theil verfertigt, der die Geschichten des Alten Testaments enthält; und zu den *actis eruditorum Lipsiensibus* einen überaus ansehnlichen Beytrag gethan, worunter er die Recension von der Bourignon Schriften, welche 1686 Monat Jenner enthalten, insbesondere zu mercken, weil er darüber mit **P. Poiret** in einen Streit gerathen, und sich gegen denselben in seiner *defensione relationis de Antonia Burignonia*, Leipzig 1686 in 4 zu vertheidigen genöthiget worden.

Übrigens hat er auch den Tractat: *Schola Latinitatis Gothana* betitelt, welcher eigentlich von **Richtern** und **Ludolph** aufgesetzt worden, aufs genaueste übersehen, mit Zusätzen bereichert, und solchergestalt zu seiner gehörigen Vollkommenheit gebracht.

Siehe davon *Actor. Erud. Lips. Lit. T. IV. p. 524.*

Schreiber hat von seinem Leben eine ausführliche Schrift unter dem Titel: *historia vitae ac meritorum V. L. a Seckendorf 1733* in 4 herausgegeben. Siehe übrigens **Thomasius** in den kleinen deutschen Schriften. **Pipping** *memor. theol. p. 1062. sq.* **Walchs** *Relig. Streit. in der Evang. Kirche, I u. II Th.* **Morhofs** *Polyhistor.* **Unschuld. Nachrichten. Leipz. Gelehrte Zeit.**

S. 475 ... S. 488

S. 489

SEculares CANONICI

944

...

...

SECULARE FEUDUM REGALE ...

SECULARE JUDICIUM, das weltliche Gerichte, wird dem *Judicio Ecclesiastico*, oder dem geistlichen Kirchen-Gerichte, entgegen gesetzt, und muß vor dem weltlichen Richter in bürgerlichen Rechts-Händeln angestellt werden.

Wiewohl bisweilen, ob zwar nur zufälliger Weise, auch ein Geistlicher vor den weltlichen Gerichten stehen und Recht leiden muß. *c. 6 X. de for. comp.* nemlich in so ferne er unter denenselben unbewegliche Grundstücke besitzt.

Wegen der besondern Beschaffenheit derer Sachen wird dieses weltliche Gerichte wiederum in Allodial- oder Erb- und in Feudal- oder Lehn-Gerichte abgetheilet. In denen Erb-Gerichten werden also bloss Erb- in denen Lehn-Gerichten aber Lehn-Sachen entschieden.

SECULARE JUS ...

...

S. 490

945

SECULARES CANONISSAE

SECULARES CANONISSAE ...

SECULARES CAUSAE, **weltliche Rechts-Sachen**, oder **Rechts-Händel**, heissen diejenigen, welche vor die weltlichen Gerichte gehören, und daselbst abgethan werden müssen, und werden insgemein denen Geistlichen oder Consistorial-Sachen entgegen gesetzt.

Siehe auch weltliche[1] Sachen.

[1] Bearb.: korr. aus: werntliche

SECULARES CLERICI ...

...

SECULARIA REGALIA ...

SECULARIS, **Seculier**, weltlich, weltlich gesinnet, dem Weltwesen ergeben; desgleichen ein Laye, ein Welt-Mann, der in keinem geistlichen Amte oder Orden stehet, u. s. w.

Wie denn dieses Wort sonderlich bey denen Canonisten der Römisch-Catholischen Kirche überhaupt von allen Personen und Sachen gesagt wird, welche denen Geistlichen entgegen gesetzt sind, das ist, welche sich weder in der Kirche, noch in denen Klöstern befinden.

Secularis II, (Cornelius) ...

...

Secularisiren, Secularisirung, Secularisation, Lat. *Secularisare, Secularisatio*, Frantz. *Seculariser, Secularisation*, ist an und vor sich

selbst zwar weder ein deutsches, noch gutes lateinisches Wort, stammet aber dennoch eigentlich von dem lateinischen Worte *Seculum* oder *Seculare* her, und bedeutet also in dieser Absicht nichts anders, als gewisse Sachen oder Güter, so erst geistlich gewesen, weltlich machen, oder welches gleich viel ist, geistliche Personen, Stiffter, und die darzu gehörigen Einkünfte oder Kirchen-Güter entweder dem Fürstlichen Fisco zuschlagen oder doch zu andern Bequemlichkeiten und Nutzungen des Staats, oder auch nur blossen Privat-Personen, verwenden.

Wie denn absonderlich in Deutschland nach den Zeiten der Reformation viele dergleichen Secularisirungen vor sich gegangen, da nemlich nicht allein vor dem dreyßigjährigen Kriege viele Fürsten und Herrschafften, welche sich nach Verlassung der Römisch-Catholischen Religion zu der Protestantischen gewendet, zugleich auch eine und andere in ihrem Gebiete gelegene Kirchen-Güter und andere milde Stiftungen sich aus eigener Macht angemasset, sondern auch nach dessen Endigung, und insbesondere durch den darauf erfolgten **Westphälischen Friedens-Schluß**, verschiedene in derer Evangelischen Potentaten Ländereyen gelegene, oder von ihnen eingenommene Stiffter, Ertz- und Bißthümer, wie auch Abteyen, Prälaturen, u. d. g. zu Hertzog- und Fürstenthümern, oder andern freyen Herrschafften erklärt, und ihnen unter einem gewissen Matricular-Anschlage von dem Kayser zu Lehen gegeben worden.

Sonst nennet man die Secularisation auch

- eine **Einziehung geistlicher Güter**,
- **die Verwendung geistlicher Güter zu weltlichen Dingen**,
- **die Secularisirung der Stiffter und Kirchen-Güter**,
- oder deren **Incorporation und Einverleibung in die Staats- und Cammer-Güter weltlicher Fürsten**,
- **die Weltlichmachung**,
- u. s w.

Lat.

- *Incorporatio bonorum Ecclesiasticorum*, oder
- *Actus, quo res sacra ad usum profanum destinatur*, oder auch
- *Actus, quo rerum ecclesiasticarum numero aliquid eximitur, et seculare redditur*.

Wenn demnach eine zuvorher geistlich oder der Kirche und andern milden Stiftungen zuständig gewesene Sache denenselben entzogen, und wiederum zu weltlichen Dingen angewendet wird; so nennet man eine solche Handlung die **Secularisation**, und dergleichen eingezogene oder weltlich gemachte Sachen **Secularisirte Güter**.

Ob nun, dergleichen zu thun, erlaubt sey, muß nach dem Canonischen Rechte mit Nein beantwortet werden Und obgleich alle angeführte Gründe von gar keiner Erheblichkeit sind; so hat man dennoch beständig sich bereden lassen, daß die secularisirten Güter wenigstens

zu nichts anders, als zu heiligen Sachen, wiederum angewendet werden müssen.

Derowegen, da man in dem Westphälischen Friedens-Instrument, zur Befriedigung des Königs in Schweden und anderer Stände des Reichs, unterschiedliche Güter secularisiren muste; so suchte man dieses von Seiten der Römisch-Catholischen Geistlichkeit auf alle Weise zu verhindern, wie denn auch so gar der Pabst **Innocentius X.** in einer besondern Bulle gemeldetes Friedens-Instrument wieder aufzuheben und zu vernichten gesucht hat.

Nun hat es zwar bey denen Protestanten nicht an

S. 491

947

Secularisiren

Leuten gemangelt, welche alle angeführte Gründe wiederleget haben. Aber auch diese haben gröstentheils nichts anders gesagt, als was sie aus dem Canonischen Rechte gelernet hatten. Also, daß sie selbst die Secularisation fast mehr wiederleget, als vertheidiget haben. Wenigstens sind die meisten bey der Meynung geblieben, daß man die secularisirten geistlichen Güter zu keinen weltlichen Dingen gebrauchen könnte, wenn man also die bey dieser Materie vorkommende Streitigkeiten vernünfftig entscheiden will; so muß man vor allen Dingen beobachten, daß

- 1) die Frage, was vor ein Recht der Obrigkeit wegen der Secularisation derer geistlichen Güter zukomme, nicht aus dem Canonischen, oder Justinianischen, sondern aus dem Rechte der Natur, entschieden werden müsse.
- 2) Muß man, was die Stände des Reichs anbetrifft, die Sache nicht aus den Reichs-Abschieden, sondern aus dem W. F. I. entschieden, und was 3) das Recht der Natur anbelanget; so müssen die Regeln der Gerechtigkeit nicht mit denen Regeln des Wohlstandes, oder nach der Redensart anderer, die Grundsätze der Tugenden und der Gerechtigkeit, oder die innerliche und äusserliche Beobachtung der letztern, vermengt werden

Solchemnach können diejenigen, welche die Secularisation gantz und gar verwerffen, gar leicht wiederleget werden. Denn sie sagen:

- 1) was GOtt einmahl gewiedmet sey, könne zu keinen weltlichen Dingen gebraucht werden, indem das Recht der Natur und das Göttliche Moral-Gesetze dieses haben wolle.

Aber jenes weiß von allen diesen Dingen nichts, und ausser demselben kan man kein ander Göttliches Moral-Gesetze gelten lassen.

- 2) Wäre die Seculansation wider die Natur derer Testamente und die Intention derer Stifter der geistlichen Güter; diese aber wären im Rechte der Natur gegründet, und der Erbe schuldig, dem Willen des Testirers nachzuleben.

Nun hat zwar das erste seine Richtigkeit; die Testamente selbst aber sind in dem Rechte der Natur unbekannt Wenn man aber gleich auch dieses zugeben wolte; so ist doch der Erbe in so weit nicht schuldig des Testirers Willen zu erfüllen wenn derselbe der gesunden Vernunfft zuwider ist. Und noch weniger ist die Obrigkeit verbunden, demselben nachzukommen.

Wolte man aber auch hierwider einwenden, daß doch die Stifter derselben zum Theil sehr grosse Flüche und Verwünschungen darauf gesetzt hätten, als worzu es ehemahls die guten Layen zu verleiten, die Geistlichen nicht viel Mühe gekostet. z E. wer die Güter nimmt und an sich reißt, oder anders gebraucht, als worzu

dieselben eigentlich bestimmt und gewiedmet worden, dem soll Leber und Lunge im Leibe versehren, wer das thut, den soll Gottes Hand mit Armuth, Kranckheit, Schmach und Schande straffen, u. d. g. wovon unter andern bey **Anton Matthäi** in *Manuduct. ad Jus Canon. Lib. II. tit. 15.* ein mehrers nachgelesen werden kann; so ist doch aber auch gar leicht darauf zu antworten.

Wenn die Testamente an und vor sich selbst schon die Secularisation nicht hindern, noch verwehren mögen; so können es auch dergleichen Flüche und Verwünschungen, als blosser Zusätze derselben nicht thun. Zu geschweigen, daß ohnedem diese Flüche auf keine Weise ver-

S. 491

Secularisiren

948

theidiget, noch entschuldiget werden können.

Und daß man 3) einwenden will, die geistlichen Güter wären überhaupt niemands eigen und geistliche Dinge, die also auch nicht secularisiret werden könnten, ist gar von keiner Erheblichkeit.

Auf die Frage, ob dergleichen secularisirte Güter zu denen Lehn- oder Erb-Gütern gehören, kan man nicht anders antworten, als daß sie, nach Beschaffenheit der Umstände, zu allen beyden gerechnet werden müssen, nachdem nemlich diejenigen, so solche secularisiret, selbige wiederum andern entweder als Lehen, oder als Allodial- oder Erb-Güter gegeben haben.

Denn daß man von denenselben viele an andere verschencket und verkauffet, oder sonst veräussert hat, ist an allen Orten bekannt. Und daß hingegen auch andere zu Lehen gemacht worden, zeigen die ehemahligen Ertz-Biðthümer, Biðthümer, Abteyen und Prälaturen, die heutiges Tages in Deutschland als weltliche Fürstenthümer und Herrschafften besessen werden.

Die übrigen also, die nicht Lehen sind, müssen ohnfehlbar Allodial oder Erbe seyn: weil wir ausser diesen keine andere Art von Gütern haben. **Cocceji** *Hypommem. Jur. Feud. tit. 2. §. 2.*

Und zwar wird in zweifelhaften Fällen vermuthet, daß eine Sache vielmehr Allodial, als Lehen, sey. Denn alle Güter sind von Natur frey, bis und so lange nicht durch Vergleiche oder andere Verordnung eine Dienstbarkeit oder ein Lehen auf dieselbe geleyet worden. Dieses aber bestehet in einer That, weiche nicht vermuthet wird, sondern bewiesen werden muß. **Thomasius** in *Diss. de Praesumpt. allodial.*

Man ist auch nicht einig, ob dergleichen Güter in dem öffentlichen oder Privat-Eigenthume derer Reichs-Stände sind, weil dieselben denen Kirchen und zu andern milden Sachen wären gegeben worden. Es ist aber gleichwohl gar nicht abzusehen, warum man daran zweiffeln will, indem es ja der Augenschein zur Gnüge zeigt. Denn da die Stände des Reichs dieselben andern entweder zu Lehen, oder als Erbe, gegeben haben; so müssen sie unfehlbar Herren und Eigenthümer derselben gewesen seyn.

Diejenigen aber, so in Protestantischen Ländern denen Schulen, Universitäten und Kirchen gegeben worden, sind keine secularisirte, sondern geistliche Güter geblieben, und nur von einer Kirche zu andern gekommen Und zwar haben die Stände des Reichs sich entweder diese geistlichen Güter aus eigener Macht angemasset, oder sie sind ihnen von dem gantzen Reiche zur Satisfaction gegeben worden.

Die erstern sind mehrentheils mittelbare die andern aber unmittelbare Güter. Diese sind ordentlicher Weise Lehen, oder secularisiret; jene

aber Allodial oder Erbe, und entweder zu Cammer-Gütern gemacht, oder zu andern nützlichen Sachen angewandt, oder denen Kirchen geschencket, oder denen Fürstlichen Bedienten entweder zu Lehen, oder als Erbe gegeben worden.

Der Nutzen dieser Untersuchung bestehet vornehmlich darinnen. Wenn dergleichen secularisirte Güter Allodial sind; so kan sie der Herr nach Gefallen veräußern. Sind es aber Lehen; so wird der Lehns-herrliche Consens erfordert. Jene bekommen alle, diese aber nur die Lehens-Erben Diejenigen Güter also, die auch von denen Reichs-Ständen selbst als

S. 492

949

Secularisiren

Allodial- oder Erb-Güter besessen werden, können ohne Consens des Kaysers und derer Agnaten veräußert werden.

Die Lehn-Güter aber erfordern beyderseits Einwilligung. Sind aber dieselben wiederum zu gewissen milden Stiftungen angewendet worden; so ist ebenfalls der Consens des Kaysers und derer Agnaten bey deren Veräußerung nicht von nöthen, weil sie in Ansehung dieser blosses Erbe sind.

In Ansehung derer Kirchen und Schulen aber muß dieser Unterschied gemacht werden. Entweder ist das Eigenthum derselben der Kirche gegeben, oder zum Fürstlichen Fisco geschlagen worden, also, daß man dieselbe durch gewisse Amtleute verwalten, und die Einkünffte an die Kirchen und Schulen bezahlen lässet.

Im ersten Fall kan derselben Veräußerung mit Consens der Kirche geschehen, ausgenommen, wenn sich ein Nothfall eräugnet, oder der Nutzen der Republic es erfordert. Denn da hat der Fürst die Macht, die Güter seiner Unterthanen auch wider ihren Willen zu veräußern.

Im andern Fall aber ist dererselben Consens gar nicht von nöthen, wenn nur der Kirche und Schulen die Einkünffte nach wie vor gelassen werden.

Jedoch kan die Disposition des Fürsten über die geistlichen Güter auch auf andere Art umschräncket werden, wenn nemlich dieselben von denen Vor-Eltern zu einem Fideicommiß gemacht worden, welches an andere ausser der Familie nicht veräußert werden kan. **Thomasius** in *Diss. de Natura Bonor. secularisat.*

Übrigens wird nicht undienlich seyn, zur Erläuterung folgende gründliche und in Form eines ordentlichen Rechts-Spruches ausgearbeitete Abhandlung beyzufügen, wie solche in des **Herrn von Ludwigs** gelehrten Anzeigen p. 82. u. ff. befindlich ist, und darinnen beyderseits Gründe sowohl vor, als wider, die Secularisation in ein ziemliches Licht gesetzt werden. Es lautet aber dieselbe an dem bemeldeten Orte folgender massen:

Hat ein unbenannter Christlicher Dom-Herr in einem hohen Stiff sich ein Gewissen gemacht, die Einkünfften seiner Präbende in seinen Genuß zu verwenden. Solchemnach derselbe die Fragen eingeschicket:

Ob 1) ein Landes-Herr die *ad cultum divinum et pios usus* ehedeß geschenckte oder legirte Güter und Nutzungen mit gutem Recht und Gewissen secularisiren, *in specie* aber die *ad pios usus* fundirt gewesene Reventüen zur Conservation vornehmer Adeliccher Familien employren,

auch ob 2) ein jeder *Canonicus* dergleichen secularisirte Reventüen, *salva conscientia*, zu seinem Unterhalt, sicher anwenden könne ?

Nun ist zwar, soviel die erste Frage betrifft, an dem, daß

- 1) Christliche Landes-Herren vermöge der göttlichen Rechte verbunden sind, die Kirche Gottes auf der Welt bey dem Ihrigen zu schützen, und zu folge denen Worten **Esaiä** Cap. 49. v. 23. derselben treue Pfleger und Vormünder seyn, unter keinerley Vorwand aber die derselben zugehörige Güter selbst an sich reißen sollen, in mehrer Erwegung dergleichen der Kirche Gottes geschenckte und verlassene Güter nicht anders, als willige Danck-Opffer, welche zur Ehre Gottes gestiftet, anzusehen sind; gleichwie nun im Alten Testamente nicht erlaubt war, die dem Herrn gebrachte Opffer zu etwas anders,

S. 492

Secularisiren

950

als sie destiniret waren, anzuwenden, so gar, daß derjenige, welcher nur von dem Fette des Opfers aß, ausgerottet werden sollte aus seinem Volcke, **Levit.** Cap. 7. v. 25. um desto weniger es einem Landes-Herrn dergleichen Stiftungen aufzuheben, und die Nutzungen davon in seinen Nutzen zu verwenden erlaubt zu seyn, sondern vielmehr, wenn solches geschiehet, *secundum Malach.* Cap. 3. v. 8. und 10. Gottes Zorn nach sich zu ziehen scheint, wie denn unser Heyland gleichfalls **Matth.** 22. v. 21. befiehet, Gotte zu geben, was Gottes ist;

Als womit auch 2) die natürliche Billigkeit übereinkommet, sintemahlen solche erfordert, daß dergleichen *donationes* und Stiftungen derer *fundatorum*, als welche so gar öffters Fluch und Unseegen auf diejenige, welche sich selbige zu ändern unterstehen würden, gelegt, nach ihrem Willen gehalten, und zu nichts anders, als wozu sie destiniret, angewendet werden mögen;

welchen denn auch 3) das *Jus Canonicum* beytritt, angesehen Pabst *Bonifacius VIII in capit. cum ex eo de Elect. in Sexto decret.* ingleichen Pabst Adrianus und Stephanus *eod. loco* diejenige, so sich unterstehen, geistliche Güter zum weltlichen Gebrauch anzuwenden, denen Todtschlägern gleich halten, und auch selbige auf solche Art zu bestraffen befohlen haben.

Und wer weiß nicht, wie verbindlich 4) *donationes et testamenta de jure civili*, so gar die letzten *secundum Nov. 22. Cap. 2. instar legum* gehalten werden sollen; folglich es das Ansehen hat, als ob einem Christlichen Landes-Herrn nicht erlaubt, dergleichen Stiftungen zu secularisiren, oder zu etwas anders, als sie destiniret, anzuwenden, und es auch deßhalb *ad quaestionem 2.* scheinen dürfte, als ob ein *Canonicus*, welcher dergleichen von dem Landes-Herrn secularisirte Revenüen erhebet, selbige *salva conscientia* nicht geniessen könne, in mehrern Betracht

- 1) sothane Güter und Nutzungen laut ihren Foundationen zu nichts anders, als zu geistlichen Dingen, *ad pios usus*, angewendet werden sollen:

Wie denn auch 2) **Paulus** bey den Cor. 1. v. 9. befiehet, dasjenige, was einmahl *ad cultum divinum* gewidmet, nicht anders, als denenjenigen, welche das Wort predigen, zufließen zu lassen, hingegen dergleichen von Adel sich solche Revenüen oftmahls übel bedienen und mißbrauchen,

wenn sie aber auch solches 3) nicht thäten, doch besser wäre, daß von solchen Revenüen denen wahren Armen aufgeholfen, und

nach dem **Joh.** Cap. 12. v. 5. denen Nothleidenden gereicht würde,

denn ob zwar 4) einige *Canonici* denen Armen etwas zuwenden, so scheinen sie doch, da sie nur *pro parte* ihnen dasjenige geben, was sie *in totum* bekommen solten, ein böses Gewissen dabey zu haben,

endlich 5) auch viele von denen *Canonicis* alt, kranck und unvermögend, und weder der Kirche, noch dem Vaterlande, einige Dienste zu thun im Stande sind.

Alldieweil aber *ad quaest. 1.* alle *donationes* und *foundationes*, welche GOTT und der Kirchen *in papatu* vom 6ten *Seculum* bis zu der Reformation geschehen, aus keinem andern Fundament, als nur die ewige Seligkeit zu ererben, herrühren, und man erst zu den Zeiten Pabst *Gregorii M.* *in specie* aber in Deutschland

S. 493

951

Secularisiren

durch den Pabst *Bonifacium in Concilio Cabilonensi secundo Can. 39.* die Lehre von dem Fege-Feuer fest gesetzt worden, angefangen hat, fast alle das seinige den Klöstern zu geben, solche *donationes* und *foundationes* aber einen falschen *finem* haben, und wie schon angeführt, *pro redimenda anima*, als die *foundationes*, deren **Schoockius** *in libro de Bon. vulgo eccles. dict. Sect. 1. cap. 7.* sehr viele zusammen getragen hat, ausweisen; wenn nun dadurch das theure Verdienst unsers Erlösers JESU Christi aus den Augen gesetzt, auch die Ehre, die GOTT gebühret, wohl andern, als der Mutter Maria, oder denen Aposteln etc. gegeben worden, so sind dergleichen Schickungen GOTT mehr ein Greuel, als angenehm, gewesen, folglich haben solche donirte *bona* niemahlen *natura rerum ecclesiasticarum* an sich genommen, wannhero Christliche Landes-Herren, da sie nachgehends die falsche *causas donationum* eingesehen, nicht zu verdencken gewesen, daß sie dergleichen Güter, nachdem besonders der *fundatorum* Familien ausgegangem als *res nullius* an sich genommen, und secularisiret haben, welchen denn zum

1) das *jus divinum* keinesweges entgegen stehet, angesehen zwar ein Landes-Herr *tutor rerum vere ecclesiasticarum* seyn, keinesweges aber denen *superstitionibus hominum* die Hand biethen soll; wie denn auch **Lev.** Cap. 7. von einem GOTT gefälligen Opffer, im geringsten aber nicht von denjenigen, so einen Fehler haben, geredet wird, angesehen die letztern nach dem Befehl GOTTES **Lev.** Cap. 27. v. 20. und 22. nicht angenommen werden sollen, folglich da dergleichen GOTT mißfällige Opffer und Güter *in ter bona ecclesiastica* nicht zu zehlen, deren Secularisirung den Zorn GOTTES nicht erregen können,

mit welchem auch 2) das *jus naturae* übereinstimmt, angesehen dadurch die Pflichten weder gegen GOTT, noch gegen dem Nächsten, verletzt werden, vielmehr der gegenseitige Lehr-Satz, da öftters denen rechtmäßigen Erben durch dergleichen *foundationes* fast gänzlich das ihrige entzogen worden, anlauffet,

hingegen 3) die Lehre des *juris canonici* bloß zum Vortheil des *Cleri* erdichtet,

de jure civili aber 4) *secundum leg. 9. C. de Pagan.* dasjenige, was zu einem Heydnischen Irrthum legiret worden, zu denen Kayserlichen Revenüen gezogen werden soll;

folglich einem Landes-Herrn erlaubt ist, die *ex superstitione hominum* fundirte Stiftungen aufzuheben, und da solches geschehen, *ad Quaest. 2.* einem von Adel wohl vergönnet, dergleichen secularisirte Revenüen *quovis licito modo* zu acquiriren, und sich solcher, *salva conscientia*, zu bedienen, welchen nicht hindert, daß

zum 1) dergleichen Nutzen ehedeß *à fundatoribus ad pios usus* employret worden, genug, daß solche, da der Grund der Stiftung falsch, nachgehends, da sie GOtt einmahl ein Greuel geworden, *per lapsum temporis* nicht angenehm werden mögen.

Wie denn auch zum 2) **Paulus** nicht von dergleichen *bonis ad cultum divinum destinatis*, sondern von denjenigen, welche auf wohlgefällige Art darzu constituiret worden, redet, zu dem der *abusus* den wahren *usum* keinesweges aufhebet.

Wie denn zum 3) einem weisen Landes-Herrn nicht allein obliegt, denen wahren Ar-

S. 493

SECULNAE

952

men aufzuhelffen, sondern auch auf Mittel bedacht seyn muß, der Armuth adelicher Familien, welche theils selbst, theils durch ihre Vorfahren sich um die Wohlfahrt des Vaterlandes meritirt gemacht, und öftters Gut und Blut dabey zugesetzt haben, vorzubauen. Wenn denn nun ein Landes-Herr einmahl dergleichen dem *Fisco* heimgefallene *bona* und Revenüen bloß zum Unterhalt und Conservation derer von Adel *justo et legitimo modo* angewendet,

so wird zum 4) einem *Canonico*, wenn er denen Armen von dergleichen Revenüen etwas zufließen lasset, es vielmehr zur Belohnung, als zur Bestrafung, gereichen.

Wie denn 5) einem oder dem andern *Canonico* darum, daß er dem Vaterlande, Alters und Kranckheit halber, keine Dienste mehr thun kan, in seinem Gewissen, nicht zur Last fallen mag, angesehen sie durch Gebet und Almosen auch auf ihrem Krancken-Bette der Kirchen Christi noch ein vieles nutzen und dadurch die Ehre GOttes befördern können.

V. R. W.

Übrigens verdient auch von dieser Materie nachgelesen zu werden **Eust. Sal. Cyprians** Schutz-Schrift für die Reformat. Luth. im VI Capitel.

Secularisirte Güter ...

...

SECULNAE ...

S. 494

953

SECULUM

SECULUM, Saeculum, Frantz. *Siecle*, heisset mehrentheils eine Zeit von hundert Jahren, oder ein Jahrhundert.

Nach vieler Gelehrter Meinung begriff ein *Seculum* bey den ehemahligen Römern, nachdem die *Ludi seculares* zu Rom gehalten wurden, eine Zeit von 111 Jahren; so iedoch einige auch noch in Zweifel ziehen; und da erstere dißfalls bey dem **Horatz Carm. Saeculari ...** lesen: *Certus undenos decies per annos etc.* so lesen diese hingegen: *Certus ut denos decies per annos reliqua*. Doch ist nicht zu leugnen, daß die erstgedachte Meinung durch die Sibyllinischen Verse bekräftiget wird:

[zwei Zeilen griechische Verse]

Bey den alten Deutschen ward eine Zeit von 30 Jahren als ein *Seculum* angesehen, welches auch die Ursache seyn mag, warum die Zeit der Verjähmung auf 30 Jahre gesetzt worden.

In gemeinen Jahr-Rechnungen werden die *Secula* eingetheilet in die *Secula* vor der Sündfluth, nach der Sündfluth, vor und nach Christi Geburth.

In der Heil. Schrifft bedeutet das Wort *Seculum* oder [hebr.] so viel, als Mannes-Alter oder Menschen-Leben, Gen. XV, 16. und werden daher die *Secula* auch oft vor wenigere Jahre, als hundert angenommen. **Schmids** Bibl. Histor. p. 191.

Bey den Jüdischen Rabbinen bedeutet das **ietzige** *Seculum*, [hebr.], die Welt. Das **zukünftige** *Seculum*, [hebr.], hat entweder das Leben oder den Tod. Dieses *Seculum* vergleichen sie mit einem Vorhofe; das zukünftige hingegen mit dem Pallaste selbst.

Sie lehren also, man solle sich in diesem Vorhofe bereiten, daß man in den Pallast hinein gehen könne. Sie lehren ferner, es sey besser, in diesem *Seculo* eine Stunde Busse zu thun, und mit guten Wercken sich aufs Zukünftige zu versehen, als das gantze Leben in dem zukünftigen *Seculo*; im Gegentheile aber sey eine Stunde Erfrischung in dem zukünftigen besser, als das Leben des gegenwärtigen. R. **Maimonides** zeigt den Endzweck an, und lehret, ein Mensch solle in diesem *Seculo* sich die Tugenden bereiten, welche er in dem zukünftigen haben will, weil dieses *Seculum* mehr ein Weg sey zu dem zukünftigen. **Mayers Seder Olam** p. 295.

Nach der Redens-Art der Ordens-Leute und geistlichen Personen der Römisch-Catholischen Kirche wird das Wort *Seculum* gar öfters dem geistlichen Stande entgegen gesetzt, und dadurch das, was zeitlich oder weltlich ist, angedeutet, weil die ins Closter gehende Personen, der Welt abzusterben, *Seculum relinquere*, *Seculo exire*, *Seculo mori* etc. gesaget werden; desgleichen die Zeitlichkeit, der Welt-Lauff, was in der Welt, nach Veränderung der Zeiten, gange und gebe ist, u. s. w. Daher auch das Wort **Secularisiren** seinen Ursprung genommen, wovon im vorhergehenden.

Übrigens findet man auch bey den meisten Enthusiasten eine dreyfache Bedeutung des *Seculi*, massen sie die Welt in drey *Secula* eintheilen. Das erste soll seyn von Adam bis auf Christum; und dieses nennen sie das *Seculum* Gottes des Vaters, welcher in demselben seine Feinde durch die Sündfluth ver-

S. 494

SECUNDAE INSTANTIAE JUDICIUM

954

derbt habe. Das andere soll, ihrer Meynung nach, von Christi Menschwerdung bis auf dessen Zukunfft mit den Heiligen dauern, da er denn mit seinem Blute den Antichrist ausrotten wird. Hierauf sollen nun die allerglücklichsten und vergnügtesten Zeiten und das rechte *Aureum Seculum* ihren Anfang nehmen, und 1000 Jahre fortwähren; worinne sie mit den Chiliasten übereinkommen.

Endlich werde das dritte *Seculum* anrücken, welches bis an den jüngsten Tag dauern werde, und dieses nennen sie das *Seculum* des Heil. Geistes; in welchem erfüllet werden solle, was im dritten Artickel vom Heil. Geiste, von der Kirche, der Gemeine der Heiligen und der Auferstehung geschrieben stehe.

M. Corn. Marci XXVIII Pred. über die Epistel Judä.

...

S. 495 ... S. 518

S. 519
1003**Sedur**

...

Sedwick, (Obadiah) ...

See, Meer, Frantz. *Mer*, Ital. und Lat. *Mare*, Holl. *Zee*, heisset die grosse Versammlung der Wasser, davon die Erde allenthalben ohne Unterbrechung noch Zertheilung umgeben, ist.

Ein mehrers hiervon findet man in dem Artikel: **Meer**, im XX Bande, p. 152 u. ff.

See, Frantz. *Lac*, Ital. *Lago*, Lat. *Lacus*, ist insgemein ein stillstehendes grosses und süsses Wasser, so an keinem Meer hänget, es geschehe denn solches vermittelt eines Ausflusses, und so tief ist, daß man es von einem Morast unterscheiden kan.

Oder man kan von der See folgende Beschreibung geben: See ist ein grosser Umfang eines stillstehenden Wassers, so niemahls vertrocknet, und mehrentheils keinen Ausfluß hat; zuweilen aber einen Fluß auslässet, welches sonderlich an denen Seen, so in den Gebürgen liegen, sich befindet.

Es giebet dergleichen Seen, da grosse Schiffe darauf gehen, als da ist der Boden- Genfer- Neuenburger-See, u.d.g. an und in der Schweiz. In Schweden der Weener und Meler-See, und zwischen Finn- und Rußland die Ladogaische See, und so weiter.

Es giebet aber auch kleinere Seen, welche nicht schiffbar sind, sondern nur ein quellender Wasser-Pfuhl und stillstehendes Gewässer; Dergleichen der *Lacus Pilati*, auf einem zerrissenen Berge oberhalb Lucern.

Es sind solcher in der gantzen Welt unzehlig. Die meisten Seen sind reich an Fischen, und obwohl etliche dergleichen See-Fische nicht vor so gesund halten wollen, als die in fliessenden Wassern gefangen werden, so weiß man doch aus der Erfahrung das Wiederspiel sonderlich in denenjenigen Seen, wo ein grosser Fluß seinen Durchgang hat.

An den Seen ist das sonderbar, daß sie gewisse Fische gleichsam zu eigen haben, die in andern Wassern sonst nicht zu finden sind: Als im Comer-See alleine werden die Stachel- oder Dorn-Karpffen, von den Inwohnern Pigo genannt, angetroffen, die den gemeinen Karpffen gantz gleichen, ausser daß sie voll scharffer Dornen sind. Im Garder-See finden sich allein die *Carpiones*, so an Flossen und

S. 519

See

1004

Schuppen den Föhren fast gleich sind, mit roth und schwartzen Spreckeln auf dem Leibe, der Bauch ist weiß, die Seiten Gold-gelblich, der Rücken schwärtzlich, und sind nur in diesem etwas von den Föhren unterschieden, daß sie einen grössern Bauch und länglichern Kopff haben, sonst aber an Fleisch, welches etwas röthlich, so zart und wohlgeschmack sind, als die besten Forellen seyn mögen. In Savoyen fänget man in gewissen Seen eine Art Weiß-Fische, den die Inwohner Lavaret nennen, gleich als wenn sie neu gewaschen hiesse, wegen seiner schönen weissen glänzenden Schuppen. In dem im Lande ob der

Ens gelegenen Atter-See wird allein der edle Weiß- und Perl-Fisch gefangen etc. etc.

Wer in Seen fischen will, muß Kahne und grosse Fisch-Waten, oder Zug-Netze haben, die Laich- und Streich-Zeit der besten und edelsten in solchem See befindlichen Fische wissen, damit er nicht zu solcher Zeit seine Fischerey vornehme, und darzu kein ungestümes oder unbeständiges, sondern stilles Wetter erwehle. Die Arbeit soll früh vor der Sonnen Aufgang, und Abends nach derselben Untergang vorgenommen werden.

Die Netze sind nach dem Wind zu ziehen, als zum Exempel, wenn der Ost-Wind wehet, ziehet man das Netze gegen Westen, und da dieser gehet, gegen Osten; oder wenn der Nord-Wind bläset, wird das Netz gegen Süden; wehet aber dieser, gegen Norden gezogen. Die Netze und Zug-Garne, die man hierzu gebrauchet, müssen ziemlich groß, lang und tief und die untere Leine mit Stücken Eisen oder Bley, die obere aber mit Flößen von Pantoffel- Pappel- Weiden- Tannen- oder anderen leichten Holtze behänget seyn.

Mit diesen Netzen fahren die Fischer auf zwey, drey, vier oder mehr Kähnen oder Schifflein auf der See, lassen das Netz ins Wasser, breiten es aus einander, und umfängen damit den Ort oder Platz, da sie entweder vermeinen, daß der Fisch seinen Strich und Stand habe, oder da er von ihnen angeätzt worden; hierauf ziehen sie solches auf die andere Seite des Ufers, ohne einigen Rumor, in Figur eines Bogens, und lassen von denen am Lande stehenden Knechten und Gehülffen das Netz vollends ans Ufer schleppen. Dieses aber gehet nur an, wo man nahe am Ufer bleibet: Denn fahren die Fischer weit in den See hinein, da das Ufer nicht zu erlangen ist, so ziehen sie die Netze in die Kahne, und leeren selbige darinnen aus.

Wir wollen jetzo noch von einigen wunderbahren Seen und die etwas besonders haben, gedencken:

Bey dem Riesen-Gebürge in Schlesien sind zwey Seen, nicht weit von einander: in beyden siehet das Wasser schwärtzlich aus, doch ist ein jeder von einer sonderbahren Art und Eigenschafft. Denn der eine leidet gar keine Fische. und so bald nur einer hinein gesetzt wird, muß er alsogleich crepiren, welches auch andern lebendigen Thieren wiederfährt, es mögen Gänse, Endten oder sonsten anders Flügelwerck seyn. In dem andern hingegen werden häufig Forellen gefangen, welche von dem besten Geschmack sind, und eine gleiche Farbe mit dem Wasser haben. **Henelius** in *Silesiographia*.

Von einer dergleichen schwarzen See siehe **Chelm** im V Bande, p. 2071 u. f.

In dem Mokiczienser Walde in

S. 520

1005

See

Crain ist ein See, gleichwie der Czirknitzer-See, zu finden, welcher eilends bewässert wird, und sehr Fischreich ist, bald aber völlig vergethet, daß von demselben nichts mehr zu sehen ist. Die Ursache dessen wird von den Inwohnern gegeben, weil dieselbe Gegend ganz sandig sey, folglich der Sand das Wasser eintrincke. Nebst dem soll auch daselbst dieser Ort mit vielen unterirdischen Gängen, die sich mit den Meer-Adern vereinigen, versehen seyn, dahero das Wasser mit dem ab- und zufließenden Meere sich ergiesse und abnehme.

Valvasor. Der Auctor des Österreichischen Ehren-Spiegels, lib. 5. cap. 2. berichtet, daß in Burgund nicht weit von Nozeret, oder

Noseroy, ein Wunder-See sey, welcher einen so harten Letten oder Leim auswerffe, und über das Wasser ansetze, daß man darüber gehen, aber doch nicht reuten oder fahren könne. Bey Nebel und trüben Wetter lässet sich gantz kein Wasser sehen, sondern nur wenn es hell und klar ist, da es durch einige Löcher u. Öffnungen des zähen Leims in so grosser Menge herfür bringt, daß auch das gantze angränzende Feld dadurch überschwemmt wird. Ein anderer in eben dieser Gegend pflege allemahl im siebenden Jahr sich etliche Wochen lang zu verlieren.

Unweit dem Dorffe Volpako in Böhmen ist ein See von wunderbarer Eigenschafft. Wenn man etwas hinein wirfft, so wird derselbe so lange wüten und toben, bis er das hinein geworfene wieder heraus geworfen hat. Ein dergleichen See ist auch an den Böhmischen Gräntzen, nahe bey Schittenhof. Siehe **Bayerische See** im *III* Bande, p. 797.

Hingegen wird in dem Tridentinischen Bißthum ein solcher See gefunden, daß, wenn man in denselben nur das geringste wirfft, gleich Donner und Regen entstehet. Ein dergleichen See soll auch 4 Stunden von der Stadt Baaden liegen. **Joh. Zahn** *Scrut. 4. Geocos. c. 14.*

Nahе an dem Kloster Wranau über dem Suitauer Bach in Mähren ist eine finstere Höhle zwischen einem hohen Gebürge. Wenn man in dieser Höhle bey 50 bis 60 Schritt fortgegangen, wird man einer tiefen und weiten See ansichtig, darinnen das Wasser einem Crystall gleich spielt. In dieser See sind die auserlesensten Forellen, welche aber sehr schwer gefangen werden, weil von allen Seiten die grossen Felsen und Steine den Eingang verbieten. **Hertod.**

In der Landgrafschaft Thüringen gegen Mannsfeld zu liegt ein seltsamer See, der **gesaltzene** genannt, in dem obern Theile desselben ist das Wasser frisch, Fischreich, auch unschädlich, in dem Grunde aber ist es Brühheiß; wenn dahero die Fischer bey dem Fischfang ihre Netze etwas tieffer hinunter sincken lassen, müssen sie alsobald zerfallen, verbrennen und morsch werden, nicht anders, als wenn sie durch ein Feuer gezogen worden wären. **Severinus Göbelins** *in hist. Suev.*

Ein dergleichen See ist bey der Stadt Drontheim in Norwegen, dessen Wasser niemahls frieret, es mag so kalt seyn als es will, und auf dessen Grunde man einen Topf mit Speise alsbald kochen kann.

In dem Hertzogthum Vendome in Franckreich ist ein See, der sieben gantzer Jahr quillet, und sich mit Wasser anfüllet, und die andern sieben Jahre trocken stehet, binnen welcher Zeit man abscheuliche tieffe Höhlen und

S. 520

See

1006

erstaunende Abgründe siehet; die Land-Leute haben gewisse Kennzeichen an der Höhe des Wassers, ob die sieben Jahr, da das Wasser ausbleibet, werden fruchtbar oder unfruchtbar seyn.

Nahе an der Stadt Armach, in Irrland, ist ein See, **Niach** genannt, in welchem, so man eine Stange hinein bis an den Grund steckt, dasjenige, was davon in die Erde gegangen, binnen wenig Monathen in Eisen verwandelt wird, und was in dem Wasser von der Stange geblieben, verkehret sich in Stein. Von einer andern dergleichen See in Italien siehe **Luco**, im *XIIX* Bande, p. 743.

In Italien findet man die Wucher- oder Zinß-See, die den Nahmen davon hat, weil sie niemahls alles dasjenige wiedergiebt, was man hinein tauchet. Ihr Wasser ist sehr schwach, dicke, und siedet stets auf; wenn

man Speise hinein setzet, so bekommt man sie halb gekocht wieder heraus, und bis auf die Helffte weniger. Und wenn man drey Eyer in einem Körblein hinein hängen, so sagt man, es möchte auch eine solche Vorsichtigkeit gebraucht werden. als man immer wolle, so zöge man doch nicht mehr als zwey wieder heraus, indem die See das dritte als ihren Tribut bey sich behielt. Siehe **Lucrinus**, im *XIIX* Bande, *p.* 754 u. f. **Bräuners** Physical. Curiositäten:

Strabo gedencket einer See in Midia, in welcher Saltz wächst, und gemächlich sich coaguliret, dasselbe macht Zahnweh, und zerbeisset die Zähne, wird aber mit Öle gelindert; und das zu verwundern ist, so ist das Wasser, darinnen das Saltz wächst, gantz süsse; Ingleichen einer andern See, mit Nahmen Tatta, daraus Saltz fließt, wie aus einem Brunnen; wohin nun dieles Wasser gesprengt wird, da wird Saltz; tuncket man ein Seil darein, so ist es gantz mit Saltz crystallisiret, wenn man es heraufzeucht, wenn Vögel darüber fliegen, und die Flügel nur ein wenig eintuncken, bleiben sie liegen, weil die Federn ihnen vom Saltze zusammenbacken; Ferner gedencket er einer andern See in der Landschaft Gadaa, da einem Vieh Haare, Klauen und Hörner abgehen, wenn es daraus trincket.

Am Ende des Thals Tarapai bey Potosi ist ein See, welcher rund ist, als ob er mit einem Cirkel abgezogen wäre. Und obgleich das Land, daraus das Wasser kommt, kalter Natur ist, so ist doch das Wasser überaus heiß. Mitten in diesem See siedet das Wasser auf 20 Schue breit über sich; welches der Sprung des Wassers ist. Wiewohl nun dieser Sprung viel aufwirfft, siehet man doch nimmermehr, daß er grösser wird, und hat das Ansehen, als ob sichs verliehre, oder einen verborgenen Ablauff habe; ebener Massen siehet man auch nicht, daß sie kleiner werde. Ein fast dergleichen See ist der Agnano bey Pausilyppo, in Neapolis, wovon **Agnano**, im *I* Bande, *p.* 789 u. f. zu sehen.

Es ist ein See nahe bey Seeburg an der Saale, der wird alle 7 Jahr, wie es die Fischer angemercket, giftiger Art, daß die Fische alle 7 Jahre darinnen sterben.

Bey der Stadt Xanchen liegt eine Pfütze oder See, mit Nahmen **Hungyen**, das ist, der Rothsaltzige, welche Benennung er hat von dem rothen Saltze, so aus seinem Wasser gemacht wird.

Ein Wunder-See auf dem höchsten Gipfel des Pyrenäischen Gebürges, so man **Capsi** nennet, ist sehr Fischreich, und welches das

S. 521

1007

See

merckwürdigste, wenn man in selbigen einen Stein wirfft, so steigt ein kleiner Rauch in die Höhe, welcher bald hernach eine grosse Wolcke formiret, und ein Wetter erreget von starckem Regen, Schlossen und Donnerschlägen, welches eine gute Viertel-Stunde lang anhält. Eben dergleichen See soll bey Besse in Lion in Franckreich auf einem hohen Berge gefunden werden.

Zwischen Florentz und Vico sind zween Seen, etwa eines Bogenschusses weit von einander entfernet, beyde unergründlich. Der grössere hat sehr klares, der kleinere aber Dinten-schwartzes Wasser, und über dem die Eigenschafft, daß alles Holtz in demselben zu Boden sincket, und sind niemahls einige Fische darinnen gespüret worden.

Von dem See **Alcyanius** in Griechenland, welcher alles, was hinein kommt, mit Gewalt unter sich ziehet, siehe **Alcyonia** im *I* Bande. *p.* 1092 u. f.

Von dem See bey der Stadt Beja in Portugall, die das bevorstehende Ungewitter anzeigt, und lauter schwartze Fische hat, so *Turtures* heissen, siehe **Beja**, im *III* Bande, p. 953.

Unterhalb Stettin macht die Oder einen See, worinnen das Wasser ganz süß ist, wenn der Südwind wehet, wenn aber der Nordwind wehet, wird es ganz saltzig befunden.

In Engelland ist ein ziemlich grosser und Fischreicher See **Gufer** genannt, welcher an Fischen einen Überfluß hat, aber nur so lange als iederman frey stehet darinnen zu fischen. So bald aber ein Verbot geschieht, hat die Erfahrung schon öfters bezeuget, daß die Fische in dieser See sich plötzlich verlohren, und sich nicht eher wieder sehen lassen, bis solch Verbot aufgehoben worden. Von einem andern Wunder-See in Engelland siehe **Mirrous**, im *XXI* Bande, p. 447.

Ein See in Schottland, **Lomundo** genannt, bey der Stadt Dumbriton, hat Fische, die zwar schmackhaft zu essen sind, aber keine Floß-Federn haben, wovon **Lomund** im *XIX* Bande, p. 330 mit mehrern zu sehen.

Bey Lemberg in Klein Reussen ist ein stehender See, worinnen vor diesem eine Stadt versunken. Das Wasser hat einen starcken, stinckenden und schweflichten Geruch, ist aber dabey so klar als ein Crystall, und hat ganz keinen Geschmack.

Von dem See **Biale** oder **Weisse See** genannt, siehe **Biale**, im *III* Bande, p. 1684.

Eine gewisse See bey Famagusta auf der Insul Cypern faulet zur Sommers-Zeit, und bringt pestilenzialische Fieber hervor. **Breßl**. Medicin- und Natur-Geschichte, *IX* Versuch, p. 107.

Endlich merken wir noch, daß die vornehmsten stehenden Seen in Deutschland sind

- die um Ratzeburg,
- die Lychensche und Templinsche in der Uckermarck,
- die Prentzloische Ucker-See,
- die Ruppiner-See,
- die Mecklenburger-Seen,
- die Plöner-See,
- die Dummer-See bey Diepholt;
- ingleichen der Boden-See, Genfer-See und Neuenburger-See in der Schweiz etc.

Auch ist merckwürdig, daß die Seen einigen Geschlechtern den Nahmen gegeben. Von den Seen sind zubenannt

- die Frey-Herren von **Waldsee**,
- die von **Seebach**, **Seeberg** in der Schweiz,
- die von **Bodensee** in der Herrschafft Pleß, so von dem Bodensee dahin gezogen seyn sollen,
- und andere mehr.

See, ein Fluß in der Normandie, welcher sich bey Auranches ins Meer ergeußt.

See, ein Adelicher Ritter-Sitz, im Marggrafthum Ober-Lausitz im Görlitzischen Creysse gelegen, dem Adelichen Geschlecht Vitzthum

von Eckstädt zuständig. **Wabsts** Chur-Fürstenth. Sachsen p. 129. 147. in Beyl.

See, ein adeliches Geschlecht ...

...

S. 522 ... S. 542

S. 543

1051

Seelauf

...

Seelbad ...

Seele, Anima.

Nach der gewöhnlichen Bedeutung dieses Worts ist die Seele diejenige geistli-

S. 543

Seele

1052

chen Substantz, welche mit dem menschlichen Körper vereinigt, so daß durch diese Vereinigung der Seelen und des Körpers das völlige Wesen des Menschen entstehet.

Zuweilen wird das Wort Seele auch in weitern Verstande gebraucht, wenn unter andern die Scholastici eine dreyfache Seele, eine wachsthümliche, empfindliche und vernünftige, statuirten, auch in dem Lateinischen der Weltgeist eine *Anima Mundi* genennet wird, in welchem Sinn aber das Wort so gewöhnlich nicht ist. Bey der Scholastischen Lehre kan auch die Seele nichts anders als ein Principium bedeuten, von welchem eine gewisse Bewegung dependiret; weil sie nun sahen, daß dergleichen bey dem Wachsthum, bey der Empfindung und Vernunft anzutreffen, so lehrten sie von einer dreyfachen Seele. ¶

Existenz der Seele

Handeln wir also von der menschlichen Seelen, so können wir ihr Wesen nicht ehe untersuchen, bis wir vorher erwiesen, daß sie würcklich existire. Wollen wir dieses darthun, so haben wir eigentlich die Frage vor uns: **ob die Seele eine von dem Körper wesentlich unterschiedene Substantz sey** ? Wir behaupten dieses billig und setzen den Grund dieser Wahrheit darinnen, daß der Mensch sich solcher Wirkungen, die in ihm geschehen, bewusst ist, welche von dem Körper, als einer Ursach, nicht herkommen können. Denn wenn dieses richtig ist, wie wir gleich darthun wollen, so muß eine besondere Substantz, als eine Ursach vorhanden seyn, indem zweyerley wesentlich von einander unterschiedene Wirkungen auch zweyerley wesentlich von einander unterschiedene Ursachen supponiren.

Solche Wirkungen, welche dem Leibe nicht zukommen können sind die Gedancken und Begierden, so daß der Mensch dabey seine Freyheit hat, welche von der Materie, oder vom Körper nicht herkommen können, weil es dessen Wesen zu wider ist. Wir können uns an der Materie keine andere Eigenschaften einbilden, als daß sie sich ausdehnen, zertheilen lasse und das Vermögen habe, eine Bewegung und allerhand Figuren anzunehmen, welches alles anzeigt, daß sie ein leidendes und kein wirkendes Wesen sey.

Legt man ihr gleich mit einigen neuern eine wirkende Kraft bey, so siehet man doch selbige nicht als was wesentliches; sondern als was zufälliges von derselbigen an. Nun halte man gegen diesen Zustand der Materie die Wirkungen, die man billig der Seelen zuschreibet, so

wird man davon in derselbigen keinen Grund finden. Eine solche Wirkung ist das **Dencken**, daß wenn wir empfinden, uns Vorstellungen von den Dingen machen, die Ideen gegen einander halten, urtheilen, raisonniren, etwas mercken, uns dessen wieder erinnern können, und zwar so, daß wir dabey eine Freyheit haben.

Die Sachen, die wir erkennen und daran gedencken, sind unzehlig, darunter selbst die abstracte Concepte und die Begriffe der geistlichen Substantzen mit vorkommen; die Arten der Gedancken sind auch mannigfaltig, nicht nur in Ansehung der unterschiedenen Menschen; sondern auch in Ansehung sein selbst, daß man sich eine Sache bald auf diese, bald auf jene Art vorstelllet, heute so, morgen wieder anders gesinnet ist. Gewiß, wenn auch

S. 544
1053

Seele

1000 Menschen einerley Sachen zu betrachten vor sich nähmen, so würde bey einem jeden eine besondere Einrichtung der Gedancken geschehen. Wer wolte nun sagen, daß das Dencken von der Materie, oder dem Körper könne verrichtet werden? und wenn ja dieses jemand behauptete, so müste die Materie entweder keine Materie bleiben, oder man nehme etwas an, so contradictorisch wäre.

So verhält sich die Sache auch mit den Begierden. Von den natürlichen wollen wir deswegen nichts gedencken, weil sie was nothwendiges sind, und bleiben daher nur bey den moralischen oder willkührlichen, welche der Mensch nach seinem Gefallen in sich erwecken und wieder dämpffen kan; dadurch aber das vornehmste Stück seiner Freyheit sehen läst. Der Unterscheid solcher Begierden ist allzugroß und da müste man zeigen, in was vor Ordnung die Theilgen der Materie stehen müsten, wenn so vielerley Begierden bald auf diese, bald auf jene Art herfür kommen solten. Kurtz: wenn bey einer mechanischen Einrichtung und Ordnung alles nothwendig geschicht; der Mensch aber hat eine Freyheit, so muß ein Grund der Freyheit da seyn; dieser ist in der Materie nicht zu finden, folglich muß eine andere Substantz seyn, welche vom Körper wesentlich unterschieden, die den Grund der Freyheit in sich hält, welches die Seele. ¶

Doch so klar auch diese Wahrheit, so wird sie doch von den Materialisten geleugnet, welche alles aus der Beschaffenheit der Materie herleiten wollen. Wenn wir in dem folgenden von der Seelen Beschaffenheit handeln, und des **Aristoteles** Meynung, was die Seele sey, werden erklärt haben, so wird sich zeigen, ob er unter diejenigen gehöre, welche dieselbige nicht vor eine Substantz, sondern vor ein Accidens des Körpers ansehen.

Cicero lib. 1. c. 10. quaestion. Tusculanar. meldet von dem **Dicäarchus**, daß er die Seelen vor nicht angesehen, dessen Meynung er also vorgetragen: **Mit der Seele sey es überall nichts, und dieser gantze Nahme bedeute nichts. Es werden die Menschen und Thiere vergebens davon animantia genennet:** weder in den Menschen, noch in den Thieren sey eine *anima* oder *animus*. **Alle die Kraft, wodurch wir angetrieben werden, etwas zu thun, oder zu empfinden, sey allen lebendigen Körpern auf gleiche Masse mitgetheilet, könne auch nicht vom Leibe getrennet werden, indem sie nichts, ja nichts anders wäre, als ein Körper, und zwar ein so eingerichteter und beschaffener Körper, daß er vermöge der ordentlichen Beschaffenheit der Natur lebhaft und empfindlich wäre,** welche Meynung auch **Bayle** in dem *diction. hist.* unter dem Wort *Dicæarque* mit Fleiß untersucht.

Unter den neuern Materialisten ist sonderlich **Spinoza** und **Hobbesius** bekannt. Denn da **Spinoza** nur eine einige Substantz zugiebet, so kan er die Seele vor keine andere von dem Körper wesentlich unterschiedene Substantz halten, indem, wenn er dieses thäte, und sie vor einen Geist hielte, er nothwendig 2 unterschiedene Substantzen zulassen müste.

Hobbesius leugnet in dem *Leviathan* c. 4. alle

S. 544

Seele

1054

Substantzen, die keinen Körper haben, ja c. 34. wil er behaupten, daß das Wort **Substantz** und **Körper** einerley bedeute, woraus man leicht schliessen kan, was er vor einen Unterscheid unter der Seele und dem menschlichen Körper gemachet habe.

Eben dahin läuft die Meynung des **William Cowards**, eines Medici zu Londen, hinaus. Er gab *cogitationes posteriores de anima* heraus, welche zu Londen 1704 wieder gedruckt worden, worin er sich zu erweisen bemühet, daß die Lehre von der Seelen, die heut zu Tage von den Christen angenommen werde, als wäre sie eine immaterielle und mit dem Leibe vereinigte Substantz, von den Heydnischen Erdichtungen her käme, sich mit den Principiis der Philosophie, der Vernunft und der Religion gar nicht zusammen reime. Nach der Schrift sey die Seele nichts anders, als das Leben der Menschen, das ist, eben dieselbige Kraft, wodurch der Mensch bewegt wird, lebet, empfindet, Vernunft-Schlüsse machet, welche auch so lange im menschlichen Körper gefunden werde, als er lebe; gänzlich aber aufhöre, sobald er untergehe, und wenn bey der Auferstehung der Todten die Körper wieder leben würden, so werde sie auch wieder da seyn.

Es fanden sich verschiedene, welche diese gottlose und gefährliche Meynung wiederlegten, und wie man damahls berichtet, wurden die Schriften des **Cowards** auf Königl. Befehl verbrannt.

Unter andern gab **Johann Broughton** *psychologiam; oder tractatum de natura animae rationalis* zu Londen 1703 heraus, und beschuldigte den **Coward** der Atheisterey, welches ihm Gelegenheit gab, daß er zu Londen 1704 heraus gabe *Vindicationem rationis et religionis contra imposturas philosophiae* und darinnen seine metaphysische Principia, welche er hier zum Grund legte, weiter erklärte. Denn er behauptet,

- 1) daß die Existenz einer immateriellen Substantz eine philosophische Betrügerey wäre, die sich auch unmöglich concipiren liesse:
- 2) daß eine jede Materie den Grund der Bewegung bey sich selbst habe, der ihr mit anerschaffen sey, und
- 3) daß die Materie und Bewegung der einzige Grund der Gedancken bey den Menschen und den Bestien sey.

Das erste, so ohnmöglich eine Substantz ohne Materie seyn könnte, wil er daher beweisen, weil die Begriffe der Substantz und der Immaterialität contradictorisch wären, da einer den andern aufhebe. Denn man könnte sich keine Substantz ohne der Extension einbilden, wo aber ein Wesen ausgedehnet sey, da müsse es seine Theile haben, mithin wäre es theilbar, es könne etwas leiden, es seit der Zeit und dem Ort nach in einer Bewegung, es könne empfunden und gefühlet werden, welches sonst die Eigenschaften einer materiellen Substantz wären, und weil man sich keine ohne denselbigen einbilden könnte, so müsse folgen, daß eine jede Substantz materiell sey.

GOtt könnte man keine Substantz nennen. Denn eine Substantz habe ein eingeschräncktes Wesen; GOtt aber sey unendlich. Er sey eine

ewige, allmächtige, allgegenwärtige Kraft; woraus aber nicht zu folgern, daß er auf diese Art ein Accidens sey. Denn die Eintheilung in die Substantz und in das Accidens gieng nur auf die Creaturen, und wäre auch nicht einmahl hinlänglich.

S. 545
1055

Seele

Die erschaffene Geister wären auch nur gewisse Kräfte, welche der Materie eingepflanzet, weswegen man sich keinen andern, als einen materiellen Geist einbilden könnte; daher auch die Schrift bezeuge, daß alle Engel körperlich erschienen wären, und sich durch körperliche Eigenschaften zu erkennen gegeben: Man könnte wohl sagen, daß die Engel geistlich wären, indem die Spiritualität auch dem Körper, oder der Materie zukomme; aber nicht die Immaterialität. Wenn gesaget werde, daß der Teufel die Menschen besäße, so wäre dieses nicht leiblich zu verstehen; sondern es geschähe dieses nur durch eine geistliche Kraft. Kommt er insonderheit auf die menschliche Seele, so saget er, daß die Gedanken von der Materie herkämen, weil man an denselbigen alle wesentliche Eigenschaften der Materie anträfe; es wäre aber eine Gedanke nichts anders, als ein beständiges Herumlauffen der Ideen im Gehirn. Die Art, wie eine Materie gedencken könnte, wüste man zwar nicht, es könne aber doch dieses durch die Allmacht Gottes bewerkstelliget werden.

Im Jahr 1706 gab er zu Londen auch in Englischer Sprache heraus: *Scrutinium exactum, seu inquisitio seria in modernas animae notiones quatenus consideratur: 1) instar halitus vitalis seu potentiae (non immaterialis substantiae) corpori unitae juxta Scripturae factae tenorem; 2) instar principii naturaliter mortalis; sed per unionem cum spiritu baptismali immortalitate donati juxta Platonismum nuper in ecclesia christiana resuscitatum.*

Dieses Werckgen bestehet aus 3 Briefen. In dem ersten will er seine vorher angeführte Lehre von dem Geist und von der menschlichen Seele wider die Einwürfe seiner Gegner vertheidigen. In dem andern verlangt er von dem **Dodwell** und **Clarck**, sie solten sich erstlich erklären, was sie sich vor einen Begriff von der menschlichen Seele machten, ehe sie disputiren wolten, ob selbige sterblich, oder unsterblich sey, und in dem dritten Theil will er mit **Toland** den Ursprung der gewöhnlichen Lehre von der Seele von den Egyptiern herführen.

Es sind noch mehr Schrifften wieder **Coward** heraus gekommen, als *la doctrine de l'écriture sainte sur la nature de l'ame, sur son origine et sur son etat apres la mort* von **Menard** zu Londen 1703 und andere, die **Fabricius** in *Syllabo scriptorum de veritate religionis christianae* p. 439 angeführet.

Von der Controvers selbst kan man lesen die *acta Eruditorum* 1707 p. 352 und **unschuldige Nachrichten** 1703 p. 653. 1704 p. 352. 1707 p. 745. wie denn auch **Pfaff** in *introduc. in histor. theologiae literar. part. 2. p. 269* die in dieser Cowardischen und Dodwellischen Streitigkeit gewechselte Schrifften erzehlet; was aber den **Dodwell** betrifft, von dem wollen wir unten bey der Materie von der Seelen Unsterblichkeit reden.

Wir haben vorhin des **Tolands** gedacht, welcher auch in diese Classe gehöret. Denn wie er ein eifriger Nachfolger des **Spinoza** gewesen; also hat er sich auch von der menschlichen Seele keinen andern Begriff gemacht, als sein Lehrmeister gehabt, wie sie nemlich keine vom Körper wesentlich unterschiedene Substantz sey. Im Jahr 1704 gab er die *epistolas ad Se-*

renam in Englischer Sprache heraus in deren andern er eine Historie der Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen unter den Heyden geben will, und darinnen ausdrücklich schreibet, **daß die Meynung von der unsterblichen Natur der menschlichen Seele erstlich von den Egyptiern auf die Perser; hernach auf die Griechen, und von den Griechen auf die Römer und andere Europäische Völcker abgestammet und fortgepflantzet sey. Die Egyptier aber selbst hätten sie zuerst aus der grossen und abergläubischen Verehrung der Verstorbenen geschöpffet.**

Man lese zugleich nach **Fayus** *in defension. relig. part. I. c. 24. p. 133.* und **Mosheim** *in vita Tolandi p. 140.* so sich bey dessen *Vindiciis antiquae christianorum disciplinae* befindet.

Es kam 1713 zum Vorschein: **Zweyer Freunden vertrauter Brief-Wechsel vom Wesen der Seelen.** Es bestehet diese kleine Schriftt aus 3 Briefen, davon der erste die Meynung behauptet, daß die Seele des Menschen nichts anders sey, als eine mechanische Beschaffenheit des Cörpers, folglich keine Substantz, sondern nur ein Accidens, welches in dem andern, als einer Antwort auf den ersten, widerleget wird; in dem dritten aber sucht man diese Meynung wider solche Einwürffe zu vertheidigen. Es stellet sich der Verfasser den Menschen ohne Seele für, und was man sonst Seele nennt, hält er nur vor gewisse Kräfte, die aus einer mechanischen Wirckung ihren Anfang nehmen, daraus er das ganze Werck des Verstehens und Wollens erklären will.

Denn *p. 26* nach der neuesten Auflage saget er: der *Processus intelligendi* geschieht folgender massen: **Wenn das *organum sensus*, sonderlich *visus* und *auditus*, auf das *Objectum* gerichtet wird, so geschehen unterschiedene Bewegungen in den *fibris cerebri*, die, wie bekannt, sich allzumahl an einem *organo sensorio* terminiren. Solche Bewegung in *cerebro* ist, da die *radii ab objectis protensi* auf unterschiedene Art auf das *album* in der *camera obscura* auffallen und eine gewisse Idee formiren, einerley, welche Idee doch nicht realiter auf dem *albo* ist, sondern *pro varia dimotione fibrillarum tunicae retinae in oculo* entstehet. Wie nun hier diese auf unterschiedene Art bewegt werden, so wird dieser *motus* im Gehirn continuiert, also daß darinnen eben dergleich Idee, oder *motus*, wenn schon das *Objectum* weg ist, formiret wird. Die Combination aber dieser Ideen oder *conceptuum* geschieht vermittelst eben dieser *fibrillarum cerebri* auf die Art, als wir sehen, daß sich die Zunge bewegt, wenn sie die Worte formiren will, daher auch die *cogitationes logos internus* genennet werden.**

Von dem Willen fährt er *p. 28* fort: **der Wille ist nichts anders, als eine stärckere Nachhängung eines Concepts, und die daraus folgende leichtere Bewegung gewisser Musculn oder Glieder, die entweder die *aptitudo seu promtitudo naturalis*, oder ein vorgeschriebenes Gesetz verursacht, welche stets in den Gedancken schwebet.**

Es heißt weiter *p. 31.* **daß nun alles auf diese *fibras ce-***

rebri ankommt, siehet man *ex statu opposito* in den *deliriis*. So lange in hitzigen Fiebern das Geblüt tumultuiert und die *Fibrae* ungleich und *confus* bewegt werden, so lange ist *phrenitis*, das Rasen, da; geschieht aber *confuse* Bewegung ohne Fieber, so

wird *mania* daraus, die aber desto länger währet. Ist hingegen das Geblüt schwer, und also von langsamer Bewegung, und können deswegen die *fibrae cerebri* von dem einmahl gefasten *tremore* nicht gebraucht werden, so entstehen allerhand närrische Einbildungen und Arten der Melancholie. Ja daß auch vermittelt des Geblüts gewisse Ideen dem Gehirn können beygebracht werden, die hernach so fix darinnen sitzen bleiben, daß sie kaum heraus zu bringen sind, siehet man an der so genannten *rabie canina*, die von tollen Hunds-Bissen entsteht, Ingleichen der, die von den Stichen in der Taranteln; oder anderer sonderlich erzürnten Thiere herrühret.

Nach diesem sucht der Verfasser die Schriftstellen, die von der Seelen als einer besondern Substantz handeln, auf seine Meinung zu appliciren, oder vielmehr zu verdrehen. Denn wenn Matth. Cap. 10. v. 28. stehet: **Fürchtet euch nicht für denen, die den Leib töten etc.** so soll *p.* 36. die Seele von dem zukünftigen; der Leib von dem gegenwärtigen Leben zu verstehen seyn, als wäre der Verstand dieser: **Fürchtet euch nicht für denen, die den Leib thödtten, und danach nichts mehr thun können: Fürchtet euch viel mehr vor dem, der nachdem er getödtet hat, auch Macht hat zu werffen in die Hölle.**

Auf eben diesem Blatt sollen die Worte im Buch der Weisheit Cap. 3. v. 1. **Der Gerechten Seelen sind in GOTTES Hand**, weiter nichts bedeuten, als daß die verstorbenen Gerechten bey GOTT in solchem gnädigen Andencken wären, daß sie nun ausser aller Gefahr seiner Ungnade und Zorns wären, indem sie nicht mehr einige Quaal berühren kan. *p.* 37. wird der Spruch Matth. Cap. 22. v. 32. da sich GOTT einen **GOTT der Lebendigen** genennet, so erkläret, daß die **Lebendige** überhaupt, die Frommen bedeuten, gleichwie sonst die Gottlosen die Todten genennet würden.

Sagt bey dem Luc. Cap. 23. v. 43. Christus zu dem Schächer: **Heute wirst du mit mir im Paradies seyn**, so soll *p.* 38. das Wort **Heute** nicht den gegenwärtigen Tag, sondern nur eine instehende Zeit anzeigen, welches Versprechen erfüllet worden, als die Heiligen nach Christi Auferstehung auferstanden.

Nach diesem setzt der Verfasser hinzu: **Es erhellet aber hieraus, daß ohngeachtet ich die Selbstanständigkeit der Seelen abspreche, selbige deswegen kein *inane vocabulum*, wie Dicäarchus und andere gewolt, bleibe, denn niemand leugnen wird, daß die *accidentia* und *qualitates* nicht etwas seyn solten, ob sie es gleich nur so lange sind, als das Wesen der Sachen, *quibus inhaerent*, währet, und nach deren Zerstörung wieder vergehet. Doch, daß der Mensch, was die Zerstörung seines**

S. 546

Seele

1058

Wesens betrifft, vor andern was besonders habe, sind wir aus heiliger Schrift versichert. Denn diese gibt uns die Verheissung, daß wir auch nach dem Tode leben sollen, und zwar dem Leibe nach, nach der allgemeinen Auferstehung; vor derselben aber im Geist bey GOTT, das ist, im Andencken GOTTES, wie die folgenden Worte lauten.

In dem dritten Brief *p.* 83. erkläret er sich noch deutlicher, was er durch die Seele versteht, wenn er saget: **Ich halte die Seele vor nichts anders, als vor die *potentias*, die GOTT dem Leibe imprimit hat, oder vor den Trieb, dergleichen Wirkungen zu verrichten, die ihn von den andern Geschöpffen unterscheiden. Wie nun**

der Mensch nach diesen *potentiis* Gott gleichkommt, aber nicht Gott selbst wird; also halte ich sie vor *attributa divina*, dadurch die Gleichheit Gottes ausgedrucket wird: Gleichwie ich mit von dem höchsten Gott ganz keinen Concept machen kan, als nach menschlichem, wiewohl im höhern und höchsten Grad ihm zugeeigneten Eigenschaften, dabey ich aber niemahls die einander entgegen gesetzten Wesen, nemlich *materiale* und *immateriale*, confundiren muß.

Diese anstößige und gefährliche Lehre ist von verschiedenen widerlegt worden, als von

- **Buddeo** in dem *programme de Arabicorum haeresi*, so in dem *Syntagm. dissert. theolog. p. 738* zu finden;
- **August Friedrich Cämmerer** in der Untersuchung der Seele *p. 10. s.q.*
- **Gottfr. Polycarpus Müller** in 2 Dissertationen *de mente substantia a corpore essentialiter distincta* zu Leipzig 1714.
- **Johann Hermann von Elswich** in *apologetic. pro subsistentia, immaterialitate et immortalitate animae rationalis*;

wobey man auch die **unschuldige Nachrichten** 1713. *p. 155.* und die **Teutsche Acta Eruditorum t. 1. p. 862. sqq.** lesen kan.

Im Jahr 1723 ist dieser Brief-Wechsel wieder gedruckt worden, wobey sich *p. 99.* eine Declaration des Verfassers der ersten und letzten Epistel befindet. Er will darinn versichern, daß diese Briefe wider sein Wissen und Willen zwar verstummelt heraus gekommen; habe auch keine andere Absichten gehabt, als diese Meinung von der Seelen als wie ein *Dubium* vorzustellen. Zuletzt *p. 104.* thut er noch diese Erklärung: **Ich gesteh, daß die Seele allerdings was diversum vom Leibe und ein immaterielles und uncörperliches Wesen ist; allein wenn ich um ihren Sitz in dem Leibe; ihre Fortpflanzung und dergleichen gefragt werde, so wird man mir erlauben, daß ich nach dem Logischen Canone: *talia sunt praedicata, qualia subjecta permittunt*, antworte: Ist die Seele ein Geist, so wäre besser, man bliebe mit dergleichen Fragen zu Haus, die uns den Concept von einem körperlichen Dinge beybringen.**

Was die Verfasser dieser Briefe betrifft, so hat der Professor **Stolle** in der ersten Auflage der Historie der Gelahrheit *part. 2. c. 3. §. 42.* erzehlet, wie er die Nachricht bekommen, daß die Verfasser dieser Briefe wären der zu Breslau als Professor verstorbene M. **Hocheisen** und D. **Rö-**

S. 547

1059

Seele

schel zu Wittenberg, davon jener den ersten und den dritten; dieser aber den andern, als eine Widerlegung des ersten aufgesetzt; in der neuen Auflage aber *p. 504* führt er noch an, wie er aus den **summari-**
schen Nachrichten von auserlesenen in der Thomasischen Bibliothec vorhandenen Büchern, t. 2. p. 276 ersehen, daß nicht **Hocheisen**, sonder **Bucher**, gewesener Leib-Arzt bey dem Fürsten von Fürstenberg, der wahre Verfasser sey.

Es ist 1692 zu Amsterdam eine Schrifft unter dem Titul: *Concordia rationis et fidei, sive harmonia philosophiae moralis et religionis Christianae* herausgekommen, die man einem Chur-Brandenburgischen Geheimden Secretario, Nahmens **Stoschius**, beygelegt. Es bestehet dieselbige aus 9 Capituln, und wenn der Verfasser auf die Seele kommt, so schreibt er *p. 11. Mens est melior pars hominis, constans*

cerebro et infinitis ejus organis varie modificatis, affluxu et circulatione materiae subtilis. Man hat einen Anhang beygefüget, der handelt auch von der Seelen nach dem Begriff, den wir ietzo angeführet. Es heist, sie wäre vor sich nicht unsterblich; sondern sterbe und werde von GOtt nebst dem Leibe erwecket; der Gottlosen Seelen aber würden von GOtt zernichtet. Der Menschen Seelen wären nur *gradu* von den Seelen der Bestien, wie eine subtilere Maschine von einer gröbern unterschieden.¶

Alle diese itzt angeführte Meinungen kommen darinnen überein, daß die Seele keine Substantz; sondern ein Accidens der Materie, oder des Cörpers sey. Nachdem wir schon vorher die Selbstanständigkeit der Seelen, wie sie von dem Körper wesentlich unterschieden sey, erwiesen, so haben wir nicht nöthig auf alle Sätze der Gegner zu antworten, und wollen nur einige General-Anmerckungen machen. Die Meinung, daß die Seele nur ein Accidens sey, ist

- 1) **höchstgefährlich.** Denn geschicht alles, wie diese Leute vorgeben, durch eine mechanische Disposition des Leibes, so hat der Mensch keine Freyheit, und geschicht alles nothwendig. Fällt die Freyheit weg, so kan kein Gesetz, keine Moralität, keine Straffe, keine Religion statt finden, und der Mensch ist bloß eine Maschine, nach deren Einrichtung alle Wirkungen notwendig erfolgen müssen;
- 2) **höchst unvernünftig,** welches aus unterschiedenen Umständen überhaupt darzuthun. Man könnte schon daher sehen, daß diese Meinung wider alle Vernunft, weil daraus so gefährliche Folgerungen fließen; wir wollen aber dieses als eine besondere Eigenschafft ansehen, und zum Beweis, daß sie unvernünftig sey, nur dieses anmercken.

Sie stossen sich ihrem Vorgeben nach an die gewöhnliche Lehre von der Seelen, daß sie eine vom Körper wesentlich unterschiedene Substantz sey, deswegen, weil sie nicht zu begreifen; indem sie aber die Seele als ein Accidens ansehen, und ihre Wirkungen aus einer mechanischen Structur des Cörpers herführen wollen, so ist ihre Hypothesis noch weit unbegreiflicher, ja offenbar falsch, weil sie contradictorisch ist. Denn eine mechanische Einrichtung und Wirkung ist allezeit mit einer Nothwendigkeit verknüpffet; bey den Wirkungen der Seelen aber treffen wir eine Frey-

S. 547

Seele

1060

heit an, daß wir nach Belieben Gedancken und Begierden erregen können.

Man wird auch bey diesen Leuten wahrnehmen, daß sie solche Principia als ausgemacht voraus setzen, davon noch der Streit ist, welches auch was unvernünftig. Denn unter andern sagt **Coward**, man könne sich keine andere Substantz, als eine materielle einbilden, woraus er schliesset, daß unsere Seele nicht immateriell sey, und nur als eine Krafft des Cörpers müsse angesehen werden, welches eine offenbare Falschheit im Schliessen anzeigt. Denn wir dürfen hier von unserer Einbildung auf die Beschaffenheit der Sache nicht schliessen, sondern unser Begriff muß sich vielmehr nach der Sache richten. Befinden wir nun aus den Wirkungen, die ein materielles Wesen nicht hervor bringen kan, daß besondere Substantzen, die man Geister nennet, vorhanden seyn müssen, so bekommen wir die Idee einer geistlichen Substantz.

Bey derselbigen müssen wir die Vorstellung ihrer Existenz und ihres Wesens nicht mit einander vermischen. Denn es folgt nicht,

wenn ich mir nicht deutlich vorstellen, noch begreifen kan, was eine geistliche Substantz sey, folglich hab ich gar keinen Begriff von einem Geist. Endlich ist auch dieses unvernünfftig und ärgerlich, daß, wenn man mit seiner ungereimten Meinung fertig, man hernach über die Schrifft kommt, und selbige darnach zu verdrehen sich unterstehet. Weil die Erkenntniß der Vernunfft hierinnen so schwach ist, so muß man die Schrifft zu Hülffe nehmen, und sich nach deren Anleitung zugleich die Vorstellung von einem Geist und von der menschlichen Seele machen.¶

Beschaffenheit der Seele

Was wir bisher gesagt, betrifft die Existenz der Seelen. Nun wollen wir auch deren Wesen und die übrigen Umstände erklären. Wenn gefragt wird: worinnen das Wesen der Seele eigentlich bestehe? so ist hierinnen unsere Erkenntniß sehr schwach. Man nennet sie eine geistliche Substantz, und das ist ihr gemeines Wesen, welches sie mit den andern Geistern gemein hat, und weil sie eine Art solcher Geister ist, so kommt eher alles dasjenige zu, was einem solchen Geist zukommt. Durch einen solchen Geist verstehet man überhaupt eine Substantz, die von Materie nichts an sich hat, und mit Verstand und Willen begabet ist, mithin muß man auch von der menschlichen Seele sagen, sie sey ein immaterielles Wesen, ein Wesen, das nichts von der Materie an sich hat. Aber eben dieses ist der vornehmste Punct, wodurch die Erkenntniß der Seele so schwach wird, daß auch die Seele von sich selbst keine deutliche und hinlängliche Erkenntniß hat, ob sie schon so viel andere Sachen deutlich und hinlänglich erkennet. S. **Adam Bernds** *Diss. physic. de ignorantia mentis humanae circa se ipsam*. Leipzig 1705.

Denn der Begriff von einem immateriellen Wesen ist nur verneinend, da man zwar weiß, was die Seele nicht an sich habe; wenn es aber darauf ankommt, was sie würcklich an sich habe, und was dasjenige sey, so würcklich ihr Wesen ausmacht, so kan man sich davon gar keine Vorstellung machen. Wenn die Seele

S. 548

1061

Seele

nichts von der Materie an sich hat, so darff man sich bey derselbigen keine Theile, keine Gestalt, keine Ausdehnung einbilden, und das macht, daß man sich davon keine Vorstellung machen kan. Auf solche Weise gehöret dieses mit unter die Philosophischen Geheimnisse, da man zwar die Existenz oder Würcklichkeit, aber nicht die Beschaffenheit eines Dinges weiß. Es ist genug, daß man erkennet, wie unserer Seele die Immaterialität zukommt, wenn man gleich von der Beschaffenheit der Immaterialität keinen Begriff hat.

Die Seele ist mit dem menschlichen Körper vereiniget, durch welche Vereinigung die völlige Natur des Menschen entsteht, welches das Wesen, so ihr eigen ist, und dadurch sie sich von den andern Geistern unterscheidet. Denn so wird das Wort Seele ordentlich genommen, daß es allezeit eine Absicht auf den menschlichen Körper hat; betrachtet man sie aber an sich selbst, ausser der Gemeinschaft mit dem Leibe, so nennet man sie auch einen Geist. Diese Vereinigung mit dem Körper macht zwar in ihrem geistlichen Wesen keine Veränderung; sie gibt aber Anlaß, daß sich ihre Wirkungen anders äussern, als bey den Geistern geschicht, die mit keinem Leibe vereiniget sind.

Denn unsere Seele hat alle ihre Begriffe, welche das Object ihrer Gedancken sind, von der äusserlichen Empfindung, wenn gleich nicht unmittelbar, doch mittelbar, dergleichen Ursprung der Gedancken den

andern Geistern, die mit keinem Leibe umgeben sind, nicht beyzulegen, welches sich auch so auf Seiten des Willens verhält, was die sinnlichen Begierden, Affecten, habituellen Neigungen, darzu die Beschaffenheit des Körpers Anlaß giebet, betrifft. Hier dürffte jemandem bedenklich vorfallen, daß wir die Seele mit den andern Geistern verglichen, da doch noch nicht ausgemacht sey: ob andere Geister vorhanden? wenn man die Sache nach der Vernunft ansähe.

Von GOtt ist die Sache ausgemacht; nur fragt sich aber: ob ausserdem noch andere erschaffene Geister sind, welche zwischen GOtt u. der menschlichen Seele gleichsam mitten inne stünden. Von der Existenz der bösen Geister, oder der Teufel, hat man nach der Vernunft eine wahrscheinliche Erkenntniß; von dem guten hingegen weiß man wohl nichts. Doch wenn auch dieses alles wegfiere, so hätte man gleichwohl einen hinlänglichen Grund der oben angestellten Vergleichung, indem man wenigstens einen Begriff eines Geistes auf Seiten GOTTes vor sich hat; auch die heilige Schrift vor sich nehmen kan, welches wohl angehet, wenn man nur die Grentzen der beyden Lichter, der Natur und Gnade beobachtet.

Obgleich unsere Erkenntniß von dem Wesen der Seele sehr schwach; so weiß man doch verschiedenes mit mehrerer Deutlichkeit von derselbigen, welches nemlich ihre Wirckungen, Kräfte und Eigenschafften sind, von denen man durch einen doppelten Weg, als durch die eigene Empfindung und durch das Nachdencken eine Erkenntniß erlangen, ob sie wohl auch nicht in allen Stücken deutlich und hinlänglich ist, welches wir von einem jeden insbesondere sehen wollen.

Es kommen also bey der Seele vor

1) ihre Wirckungen, die wir eher, als ihre Kräfte betrachten, wenn gleich die Kräfte der natürlichen Ordnung nach vor den Wirckungen hergehen. Denn wir folgen hier der Ordnung

S. 548

Seele

1062

unserer Erkenntniß, nach welcher wir die Wirckungen eher als die Kräfte erkennen, indem wir diese aus jedem schliessen müssen. Der Grund, woraus wir die Wirckungen der Seele erfahren, ist die eigene Empfindung, massen wieder dasjenige empfinden, was in unserer Seele vorgehet. Es sind selbige zweyerley: die Empfindungen, sowohl äusserliche, als innerliche; die Gedancken und Begierden, wovon besondere Artickel handeln.

Ausser diesen solten wir auch die Bewegungen, so die Seele in den Gliedern des Leibes verrichte, anführen, welches wir aber hier mit Fleiß übergehen, nicht deswegen, als ob man dafür hielte, es könne kein Geist in einen Körper wircken, welches ausser Streit; sondern weil die Sache auf die Art ankommt, wie Leib und Seele mit einander vereinigt sind, davon weiter unten besonders gehandelt wird.

Die angeführten Wirckungen sind die Haupt-Wirckungen, davon eine jede wieder ihre Arten unter sich fasset. Denn wie schon von der Empfindung angemercket worden, daß sie entweder eine äusserliche oder innerliche sey; also hat man auch mancherley Gattungen von Gedancken, indem wir entweder etwas mercken, und uns dessen wieder erinnern; oder allerhand mögliche Connexionen der Ideen anstellen; oder nach der Wahrheit urtheilen und Vernunft-Schlüsse machen.

Haben wir Begierden, so bestehen sie entweder in einem wircklichen Verlangen, oder in einer Neigung: und das Verlangen ist

entweder gelinde oder starck, welches der Affect, es mag nun eine solche Bewegung auf was gutes durch die Liebe; oder auf was böses durch den Haß gehen. Bey diesen Wirkungen verhält sich die Seele entweder leidend, als wenn sie empfindet, in einen Affect gebracht wird; oder thätig, indem sie von einer Sache urtheilet, daher man sie auch in *Actiones* und *Passiones* eintheilet. Aus diesen erkennen wir

2) die Kräfte der Seele, und zwar durch das Nachdencken.

Denn die Wirkungen müssen ihre Ursache haben, und die Ursach muß mit den Kräfften, solche hervorzubringen, begabet seyn, woraus wir denn schliessen, daß die Seele, als die Ursach, mit gewissen Kräfften versehen sey. Die Wirkungen sind von ungleicher Beschaffenheit, und deswegen muß in der Seele mehr, als eine Krafft liegen. Man kan sie in die Haupt- und Neben-Kräffte theilen. Jene sind der Verstand, welcher empfindet und gedencket, und der Wille, von dem die Begierden herkommen; man wolte denn die Empfindungen aus einer besondern Krafft herführen, und also drey Kräffte der Seele setzen, als die Empfindungs-Krafft, den Verstand, und den Willen.

Diese Kräffte sind in der Seele, als in einer einzigen Substantz, und äussern sich nach Beschaffenheit des Objects, so ihr vorgestellt wird, bald auf diese, bald auf jene Art. Denn kommt ihr etwas vor, so zu erkennen, so zeigt sich die Krafft des Verstandes; ist es aber eine moralische Sache, entweder etwas gutes; oder etwas böses, so wircket sie durch den Willen.

Man pfelet dieses mit verschiedenen Gleichnissen zu erläutern, wie nemlich sich eine Sache nach dem Unterscheid des Objects durch verschiedene Kräffte und Wirkungen äussere. Die Sonne ist eine einzige Substantz, und doch habe sie das Vermögen, nicht nur die Körper zu erleuchten; sondern auch zu erwärmen; oder sie mache manche Cör-

S. 549

1063

Seele

per hart, und manche weich, welches durch eine Krafft geschähe, und rühre der Unterscheid der Wirkungen von dem Unterscheid der Körper, in welchen sie würcke. Aus der Moral nimmt man zum Gleichniß die Majestät, welche die höchste Gewalt, und also was einziges sey, und dennoch theile sie sich nach den mancherley Arten der Dinge, dabey sie beschäfftiget, in viele besondere Rechte ein.

Bey diesen Haupt-Kräfften äussern sich auch Neben-Kräffte, als wie der Verstand mit dem Gedächtniß, der Einbildungs- und Urtheilungs-Krafft versehen ist. Die Art, wie sie wircken, kan man nicht begreifen, und man weiß daher nicht, wie es zugehe, wenn man gedencket, etwas gedencket, sich einer Sache erinnert, u.s.f. Alle solche Kräffte hat ein jeder Mensch in seiner Seele; nur sind sie nicht bey allen in gleicher Lebhaftigkeit, daher die verschiedene Naturelle des Verstandes und Willens entstehen.

Es sind noch übrig

3) die Eigenschafften der Seele, deren man vier setzt, daß sie nemlich sey ein unsichtbares, unsterbliches, endliches und freyes Wesen; welches man theils durch das Nachdencken, theils durch die Empfindung erkennet.

Denn daß sie unsichtbar sey, schliesset man aus ihrer Immaterialität, indem wir mit unsern leiblichen Augen nichts, als was körperlich ist, sehen können, welches auch die Erfahrung bestätigt. Ist sie von aller Materie befreyet, so folgt auch daraus in soweit die Unsterblichkeit, daß sie an sich nicht untergehen kan, und daher unsterblich seyn müsse, weil keine Trennung der Theile geschehen kan.

Ihre Endlichkeit oder Einschränkung erkennen wir auch unter andern aus ihren Wirkungen, daß, wenn wir unsere Gedancken betrachten, so wissen wir ja, wie unserer Erkenntniß gewisse Grenzen gesetzt sind, indem wir von der Empfindung anfangen, und bey derselbigen stehen bleiben müssen; wir erkennen alles nach und nach, eines aus dem andern: und wie viele Dinge sind nicht, wie uns gantz verborgen, oder die wir nur wahrscheinlich erkennen.

Die Freyheit der Seele wissen wir auch aus der Empfindung und Erfahrung, indem wir uns bewust sind, wie wir uns diese und jene Vorstellung machen, und den Willen bald da; bald dorthin lencken können. Wolte man zu dieser Freyheit auch rechnen, daß die Seele durch keine äusserliche Gewalt könne gezwungen werden, so erkennt man dieses aus ihrer Natur, nach welcher sie keiner äusserlichen Herrschafft kan unterworfen werden.

So viel hat man von der Natur der Seele erinnern wollen. Nun kan man auch den Stand betrachten, in welchem sie sich wircklich bey den Menschen befindet. Denn was wir von Natur haben, sind blosser Fähigkeiten; weil aber dieselbe nach dem Fall immer schwächer, und die Neigung zu einem unvernünftigen Gebrauch immer stärker worden, so hat man anfangen müssen, auf die Verbesserung derselbigen zu denken. Wie aber solche Verbesserung von einigen unterlassen, von andern übernommen wird; also entstehet daher ein gedoppelter Stand der Seele, der Verderbniß und der Geschicklichkeit, den man blos nach dem Licht der Natur betrachtet.

Der Stand der Verderbniß ist bey denen, welche die Fähigkeiten ihrer Seele nicht verbessern, und da sie ohne dem von Natur schwach und verderbt sind, solche durch ihre Nachlässigkeit

S. 549

Seele

1064

noch mehr verderben lassen. Auf Seiten des Verstandes begreift solche Verderbniß Unwissenheit, dunckle, verworrene, unzulängliche, unrichtige Begriffe, Irrthümer, falsche Vernunft-Schlüsse, Dummheit, Einfalt, Stupidität, Narrheit; auf Seiten des Willens die verderbliche und herrschende Eigen-Liebe, nebst den drey daraus entstehenden Haupt-Neigungen, dem Ehr-Geitz, Geld-Geitz und Wollust, davon eine jede wieder ihre besondere Neigungen und Laster hat, wenn man nemlich selbige herrschen läst.

Der Stand der Geschicklichkeit ist bey denen, welche Fleiß und Mühe angewendet, und ihre natürliche Fähigkeiten dergestalt verbessert, daß sie gewisse Fertigkeiten, oder Habitus erlanget, auch die Wirkungen ihrer Seele nach den Regeln des Wahren und Guten einrichten. Sie ist entweder eine gemeine, darum sich alle Menschen ohne Unterscheid zu bekümmern haben, als die Weisheit, Klugheit, Geschicklichkeit, von den vorkommenden Dingen vernünftig zu urtheilen, die ordentlich eingerichtete Liebe nebst der Tugend; oder eine besondere, wohin die Erlernung der Künsten und Wissenschaften gehören.

Es wird hier nöthig seyn, die Historie dieser Lehre, so viel sich thun lässet, ordentlich durchzugehen. Die Sache ist weitläufftig und dabey

ziemlich verworren, wenn man sonderlich auf die ältere Zeiten siehet. Denn man hat nicht nur das Wort Seele, oder *Anima*, in so vielerley Bedeutungen gebraucht, sondern auch allerhand Arten derselbigen gesetzt, und insonderheit einen Unterscheid unter der Seele und Gemüth gemacht; in ihren Erklärungen aber nicht allezeit darauf gesehen, welches eine Schwierigkeit verursacht, wenn man ihre Meynungen recht einsehen und sagen soll, was ein jeglicher eigentlich gelehret hat.

Aus den ältern Zeiten kommen erstlich vor die Hebräer. Diejenigen, denen der heilige Geist die göttlichen Wahrheiten eingab, wurden auch hierinnen unterrichtet, wie man in den Büchern alten Testaments verschiedene Seelen findet, daraus man die Beschaffenheit der Seele erkennen kan. Der vornehmste Ort ist 1 B. Mos. II, 7. wo Moses sagt: Und GOtt der HErr machte den Menschen aus einem Erden-Kloß, und er blieb ihm einen lebendigen Odem in seine Nase. Und also ward der Mensch eine lebendige Seele, in welchen Worten er nicht nur den Ursprung, sondern auch zugleich die Beschaffenheit der Seele vorstellt. Denn wenn es heißt, GOtt habe ihm eingeblasen [hebr.] *animam vitam*, welches **Luther** gegeben, einen lebendigen Odem, so wird das Wort [hebr.] auch von der vernünftigen Seele gebraucht, wovon Sprüchw. XX, 27 zu lesen.

Es giebt aber auch der gantze Zusammenhang deutlich zu erkennen, wie diese Worte etwas besonders und von dem Körper unterschiedenes anzeigen. Denn es heißt ja ausdrücklich, nachdem GOtt den Menschen, nemlich dem Leibe nach, aus einem Erden-Kloß gemachet, so habe er ihm darauf den lebendigen Odem eingeblasen. Indem es aber heißt, GOtt habe eingeblasen *animam vitam*, so klingt das Wort [hebr.] in *Plurali* auf die unterschiedene Kräfte, womit die menschliche Seele begabet sey, und das Einblasen zeigte an, daß die Seele von aller Materie entfernt sey, weil er von GOtt, als einem Geist, kein

S. 550

1065

Seele

materielles Einblasen kan verstanden werden. **Buddeus** in *institut. theol. dogmat. lib. 2. c. 2. §. 16.* und **Deyling** in *observat. sacr. part. 2. observ. 3. p. 23.*

Es könnten noch andere Stellen angeführet werden, welche von dem Wesen der Seele zeugen. Denn wenn 1 B. Mos. I, 26 gelehret wird, wie der Mensch nach dem Ebenbilde GOTTes erschaffen worden, so hat schon **Eusebius** *lib. 8. cap. 27. praepar. evangel.* angemercket, daß er zugleich die Unsterblichkeit der Seele, wie nicht weniger ihr geistliches Wesen damit andeuten wollen.

Diese reine Lehre ist nachgehends bey den Juden sehr verderbt worden, als unter ihnen allerhand Secten entstanden. Denn die Sadducäer sagen, es sey keine Aufferstehung, noch Engel, noch Geist, heißt es in der Apostel-Geschicht *XXIII, 8.* Die Rabbinen und Cabbalisten haben allerhand Fabeln und ungereimte Dingen von der Seele erdichtet. Unter andern scheinen sie fünf Grade, oder Kräfte der menschlichen Seele zuzulassen, davon der erste *nepesch*, der andere *ruach*, der dritte *neschama*, der vierte *chaiah*, und der fünfte *iechidah* genennet wird, davon die Cabbalisten hin und wieder reden. Weil die beyden letzteren Grade nicht zum Wesen des Menschen gehören, und nur besondere Vollkommenheiten der menschlichen Seele anzeigen, so lassen es andere nur bey den dreyen, *nepesch*, *ruach* und *neschama* bewenden, welche mit der gemeinen Scholastischen Lehre von der wachsthümlichen, sinnlichen und vernünftigen Seele überein kämen.

Sie sagen auch, daß *neschema* oder *mens* ein Stück des göttlichen Wesens sey. **Knorr a Rosenroth** tom. 2. *cabbalae denudat. part. 3. p. 247*; **Wachter** in *elucidar. Cabbalistic. cap. 3. §. 4.* **Buddeus** in *introduc. ad historiam philosophiae ebraeorum p. 429. edit. 2.* lesen kan.

Nach den Hebräern kommen die heydnischen Philosophen zu betrachten vor, von denen zuerst die so genannten barbarischen anzuführen sind. Unter diesen sind die Chaldäer die vornehmsten, deren Meynung von der Seele man einiger massen aus den *oraculis* des **Zoroasters** erkennen kan. Denn ob sie gleich keine ächte Schrift des **Zoroasters** sind, so haben doch die Gelehrten angemercket, daß man darinnen viele Spuren der alten Chaldäischen Philosophie anträffe. Insonderheit wird darinnen der Ursprung der Seele berührt, daraus sich schlüssen lässet, was sie derselbigen vor ein Wesen beygelegt.

Sie machen drey Arten der Seelen oder der Gemüther. Die eine begreiff die *mentes supracoelestes*, welche von der Materie gantz und gar abgesondert; die andere die *mentes irrationales*, welche auf das genaueste mit der Materie verknüpft, daß, wenn selbige zu Grund gienge, sie auch ihr Wesen verlöhren. Zwischen diesen stünden die *animi humani* oder *ratione praediti*, welche zwar nicht materiell wären; aber doch eine Materie neben sich hätten. Es sey eine solche Seele ein immaterielles und uncörperliches Feuer, von aller Materie abgesondert, und daher unsterblich. Sie habe *essentiam autogonon kai autozoön, per se genitam et animatam*.

Von ihrem Ursprung lehrten sie, daß sie aus GOtt geflossen wären, welchen sie *fontem animarum* nenneten, wiewohl

S. 550

Seele

1066

sie auch einen zweyfachen Ursprung oder *causam fontanam* angaben, als *paternam mentem* und *animam fontanam*, aus welcher letztern nach dem Willen des Vaters die besondere Seele herfür käme. So dunckel auch die Sache in den *oraculis* vorgetragen wird, so siehet man doch so viel daraus, daß sie die Seelen der Menschen vor einen Ausfluß, vor ein Stück des göttlichen Wesens gehalten haben, welche Lehre sich nachgehends weit unter den Griechischen Philosophen ausgebreitet hat.

Nachdem sie dem Vater nicht hätte gehorchen wollen, wäre sie von ihrer anerschaffenen Vollkommenheit abgewichen, in den Leib gesteckt worden, daß, wenn sie darinnen gutes thäte, so käme sie wieder an ihren vorigen Ort; wo sie sich aber böse aufführete, so werde sie in finstere Örter verstossen. Man lese, was **Pletho** und **Psellus** über die *oracula* angemercket; ordentlich und kurtz hat die Sache **Stanley** in *historia philosophiae orientalis lib. 1. Sect. 2. cap. 10* zusammengefasst, darinnen auch **Jacob Thomasius** in *Diss. de fonte animarum*, welche p. 240. *exercit. de Stoica mundi exustione* sich befindet, ein Licht geben kan.

Eben dieses haben auch die Egyptier dafür gehalten, daß da sie die menschliche Seele vor unsterblich ausgegeben, so hat ihre Unsterblichkeit darinnen bestanden, daß sie in GOtt wieder zurück kehrten, wie man dieses aus den Worten des **Jamblichi**, der nach dem Sinn der Egyptier redet, *de myster. lib. 8. cap. 8* abnehmen kan, wenn er saget: [zwei Zeilen griechischer Text], *a primo descensu propterea dimisit Deus animas, ut rursus in ipsum revertantur*.

Bey den Griechischen Philosophen trifft man auch vielerlei Meynungen von dieser Sache an. Unter den Alten hat schon **Aristoteles** in dem

ersten Buch seines Werckes *de anima* die Gedancken verschiedener Philosophen von der Seele untersucht, und sonderlich in dem andern Capitel desselbigen angeführet,

- wie **Democritus**, die Pythagoräer und **Anaxagoras** dafür gehalten, die Natur der Seelen käme auf die Bewegung an;
- nach der Meynung des **Empedocles** und des **Plato** aber auf die Erkenntniß, oder nach anderer auf beyde zugleich;
- oder daß sie eine Sache sey, die sich bewege, welches **Thales** gelehret;
- oder sie sey was luftiges, nach dem **Diogenes**,
- anderer zu geschweigen,

davon man auch bey dem **Plutarch** *de placitis philosophor. lib. 4. cap. 2. 3.* Nachricht findet.

Doch es wird nöthig seyn, die Sache etwas genauer und ordentlicher vorzutragen. Rechnet man den **Pythagoras** hierher, so berichtete **Theodorus de curat. graecor. adfect. lib. 5. p. 516.** daß er die Seele vor ein Stück des göttlichen Wesens gehalten; nun aber kommt es darauf an, wie er sich GOtt vorgestellt habe. **Cicero de natura deorum lib. 1. cap. 11.** giebt uns darinnen deutliche Nachricht, wenn er schreibt: *Nam Pythagoras, qui censuit, animum esse per naturam rerum omnem intentum et commeantem, ex quo nostri animi carperentur, non vidit, distractione humanorum animorum discerni et lacerari deum.*

Eine deutliche Stelle findet man auch bey dem **Minucius Felix** in *Octavio cap. 19,* welcher saget: *Pythagorae deus est animus,*

S. 551
1067

Seele

per universam rerum naturam commeans et intentus: ex quo etiam animalium vita capiatur, und bey dem **Lactantius** *institut. divin. lib. 1. cap. 5* heißt es: *Pythagoras ita definivit, quid esset deus: animus, qui per universas mundi partes omnemque naturam commeans et diffusus, ex quo omnia, quae nascuntur, animalia vitam capiunt;* Aus diesen siehet man so viel, das **Pythagoras** durch GOtt nichts anders, als die Seele der Welt, oder den Welt-Geist verstanden habe, da nun die Seele ein Stück des göttlichen Wesens sey, so war dieses so viel, daß die Seele ein Theil von dem Welt-Geist wäre.

Dieses läst sich einiger massen dadurch bekräftigen, was man bey dem **Diogenes Laertius** *lib. 8. segm. 28* findet. Denn er meldet, daß er die Seele genennet habe *apospasma aitheros, avulsionem aetheris,* auf welche Weise **Gassendus** in *physic. Sect. 3. membr. postr. libr. 3. cap. 1. tom. 2 opp. p. 239* die Sache also zusammen nimmt und erkläret: **Pythagoras** habe sich eingebildet, daß die Seele der Welt sich zwar über alle erstrecke; ihr vornehmster Sitz aber sey die Sonne, von deren Strahlen, die sie auf den Erdboden werffe, die besondere Seelen der Körper entstünden, daß also nach seiner Meynung die Sonnen-Strahlen die Seelen ausmachten, die in einer ätherischen Substantz bestünden, womit auch **Marsilius Ficinus** *de immortalitate animae lib. 18 cap. 8. pag. 397* überein stimmt.

Wenn er dergleichen würcklich statuiret, so kan man ihn von einem solchen Irrthum, der mit dem Spinozismo verknüpft ist, nicht gänzlich frey sprechen; nur gieng er darinnen ab, daß er GOtt und die Materie von einander unterschieden hat. **Buddeus** in *thesibus de atheismo et superstitione lib. 1. §. 19.*

Die Beschaffenheit der Seelen hat **Pythagoras** durch die Zahl vorstellen wollen, und wie man aus dem **Nemesius de natur. hom. cap. 2 pag. 574** siehet, gemeynet, sie wäre eine Zahl, die sich selber bewege, welches man unter seine andere dunckele Lehr-Sätze, die man nicht gleich errathen kan, zu rechnen hat. Von der Wanderung der Seelen aus einem Körper in den andern, welche insonderheit **Pythagoras** behauptet, wird unten zu reden Gelegenheit vorkommen.¶

Es werden hier jetzo vielmehr die Haupt-Secten der Philosophen, welche in Griechenland berühmt gewesen, in Ansehung dessen, was sie von der Seele gelehret, zu betrachten seyn.

In der Schule des **Plato** lehrte man, die Seele sey ein Stück des göttlichen Wesens. **Macrobius in Somn. Scipion. lib. 1. cap. 6** giebt uns darinnen ein grosses Licht, wenn er anführet, daß **Plato** drey Hypostases statuïret, und ihre Nahmen so ausdrucket, daß die erste wäre *Deus summus*, der höchste GOTT; die andere *mens ex Deo nata*, der Verstand, der aus GOTT gebohren, und der dritte *mundi anima, quae animarum omnium fons sit*, die Seele der Welt, welcher der Brunnquell aller andern Seelen wäre. In diesem Verstande kan man wohl sagen, daß nach des **Plato** Meynung die menschliche Seele als ein Theilgen des göttlichen Wesens anzusehen sey, welches auch seinen andern Principiis gemäß ist. **Jacob Thomasius Dissert. 21. ad exercit. de Stoica mundi exustione pag. 249. Michael Gottlieb**

S. 551

Seele

1068

Hansch de enthusiasmo Platonico.

Doch siehet man auch aus dem **Cicero Tusculan. quaest. lib. 1. cap. 10.** daß er dem Menschen eine dreyfache Seele beygeleget, als *animum logicum, dymicum* und *epithymetikon*, dessen Worte also lauten: *Plato triplicem finxit animam: cujus principatum, id est, rationem, in capite, sicut in arce posuit: et duas partes separare voluit iram et cupiditatem subter praecordia locavit*, wiewohl er bisweilen nur einer zweyfachen Seele gedacht, davon die eine vernünftig, die andere aber wild und unbändig wegen ihrer Begierde und ihres Zorns sey, welches auch **Cicero de divin. lib. 1. cap. 29.** bezeuget.

Von seinen Nachfolgern hat **Plotinus** unter seinen andern Büchern auch eines *peri ousias psychēs*, ingleichen *peri psychēs athanasias* verfertigt, darinnen er dem **Plato** folget, wie er denn *enead. 4. lib. 7. cap. 10.* die Seele ausdrücklich vor was göttliches ausgiebet. Durch diese Meynung wurde der Grund zu dem Enthusiasmo und vielen andern Irrthümern geleyet.

Aristoteles hat drey Bücher von der Seele geschrieben, davon das erste die Gedancken anderer Philosophen von dem Wesen der Seelen erzehlet und untersucht; das andere von der sinnlichen; und das dritte von der vernünftigen Seelen handelt. Wenn er auf die Haupt-Sache kommt: was die Seele sey? so saget er *lib. 2. cap. 1.* [zwei Zeilen griechischer Text]. Was das Wort *entelechia* bedeute, davon siehe diesen Artickel im VIII Bande, *p. 1266* u. f. wo auch angemercket worden, daß wenn **Aristoteles** gesaget, die Seele sey *prōtē entelecheia*, er hat nichts anders habe andeuten wollen, als daß sie eine würckende Krafft sey, von welcher die Würckungen der belebten Körper dependirten.

Diese Definition ist so abstract und metaphysisch abgefasset, daß man damit auskommen kan, man mag die Seele ansehen, wofür man sie will: man mag sie für eine Substantz oder Accidens; vor körperlich, oder uncörperlich halten. Auf solche Art lässet sich allen Körpern, die ihre Organa haben, dergleichen Seelen beylegen; da man hingegen

diese Erklärung von den so genannten *Spiritibus completis*, die mit keinen Leibern umgeben sind, nicht sagen kan, welches auch die Absicht des **Aristoteles** gewesen, in dem er in dem angeführten Ort *de anima lib. 2. cap. 1.* ausdrücklich saget: daß diejenigen die Wahrheit trüffen, welche meynten, daß die Seele weder ohne einen Körper; noch ein Körper ohne die Seele sey, welches grundfalsch. Denn daß die Seele nicht nothwendig mit einem Leibe dürffe verknüpfet seyn, erhellet ja aus ihrer Unsterblichkeit.

Nach solcher Definition dürfte nun scheinen, als hätte **Aristoteles** den Menschen aller Vernunft beraubt, wenn die Seele weiter nichts, als eine bewegende Krafft seyn soll; aber eben deswegen hat er einen Unterscheid *inter mentem et animam* gemacht, und gesagt das der Mensch vernünftig sey, solches käme von dem *mente* her. Dieses alles hätte paßieren können, wenn er nur eine vernünftige Vorstellung von dem *mente* gemacht hätte, daß dabey seine Beschreibung von der *anima* hätte bestehen können. Allein, da er

S. 552

1069

Seele

sagte, daß *mens* eine von der *anima* unterschiedene Substantz sey, welche unsterblich wäre, gleichwie die *anima* sterblich sey; ingleichen daß die *anima* bey dem Menschen selbst sey; *mens* hingegen von aussen in demselbigen würcke; und der *intellectus agens* sey, so hat er eben damit noch deutlicher angezeigt, daß er den Menschen keine andere Seele, als die in einer Bewegungs-Krafft bestünde, beygeleget, welche Materie von dem *intellectu agente* des **Aristoteles** in dem Artikel **Verstand** weiter untersucht werden soll.

Unter seinen Nachfolgern hat **Alexander Aphrodisiensis** zwey Bücher *peri psychēs* geschrieben, worinnen er eben auf die Art, wie **Aristoteles**, von der Sache philosophiret. **Ponticus Heraclides** soll sich eingebildet haben, daß das Licht ein Geist oder eine Seele sey, wie **Tertullian** *de anima p. 311.* bezeuget, und **Aristoxenus**, weil er ein Musicus gewesen, soll die Seele als eine Harmonie vorgestellt haben. S. **Cicero** *in quaest. Tuscul. lib. 1. c. 10.*

Von dem **Dicäarch** aber ist oben angemercket worden, daß er gesagt, die Seele sei ein leeres Wort.

Die Stoicker sahen die Seele auch als ein Stück des Göttlichen Wesens an. **Seneca** *epist. 92.* sagt: *animus deos aequat: illo tendit originis suae memor. Nemo improbe eo conatur adscendere, unde descendat: quid est autem, cur non existimes, in eo divini aliquid existere, qui pars est? totum hoc, quo continemur, et unum est et Deus: et socii ejus sumus et membra.* Dergleichen Zeugnisse **Justus Lipsius** *in physiolog. Stoic. lib. 3. Dissert. 8.* noch mehrere zusammen gelesen hat.

Darinnen waren sie mit den Platonickern einig, daß die menschliche Seele ein Theilgen des Göttlichen Wesens sey; doch war auch zwischen ihnen ein grosser Unterscheid, was nemlich das Göttliche Wesen betrifft. Denn da **Plato** drey Hypostases, den obersten GOtt, den Verstand, und die Seele der Welt, statuirte so hielt er die Seelen vor Stücke der Seele der Welt. Nun behaupten die Stoicker auch eine Seele der Welt; sie hielten aber nicht nur den höchsten GOtt dafür; sondern verknüpfeten ihn auch durch ein nothwendiges und unauflöfliches Band mit der Materie, worinnen sie von dem **Aristoteles** abgehen. Denn da **Aristoteles** GOtt nur für die *formam assistentem* der Welt hielt; so statuirten die Stoicker, er sei *forma informans*, die mit

ihrem Wesen die gantze Welt durchdringe, und auf das innerste mit ihr vereinigt wäre.

Man findet auch, daß die Stoicker den Menschen bisweilen drey Theile beylegen, und einen Unterscheid unter der Seele und dem Gemüth machen, in dem unter andern **M. Antoninus** *lib. 12. §. 3.* sagt: [griech.], es sind drey Stücke, daraus du bestehst, der Leib, die Seele und das Gemüthe; man kan aber nicht sagen, wie sie eigentlich die Seele und das Gemüth von einander unterschieden haben. Es ist auch nichts seltsames, daß die Stoische Philosophie von einer Sache Dinge, die einander widersprechen, lehret, und man hat dabey selber nicht gewusst, wie sie zusammenhängen sollen.

Epicur, und die andern, als **Leucippus**, **Democritus**, lassen nichts, als die Materie und einen leeren Raum zu, und deswe-

S. 552

Seele

1070

gen musten sie eine materielle Seele statuiren. Wie sie dafür hielten, daß alles aus den Atomis entstanden sey; also meynten sie auch, daß die Seele aus solchen kleinsten und subtilsten Theilgen bestehe.

So sah es in den vier Haupt-Schulen in Griechenland mit dem Wesen der Seele aus, dabey man nichts, als gefährliche, irrige und ungereimte Lehr-Sätze antrifft, welche Gelegenheit zu vielen andern Irrthümern geben. Denn man bedencke, wenn man die Seele vor ein Stück des Göttlichen Wesens halten will, was vor ungereimte Folgerungen daher kommen müssen. Es muß folgen, daß das Göttliche Wesen in so viel Theile getheilet werde, welches was unvernünftiges ist, und das Göttliche Wesen gantz aufhebet. Wäre unsere Seele ein Stück des Göttlichen Wesens, so müste sie Göttliche Eigenschafft an sich haben.

Der Ursprung dieser Lehre ist folgender. Man statuirte zwey gleich ewige Principien, GOTT und die Materie, weil man sich einbildete, daß aus nichts nichts werden könnte. Indem man nun den Ursprung nicht aus der Materie herführen wolte, besonders, weil man die Materie vor den Sitz des Bösen hielt, so musten sie nach dem einmahl angenommenen Principio sagen, daß die Seele aus dem Wesen GOTTES geflossen wäre.

Kommt man drittens auf die Kirchen Lehrer, so hat **Tertullian** ein besonderes Buch *de anima* geschrieben, worinnen er zwar vorgiebt, daß die Heyden nichts gründliches davon gelehret, gleichwohl aber berufft er sich nicht nur auf ihre Gründe; sondern hat auch die Meynung, daß die Seele körperlich sey, behauptet.

Des **Augustins** Meynung von der Seele hat **Michael Angelus Far-della** in folgendem Werck: *Animae humanae natura ab Augustino detecta in libris de animae quantitate, decimo de trinitate et de animae immortalitate*, Venedig 1698 zusammen getragen.

Lactantius *de opificio dei cap. 8* nennet die Seele ein Göttliches Feuer, welches auch viele dafür gehalten; ja manche haben sich auch der Heydnischen Redens-Arten bedienet, daß die Seele ein Stück, ein Theil des Göttlichen Wesens sey, als wenn **Prudentius** *cathemerin. hymn. 10.* saget: *deus, ignae fons animarum*, welches sie aber nicht in dem Heydnischen Verstand gethan, daher man es zwar nicht billigen noch nachthun; die Kirchen-Lehrer aber entschuldigen muß.

Bey den mittlern Zeiten hat man sich nicht lange aufzuhalten, indem man da auf die Scholastische Philosophie kommt, in welcher man wie in andern Stücken, also auch hierinnen wenig von gründlichen und nützlichen Gedancken antrifft. Sie brachten überhaupt in der Geister-

Lehre viel unnützes Zeug vor, und wenn sie auf die Seele kommen, so halten sie sich an den **Aristoteles** und dessen Erklärung, wiewohl sie in der Haupt-Sache, wenn er von der *anima* unterschieden hat *mentem*, von ihm abweichen, und scheint, daß sie ihn selbst nicht verstanden, was er damit hat haben wollen.

Viele statuirten die bekannte dreyfache Seele, als die *animam vegetativam, sensitivam* und *rationalem*.

- Die *anima vegetativa*, die wachsthümliche Seele, dirigit die Fortpflanzung, die Nahrung, das Wachsen, das Zunehmen bey denjeni-

S. 553

1071

Seele

gen Sachen, bey denen dergleichen angetroffen werden, und diese habe der Mensch mit den unvernünftigen Thieren und den Gewächsen gemein.

- Die *anima sensitiva*, oder die sinnliche Seele, verrichte die Empfindungen, stelle sich nicht nur die sinnlichen Dinge vor; sondern habe auch eine sinnliche Begierde, welche die Menschen und die Bestien mit einander gemein hätten.
- Die *anima rationalis*, oder die vernünftige Seele, gäbe den Menschen allein die Vernunft, oder das Vermögen, vernünftig zu seyn.

Bey dem **Aristoteles** findet man die Seele nicht so in dreyen Arten abgetheilet, wie **Rüdiger** in der *physica divina lib. 1. cap. 4. lect. 1. §. 10.* angemerket hat.

So ist diese Lehre an sich sehr verworren, und man findet bey denen, die solche annehmen, nicht einerley Erklärung. Denn siehet man diese drey Seelen, als drey besondere Substantzen an, so bekommt der Mensch auf solche Art vier Theile, daraus er bestehen muß, als aus dem Leibe, aus der wachsthümlichen, sinnlichen und vernünftigen Seele.

Nun aber fragt sich: ob diese drey Seelen alle geistliche Substantzen sind? Sollen sie dieses seyn, so mag man eine Definition von einem Geist überhaupt machen, und sehen, wie man in der Application zu recht komme. Denn wenn sie Arten eines Geistes sind, so muß ihnen allen die Natur eines Geistes überhaupt zukommen. Man kan sich keinen Geist ohne dem Vermögen zu gedencken, vorstellen; das Vermögen zu gedencken aber ist allezeit mit der Empfindungs-Kraft verknüpffet, indem man sich sonst seiner Gedancken nicht könnte bewust seyn, woraus leicht zu schliessen, was bey diesen Principien bey dieser Lehre vor Verwirrung entstehen muß. Es muß folgen, daß die wachsthümliche Seele als ein Geist gedencken kan, und indem sie gedencket, muß sie auch empfinden, folglich ist sie zugleich eine sinnliche Seele. Gedencket ohne diß die vernünftige Seele, und muß auch empfinden, so hat sie zugleich eine Empfindungs-Krafft bey sich, und da wäre sie auch zugleich eine empfindende Seele, daher sie dieser nicht kan entgegen gesetzt werden, wie es gleichwol bey dieser Abtheilung geschiehet.

Will man sagen, sie wären nur Accidentien; oder vielmehr gewisse Kräfte einer einzigen Substantz, welches zwar die eigentliche Meynung der meisten, die eine dreyfache Seele lehren, nicht ist, so muß auch vorher ausgemacht werden, welches das Subject von diesen Kräften sey. Ohne Zweifel muß es die Seele seyn, von welcher das Wachsen, das Empfinden, das vernünftig seyn, dependiret; wobey

aber weiter zu untersuchen, ob alles dieses von der Seele dependiret und ob der Kräfte nicht einige zu wenig, oder zu viel angeführet sind. Doch es wird nicht nöthig seyn, sich hierbey lange aufzuhalten, vielmehr kommen die neuern Zeiten zu betrachten vor, wo ein mehrers anzuführen ist.

Man kan die neuern bey ihren unterschiedenen Meynungen vom Wesen der Seele überhaupt in zwey Classen eintheilen. Einige haben der Alten ihre Principien und Lehr-Sätze wieder aufgewärmet, welche zweyerley sind. Denn einige sind auf die Platonische Wege gekommen, und haben die Seele als ein Stück des Göttlichen Wesens, als einen Ausfluß aus

S. 553

Seele

1072

demselbigen angesehen, wohin die Fanaticker gehören, welche überhaupt einen Ausfluß aller Dinge aus dem Wesen GOTTES statuiren.

Jacob Böhme sagt ausdrücklich, daß alles aus dem Göttlichen Wesen sey, wenn er in *aurora p. 3.* schreibt: So man die Sonne und Sternen recht betrachten will, mit ihren Wesen, Wirkungen und Qualitäten, so findet man recht darinnen das Göttliche Wesen, als daß der Sternen Kräfte sind die Natur; ingleichen *p. 11.* so man nennet Himmel und Erden, Sternen und Elementen und alles, was darinnen ist, und alles, was über alle Himmel ist, so nennet man hiemit den gantzen GOTT, der sich in diesem oben erzehlten Wesen in seiner Kraft, die von ihm ausgehet, also natürlich gemacht hat; und *p. 300.* sagt er: Wenn nun dieses geschiehet, so bist du wie der gantze GOTT, der da selber Himmel, Erden, Sterne und Elementa ist.

Aus diesem kan man verstehen, wenn in der Böhmischen Theologie von GOTT gesagt wird, er sey alles, was dieses bedeute, welches nach **Böhmens** Sinn nicht so anzunehmen, als wenn er der Schöpfer aller Dinge sey; sondern es steckt viel mehr der Spinozismus dahinter. Nach solchem Principio konnten diese Leute nicht anders, als daß sie den Ursprung der Seelen aus dem Göttlichen Wesen leiteten. Man lese, was **Colberg** in dem Platonisch-Hermetischen Christenthum *part. 2. cap. 3. p. 150* angemercket, welcher auch *p. 158.* derjenigen Ketzler gedencket, wie sich dieses ebenfalls eingebildet haben, und zugleich die Gründe anführet, womit **Augustin** beweisen will, daß diese Meynung dem allgemeinen Catholischen Glauben zuwider sey:

- erstlich, weil auf solche Weise eine Gleichheit zwischen GOTT und dem Menschen gesetzt werde:
- hernach, weil dem Sohn GOTTES und heiligen Geist groß Unrecht geschehe. Denn der Sohn ist allein aus dem Wesen des himmlischen Vaters gezeuget; der Heilige Geist allein wesentlich aus dem Vater und Sohn ausgegangen:
- Drittens, weil, wenn die Seele aus dem Wesen GOTTES komme, der Mensch auch Göttliche Eigenschafften haben müsse, welches ein wichtiges Argument, so auch die Vernunft erkennt und schon oben berühret worden:
- Viertens weil es vergeblich gewesen wäre, daß der Satan den Menschen verführet, sintemal der Mensch dennoch, ob er schon von dem verbotenen Baum gekostet, würde GOTT gleich geblieben seyn;
- fünftens, weil daraus folgen würde, daß das Göttliche Wesen vielen Jammer, Widerwärtigkeit, unter andern den Menschen zustossenden Trübsalen unterworfen sey.

Von den neuesten aus dieser Classe kan **Peter Poiret** angeführet werden. Denn wie er einer von den Fanaticern ist, also hat er auch die Meynung angenommen, daß die Seele ein Stück des Göttlichen Wesens sey, welches er sowohl mit Gründen, als mit Sprüchen H. Schrifft bestätigen will. Er meynt, die Seele habe solche Eigenschafften an sich, daraus man ihre Göttliche Natur schliessen könnte; wenn aber etwas ein Göttliches Wesen an sich habe, so könnte solches nicht aus nichts seyn erschaffen worden, sondern müsse seinen Ursprung von GOTT selbst haben.

In der *oeconomia divina lib. 1. cap. 10. §. 2. p. 134* heist es also:

S. 554

1073

Seele

Atqui vero Deus in homine vestigia viva ipsamque adeo vitam prototypi adesse voluit: voluit homines cogitationes habere divinas, lumen divinum, amorem divinum, libertatem divinam. Deus semetipsum homini dare voluit per verbum et spiritum suum, per fidem atque caritatem voluitque in homine libere ipse admitti, ut homo Deum liberum repraesentaret. Quae cum ita sint, cumque dotes et praerogativae hominis tantae esse debeant, sequitur utique, cum non posse non esse naturae divinae et naturae divinaram facultatum participem.

In diesen Worten macht **Poiret** den Schluß, wenn unsere Seele göttliche Wirkungen und Eigenschafften an sich habe, sie auch ein göttliches Wesen habe, und daher aus GOTT selbst kommen sey. Der Schluß an sich ist richtig, daß, wenn die Seele göttliche Wirkungen thut, und göttliche Eigenschafften an sich habe, sie auch ein göttliches Wesen haben müsse. Das Principium aber, daß er zum Grund geleyet, ist falsch. Er setzet etwas als ausgemacht voraus, daß er doch nicht bewiesen, auch nicht beweisen kan. Denn sollten die Wirkungen unserer Seelen göttlich seyn, so müsten sie auch die vollkommensten seyn, daß bey denselbigen keine Schwachheit anzutreffen, welches wieder die Erfahrung u. eigene Empfindung ist.

Was er insonderheit von dem *lumine divino* anführet, das gründet sich auf das Haupt-Principium der Quacker, daß allen Menschen von Natur ein innerliches Licht eingepflanzet sey, welches eine von der Vernunft unterschiedene Substantz wäre, so insonderheit der Autor des Buchs *ratio et fides collatae*, so **Poiret** 1708 zu Amsterdam heraus gegeben, zu behaupten suchet. In ebendiesem Capitel, welches *de natura animae* handelt, fährt er §. 19. p. 144 fort, und saget:

illud, quod Deum intra se admittere et possidere debet, non potest non divinae naturae esse: uti supra jam indicavimus. Cujus rei haec est ratio; quoniam non potest nisi in se et in natura sua habitare, nequaquam vero in rebus externis absolute a se et natura sua diversis, quarum et natura et substantia omnino ipsi extraneae et a divina natura alienae sint. Atqui subjectum, quod divinam naturam habeat, a nihilo esse non potest, sed a solo Deo. Ergo subjectum hoc, quod extra Deum est et a Deo diversum, quodque Deum intra se possidebit, ac proinde divinae naturae erit, nequaquam ex simplici nihilo prodibit, uti creaturae caeterae, sed ex Deo nascetur.

Der Beweis, der in diesen Worten lieget, bestehet darin, daß GOTT in den Seelen der Menschen wohne; weil er sich nun in nichts, als was seinem Wesen gleich sey, aufhalten könnte, so müste ja die Seele ein gleiches Wesen mit ihm haben. Man findet dabey zweyerley zu bemercken.

Denn einmahl ist das Principium ebenfalls unrichtig, daß GOTT in nichts, als was einerley Wesen mit ihm hat, wohne. Von solcher

Einwohnung kan **Poiret** aus keinem andern Grund, als aus der Heiligen Schrift reden. Aus derselbigen aber weiß man, wie er allein in den Herten der Gläubigen wohne, nach welcher Wahrheit **Poiret** nur hat schliessen können, wenn das Principium richtig, daß allein die Seelen

der Gläubigen ein göttliches Wesen an sich hätten; daraus aber folgte weiter, daß in der Bekehrung eine wesentliche Veränderung vorgehe, welches der andere Punct, der hier zu mercken ist. GOTT wohnt in den Herten der Gläubigen, weil ihre Seele nun ein geistliches Wesen an sich haben, und durch die Bekehrung das Ebenbild GOTTes in ihnen erneuert worden.

Von den Sprüchen heiliger Schrift dringt er sonderlich auf die oben angeführte Worte Mosis, GOTT habe dem Menschen einen lebendigen Odem eingeblasen, 1 B. Mos. II, 7. und daher hätte er die Seelen nicht nur durch einen Befehl, noch durch eine Formation, oder Schöpfung; sondern durch die Einblasung herfür gebracht, daher schreibt er in dem angezogenen Buch *lib. 1. cap. 11. §. 3. p. 154:*

Quae duo profecto non parum inter se differunt. Quisquis enim jubet, is nihil quicquam ex intimis in re jussa producit; et qui format, is solum formam, aut modificationem dat materiae jam existenti; qui creat, is nihilo existentiam dat: at aliud est in spiratione, quae est communicatio ejus, quod in intimis seu intra cor spirantis est. Ergo Deus homini ea dedit, quae in ipso erant, hoc est, divinam naturam suam: nihil enim aliud in Deo est.

Wenn man aber nun wissen will, wie es zu verstehen, daß GOTT durch das Einblasen die Seele herfürgebracht, und sie ein Stück des göttlichen Wesens seyn könne, so saget er *cap. 10. §. 24. p. 148.*

Nonnulli mirantur (ut et ipse quoque antehac) philosophos quosdam tum inter gentes, tum inter christianos, animam dixisse divinae particulam aerae, quibus verbis nunc quidem nihil mihi videtur planius, nihil verius: non quod ulla sit in divinitate extensio, cujus pars dicenda sit anima; verum ex ipsa virtute et capacitate Dei infinita, qua semetipse Deus desiderat et sentit: volente eo nata fuit cogitatio hominis vivens et volens, seu rapacitas atque facultas, qua Deum sentiat et desideret aut velit, hoc est, voluntas et sensibilitas seu principium volens ac vivens: atque e capacitate et virtute infinita, qua Deus se ipsum varie millies milliesque contemplatur, et quomodocunque vult, arbitrario extra se egreditur: eodem volente natum fuit principium libertatis animae, quae est facultas cognitionem et amorem Dei libere admittendi ex hac ratione, quoniam ipsa vult, et in quantum vult, nulla determinatione, nullis limitibus aliunde accedentibus, nisi quos ipsa sibimet praescribit.

In diesen Worten erinnert er sehr wohl, daß GOTT keine Ausdehnung beyzulegen; man siehet aber nicht, wie man dieses vermeiden will, wenn man fürgiebt, die Seele sey ein Stück des göttlichen Wesens, und von GOTT, ohne ihm eine Ausdehnung beyzulegen.

Hingegen ist dabey bedencklich, daß er von der Seele sagt, sie sey eine *cogitatio vivens et volens*, und anzeigt, als hielte er sie vor keine Substantz; sondern nur vor einen *modum*, und indem er alles auf den göttlichen Willen bey der Hervorbringung der Seelen ankommen lässet, so kan man dieses nicht anders annehmen, als daß auf göttlichen Befehl die Seele

ihre Wirklichkeit erlanget. Soll darinnen die Einblasung bestehen, so hat ja GOtt auf eben diese Art die andern Geschöpfe hervor gebracht, und man kan nicht sehen, wie die Schöpfung und die Einblasung von einander unterschieden sind, welche er doch nicht vor eins will gehalten haben.

Endlich kommt bey dem **Poiret** darauf hinaus, daß er gestehet, er wisse nicht, wie er sich den Ausfluß der Seelen aus dem Wesen GOTTes vorstellen sollte, indem er §. 25. sagt: *At si quis inquirat penitius, quanam fuerit haec emanatio animae ex Deo suo egredientis et nascentis? Id mihi peculiaris intelligere non licet, neque video, an ab ulla creatura in hac certe vita id intelligi possit?*

Man lese, was bereits wider ihn erinnert haben **Jäger** in *examinio theologiae novae, imprimis Poiretianae controvers.* 13. p. 239. u. ff. **Joachim Lange** in zwey Dissertationen *de ortu animae humanae a Deo, non per essentiali emanationem; sed per creationem*, und **Buddeus** in *institut. theol. dogm. lib. 2. cap. 2 §. 16. p. 485.*

In eben dieser *Oeconomia divina lib. 1. c. 15 p. 207. cap. 20. p. 286. cap. 23. u. ff. p. 325.* und in seinen andern Schrifften theilet er alle Kräfte der Seele in zwey Classen. Einige wären *Facultates divinae*, wodurch die Seele den Genuß GOTTes so wohl wirklich, als idealiter zu haben fähig sey; andere *inferiores*, die nur auf die Geschöpfe GOTTes giengen. Von jenen bestimmt er keine gewisse Anzahl. Denn bisweilen erzehlet er derselbigen drey, als das *desiderium infinitum, intelligentiam*, welche er auch den *intellectum passivum* nennet, und die *acquiescentiam*, wozu er bisweilen die vierte, oder die *libertatem* setzt, wie er denn auch wohl ihrer sieben nennet, als das *desiderium tenebrosum; agitationem inquietam; sensum vividum ac discruciatum; impetum cum ardere; intelligentiam; acquiescentiam*, und die *subsistentiam animae perfectam*.

Ausser diesen Kräften leget er noch in der Seele ein gewisses Centrum zum Grund, wo sich GOTT selbst aufhalte. Zu den *Facultatibus inferioribus* rechnet er die *rationem, imaginationem*, und die *Facultates sensibiles*, wobey diejenigen Anmerkungen verdienen gelesen zu werden, welche **Syrbius** in *philosophia prima p. 140.* u. ff. dawider gemacht hat.

Andere haben die Aristotelische, auch zum Theil die Scholastische Fußtapfen bey ihrer Lehre von der Seele aufgesucht. Denn nachdem man in Italien anfieng, die ächte Aristotelische Philosophie wieder hervor zu suchen, so haben auch die Gelehrten in Deutschland dergleichen gethan, folglich die Lehre von der Seele nach dem Aristotelischen Fuß eingerichtet. Man hat dabey insgemein die Lehre von der dreyfachen Seele behalten, ob man sie wohl nach der gewöhnlichen Gestalt bey dem **Aristoteles** nicht antrifft, wie bereits erinnert worden. Es wird genug seyn, nur einige von dieser Gattung zu nennen.

Zeisold hat mit grossem Eifer behauptet, es wären bey einem jeden Menschen drey besondere Seelen, die wachsthümliche, sinnliche und vernünftige. *De anima Sect. 1. art. 3. p. 130.* und *anthropol. disp. 4 §. 23.* kündiget er denen den göttlichen Zorn an, welche diese Wahrheit nicht erkennen und anneh-

Christoph Scheibler hat einen besondern Tractat *de anima* verfertigt, der zu Giessen 1654 heraus gekommen, und in drey Büchern abgetheilet ist, davon das erste von der wachsthümlichen, das andere von der sinnlichen, und das dritte von der vernünftigen Seele handelt.

Philipp Melanchthon hat in seinem Buch *de Anima*, welches das erstemal zu Wittenberg 1540 gedruckt, und nachgehends öfters wieder aufgelegt worden, des **Aristoteles** Lehre verbessern, und deutlicher machen wollen.

Nebst andern, war der Professor **Caspar Poßner** zu Jena ein ächter Aristotelicus, welcher auch in verschiedenen Dissertationen die Aristotelische Lehre von der Seele erkläret, indem er 1671 heraus gegeben *miscellanea de anima*, und 1688, *disputationem physicam de animae accessu in generatione hominis, quando hic fiat*, welche weitläufig, und mit grossem Fleiß gemacht ist.

Einige haben nach der erwählten Art, eclecticisch zu philosophiren, ihre eigene Gedancken von der Seele entdeckt, von denen folgende anzumercken sind:

1) kommt für **Cartesius**, über dessen Lehre von der Beschaffenheit der menschlichen Seele viele Disputen entstanden sind. Es hatte **Cartesius** die Gewißheit der äusserlichen Sinnen geleugnet, und indem er suchte, dem Scepticismo zu begegnen, so kam er auf den bekannten Schluß: **Ich gedencke, E. bin ich**, und meynte, dadurch auch von der Existenz der menschlichen Seele versichert zu seyn. Wie er das Wesen des Körpers in der Ausdehnung setzte: also meynte er, das Wesen der Seele bestehe in den Gedancken, sie sey ein denckendes Wesen, wie davon die andere und sechste seiner *meditationum* zeugen.

Um solche Meynung recht zu verstehen, müssen aus seinen Schrifften noch zwey Umstände hinzu genommen werden. Der eine ist, was er durch die Gedancken verstanden? In seinen *principiis philosophiae* findet man davon unterschiedene Stellen, daraus man seine Meynung deutlich sehen kan. Denn *part. 1. § 32.* heist es:

Quippe omnes modi cogitandi, quos in nobis experimur, ad duos generales referri possunt: quorum unus est perceptio seu operatio intellectus: alius vero volitio sive operatio voluntatis. Nam sentire, imaginari et pure intelligere sunt tantum diversi modi percipiendi, ut et cupere, aversari, adfirmare, negare, dubitare sunt diversi modi volendi.

Aus diesem siehet man, wie er das Wort Gedancken in ganz weitläufigen Sinn nimmt, und darunter die Wirckungen des Verstandes und Willens begreift.

Er siehet auch die Empfindung vor eine gewisse Art der Gedancken an, wie er denn in dem angeführten Werck *part. 1. §. 9.* ausdrücklich saget: *Cogitationis nomine intelligo ea omnia, quae nobis consciis in nobis fiunt, quatenus eorum in nobis conscientia est: atque ita non modo intelligere, velle, imaginari; sed etiam sentire, idem hic est, quod cogitare.*

Nicht weniger erkennt man hieraus, wie er das Bejahen, Verneinen, Zweifeln, als Wirckungen ansiehet, die zu dem Willen gehören, welches wieder diesem Grund hat: Er bemerkte in der Seele Wirckungen und Leidenschafften, und meynte, daß jene zum Verstand; diese aber zum Willen gehörten, bey welchem Principio er weiter schliessen muste,

daß die Affecten zum Verstand, und das Judicium zum Willen zu rechnen. Denn er erkannte, daß die Affecten Leidenschafften, das Judicium aber, wenn man etwas bejahet, oder verneinet, eine Thätlichkeit der Seele wären. Daher er den vermöge seines angenommenen Satzes nicht anders konnte, als daß er die Affecten zum Verstand, und das Judicium zum Willen verwies. Denn in seinem *Tractat de passionibus Part. I. Art. 17.* sagt er:

Postquam ita consideravimus omnes functiones, quae pertinent ad solum corpus, facile est cognoscere, nihil in nobis restare, quod debeamus tribuere nostrae animae, exceptis nostris cogitationibus, quae praecipue duorum generi sunt: quaedam enim sunt actiones animae, aliae ejus passiones sive affectus, quas ejus actiones voco, sunt omnes nostrae voluntates, quia experimur, eas directe venire ab anima nostra, et videntur, ab illa sola pendere. Sicut e contrario possunt in genere vocari ejus passiones, omnes species perceptionum, sive cognitionum, quae in nobis reperiuntur, quia saepe accidit, ut anima nostra eas tales non faciat, quales sunt, et semper eas recipiat ex rebus per illas repraesentatis.

Aus diesem kan man also erkennen, was **Cartesius** haben will, wenn er die Seele ein denckendes Wesen nennet, darüber sich einer seiner vornehmsten Anhänger **Anton le Grand** in denen *institut. philos. part. 9. cap. 1. §. 5. pag. 683* also erkläret: *Mens humana est substantia cogitans, id est, conscientia omnium cogitationum, voluntatum, appetituum, sensationum.*

Der andere Umstand, der hierbey zu erinnern, ist: ob das Wesen der Seelen in einer würcklichen Gedancke; oder nur in dem Vermögen zu gedencken besteht? Da denn die Cartesianer das Erstere behaupten, und wenn die Rede von dem Sitz der Seelen ist wo sie sich aufhalte? so sagt man in der Cartesianischen Schule, sie befände sich vornehmlich in dem Gehirn, und zwar in der *glandula pineali*. Von den Cartesianern, welche diese Materie erkläret, wird sonderlich gelobet **Ludewig de la Forge**, welcher einen Frantzösischen *Tractat de l'Esprit de l'homme*, Paris 1666 geschrieben, der auch in das Lateinische gebracht worden, und den Titel bekommen hat: **Ludovici de la Forge tr. de mente humana et ejus facultatibus, nec non de ejusdem unione cum corpore secundum principia Renati des Cartes**, Amsterdam 1669.

Von den Gegnern des **Cartesius** ist vieles dawider erinnert worden, von welchen nur einige angeführet werden sollen.

Peter Daniel Huetius nimmt in der *censura philosophiae Cartesianae cap. 3.* diesen Punct aus der Cartesianischen Philosophie zu seiner Untersuchung vor. Er verwirfft, daß das Wesen der Seele nur in dem Dencken bestehe, und da sich **Cartesius** eingebildet, die Erkenntniß der äusserlichen Dinge, die Existenz eines Cörpers wären ungewiß, und man könne allein durch die Gedancken von der Existenz der Seele versichert seyn, so erinnert er, daß man ohne den Leib nicht gedencken könne; läst auch dasjenige nicht gelten, was er dafür gehalten, daß man die Seele nicht nur eher als den Leib erkenne; sondern daß auch solche Erkenntniß viel gewisser und deutlicher wäre.

Clericus untersucht in der *pnev-*

matologia Sect. I, c. 2. die Frage: ob das Wesen der Seele in einer würcklichen Gedancke, oder in dem Vermögen zu gedencken, bestehe: und nachdem er angeführet, wie das erstere die Cartesianer beliebten, so berühret er die Gründe, die man dawider gemacht, und welche dieser Meynung zuwider sind. Das vornehmste davon kommt darauf an, wenn das Wesen der Seele in einem beständigen und würcklichen Dencken bestünde, so müste der Mensch zu allen Zeiten, er mag nun schlafen oder wachen, dencken; welches aber wider die Erfahrung sey, indem man im Schlaf nicht gedächte, und nur zuweilen Phantasien habe.

Wollte **Cartesius** einwenden, man gedächte im Schlaf würcklich; man vergesse aber wieder, was man gedacht, und deuchte uns, weil wir uns der im Schlaf gehalten Gedancken nicht erinnern könnten, als gedächten wir gar nicht, so wäre diese Verantwortung nicht hinlänglich. Denn wenn dieses ein, oder ein paar mahl geschehe, so könnte man die Schuld der Vergessenheit zuschreiben; da aber dieses sich so oft zutrage, und nicht nur bey einem, sondern bey so vielen Menschen, so wäre gar nicht zu begreifen, wie eine so beständige und allgemeine Vergessenheit angehen sollte, da sich dergleichen, wenn man wache, nicht äussere.

Wenn **Rüdiger** in *physica divina lib. 1. cap. 4. Sect. 2. §. 16.* auf diesen Punct kommt, so setzt er sonderlich an dem **Cartesius** aus, daß er die Gedancken mit dem Wollen und der Empfindung vermischt. Denn er müsse entweder sagen, daß die Gedancke eine Leidenschaft, oder eine Würckung, oder beydes zugleich sey; nehme er sie vor beydes zugleich, so wäre das Wort Gedancke zweydeutig, weil Leiden und Würcken nicht einerley, auch keine Sache von ihr selbst etwas leiden könnte; daß er aber diß Wort nicht zweydeutig könne genommen haben, sey daher zu schliessen, weil er in den Gedancken das Wesen der Seele setze; ein zweydeutiges Wesen aber zu behaupten, sei etwas ungereimtes. Auf solche Weise müsse er die Gedancke entweder vor was thätiges, oder vor was leidendes angesehen haben. Sey die Gedancke was thätiges, so könnte man die Empfindung nicht als eine Art, oder Gattung derselbigen ansehen, in dem alle Empfindung eine Leidenschaft; wenn sie aber was leidendes seyn sollte, so könnte man das Wollen nicht zu den Gedancken rechnen, welches **Cartesius** selbst vor eine Würckung hielt.

Im Jahr 1719 kam zu Franecker von dem **Johann Regius** heraus: *Cartesius versus Spinozismi architectus*, worinnen er in Ansehung dieser Materie vornehmlich weisen will, daß er die Selbstständigkeit der Seele geleugnet. Denn *c. 3. §. 3. p. 30* mercket er an, daß **Cartesius** nur eine Substantz zugelassen, indem er sie überhaupt beschrieben, das sie sei *res, quae ita existit, ut nulla alia re indigeat ad existendum*, und selbst darauf gestehe, daß dergleichen nur eine einige Substantz wäre, welche GOtt sey.

In dem *§. 4. p. 33.* erinnert er, wie **Cartesius** zwar noch eine Definition von der Substantz gegeben, als wäre sie *res solo Dei concursu indigens ad existendum*, welche auf die Creaturen gehen sollte; indem sie aber so beschaffen, daß die erstere dadurch aufgehoben werde, so habe er sie nur zum Schein

hingesezt, und seine eigentliche Meynung bemänteln wollen, welche diese wäre, daß nur eine einzige Substanz in der Natur sey, und da ausser dieser Substanz alle Dinge nur *modi* wären, so wären auch die Gedancken und die Ausdehnung nichts anders, als *modi*. Aus diesem schliesset **Regius** §. 6. p. 38. und §. 7. p. 39. das, wenn **Cartesius** die Seele eine *rem cogitantem* nenne, so wäre sie keine Substanz, sondern nur ein *modus*, und zwar, der sich in GOtt als der einzigen Substanz befinde, welches er in dem folgenden vierten Capitel p. 40 u. ff. noch weiter auszuführen suchet.

Doch ist auch hier nicht zu vergessen, wie **Ruardus Andala** den **Cartesius** wider die Beschuldigung der Spinozisterey entschuldigen wollen, welches dem **Regius** Anlaß gegeben, eine *responsionem apologeticam* entgegen zu setzen.

Die Cartesianer selbst sind nicht durchgehends mit dieser Lehre von der Seele zufrieden gewesen, wie denn **Maubeccius** *principes physiques de la raison et des passions des hommes* zu Paris 1709 heraus gegeben, worinnen er durchgehends den Grund-Sätzen des **Cartesius** nachgeheth; wegen der Seele aber, daß ihr Wesen in dem Dencken bestehe, und sie würcklich allezeit gedencke, will ers nicht mit ihm halten, wovon die *acta eruditor.* 1709. p. 285 zu lesen sind.

Es kommen allerdings zwey Haupt-Bedencklichkeiten dabey vor. Das eine betrifft die Selbstständigkeit der Seele, da wir eben mit dem **Regius**, dessen vorher gedacht worden; oder mit einem ungenannten, der **Aubert de Verse** heissen soll, und in seinem *impie convaincu* auch den **Cartesius** beschuldiget, er habe die Natur zu einem GOtt gemacht, nicht sagen wollen, er sei ein Spinoziste gewesen; gleichwohl aber ist dieses gewiß, daß er nicht sattsam erwiesen, wie die Seele ein selbstständiges, und von dem Körper unterschiedenes Wesen sey. Denn indem er die Erkenntniß der körperlichen Dinge vor ungewiß ausgeben will, so hat er keinen gewissen Grund, daher er weisen könnte, warum die Würckungen, die man der Seele als einem selbstständigen Wesen beyleget, nicht von der Materie oder vom Körper herkommen sollten.

Das andere gehet das Wesen der Seele an, wobey er einen zweyfachen Fehler begangen. Einmal will er das Wesen einer Sache erklären, und giebt doch nur eine einzige Wirckung dafür an. Denn in dem Dencken bestehet das Wesen der Seele nicht, welches nur eine Würckung, die aus dem Wesen fließet, und ihre Ursachen haben muß, eben als wenn man sagen wollte, das Gold sey eine gelbe Materie. Hernach ist auch der Begriff, den er sich von den Gedancken gemacht, gantz unrichtig und verworren, wie **Rüdiger** in der vorher angeführten Anmerckung wohl gezeiget hat:

- 2) folget **Christian Thomasius**, welcher in seinem Versuch vom Wesen des Geistes besondere Gedancken hat.

Wenn er auf den menschlichen Geist kommt, so sagt er *Sect. 7. thes. 13 und 14*: Daraus folget, daß der menschliche Körper in solcher Mixtur stehe, worinnen das meiste von Materie; das wenigste von Licht, und die Lufft in Mittel-Proportion sey, derowegen bestehet auch der Geist des Menschen so wohl aus der Mischung Lichts und Lufts, als anderer irdischer Körper. Was hierbey erinnert werden könnte, das ist bereits unter dem Artickel **Geist**, im X Ban-

de, p. 662 u. f. gedacht worden.

- 3) Gehört hierher **Israel Conradi**, ein Doctor der Medicin zu Dantzig, welcher 1707 einen Tractat unter dem Titel: *cognitio sui ipsius problematico-philosophico-medica* herausgegeben, darinnen er vom Wesen der Seele eine besondere Meynung hat. Denn er hält sie für ein von Gott erschaffenes Licht, so aus einem unserm Begriff nach geistlichen (*Spiritu non immateriali*) einfachen, unsichtbaren und mit verschiedenen Fähigkeiten begabten Wesen bestünde. Dieses Licht verhalte sich anders bey dem Menschen; anders bey dem unvernünftigen Vieh:
- 4) folgt **Andreas Rüdiger**, welcher auch in der *physica divina lib. I. cap. 4. Sect. 4.* seine besondere Hypothesen hierinnen hat. Er leget den Menschen einen doppelten Geist, *mentem* und *animam*, bey, daß er also aus drey Theilen bestehe. Der eine Geist, den er *mentem* nennet, verhalte sich gegen die bekommenen Ideen würckend, die er zusammen setze, und voneinander scheidet; dahingegen die *anima* nach den Ideen ihre Organa einrichte, und nur einen leidenden Verstand habe.

Der erstere Geist oder *mens* habe das Vermögen zu gedencken und zu urtheilen, welches der *animae* nicht zukomme, die aber eine besondere Empfindung habe, ohne den sinnlichen Werkzeug wider Wissen vieles zu erkennen, wie an den Nachtgängern abzunehmen; auch das Vermögen, gegenwärtige Dinge zu weissagen, besitze. Den ersten Geist oder *mentem* theilt er ein in einen menschlichen und viehischen, davon der letztere entweder nur allein das Gedächtniß habe, wie bey den meisten Thieren zu sehen; oder auch zugleich das Ingenium, welches den Affen zukäme; der erstere aber, oder der menschliche, besässe das dreyfache Vermögen, sich zu erinnern, zusammen zu reimen und zu urtheilen, weil das dritte das andere; das andere das erste voraus setze.

Von dem *mente* sagt er weiter, daß es nach dem Tode gleich von dem Körper getrennet, und in die Ewigkeit versetzt werde; die *anima* aber gehe wie der Körper unter, so, daß sie bisweilen nicht gleich von demselbigen scheidet; auch auf Erden herum schweiffe, und mit einem zarten Leibe umgeben, noch unterschiedene Verrichtungen nach den in dem Leben geistlichen und körperlichen eingedruckten Ideen hervor bringe. Da man ordentlich den Verstand und Willen als zwey Kräfte der Seele ansiehet, so sondert sie **Rüdiger** von einander, leget den Willen nicht dem *menti*, sondern der *animae* bey, wie er denn in der Proömial-Dissertation des *sensu veri et falsi* sich bemühet zu erweisen, daß der Verstand in dem Gehirn; der Wille aber in dem Hertzen sey; wobey auch die *physica divina lib. 3. cap. 16. Sect. 2.* zu lesen.

So erhält man auch dafür, weil die Seele von aller Materie entfernt, so könnte man ihre keine Ausdehnung beymessen, welche eine Eigenschaft der Materie, oder des Körpers wäre; aber auch hierinnen gehet **Rüdiger** von der gemeinen Lehre ab, und behauptet, daß das Wesen des Körpers nicht in der Ausdehnung bestehe, wie man insgemein dafür halte, und daher den Geist, welcher dem Körper wesentlich entgegen stehe, die Extension abgesprochen. Er meynet, es habe diese gemeine Meynung viele ungereimte, und gefährliche Irrthümer herfür gebracht. Denn daher hätten ihren Ursprung die wunderlichen Ge-

dancken des **Cartesius** von dem Raum, als wäre solcher nur dem Begriff nach von dem Körper unterschieden, und von der Unendlichkeit der Welt, ingleichen des **Gassendus**, als wäre noch was drittes zwischen der Substantz und dem Accidente, weil das Leere ohne Zweifel etwas sey; aber weder ein Körper, noch ein Geist, und daher weder eine Substantz noch ein Accidens; ferner des **Heinrich Morus** von dem *principio hylarchico*, welches er als ein ausdehnendes Wesen dem Ausgedehnten entgegen setzte, und daher meynte, es wäre ein allgemeiner Welt-Geist, der nichts anders, als ein unbeweglicher Raum; wie nicht weniger vieler neuen Philosophen, die sich die Seele als was körperliches eingebildet; oder ihren Ursprung aus einer Einführung (*per inducem*) herleiten wollen, da doch die Meinung von der Überführung (*per traducem*) weit leichter; die sie aber nicht annehmen könnten, indem sie das Wesen des Körpers in der Ausdehnung gesucht; oder die sich in die Vereinigung der Seele mit dem Leibe nicht zu schicken gewust, weil keine Vereinigung ohne Berührung geschehen könnte; noch eine Berührung ohne der Ausdehnung, und wenn also alles ausgedehnte körperlich nach ihrer Meinung sey, so hätten sie sonst die Seele nothwendig vor körperlich halten müssen, zu geschweigen, wie die ganze mechanisch-mathematische Physick der Cartesianer und Atomisten auf dieser Lehre beruhte. Denn da die Physick vornehmlich von den natürlichen Körpern handelte; des Körpers Natur aber in der Ausdehnung, als einer Art der Qualität, die nothwendig eine Figur bey sich haben müste, bestünde, so flössen daraus die mechanisch-mathematischen Principien.

Seinen Beweis, daß auch dem Geist die Ausdehnung zukomme, folglich das Wesen des Körpers nicht darinnen bestehen könne, richtete er so ein: Wenn sich der Geist wo befände, es sey an einem Ort oder in einem Raum, so müsse er denselbigen ausfüllen; diese Ausfüllung aber könne nicht anders geschehen, als daß der Geist als in einem Physischen Punct appliciret werde, welches ohne Ausdehnung nicht angienge, dergleichen Umstände noch mehr angeführt werden, daraus seiner Meinung nach die Ausdehnung eines Geistes, folglich auch der menschlichen Seele erhellen soll, wovon die *physica divina lib. 1. c. 2. Sect. 1. §. 2. u. ff.* zu lesen ist:

- 5) Gedencken wir des **Raphsons**, welcher eine *demonstrationem de Deo, sive methodum ad cognitionem Dei naturalem brevem ac demonstrativam* heraus gegeben, die zu Londen 1710 zum Vorschein gekommen, und zu Leipzig 1712 nachgedruckt worden. Es befinden sich dabey *epistolae miscellaneae*, die zum Theil von dem Wesen und von der Unsterblichkeit der Seele handeln. Denn das erste Sendschreiben erzehlet einige Meinungen der alten Philosophen vom Wesen der Seele, und stellet insonderheit eine Vergleichung zwischen der Meinung des **Cowards** von der Seele, welche schon oben sind vorgestellt worden, und den Einfällen des **Lucretius** an, denen sie ganz nahe komme; daß er aber auf diese Gedancken gerathen, käme daher, weil er sich keine Seele ohne Ausdehnung und Materie vorstellen können.

Das andere stellt die Meynung des **Hobbes**, und das dritte des **Spinoza**

von eben dieser Materie vor, da denn **Raphson** *p. 100.* von **Leibniz** einfließen lässet, wie er den Hobbesianischen Concept von der Seele angenommen, indem er in der *theoria motus abstracti*, welche der *hypothese physicae novae* beygefüget, den Körper *mentem momentaneam* genennet, gleichwie **Hobbes** meinte, das Wesen der Seele bestünde in einer beständigen Succession der Ideen, die von der Materie, oder dem Körper herkämen, indem er darinnen mit dem **Spinoza** überein kommt, daß er alles vor materiell hält.

In dem vierten Briefe wird **Cartesius** mit seinen Anhängern herum genommen, daß er sich eingebildet, es könnten Substantzen ohne einer Ausdehnung bestehen. Denn es glaubt **Raphson**, daß ein solcher Concept eine leere Einbildung sey, und gieng nicht an, daß eine Substantz ohne der Ausdehnung seyn könnte; nur solte man das *extensum* und *materiale* nicht mit einander vermischen. Aus diesem läßt sich schon voraus sehen, was er sich von der Seele vor einen Begriff gemacht. Denn er meynt, sie sey eine ausgedehnte, geistliche, endliche und belebte Substantz, deren Leben die Gedanke sey.

In dem fünften Brief heist es deswegen *pag. 127. Mens seu anima est substantia extensa spiritualis et autozōos facultate agendi a se ipsa, reagenti in impressiones ab extra, et actionem, et reactionem istas (contra quod in materia accidit) continuandi praedita.*

Wie dieser Autor überhaupt sehr dunckel schreibt, also ist auch insonderheit der Unterscheid, den er unter der materiellen und geistlichen Ausdehnung machet, so beschaffen, daß er sich schwer einbilden lässet:

- 6) Kommt **Joh. Clericus** zu betrachten vor, welcher in der *pneumatolog. Sect. I. cap. 1. §. 10.* meinet, man könne wohl sagen, daß die Seele, soweit sie uns bekannt sey, nichts anders wäre, als eine Substantz, welche gedencken könnte; *cap. 3.* aber setzet er sieben Kräfte, welche sie habe, als *intellectum, voluntatem, sentiendi facultatem, libertatem, phantasiam, memoriam* und die *habitus*; bey welcher Abtheilung sowohl Unordnung als Unrichtigkeit wahrzunehmen.

Denn er macht ohne Ursach gewisse Kräfte, als wenn er dem Verstand das Vermögen zu empfinden, die Phantasie und das Gedächtniß entgegen setzet, die doch vielmehr unter dem Verstand begriffen, daß wenn er sie ja hätte nennen wollen, so wäre nöthig gewesen, daß er vorher die Haupt-Kräfte der Seele angeführet, hierauf gezeigt, was eine iede von denselbigen wieder vor Kräfte hätte. So kan man auch die Freyheit vor keine besondere Krafft ansehen, welche vom Verstand und Willen unterschieden sey, und da er die natürlichen Vermögen der Seele erzehlen will, so siehet man nicht, wie die *habitus* darunter kommen, welches Geschicklichkeiten und Fertigkeiten, etwas auszurichten, sind, die man durch Fleiß und Mühe erlanget; aber nicht von Natur hat;

- 7) **Syrbius** sagt in der *philosophia prima part. 1. c. 1. §. 23:* die Seele sey ein vernünftiger freyer und unsterblicher Geist, die selbstständige Form des Menschen, und das hinreichende und nechste Principium der menschlichen Handlungen; *cap. 5. §. 16.* aber theilet er ihre Kräfte ein, in innerliche und äusserliche; jene wären, welche die Seele besonders angiengen, und in derselbigen nur ihr Werck hätten, so Verstand und Willen;

diese aber äusserten sich nur fast an dem Leibe, und begriffen wieder die wachsthümliche und bewegende Krafft: zu der *facultate vegetativa* rechnet er die *nutritivam*, *augmentativa* und *generativam*; zu der *motrici* aber die *locomotivam*, und die *facultatem loquendi*:

- 8) wird auch nöthig seyn, zu sehen, was Herr **Christian Wolff** von der Seele philosophiret, zumahl dieses bisher auch ein streitiger Punct gewesen. Weil aber verschiedene Umstände bey seiner Lehre von der Seele, die verworffen worden, fürkommen, so wollen wir ietzo nur bey dem Wesen der Seele bleiben, und erstlich seine Meinung mit seinen eigenen Worten anführen, und hierauf die Einwürffe, nebst seiner Verantwortung hinzusetzen.

Es kommt hier alles darauf an, was er für eine Definition von der Seele gemacht, folglich, wie er ihr Wesen vorgestellt. In der *ratione praelectionum* p. 150. heist es: *anima est substanti universi repraesentativa, cujus differentia specifica fundatur in eo, quod modus repraesentandi universum pendeat a corpore quodam organico et ejus in universo situ*; und in der *Metaphysick* §. 894. sagt er: Die vorstellende Krafft macht das Wesen und die Natur der menschlichen Seele aus, und §. 1077: Das Wesen der Seele bestehet in der Krafft, sich die Welt vorzustellen nach dem Stand ihres Leibes in der Welt und denen daher in den Gliedmassen der Sinnen sich ereignenden Veränderungen.

Aus diesem siehet man, daß in der Krafft, sich die Welt vorzustellen, das Wesen der Seele bestehen soll, und davon findet man noch andere Stellen in der *Metaphysick*, als

§ 745: Unterdessen, da sie ein einfaches Ding ist, in einem einfachen Dinge aber keine Theile seyn können: so können auch in der Seele nicht viele von einander unterschiedene Kräfte anzutreffen seyn, in dem fast iede Krafft ein besonderes vor sich bestehendes Ding erforderte, dem sie zukäme. Und also ist in der Seele nur eine einige Krafft, von der alle ihre Veränderungen herkommen, ob wir zwar wegen der verschiedenen Veränderungen jede verschiedene Nahmen beyzulegen pflegen;

§. 754. da die Seele nur eine einige Krafft hat, von der alle ihre Veränderungen herkommen, so uns von dieser Krafft, dadurch sie sich die Welt vorstellte, auch alles das übrige herühren, was wir in ihr veränderliches wahrnehmen;

§. 755: Weil demnach diese Krafft der Grund ist von allem demjenigen, was in der Seele vorgehet, so bestehet in ihr das Wesen der Seele, und sie ist solchergestalt das erste, was sich von der Seele gedencken lässet. Ja, wer sie deutlich erkennet, der ist in dem Stande, den Grund anzuzeigen von allem, was der Seelen zukommet;

§. 758: Was in der Krafft gegründet ist, das folget nicht aus dem Wesen der Natur der Seele, und ist demnach in Ansehung der Seele übernatürlich;

§. 784: Wir treffen in der Seele weiter nichts an, als eine Krafft, sich die Welt vorzustellen, und diese ist dasjenige, was in ihr fortdauert, und sie zu einem vor sich bestehenden Wesen macht. Alle Veränderungen demnach, die man in ihr wahrnimmt, sind nichts, denn verschiedene Einschränkungen derselben Krafft, wodurch sie determiniret wird, da sie

vor und an sich selbst auf die gantze Welt nach allem ihrem Raum und ihrer Zeit gehet. Der Grund der Einschränk-

S. 559

Seele

1084

ckung bestehet in dem Stande des Körpers in der Welt, und weil er veränderlich ist, in allen seinen Veränderungen;

§. 808: Weil in der Seele nur eine einige Krafft ist, davon alle ihre Veränderungen herrühren, so muß die Krafft, die Welt vorzustellen, auf die gantze Welt gehen, sowohl dem Raume, als der Zeit nach, und also nicht allein auf den gegenwärtigen, sondern auch auf den zukünftigen und vergangenen Zustand.

Er lehret weiter, daß die Seele sich die Welt und die körperlichen Dinge ohne Beyhülffe des Leibes vorstelle, ja solche Vorstellungen haben würde, wenn auch gar keine Welt und keine körperliche Dinge vorhanden wären. Denn so sagt er

§ 777. *metaphysic.* ausdrücklich: Da der Leib gar nichts zu den Empfindungen in der Seele beyträgt; so würden alle eben so erfolgen, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre: welches auch **Cartesius** erkannt, und längst vor ihm schon vor diesem die Idealisten, welche nichts als Seelen und Geister zugaben, der Welt aber weiter keinen Raum als in den Gedancken einräumten. Ja, es erhellet aus dem, was oben erwiesen worden, daß wir auch alles ausser uns sehen, hören, und auf andere Art empfinden würden, wenn auch gleich von körperlichen Dingen ausser uns nichts da wäre,

und § 819: Weil die Seele durch ihre eigenthümliche Krafft die Empfindungen hervor bringt; so kommen die Bilder und Begriffe der körperlichen Dinge nicht von aussen hinein, sondern die Seele hat sie in der That schon in sich, und wickelt sie nur gleichsam in einer mit dem Leibe zusammen stimmenden Ordnung aus ihrem Wesen heraus.

Alles, was dawider eingewendet worden, kommt auf 3 Stücke an:

- Erstlich habe er von der Seele eine solche Vorstellung gemacht, daß sie aller Freyheit beraubet werde, weil nach seinen Principien die Vorstellungen in der Seele nothwendig und in unverrückter Ordnung erfolgen müsten;
- hernach, daß er der Seele zu wenig beygelegt, wenn sie nur eine Vorstellungs-Krafft haben solte;
- und drittens, daß er hier etwas behaupte, das kein Mensch begreifen könnte, daß man alles ausser uns sehen, hören, riechen, schmecken und fühlen würde, wenn gleich keine Welt, nichts von körperlichen Dingen vorhanden wäre.

Doch es wird nöthig seyn, die Einwürffe selbst anzuführen, und zugleich zu sehen, was er darauf geantwortet hat, auch was wieder dagegen eingewendet worden.

D. Buddeus in dem Bedencken über die Wolffianische Philosophie *num. II.* erinnert dawider, daß die Vorstellung, in deren Krafft er das Wesen der Seele setze, bey ihm nur eine Empfindung, und also nicht sowohl eine *actio* als nur eine *passio* sey, welches an sich nicht nur irrig sey; sondern es werde dadurch auch der Grund gelegt, die Seele aller Freyheit zu berauben.

Dahin gehören denn auch, daß er die Seele nicht anders als ein Uhrwerck concipire, darinnen alle *perceptiones cogitationum*,

volitionum, decretorum, ja alle Bewegungen in einer unverrückten Ordnung, wie in der mechanischen Welt, auf einander folgten. Sage er, daß die Seele alle Ideen in sich habe, und sie nur gleichsam in einer mit dem Leibe zusammen stimmenden Ordnung aus ihrem Wesen heraus wickele, so sey diese Auswicklung der Ideen nicht

S. 560

1085

Seele

von einer freywilligen Action zu verstehen, welches daraus erhelle, weil er theils der Seele nur eine Empfindung beylege, theils alles *ex nexu caussarum et effectuum* herleite, daher es auch hiesse, daß alle Empfindungen der Seele erfolgen würden, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre.

Hierauf gab Herr **Wolff** in den Anmerckungen über das Buddeische Bedencken *p.* 84. diese Antwort: Nach dem Systemate verhielte sich die Seele *active*, welcher er eine Krafft, die Vorstellungen hervor zu bringen, beylege; eine Krafft aber involvire einen *conatum continuum agendi*. Es sey falsch, daß er die Seele als ein Uhrwerk vorstelle; ihre Freyheit aber habe er anderswo sattsam gelehret. In den Empfindungen sey keine Freyheit nöthig; er lege aber der Seele mehr, als eine Empfindung drey, und bleibe nochmals bey der Meinung, daß alle Empfindungen der Seele erfolgen würden, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre. In der bescheidenen Antwort auf diese Anmerckungen *p.* 80 u. ff. heist es: Diese ietzt angeführte Verantwortung sehe gewiß gar verworren aus, und widerspreche sich selber.

Man hat, um solches zu beweisen, Gelegenheit genommen, die Sache ausführlicher vorzustellen, und nachdem man dargethan, wie er das Wesen der Seele blos in der Vorstellungs-Krafft gesetzt, so zeigt man weiter, daß bey ihm die Vorstellung oder Idee und die Empfindung einerley sey. Es sey wohl wahr, daß er sage, die Seele verhalte sich als ein thätiges Wesen, indem sie empfinde; darauf aber käme die Frage nicht an, indem die Activität die *necessitatem* noch nicht aufhebe, weil man in der Natur viele Körper anträffe, die agirten, aber *per rationem mechanicam necessario*, folglich beruhe die Controvers darinnen, ob er der Seele eine freye Vorstellungs-Krafft beylege, und nicht viel mehr statuire, daß alle Vorstellungen, Gedancken oder Empfindungen, wie er rede, nothwendig geschehen müsten?

Das letztere behaupte er allerdings: Denn

§ 767 *metaphys.* hieß es: Es ist demnach zu mercken, daß die Veränderungen der Welt alle in einer unverrückten Ordnung auf einander erfolgen, und weil gleichfalls in der Seele der vorhergehende Zustand den Grund von dem folgenden in sich halten muß, die Empfindungen in der Seele gleichfalls in einer unverrückten Ordnung auf einander erfolgen. Da nun die Empfindungen die Veränderungen in der Welt vorstellen; so ist nur nöthig, daß sie im Anfange einmahl mit einander in einer Harmonie gebracht worden, und es kan nach dieser dieselbe beständig fort dauren;

und §. 792. Wenn man demnach urtheilen will, was für Empfindungen die Seele haben kan, und warum sie sich in ihr ereignen, auch so, und nicht anders, beschaffen seyn können; so dürffen wir nur forschen, was der Stand unseres Leibes in der Welt für Veränderungen haben, und was sich so wohl deswegen als nach Beschaffenheit der Gliedmassen der

Sinnen für Veränderungen in ihnen ereignen können. Ja, daß er die Krafft der Seele nicht anders, als eine mechanische Krafft ansehe, erhelle aus dem 943. §. *met.* Weil die vorstellende Krafft das Wesen und die Natur der Seele ausmachtet, das Wesen aber nothwendig und unveränderlich ist; so bringet die Seele diese und nicht andere Vorstellungen, und

S. 560

Seele

1086

zwar in dieser und nicht in anderer Ordnung hervor, weil es ihre Krafft nicht anders mit sich bringet.

Gesetzt, heist es weiter, man wolte auf diesen Punct nicht sehen, daß er eine solche Beschreibung von der Seele gemacht, dabey sie aller Freyheit beraubet werde, so habe er doch derselbigen zu wenig beygelegt, wenn sie nur eine Vorstellungs-Krafft haben solte. Den Beweis, den er deswegen führe §. 745. *metaph.* die Seele sey ein einfaches Ding, daher habe sie nur eine einzige Krafft, sey nicht sonderlich gerathen. Denn wer werde doch *a simplicitate entis ad unicam illius facultatem* schliessen, und man sehe nicht, warum ein einfaches Ding nicht verschiedene seinem Wesen gemässe Kräfte haben sollte? Daß er behaupte, man werde die Empfindung der körperlichen Dinge haben, wenn auch keine Welt vorhanden, sey eine Grille.

So weit ist die Vertheidigung dessen, was D. **Buddeus** an der Lehre vom Wesen der Seele des Herrn **Wolffens** ausgesetzt, gegangen. Wider diese bescheidene Antwort gab er die nöthige Zugabe zu den Anmerkungen heraus, wo er *p.* 151. in Ansehung dieses Puncts saget; er wolle davon weiter nichts schreiben, er habe sich deutlich genug erkläret.

Ausser diesem hat Herr D. **Joachim Lange** vieles wider diese Wolffische Lehre vorgebracht. Er untersucht sie viel weitläufftiger, als in den Buddeischen Streit-Schrifften geschehen. Denn in der bescheidenen und ausführlichen Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffianischen *Systemate metyphysico p.* 112 u. ff. zeigt er, wie die Wolffische Definition von der Seele grundfalsch, und wenn sie auf den Menschen gehen solte, viel zu enge eingeschräncket sey, und so beschaffen, daß dieselbige ein Atheist annehmen, vermöge derselbigen GOTT und göttliche Dinge, die Unsterblichkeit der Seele läugnen könne, auch mit dem Spinozismo überein komme.

Wegen der einzigen Krafft, sich die Welt vorzustellen, worinnen das Wesen der Seele bestehen soll, erinnert er *p.* 117, daß man in der Seele noch so vieles antreffe, welches man aus dieser Vorstellungs-Krafft gar nicht leiten könnte, und aus der Meinung, daß die Seele sich Vorstellungen von körperlichen Dingen ohne Beyhülffe des Leibes, ja, wenn auch keine Welt vorhanden wäre, machen könnte, zieht er *p.* 120. folgende Schlüsse:

- 1) Nach dem *Systemate Wolffiano* kan und darf niemand etwas durch den Gebrauch der Gliedmassen seiner Sinnen, sonderlich des Gehörs und des Sehens lernen, und also ist alles Lehren und Zuhören vergeblich und überflüßig;
- 2) Das *Systema Wolffianum* widerspricht **Paulo** gleichsam ins Angesicht, wenn dieser saget, daß der Glaube durch die Predigt, und durchs Gehör komme. Röm. X, 17.

- 3) Wenn der Herr Autor *novi Systematis Paulo* und zugleich der beständigen Erfahrung nicht contradiciren will, so muß er, so oft der Glaube durch Anhörung des Evangelii angezündet und gestärcket wird, darinn nicht allein lauter Wunderwercke admittiren; sondern auch zugeben, daß dadurch sein *Systema* und darinnen sonderlich die *harmonia praestabilita* unzehlig mahl zerstöret wird.
- 4) Das *Systema Wolffianum* redet dem *enthusiasmo* das Wort; doch also, daß es zum puren *naturalismo* führet:
- 5) Das *Systema Wolffii-*

S. 561
1087

Seele

anum führet auf solche grosse und ungeheure Natur-Geheimnisse, welche nicht allein lauter Wunderwercke in sich halten und über einen Begriff gehen; sondern auch wider die gesunde Vernunft und Erfahrung streiten.

- 6) Das *Systema Wolffianum* kan kein Verständiger ohne Verleugnung der gesunden Vernunft annehmen.

Er hat auch in der *modesta disquisitione p. 72* u. ff. dasjenige beantwortet, was Herr **Wolff** zur Vertheidigung seiner Definition der Seele in der *commentatione de differentia nexus rerum sapientis et fatalis necessitatis §. 22. p. 73.* angebracht hat.

Rüdiger hat in einer besondern Schrift des Herrn **Wolffs** Meinung von der Seele untersucht, deren Titel ist: **Wolffens** Meinung von dem Wesen der Seele und eines Geistes überhaupt, und **Rüdigers** Gegen-Meinung, welche 1727 heraus gekommen; es hat aber der Herr **Wolff** nicht darauf geantwortet; Daher Herr **Hoffmann** seinen 1729 edirten Gedancken über **Wolffens** Logick einen Anhang beygefüget, darinnen er **Wolffen** auf die von **Rüdigern** gemachte Einwürffe zu antworten, einladet. ¶

Ursprung der Seele

Wenn man bey dieser Materie die Heil. Schrift zu Hülffe nimmt, so müssen zwey Fragen aus einander gesetzt werden, davon die eine den Ursprung der Seele bey dem ersten Menschen betrifft, den Moses im 1 Buch Cap. II, 7. deutlich beschreibet; die andere aber gehet auf den Ursprung der Seele bey seinen Nachkommen, davon ietzo soll die Rede seyn.

Die Meinungen, welche hiervon entstanden, sind unterschiedlich, deren **Fortunius Licetus** *de ortu animae hum. lib. I.* zehen; **Jacob Thomasius** in der Disput. *de origine animae hum.* eilffe erzehlet, die sich aber füglich in drey Classen bringen lassen.

Denn einige haben die **Präexistenz** der Seelen statuirt, daß alle und jede Seelen von Anfang der Welt vor ihre Leiber zugleich wären erschaffen worden; die nachgehends mit denselbigen vereinigt würden. Andere haben es mit der Schöpfung der Seelen gehalten, daß GOTT allezeit eine Seele von neuen erschaffe, wenn ein Mensch solte gebohren werden. So sind auch einige, welche die Fortpflanzung der Seelen behaupten, daß eine Seele von der andern gezeuget und fortgepflanzt würde.

Einige bringen die verschiedenen Meinungen davon in folgende Ordnung, daß die Seelen entweder von GOTT; oder von den Eltern her kämen, und die ihren Ursprung von GOTT leiteten, meynten, daß sie entweder durch eine Ausfliessung aus seinem Wesen, oder durch die

Schöpfung entstünden. **Elswich** *recentiores de anima controvers.* §. 29. p. 46. u. ff.

Die erste Meinung gehet also auf die **Präexistenz** der Seelen, das, wie schon gedacht, GOTT vor der Welt alle und jede Seelen zugleich erschaffen, welche, wenn die Menschen sollten gezeuget und geboren werden, mit den Leibern vereinigt würden. Solche Meinung haben viele gehabt, sonderlich zu den ältern Zeiten, und ob sie wohl in der Haupt-Sache übereinkommen, so sind sie doch in den Neben-Umständen von einander abgegangen.

Von den ältesten Zeiten kommen erstlich die Juden und Cabbalisten vor, von denen es eine ausgemachte Sache ist, daß sie

S. 561

Seele

1088

die Präexistenz der Seelen geglaubet haben, wie **Paul Slevogt** in *Disputt. academ.* p. 500 u. ff. u. **Buddeus** in *introduc. ad histor. philosophiae ebraeorum* §. 45. p. 431. gewiesen, ja **Manasse Ben Israel** *lib. 1. de creat. problemat.* 15. p. 61. saget, es sey dieses die gemeine Meinung aller Hebräer, von denen solche die Heyden bekommen hätten; wobey aber andere noch verschiedenes zu erinnern haben. Man könne nicht sagen, daß alle Ebräer dieser Meinung beypflichten, ob schon die meisten derselbigen zugethan gewesen, wie denn auch nicht glaublich, daß die Heyden solche von ihnen bekommen, und man die Sache vielmehr umkehren und sagen müste, daß die Hebräer durch die Heyden dazu verführt worden.

Man bemercket auch einigen Unterscheid unter der Präexistenz der Hebräer und der heiligen. Denn die Heyden hätten dafür gehalten, daß die Seelen, ehe sie in den Leib kämen, gesündigt hätten, welches die Juden nicht geglaubet. Von jenen haben sich unter andern die Platonicker eingebildet, daß die Seelen aus dem göttlichen Wesen geflossen; da hingegen die Juden eine Schöpfung zugelassen, wie wohl gewiß ist, daß auch einige Cabbalisten einen Ausfluß aller Dinge aus dem Wesen GOTTES statuiren, und was andere Umstände mehr sind, die man berührt.

Von den Heydnischen Philosophen haben die Egyptier nach dem Zeugniß des **Jamblich** *de myster. Aegypt. Sect. 4. cap. 5.* und die Chaldäer, wie **Stanley** in *hist. philos. oriental. lib. 1. cap. 10.* zeigt, dergleichen gelehret; und wenn man von diesen auf die Griechen kommt, so sind **Pythagoras** und **Plato** als zwey Haupt-Personen hierinnen anzusehen, da denn der letzte meynte, es wären die menschlichen Seelen rein und ohne Sünde aus den Seelen der Welt, die er aber auch vor eine göttliche Hypostasin hielt, geflossen; wie sie sich aber versündigt, so wären sie wieder auf Erden gekommen, und zur Straffe in den Leib gesteckt worden, auf welche Meinung ein grosser Theil seiner Philosophie beruhte.

Dieses war die Ursach, warum er den Leib ein Gefängniß, ein Grab, darinnen die Seele gleichsam begraben wäre, genennet, und den Philosophischen Tod recommendiret, welcher darinnen bestehen sollte, wenn das Gemüth sich je mehr und mehr von dem Leibe und allen körperlichen Dingen losreisset, und gantz ausser sich gesetzt, GOTT betrachtet.

In der Christlichen Kirche hat diese Meinung auch ihre Vertheidiger gefunden, wiewohl man nicht in allen Umständen mit einander übereinstimmte. Denn **Priscillian** mit seinen Anhängern behauptete nicht nur die Präexistenz der Seelen; sondern meynte auch, daß sie aus dem

göttlichen Wesen geflossen wäre, wie **Augustin** *de haeresibus* c. 70. bezeuget.

Es gehört auch dahin **Origines**, ob man wohl nicht enig ist, wie weit sich seine Meinung erstreckt habe. So viel ist gewiß, daß er der Meinung von der Präexistenz der Seele beygepflichtet, wie nicht nur aus dem **Hieronymus**, **Augustin**, **Epiphanius**; sondern auch aus seinen Stellen, die **Huetius** in den *Originian. l. 2. c. 2. quaest. 6. §. 4. p. 92. 93.* angeführt, zu ersehen ist. So kam er auch darinnen mit den Platonickern überein, daß die Seelen vorher gesündigt hätten, ehe sie in

S. 562

1089

Seele

die Leiber gekommen, mit welchen sie eben deswegen wären vereinigt worden, daß sie dadurch ihre Strafen ausstünden. Ob er aber auch mit den Platonickern geglaubet, daß die Seelen Theile des göttlichen Wesens wären, solches halten zwar einige dafür, denen hingegen andere widersprechen, wie aus dem **Huetius** in dem angeführten Ort §. 3. p. 91. 92. erhellet.

Zu den neuern Zeiten hat sich durch die Cabbalistische und Platonsche Philosophie **Heinrich Morus** bewegen lassen, die Präexistenz der Seelen in den *operibus philosophicis tom. 2. p. 365* zu vertheidigen, welchem **Christoph Sand** sowohl in seiner Dissertation *de λογῶ*, die seinen *interpretationibus paradoxis evangelior.* beygefüget, als auch in einem besondern Werck *de origine animae*, so zu Cosmopol, oder vielmehr zu Amsterdam 1671 herausgekommen, gefolget; wie denn auch ein ungenannter Autor 1672 eine Schrifft unter dem Titel: *Dissertatio singularis de existentia animarum antequam in adspectabili hujus vitae theatro compareant, jam pridem e tenebris eruta et doctorum virorum judicio exposita*, edirte, welche beyde letztern widerleget worden von dem **Jacob Thomasius** in der *Oratione adversus adserentes praeexistentiam animarum*, die sich unter seinen herausgegebenen *Oratt. n. 26. p. 484.* befindet, und von **Balthasar Bebeln** in *exercit. theolog. adversus praeexistentiam animar. errorem Christophori Sandii et anonymi cujusdam novorum Origenistarum*, Straßburg 1675.

Es scheint auch **Edmund Dickinson** in seiner *physica veteri et vera cap. 11. §. 17.* von dieser Meynung nicht abgeneigt zu seyn.

Mehrere Scribenten, welche zu dieser Materie von der Präexistenz der Seelen gehören, führt **Fabricius** in dem *delectu argumentor. et syllabo scriptor. qui veritatem religionis christ. asseruerunt, cap. 18. p. 445.* an.

Die Meynung selbst kan nicht wohl aus der Vernunft widerleget werden; man wolte denn den Umstand dawider einführen, daß, wenn die Seelen alle schon in der Welt gewesen, so würde doch zuweilen, nachdem sie mit den Leibern vereinigt worden, einer Änderung ihres vorigen Zustandes, darinnen sie vor der Vereinigung mit den Cörpern gewesen, entstehen, zumahl wir wissen, daß die von den Leibern abgesonderte Seelen sich dessen erinnern, was in dem Leben vorgegangen ist, welches aber nicht geschiehet.

Aus der Schrifft kan man mehr Umstände entgegen setzen. Denn der Ursprung der Seelen bey dem ersten Menschen, wie ihn Moses im 1 Buch Cap. II, 7. beschreibet, stimmt mit dieser Meynung gar nicht zusammen, indem wir daraus sehen, daß GOtt erst, nachdem er den Leib Adams aus einem Erden-Kloß gebildet, ihm den lebendigen Odem eingeblasen, folglich kan die Seele nicht vorher schon seyn erschaffen gewesen.

Man lieset auch von Esau und Jacob, daß sie vor ihrer Geburt weder Gutes noch Böses gethan hätten, und daher müsten ihre Seelen nicht vor der Geburt ihrer Existenz gehabt haben; und in der Lehre von der Erb-Sünde kan man damit nicht auskommen. Denn es sagt ja die Schrifft, daß selbige von den Eltern auf die Kinder fortgepflantzet werde, Ps. *LI*, 7. Joh. *III*, 6.

S. 562

Seele

1090

welches nicht wäre, wenn die Seelen zusammen geschaffen worden, und vor der Vereinigung mit den Körpern gesündigt hätten, wohin auch gehört, wenn **Paulus** Röm. *V*, 12. sagt: Wie durch einen Menschen die Sünde gekommen sey in die Welt, welches mit der Präexistenz der Seelen nicht zusammen zu reimen, wenn selbige vorher, ehe sie in die Leiber gekommen, gesündigt hätten.

Dergleichen Theologische Argumente werden noch mehr von denen angeführt, welche diese Lehren in ihren Schrifften widerlegt haben, als **Schomer** in *collegio controvers. novissimar. cap. 5. §. 7.* **Grap** in *theolog. recens controvers. part. 2. cap. 4. quaest. 3. p. 122* u. ff.

Daß die Heyden auf solche Gedancken verfallen, darüber hat man sich nicht so sehr zu verwundern; als daß Christen, welche die heil. Schrifft vor sich haben, wo sie mit der Vernunft nicht können zurecht kommen, sich dergleichen Dinge können belieben lassen.

Die andere Meynung vertheidiget die Schöpfung der Seelen, so, daß GOtt allezeit eine Seele von neuen schaffe, wenn ein Mensch solte gebohren werden. Sie ist zu allen Zeiten von vielen vertheidigt worden.

Bellarminus de *amiss. grat. lib. 4. p. 389.* führt einen grossen Catalogum von den Kirchen-Lehrern an, welche dafür gehalten, daß die Seelen von GOtt erschaffen, oder aus nichts herfür gebracht; aber nicht von den Seelen der Eltern fortgepflantzet würden.

Jacob Thomasius in der *Disput. de origine animae Sect. 3. §. 25.* erinnert, daß, wenn man die Stellen derer, darauf er sich berufte, genau ansähe, und die wichtigen Scribenten von den geringeren unterscheidete, die grosse Anzahl davon wegfallen, und von den Lateinischen nur **Hilarius** und **Hieronimus**; und von den Griechischen **Cyrellus Alexandrinus** und **Theodoretus** übrig bleiben würden.

Die Pelagianer haben sie sehr heftig vertheidiget, und wie dieses **Augustin** sahe, ließ er davon ab, ob er sie gleich sonst vor wahrscheinlich gehalten; daher er einst an den Hieronymus schrieb: *unde de animarum novarum creatione sententia, si hanc fidem fundatissimam* (womit er auf die Lehre von der Erb-Sünde ziele) *non oppugnat, sit et mea; si oppugnat, non sit et tua, epist. 28.*

In den mittlern Zeiten ist fast der gantze Haufe der Scholasticker dabey geblieben, welches seine verschiedene Ursachen hatte. Denn man vermeynte dabey ein gutes Mittel zu finden, wie man den **Aristoteles** erklären könnte, wenn er von dem Gemüth oder von dem *intellectu agente* sage, daß derselbige von aussen in den Menschen käme, welches ihrer Meynung nach gar wohl auf die Schöpfung könnte applicirt werden. Es waren auch die Scholasticker Pelagianisch gesinnet, und weil sie sahen, daß die Lehre von der Schöpfung der Seelen dem Pelagianismo wohl zu statten kam, indem man dabey Gelegenheit hat, die Erb-Sünde zu schwächen, und gering zu machen, so trugen sie desto weniger Bedencken, derselben beyzupflichten. Und deswegen ist

kein Wunder, wenn noch heut zu Tage die Papisten so eifrig darauf bestehen.

Zu den Zeiten **Luthers** hielten viele vor rathsam, in der Sache nichts zu entscheiden, wie es **Luther** selbst that, dem andere folg-

S. 563

1091

Seele

ten.

Nach der Zeit liessen sich zwar viele die Meynung von der Fortpflanzung der Seelen gefallen; nichts destoweniger kam auch die andere von der Schöpfung wieder herfür, und fand bey verschiedenen Beyfall. Denn auf der Universität Jena haben für dieselbe gestritten **Daniel Stahl** in *Orat. de ortu mentis hum. in naturali hominis generatione, so part. 2. disput. publicar. de regulis philosoph.* zu finden; absonderlich **Johann Zeisold**, welcher deswegen mit **Sperlingen** einen weitläufftigen Streit gehabt, und viele Schrifften gewechselt, in denen er seine Meynung von der Schöpfung der Seelen mit aller Gewalt zu vertheidigen, und die andere von der Fortpflanzung *per traducem* umzustossen gesucht, davon nur einige anzuführen, genug ist, als

- die Dissertation *de animae rational. propagatione et product.*
- eine Schrifft unter dem Titel: *Tradux non tradux,*
- ingleichen *Diatrib. historico-elentic. de sententiae creationem animae rationalis statuentis antiquitate et veritate, nec non de Sententiae propagationem animae rational. per traducem statuentis novitate et absurditate.* Jena 1662.
- *Diatrib. bipartit. in qua ostenditur, Sententiam de creatione animae rat. neque cum Sacr. Scripturis, neque cum Libris Symbol. pugnare.* Jena 1662, in welchem Jahre er auch herausgegeben:
- *Processum disputandi Sperlingianum,*
- und noch viel andere dahin gehörige Schrifften verfertigt, welche **Zeumer** in *vitis Professor. Jenens. class. 4. p. 92.* angeführet hat.

Zu Helmstädt erklärten sich für diese Meynung **George Calixtus** in einer besondern Oration *de animae creatione*, und **Conrad Hornejus** *Disput. 5. Sect. 2. thes. 58.*

zu Wittenberg **Philipp Melanchthon**, wiewohl er hierinnen wanckte; zu Königsberg **Christian Dreier** und **Zeidler** nebst mehrern, welche die Aristotelische Philosophie wieder hervor suchten. Denn diesen gefiel diese Hypothesis deswegen, weil sie meynten, dadurch die Lehre des **Aristoteles** von dem *intellectu agente*, daß er von aussen komme, vernünfftig zu machen, und sie auf die Schöpfung zu deuten.

Was den gedachten **Zeidler** anlangt, so hat er 1671 zu Königsberg eine Dissertation *de origine animae rational. in generatione hominis* gehalten, dawider zu Wittenberg 1676 eine andere von **Frenzel** herausgekommen.

Die Reformirten halten es auch sehr mit dieser Meynung. Doch ist hierinnen zwischen den alten und neuen ein Unterscheid zu machen. Jene sagen, daß GOTT die Seelen ausser dem Körper erschaffe, welche er nachgehends in den Leib einschliessen liesse; diese aber meynen, daß sie GOTT unmittelbar in den Leib würcke, indem man keine Ursach sehe, warum die Seelen, da sie doch an einem Ort müsten erschaffen

werden, nicht an demjenigen Ort, da sie sich nachgehends aufhalten sollten, ihr Wesen bekommen möchten. Diese Meynung ist in der That sehr gefährlich, woraus insonderheit die bedenklichsten Folgerungen fließen, die man nicht wohl ablehnen kan.

Denn erstlich liest man 1 Mos. II, 2. GOTT habe am siebenten Tage von allen seinen Wercken, die er gemacht, geruhet, daß also nach Verfließung der sechs Tagen das Werck der Schöpfung vollendet war, und alle Creatu-

S. 563

Seele

1092

ren, unter denen auch der Mensch, sofern er aus Leib und Seele bestehet, sich befand, ihr Wesen bekommen, und ihre Würcklichkeit erlangt hatten. Hierauf gieng die Fortpflanzung der natürlichen Dinge nach ihren Arten an, mit der sich die göttliche Erhaltung verknüpfte, daß auf solche Weise nunmehr GOTT nichts mehr ohne die Natur, es sey denn ein Wunderwerck, noch die Natur ohne GOTT würcket. Dieses ist der Hypothesi von der Schöpfung der Seelen gantz zuwider. Denn nach derselbigen muß GOTT täglich ja stündlich noch etwas neues schaffen.

Doch die größte Schwierigkeit bestehet darinnen, daß man dabey mit der Erb-Sünde nicht auskommen kan, indem entweder keine Erb-Sünde; oder GOTT Urheber der Sünde seyn muß. Denn er muß sie entweder rein, oder unrein erschaffen. Rein muß er sie erschaffen vermöge seiner Heiligkeit, und also ist keine Erb-Sünde, welches wider die Schrift, tägliche Erfahrung, und eigene Empfindung ist. Wolte man sagen, sie würden wohl von GOTT rein erschaffen; aber sie verlohren durch die Vereinigung mit dem Körper ihre Reinigkeit, so würde man nur Anlaß zwey neuen Schwierigkeiten geben. Denn da würde man behaupten, daß das Böse von dem Körper herkomme, welches nicht zu erweisen; und wenn man auch darauf nicht sehen wolte, so müste dennoch daher fließen, daß GOTT ungerecht, weil er die Seele, die doch nichts verschuldet habe, in den Körper, als ein unreines Behältniß und Gefängniß stecke. Solte er sie unrein erschaffen, so wäre er Urheber der Sünde, welches ohne Gotteslästerung nicht kan gedacht, geschweige gesagt werden.

Aus diesem kan man die Ursach sehen, warum die Pelagianer, die Scholasticker und Papisten für diese Hypothesin so sehr eingenommen. Denn wie angemercket worden, so kan man dabey die Erb-Sünde gering machen, und die Freyheit eines natürlichen Menschen im Geistlichen erheben, daß also darunter ein Interesse der Irrthümer steckt. Es hat zwar **Sturm** gemeynet, es könne die Meynung von der Schöpfung der Seelen doch wohl stattfinden, ohne daß die Lehre von der Erb-Sünde dabey Schaden leide. Denn die Erb-Sünde bestünde in einem Mangel der übernatürlichen Gaben, welche GOTT den ersten Menschen über ihr natürliches Wesen verliehen, und die auch ihre Nachkommen haben solten. Nun sey genug, wenn GOTT die Seelen solcher Nachkommen erschaffe, daß er ihnen nur ihr natürliches Wesen mittheile; er sey aber nicht verbunden, ihnen auch die übernatürlichen Gnaden-Gaben anzuerschaffen, und da er ihnen solches versage, so habe er keine Schuld.

Allein, das ist nicht hinlänglich, den Stein des Anstosses zu heben. Man setzet ohne Ursach zum Grunde, daß die Erb-Sünde bloß in einem Mangel der übernatürlichen Gaben bestehen soll, indem sie auch ein würckliches Übel unter sich begreiffet. Es fehlet einem natürlichen Menschen wegen der Erb-Sünde nicht nur das Licht und die Weisheit;

sondern es ist auch eine würckliche Finsterniß und geistliche Narrheit da; es fehlt nicht nur die Heiligkeit und Gerechtigkeit, sondern er hat auch eine würckliche und habituelle Neigung zum Bösen. Solte GOTT keinen Antheil an dem Bösen nehmen, so hätte

S. 564

1093

Seele

Sturm vielmehr sagen müssen, Gott theile der Seele von Natur Kräfte mit, welche sich gegen das Gute und Böse indifferent verhielten, und daher zum Guten oder Bösen könnten angewöhnt werden. Wenn aber dieses wäre, wo bliebe die Erb-Sünde? Man könne nicht sagen, daß der Mensch in Sünden empfangen und gebohren werde, daß ihm mit Recht die Sünde Adams zugerechnet worden; daß er von Natur ein Kind des Zorns und der ewigen Verdammniß sey.

In Wahrheit, wenn man behauptet, daß GOTT aller Menschen Seelen, die gebohren werden, erschaffe, so hat man immer unaufhörliche Vorwürffe vor sich. Einige erinnern noch dieses dawider, es werde aus dieser Hypothese folgen, daß man sich von der menschlichen Zeugung einen ganz andern Concept machen müste, als ihre eigentliche Beschaffenheit erfordere, nach welcher sie eine Mittheilung des Wesens in sich begreiffe. Denn auf solche Weise zeuge ein Mensch nicht den andern Menschen; sondern nur einen Theil, und zwar den Leib, zum völligen Wesen aber eines Menschen werde Leib und Seel erfordert, und hätten also die unvernünftigen Thiere vor den Menschen hierinnen was zum voraus.

Es scheint aber dieser Einwurff so wichtig nicht. Denn nach demselbigen müste die andere Meynung von der Fortpflanzung der Seelen ihre völlige Richtigkeit haben. Man hat auch nicht nöthig, in Widerlegung einer Hypothese so viele Gründe zusammen zu lesen, womit man zuweilen den Streit weitläufig machet, und gar leicht auf Abwege darüber geräth. Es ist hier genug, daß dasjenige, was wegen der Erb-Sünde entgegen gesetzt wird, unbeantwortlich ist.

Die dritte Meynung gehet auf die **Fortpflanzung**, daß die Seelen der Kinder von den Eltern fortgepflanzt würden, welche sich wieder in zwey Classen eintheilen.

Denn einige sagen, daß die Seelen der Kinder der Kraft nach in den Eltern lägen, und kämen von ihnen *per traducem* oder durch eine **Überführung** her, daher man diejenigen, die solches behaupten, *Traducianos* zu nennen pfeget. **Jacob Thomasius** in *Disp. de Origine animae Sect. 3. §. 36* u. ff. führt viele Kirchen-Lehrer an, welche dieser Meynung zugethan gewesen, und **Hieronymus** in *epist. ad Marcellin. et Anapsychiam oper. tom. 4. part. 2. p. 642.* rechnet dahin den **Tertullian**, **Apollinar**, und wie er sagt, *maximam partem Occidentium.*

Was den **Tertullian** betrifft, so bezeuget dieses auch **Augustin** *epist. 190. tom. 2. oper.* Er selbst aber sagt in seinem Buch *de anima cap. 36.* wenn er von der Eva redet: *Ceterum et ipsam Dei adflatus animasset, si non ut carnis, ita et animae ex Adam tradux fuisset in femina,* und meynet also, die Seele des ersten Weibes sey nicht von GOTT erschaffen worden, weil sie aus der Seele Adams durch eine Überführung fortgesetzt sey, woraus zu schlüssen, daß er dergleichen auch von dem Ursprung der Seelen bey den Nachkommen Adams dafür gehalten. Doch hilft denen, die es auch mit dieser Meynung halten, solches Zeugniß nicht viel. Denn **Tertullian** legte der Seele sowohl als GOTT selbst einen Körper bey, welches aber die andern nicht sagen werden.

Übrigens konte er auf solche Weise leicht behaupten, daß die Seelen der Kinder von den Seelen der Eltern

S. 564

Seele

1094

durch eine Überführung herkämen. **Apollinaris** hat zwar gemeint, daß die Seele ihren Ursprung von einer Überführung nehme; wie er aber auf Aristotelische Art einen Unterscheid gemacht unter dem Gemüth und der Seele, also hielt er dafür, daß nur die letztere von den Eltern herkäme.

Zu den neuern Zeiten, sondern sich nach der Reformation hat diese Hypothesis nicht nur bey den Philosophen und Medicinern, sondern auch Theologen unserer Kirche mehr Beyfall gefunden. Denn ob sich wohl **Luther** niemahls deutlich heraus lassen wollen, wohin eigentlich seine Meynung gieng, so hat er doch zu verstehen gegeben, daß er von dieser Hypothesi nicht abgeneigt sey, indem er sie für wahrscheinlicher, und nicht für so anstößig, als die mit der Schöpfung gehalten, wie man aus seiner Disputation *de Distinctione personarum in divinitate tom. 1. oper. Jenens. pag. 471.* siehet.

Nach seinem Tode erklärten sich andere dafür öffentlich, so gar, daß man in der *Form. Conc.* und deren *solida declarat. art. 1.* ausdrücklich bekennet, es werde die gantze menschliche Natur dem Leibe und der Seele nach auf eine natürliche Art von den Eltern fortgepflanzt; es scheint aber, daß man sich mit Fleiß des Wortes *traducis* enthalten.

Von den Theologen haben sie auch gebilliget

- **Theodor Thummus**, in einer besondern Schrift *de traduce.*
- **Johann Darnovius** in *exercitationib. Isagog. disp. 22. cap. 9. thes. 13.*
- **Dorschäus** in *pendecad. auctar. Diss. 4.*
- **Calov** in *harmon. Calixt. p. 461.*
- **Hildebrand** *Instit. Sacr. Disp. 8. §. 26. 27.*
- **Meißner** in *Philosophia Sobria Part. 1. Sect. 3. cap. 6. quaest. 1.*
- nebst vielen andern.

Von den Medicinern sind anzuführen **Daniel Sennert** in *epitom. Scient. natural. lib. 1. cap. 3.* und in *hypomnematib. physic. num. 5.*

Von den Philosophen aber sonderlich

- **Jo. Sperling**
 - in *Synops. phys. part. general. cap. 3. quaest. 1*
 - in *defensione Synopseos physicae lib. 1. cap. 3. quaest. 1*
 - in *Instit. phys. lib. 1. cap. 3. quaest. 1.*
 - in *exercitationib. physic. lib. 1. exerc. 3. propos. 4.*
 - und in andern Schriften, die er mit **Zeisolden** über diese Materie gewechselt;
- ingleichen **Jacob Thomasius** in der schon angezogenen *Disp. de orig. animae Sect. 4.*
- vieler andern nicht zu gedencken.

Denn unter allen Meynungen hält man diese noch für die beste.

Andere haben gemeynet, daß die Seelen der Kinder nicht blos der Kraft nach; sondern würcklich als wahrhaftige *entia* in den Eltern wären, und wenn die Zeugung geschähe, von denselben fortgepflanzt

würden. **Sand** in seinem *Tract. de orig. animae* gedencket eines, der mit ihm hierüber disputirt, und solche Meynung gehabt hätte, indem er pag. 167 schreibet: *Si ex me quaesiverint adversarii, annon ego quoque praesistentiam aliquam animarum nostrarum statuum? Resp. me omnino cum Scriptura statuere dicereque, animas nostras in parentibus nostris jam praesistentisse.*

Man rechnet dahin auch den Herrn von **Leibnitz**, welcher in *essais de Theodicée part. 1. §. 91.* schreibet:

„Also wolte ich fast glauben, daß die Seelen, die einst menschliche Seelen seyn werden, wie die Seelen anderer Arten in dem Saamen und in den Voreltern bis auf Adam gewesen, und folglich vom Anfang der Dinge in einer

S. 565

1095

Seele

Art eines organischen Körpers beständig existirt haben, worinn **Schwammerdam, Malebranche, Bayle, Pitcarne, Hartsöcker** und viele andere sehr geschickte Männer scheinen meiner Meynung zu seyn, und diese Lehre wird durch die *observationes microscopicas* des Herrn **Leewenhöck** und anderer guten Observatorum zur Gnüge bestätigt.,,

Er setzt aber hinzu:

„Allein es scheint mir noch aus vielen Gründen zu erfordern, daß sie alsdenn nur als *animae sensitivae* oder *animales* zwar mit Perceptionen und Empfindungen; aber ohne Vernunft existirt, und in diesem Stand bis auf die Zeit der Geburt derjenigen Menschen geblieben sind, denen sie zu gehören solten; aber damahls die Vernunft empfangen; es mag nun entweder ein natürliches Mittel vorhanden seyn, eine *animam sensitivam* in den Grad einer vernünftigen Seele zu setzen, welches ich doch schwer begreifen kan; oder es mag GOTT dieser Seele durch eine besondere Würckung, oder durch eine Art einer Transcreation die Vernunft gegeben haben, welches umso viel leichter zu admittiren, weil die Offenbarung noch viele andere mittelbare Würckungen GOTTES in unserer Seele lehret.,,

wobey man Herrn **Cantzens** *tr. de usu philosophiae Leibnitzianae et Wolfianae in theologia* pag. 287 lesen kan.

In den **Unsch. Nachr.** 1714 pag. 673 stehen *anonymi cogitata de media Sententia circa animae ortum* darinnen die Fortpflanzung der menschlichen Seelen fast auf eben die Art, wie Leibnitz gethan, ausgeführt wird.

Im Jahr 1712 kam zu Wittenberg von **Johann Andreas Planern** eine Dissert. heraus, welche den Titel hat: *Nova de animae hum. propagationis sententia*, welche neue Meynung darinnen bestehet, daß nemlich die Seelen durch eine Vereinigung fortgepflanzt würden, indem GOTT in unsern ersten Eltern nicht nur den Saamen der Körper, sondern auch die Seelen aller Menschen erschaffen, welche denn mit den Saamen fortgepflanzt würden, daß wenn sich der männliche und weibliche Saamen vermischten, so folgte darauf die Bildung des Leibes, mit welcher Materie sich nachgehends die Seele vereinige, daß ein Mensch daraus würde. Er führet an, daß zwar schon vor ihm einige fast auf gleiche Gedancken gekommen wären; sie hätten sich aber niemahls deutlich darüber erklärt. Wider diese Meynung erinnert **Geor-**

ge Detharding in *Scrutinio physico-medico intellectus animae insiti pag. 147* verschiedenes.

Man kan noch hinzu setzen, daß einige die Fortpflanzung der Seelen aus einem körperlichen Wesen herleiten wollen, wie **Fernelius** in der Schrift *de abditis rer. caussis* und **Rattray** in *adit. et sympath. et antipath.* selbige von einer himmlischen Substantz herführen; die aber in zweyen Umständen voneinander unterschieden. Denn **Rattray** will dieses allein von der Seele verstanden haben; **Fernelius** aber legt solchen Ursprung allen Formen der Körper auf Erden bey; und da **Fernelius** meynet, daß dieses durch eine natürliche Ausflüssung oder Emanation geschähe, ohne, daß GOtt etwas dabey thäte so statuirt hingegen **Rattray** eine dazu kommende göttliche Würckung.

Zu dieser bisher ausgeführten Histo-

S. 565

Seele

1096

rie dienen des **Jacob Thomasius** *Dissert. de orig. animae hum.* Leipz. 1669 und **Gotthards Günthers** *Schediasma historico-dogmat. de anima, qua ortum concernit, agens, ubi aliorum Sententiis historice recensitis, nova, quae media dicitur, exhibetur.* Leipzig 1720, worinnen der Autor in der ersten Section die Meynungen der Kirchen-Lehrer; in der andern der Scholasticker, und in der dritten seine eigene vorträgt. Er will den Ursprung der Seelen weder bloß vom *trahere*; noch von einer unmittelbaren Schöpfung herleiten; sondern meynet, der gantze Mensch werde aus den Saamen erzeugt; aber die Seele nicht gleich mit dem Leibe; sondern zu ihrer Zeit erst, durch Hülffe des göttlichen Segen des, welcher den edelsten Saamen erhöhe, hervorgebracht.

Es haben vieles von dieser Materie aus der Historie angemerckt,

- **Caspar Posner** in *Disput. physica de animae in generatione hominis origine*, Jena 1694.
- **Buddeus** in *instit. theol. dogm.* p. 490 u. ff.
- **Syrbius** in *philos. prima pag.* 421 u. ff.
- **Elswich** in den *Controversiis recentioribus de anima* p. 46 u. ff.

Verschiedene Schrifften aber, die noch hieher gehören, erzehlen **Fabricius** in *delectu argumentor. et Syllabo Scriptor. qui veritatem religionis Christ. asseruerunt, cap. 18. pag.* 443. und **Pfaff** in *introduc. in hist. theologiae litterariam part. 1. pag.* 32 u. ff.

Es wäre besser gewesen, wenn man die Frage vom Ursprung der Seelen gantz bey Seite gesetzt hätte. Denn die Erkenntniß derselbigen hat eben keine Verwandtschaft mit vielen andern Wahrheiten, um deßwegen man sie etwa wissen müste. Sie hat zwar einen Einfluß in die Lehre von der Erb-Sünde; wie aber ein natürlicher Mensch nach der Vernunft ohnedem nichts davon weiß, also hat man aus der Schrift so viele gewisse Nachricht davon, als einem zu wissen nöthig ist. Doch, wenn man ja eine von den unterschiedenen Meynungen erwählen soll; so hält man es am sichersten mit derjenigen, welche auf die Fortpflanzung der Seelen gehet.

Ehe die Ursachen davon gezeiget werden, so müssen noch zwey Umstände berührt werden.

Einmahl hat man bey der gantzen Sache auf die Lehre von der Erb-Sünde zu sehen, daß man eine solche Hypothesin annehme, aus welcher am besten und leichtesten kan erkläret werden, wie die Erb-Sünde

fortgepflantzet werde, und wie wir von Natur Kinder des Zorns und der ewigen Verdammniß sind. Denn zu andern Wahrheiten wäre dieser Punct nicht nöthig, in dem die Beschaffenheit, die Unsterblichkeit und andere Umstände der Seelen erkläret werden können, ohne zu wissen, wie sie entstehe und entspringe.

Vors andere muß man auch die Grentzen der Erkenntniß, wie weit sie sich hierinnen erstrecken, wohl bemercken. Denn es kan hier keine Gewißheit erlangt werden, sondern es muß bloß bey der Wahrscheinlichkeit zu bleiben, genug seyn. Dasjenige, was hier zu untersuchen und zu erkennen, ist die Sache selbst, ob die Seele wahrscheinlich fortgepflantzet werde? Die Art und Weise aber, wie die Fortpflanzung geschehe, bleibt was unbekanntes. Um deswegen hat man diesen Punct unter die Philosophische Geheimnisse zu rechnen, da man zwar die Existenz, aber nicht die Beschaffenheit der Sache weiß, und wenn man

S. 566

1097

Seele

daher von der Fortpflanzung der Seelen redet, ist es am rathsamsten, daß man von der Art und Weise, wie solches geschehe, gänzlich abstrahire; sich auch des Worts *traducis*, wenn es anstössig seyn sollte, enthalte.

Dieses vorausgesetzt, hält man für wahrscheinlich, daß die Seelen der Kinder von den Seelen der Eltern herkommen, und zwar wegen dreyer Umständen.

Der eine ist, daß man bey dieser Hypothesi die Lehre von der Erb-Sünde am besten erklären kan. Denn da kan man sagen, daß in der Seele der ersten Eltern aller Nachkommen Seelen der Kraft nach gelegen, und indem jene verderbt, unrein und sündlich worden, so müssen diese nothwendig solches Verderben auch an sich haben, woraus zu verstehen, wenn die Schrift sagt: Wir würden in Sünden empfangen und gebohren; wir wären von Natur Kinder des Zorns und der Verdammniß; durch einen Menschen wäre die Sünde kommen in die Welt, und was andere Redensarten mehr sind.

Vors andere ist auch diese Hypothesis, wenn man sie gegen die beyden andern hält, den wenigsten Einwürfften unterworffen. Es hat zwar an solchen nicht gefehlt, die sich derselbigen hefftig widersetzen, wie unter andern aus dem Streit zwischen **Zeisolden** und **Sperlingen** zu ersehen; und als sie sonderlich von dem **Sennert** und gedachten **Sperling** aufs Tapet gebracht wurde, so gab. **Joh. Freytag** ein Buch unter dem Titel: *Novae Sectae Sennerto-Paracelsicae detectio et solida refutatio*, Amsterdam 1637 heraus.

Das vornehmste, was man einwendet, ist, daß man nicht begreifen könne, wie eine Zeugung oder Fortpflanzung ohne einer Extension geschehen könne; aus dieser aber fliesse die Materialität der Seelen. Nun kan man mit **Rüdigers** *in physica div. lib. 1. cap. 1 sect. 5. §. 45.* dem Geist keine Extension beylegen, womit, wenn sonst kein Bedencken dabey wäre, die Schwierigkeit zwar am leichtesten zu heben; man erweget aber nur soviel, daß dieser Zweifel da hinaus lauffe; Man könne sich nicht einbilden, wie ein Geist den andern ohne Extension und Materialität zeugen und fortpflanzen könne? Doch dieses soll man sich auch nicht einbilden.

Eben deswegen wird die Sache vor ein Geheimniß der Natur ausgegeben, da man die Art und Weise, wie sie zugehet, nicht begreifen kan. Aus solcher Unwissenheit aber läst sich die Sache selbst nicht leugnen, indem man sonst alle Geheimnisse im Reich der Gnaden sowohl,

als der Natur aufheben müste; ja, wenn man vorgeben wollte, es gienge diese Zeugung nicht an, weil sie mit dem Wesen eines Geistes stritte, so müste man solches Wesen genau kennen, daß man sagen könnte, was demselbigen gemäß und zuwider sey, welches sich niemand rühmen wird.

Es wäre weiter zu erweisen, daß man keine andere, als eine Cörperliche Zeugung und Fortpflanzung habe. Ist es in Ansehung der Art und Weise ein Geheimniß, so hat man sich auch wegen der besondern Umstände, z. E. ob die Seele des Kindes von der Seele des Vaters, oder der Mutter komme? zu welcher Zeit diese Fortpflanzung geschehe? nicht einzulassen.

Drittens wird diese Hypothesis dadurch erläutert, daß die Kinder in ihrem Naturell mehrentheils nach den Eltern gerathen, wie man aus der Erfahrung weiß, daß unter andern hochmüthige und vernünftige Eltern

S. 566

Seele

1098

wieder hochmüthige und vernünftige Kinder haben, oder wenn die Eltern dumm sind, so sind auch die Kinder dumm. Den Einwurf, daß man auch das Gegentheil sähe, wie z.E. verständige Eltern dumme und einfältige Kinder hätten, hat **Walch** in den Gedancken von dem Philosophischen Naturell *cap. 1. §. 9. p. 20.* also beantwortet:

„Einmahl muß man die gegenseitigen Exempel derjenigen Kinder, die nicht nach der Eltern Art gerathen seyn sollen, genauer betrachten, da man finden wird, wie vielmal die angewohnte Liederlichkeit solcher Kinder, die vernünftige und kluge Eltern haben, mit einem schlechten Naturell, sonderlich in Ansehung des Verstandes vermischt wird. Mancher vornehmer und berühmter Mann hat einen liederlichen Sohn, der nichts studiret, deswegen fehlt es ihm an einem herrlichen Ingenio nicht. Es ist auch die Beschaffenheit der Zeit, da der Beyschlaff geschiehet, und ob die Eltern nüchtern oder truncken gewesen, diesen oder jenen Affect eben gehabt, in gleichen der Zustand der Mutter, während der Schwangerschafft nicht aus der Acht zu lassen, daß, wenn sich hierbey ausserordentliche Ursachen finden, auch ausserordentliche Würckungen erfolgen.,,

Und bald darauf:

„Gesetzt, welches wir nicht in Abrede seyn, man findet dumme und einfältige Kinder geschickter und kluger Eltern, da sich zur Zeit der Conception und der Schwangerschafft alles in einem ordentlichen Zustand befunden habe; so wird doch die andere Erfahrung, darauf wir uns beruffen, vor der gegenseitigen einen Vorzug haben, und also bey der Wahrscheinlichkeit ihre Kraft behalten, weil auf ihrer Seite noch mehr Phänomene und Proben der Natur vorhanden.,,

Doch gestehet er *§. 11. p. 24.* das noch einige Zweifel übrig bleiben, als wenn Zwillinge gebohren würden, welche gantz unterschiedene Naturelle hätten.

Goclenius hat einen besondern Tractat *de ortu animae* heraus gegeben, darinnen er verschiedene Dissertationen von dieser Materie zusammen gelesen hat.¶

Vereinigung der Seele mit dem Cörper:

Wegen der Übereinstimmung und Gemeinschafft der Bewegungen des Leibes und der Seele unter einander pfliget man zu sagen, daß die Seele mit dem Leibe vereiniget sey; wiewohl eigentlicher zu reden

solche Übereinstimmung nicht sowohl die Vereinigung zwischen dem Leib und der Seele ausmacht, als vielmehr eine Würckung derselbigen ist.

In den alten Zeiten trugen sich viele Philosophen mit der Meynung, daß die Vereinigung selbst mittelst eines gewissen sehr subtilen und ätherischen Körpergens, so *ochēma* genennet werde, geschehe, welches seiner Natur nach rund; sich aber, wenn es in den menschlichen Leib komme, in die Gestalt desselbigen verwandele, bis es endlich von dem Leibe abgesondert werde, und seine erste runde Figur wieder annehme.

Einige Platonicker sagten, die Seele wäre mit einem dreyfachen *vinculo* umgeben, mittelst dessen sie mit dem Leibe verknüpffet würde: das eine sey ein himmlisches, so nichts von der Materie an sich habe; das andere bestünde aus einem aerischen Wesen, und das dritte sey aus den vier Elementen zusammen gesetzt, wovon **Marsilius Ficinus** in *theolog. Platonic. lib. 18. cap.*

S. 567

1099

Seele

4. zu lesen.

Andere, welche drey Theile der Menschen gesetzt, als Geist, Seele und Leib, haben gemeynet, daß die Seele, als der mittlere Theil, diejenigen Substanz sey, welche den Geist mit dem Leibe vereinige. Ist die Frage von dem Grund dieser Vereinigung, worauf sie beruhe, und wie sie geschehe, ob eine mittlere Substanz, oder sonst ein natürliches Band, das Leib und Seele mit einander verbinde, vorhanden sey? oder ob alles nur auf den unmittelbaren Willen GOTTes ankomme? oder, ob sie durch eine gewisse Würckung der Seele gegen den Leib geschehet? solches läst sich nicht ausmachen. Daher muß man nur bey der Übereinstimmung der beyderseitigen Bewegungen bleiben.

So viel ist aus der Erfahrung und eigener Empfindung ausgemacht, daß auf gewisse Bewegungen des Leibes gewisse Bewegungen der Seele, und auf gewisse Bewegungen der Seele gewisse Bewegungen des Leibes erfolgen. Mit der Vernunft untersucht man den Grund und die Ursache solcher Gemeinschaft und Übereinstimmung, vorher dieselbige komme. Man hat lange Zeit die Meynung gehabt, daß der Grund davon in der Seele läge, welche in den Leib würcke, und die Bewegungen in demselbigen verursachte, welches man als eine ausgemachte Sache angenommen, daß darüber gar kein Streit entstanden. Als aber nicht nur **Cartesius**; sondern auch **Leibnitz** solchen Einfluss der Seele in den Körper nicht zugeben wollten, und die Sache aus einem andern Grund zu erklären suchten, so sind hierüber die Streitigkeiten angegangen, und man hat nunmehr drey Systemata, wodurch die Philosophen die Übereinstimmung der Seele und des Leibes in ihren Bewegungen zu erklären, sich bemühet.

Das eine ist das *Systema influxus physici*; das andere das *Systema caussarum occasionalium*, und das dritte das *Systema harmoniae praestabilitae*, welche also zusammen hängen. Der Grund dieser Harmonie lieget entweder in der Seele, oder in GOTT. Leitet man ihn von der Seele her, daß dieselbige in den Körper würcke, so ist dieses das *systema influxus physici*: Soll GOTT aber die Ursache seyn, so kan dieses auf zweyerley Art geschehen. Denn entweder würcket GOTT die Bewegungen des Leibes unmittelbar, so oft dergleichen geschehen soll, welches das *Systema caussarum occasionalium*; oder er hat einmahl vor allemahl eine gewisse Ordnung gesetzt, so daß *systema harmoniae praestabilitae*.

Das erste, nemlich das *SYSTEMA INFLUXUS PHYSICI*, oder das **Systema des natürlichen Einflusses**, ist das älteste und gemeinste. Es kommt dasselbige eigentlich darauf an, daß nach demselbigen die Seele eine Kraft in den Körper habe, so daß nach ihrem Belieben in ihm den Vorstellungen und Begierden gleichförmige Bewegungen erregt würden, dergleichen wieder von ihm vermittelt der Bewegungen in dem Beleben, den Geistern in die Seele geschähe, und auf solche Art die Seele in den Körper; und der Körper in die Seele einen Einfluß thäte.

Es geschiehet also dieser Einfluß Wechselsweise; von der Seele in den Körper, und von dem Körper in die Seele. Denn die Seele könne nach ihrem Belieben den Leib und dessen Gliedmassen bewegen, vermöge der ihr zukommenden Bewegungs-Krafft;

S. 567

Seele

1100

würden aber die Werckzeuge der Empfindung unseres Leibes von äusserlichen Dingen berührt, so verursachte dieses in unserer Seele die Empfindung, oder die Idee und die daher dependirenden Gedanken, mithin geschähe hier ein Einfluß des Körpers in unsere Seele. Man nennet dieses Systema das **Aristotelische**, weil **Aristoteles** Urheber ist. Denn wie oben gezeiget worden, so hat er die Seele vor nichts anders, als vor den Grund der Bewegung, die in dem Physischen Körper geschehe, gehalten; wobey nur dieses zu gedencken ist, daß sich zwar **Aristoteles** einen gantz falschen Begriff von der Seele gemacht, welchen die neuern fahren lassen, und dennoch das *systema influxus physici* behauptet.

Sie lassen es auch in der Sache selbst auf des **Aristoteles** Ansehen nicht ankommen; sondern beruffen sich auf die Erfahrung. Denn man wüsste und empfinde bey sich selbst, daß, wenn man wolte, so könnte man reden, gehen, greiffen, die Rede selbst, die Bewegung der Hände, Füße, der andern Gliedmassen nach seinem Belieben einrichten, und dabey allerhand Veränderungen vornehmen; und daß die äusserliche Dinge, welche in unsere Sinnen fielen, so viele Empfindungen, folglich auch Ideen veranlaßten, so nicht weniger bekannt. Doch setzen sie dabey voraus, daß sich der Leib in einem ordentlichen und gesunden Zustand befinden müsse, mithin fiel der Einwurf weg, wenn man sagte, ein Lahmer, oder einer, der vom Schlag gerühret worden, wollte gern gehen, oder sonst ein Glied bewegen, daß also der Wille der Seele vorhanden, er könnte es aber nicht thun, mithin da die Bewegung unterbliebe, so geschähe kein Einfluß der Seele in den Leib.

Man hält auch diese Hypothesin nicht nur vor gegründet und ausgemacht, sondern auch vor nothwendig, weil man ohne derselbigen in vielen Stücken des Christenthums und der Moral nicht könnte zurecht kommen. Denn hätte die Seele keine Herrschafft über den Leib, so hätte GOTT von einem Christen nicht verlangen können, daß man Fleisch und Blut creutzige; seinen Leib darstelle zu einem Opfer, das da lebendig, heilig, und GOTT wohlgefällig sey; daß man seine Glieder sollte begeben zu Gliedern der Gerechtigkeit. Und wie wollte man einem Menschen die äusserlichen Sünden, die mit dem Leibe begangen würden, als Mord, Diebstahl, Gotteslästerung, u.d.g. zurechnen, und ihn deswegen bestraffen, wenn die Seele mit dem Leibe keine Gemeinschaft haben, noch in denselben einen Einfluß thun; oder über ihn keine Herrschafft führen sollte? Hierauf kommt nun das meiste an, was man für das *systema influxus physici* vorbringt.

Inzwischen aber ist auch vieles dawider eingewendet worden. Ein gemeiner Zweifel ist, daß der Einfluß der Seele in den Körper ohne einer Extension nicht zu begreifen sey; gleichwohl aber könnte man der Seele, als einem Geist, keine Ausdehnung beylegen. Denn der Einfluß könnte ohne Berührung nicht geschehen, und wenn die Seele den Leib berühren sollte, so müste sie Theile haben, und also was Ausgespanntes, oder Ausgedehntes seyn, und diese Schwierigkeit äusserte sich auch auf Seiten des Leibes, daß man sich nicht einbilden könnte, wie er als ein ausgedehnter Körper in die Seele würcken sollte.

Doch ist dieser Zweifel so erheblich

S. 568

1101

Seele

nicht, daß man deswegen das Systema selbst solte fahren lassen. Denn er betrifft die Art und Weise, wie man nicht wissen kan; daher aber läst sich noch nicht schlüssen, weil man nicht begreifen kan, wie es zugehet, daß ein Geist in einen Körper würcket, folglich würcke er auch nicht in einen Leib. Diejenigen, die solches leugnen wolten, müsten das Wesen eines Geistes vollkommen verstehen, und aus demselbigen einen Grund angeben, daß der Geist in den Körper nicht würcken könne, welches sich nicht thun lässet, weil man, das Wesen eines Geistes zu ergründen, nicht im Stande.

Wenn ein Körper in den andern einen Einfluß hat, so geschicht dieses zwar durch eine Berührung, welcher eine Extension mit sich bringet; von solchem Einfluß aber lässet sich nicht auf den Einfluß eines Geistes in einen Körper schlüssen, daß man dencken wolte, wie jener geschiehet, müste auch dieser geschehen. Diejenigen, welche gleichwohl solchen Einfluß der Seele behaupten, gründen sich auf die Proben, daß Geister in Körper gewürckt, und wie sie daraus die Sache selbst erkennen; also benimmt dieser Erkenntniß nichts, wenn sie gleich nicht begreifen, auf was Art und Weise dieses geschehen möge.

Besondere Einwürffe haben diejenigen gemacht, welche dieses Systema fahren lassen und die Sache aus einem andern Grund zu erklären gesucht.

Die Cartesianer setzen ihre Regel von der Bewegung entgegen, daß nemlich in der Welt einerley Quantität der Bewegung müsse erhalten werden, und schlüssen daraus, daß nach dem *Systemate influxus physici* diese Quantität der Bewegung bald vermehret, bald verringert werde. Denn wenn die Seele nach ihrem Willen in den Körper eine Bewegung hervor bringe, die vorher in dem Körper keinen Grund, oder Ursach gehabt, oder keine Bewegung in demselbigen vorhergegangen, so entstünde dadurch in der Welt eine neue Bewegung, welches die Quantität der Bewegung vermehre; gleichwie sie hingegen verringert werde, wenn durch eine Bewegung des Körpers die Gedancken erreget würden.

Man hat aber diese Cartesianische Regel von der Quantität der Bewegung nicht wollen gelten lassen, wie **Leibnitz**, **Newton** und andere, derer Schrifften und Stellen **Bülfinger** in der *commentatione de harmonia praestabilita* p. 28. 29. angeführet gewiesen. Indem der jetztgedachte Herr **Leibnitz** das *Systema harmoniae praestabilitae* angenommen, so hat er sich bey den gemeinen Systemate, das auf einen *influxum physicum* ankommt, diese Schwierigkeit eingebildet, daß solches der Ordnung der Natur, und den darinnen fest gestellten Gesetzen zuwider wäre. Denn nach den Gesetzen der Bewegung, worauf die Ordnung der Natur ankommen sollte, werde allezeit einerley

Bewegungs-Krafft in der Welt erhalten, wie aus *der Theodicée* §. 344. u. f. zu ersehen.

Dieses ist auch die Haupt-Ursach, warum Herr **Wolff** in der Metaphysick das *systema influxus physici* nicht zugeben will, wiewohl er noch ein und andere Umstände dawider eingewendet. Denn

1) sagt er §. 761. daß die Seele in den Leib, und der Leib in die Seele einen Einfluß habe, ließ sich weder be-

S. 568

Seele

greiffen; noch auf eine verständliche Art erklären:

2) saget er an eben demselbigen Ort, daß man keine Erfahrung habe, daß der Leib in die Seele, und die Seele wiederum in den Leib einen Einfluß habe, und meynet, daß solches wider die Erfahrung sey; daher man nichts anders sagen könnte, als daß der natürliche Einfluß der Seele in den Leib und des Leibes in die Seele ohne allen Grund nur vor die lange Weile angenommen werde. Dieses hat er schon vorher, ehe er solchen Ausspruch gethan, beweisen wollen, wenn er §. 529 saget:

„Man muß sich aber wohl in Acht nehmen, daß man diese Erfahrung der Wahrheit zum Nachtheil nicht weiter bedeutet, als sich gebühret. Wir nehmen weiter nichts wahr, als daß zwey Dinge zugleich sind, nemlich eine Veränderung, die in den Gliedmassen der Sinnen vorgehet, und eine Gedancke, dadurch sich die Seele der äusserlichen Dinge bewust ist, welche die Veränderung verursachen. Keinesweges aber erfahren wir eine Würckung des Leibes in die Seele. Denn wenn dieses seyn solte, müsten wir von ihr einen, ob zwar nicht deutlichen, doch wenigstens klaren Begriff haben. Wer aber auf sich selbst genau acht hat, der wird finden, daß er von einer dergleichen Würckung nicht den allgeringsten Begriff hat. Und demnach können wir nicht sagen, es sey die Würckung des Leibes in die Seele in der Erfahrung gegründet. Wer genau reden will, kan nicht mehr der Erfahrung zuschreiben, als daß zwey Dinge zugleich sind. Daraus aber lässet sich nicht einmahl schlüssen, daß eines des andern Ursache sey, oder eines aus dem andern komme.,,

Im 778 §. suchet er gegenseitige Proben dieser Erfahrung entgegen zu setzen in dem wir öfters fänden, daß nicht allein ohne; sondern gar wider den Willen der Seele hin und wieder Bewegungen in unserem Leibe erfolgten, wenn wir etwas sähen oder höreten, z. E.

\\ „es ist einer gewohnet, für dem Schiessen zu erschrecken, er steht
\\ hinter dem Stücke, und bedenckt, daß die Kugel, die vornen her-
\\ aus gehet, ihn nicht treffen kan. Er begreiffet, daß, wenn auch
\\ leicht durch einen unvermutheten Unglücks-Fall das Stücke zer-
\\ springen solte, er doch soweit davon weg sey, daß es ihm keinen
\\ Schaden thun kan. Er lacht sich selber aus, daß er sich vor dem
\\ Schüsse gefürchtet, und nimmt ihm vor, jetzund dergleichen nicht
\\ zu thun. Allein, kaum höret er den Schoß, so fährt er auf, hebet
\\ die Hände in die Höhe, und setzet die Füße zurücke. Hier ist klar,
\\ daß, ohne Zuthun der Seele (welches auch diejenigen erkennen
\\ müssen, die einen natürlichen Einfluß behaupten) die Bewegun-
\\ gen in dem Leibe erfolgen, und durch den Schuß erregt werden.,,
\\ Doch aus diesen beyden ersten Gründen will er selber nicht viel
\\ machen, indem er §. 762 schreibt:

„Weil die Würckung der Seele in den Leib, und des Leibes in die Seele sich weder verständlich erklären, noch durch die Erfahrung erweisen lässet; so hat man zwar Grund genug, sie nicht zuzugeben, massen man so lange eine Sache ausgesetzt läst, bis sie erwiesen worden; allein man hat nicht gnugsamen Grund, sie zu verwerffen. Denn es kan deswegen doch wohl etwas seyn, ob wir gleich nicht begreifen, wie es seyn kan, noch durch

S. 569

1103

Seele

die Erfahrung erlernen, das es sey.,,

- 3) Sein Haupt-Argument ist aus der Leibnitzischen Philosophie genommen. Die Regeln der Bewegung wolten haben, daß immer einerley bewegende Krafft in der Welt erhalten werde. Die Würckung aber der Seele in den Leib, und des Leibes in die Seele erfordere, daß nicht immer einerley Krafft in der Natur erhalten; sondern sie vielmehr der Seele zu Gefallen bald vermehret, bald vermindert werde. Weil demnach die Würckung des Leibes und der Seele in einander der Natur zuwider sey, so habe man genugsamen Grund, sie zu verwerffen. Seine eigene Worte lauten §. 761. also:

„Ich habe oben erinnert, daß vermöge der Regeln der Bewegung, darinnen die Ordnung der Natur gegründet ist, immer eine bewegende Krafft in der Welt erhalten werde. Wenn der Leib in die Seele, und die Seele in den Leib würcket, so kan nicht einerley bewegende Krafft in der Welt erhalten werden. Denn wenn die Seele in den Leib würcket, so wird eine Bewegung hervor gebracht, ohne einer vorhergehenden Bewegung, massen man setzt, daß die Seele die Bewegung im Leibe bloß durch ihren Willen hervor bringt. Da nun diese Bewegung ihre abgemessene Krafft bey sich hat; so entsteht eine neue Krafft, die vorher nicht in der Welt war. Und also wird wider das Gesetz der Natur die Krafft in der Natur vermehret. Gleicher Gestalt, wenn der Leib in die Seele würcket, so bringet eine Bewegung einen Gedancken hervor. Da nun nach diesem die Bewegung aufhöret, ohne daß daraus eine neue Bewegung in einem andern Theile der Materie entstünde; so höret eine Krafft auf, die vorher in der Welt war. Und also wird wider das Gesetz der Natur die Krafft in der Welt vermindert.

Hieraus ist klar, daß die Regel der Bewegung, nach welcher die Veränderungen in der Natur geschehen haben wollen, es solle immer einerley Krafft in der Natur erhalten werden: hingegen die Würckung der Seele in den Leib und des Leibes in die Seele erfordert, daß nicht immer einerley Krafft in der Natur erhalten, sondern sie vielmehr der Seele zu Gefallen, bald vermehrt bald vermindert wird. Weil demnach die Würckung des Leibes und der Seele in einander der Natur zuwider ist, so hat man genugsamen Grund sie zu verwerffen.,,

Bey den bisherigen Streitigkeiten hat man ihm auf solche Einwürffe geantwortet. Denn was den ersten anlanget, es liesse sich der Einfluß der Seele in den Leib, und des Leibes in die Seele weder begreifen, noch auf eine verständliche Art erklären, so haben andere eingewendet, daß dieses Bedencken nichts auf sich habe. Denn es wäre wohl niemand unter denen, welche dieses Systema annehmen, der die Art und Weise solchen Einflusses begreifen und verständlich erklären wolte. Es sagten ja alle, welche es damit hielten, es ließ sich nicht begreifen, noch erklären wie es zugehe, wenn dieser Einfluß geschähe.

Wider den andern Einwurff, da er die Erfahrung, welche das *Systema influxus physici* befestigen soll, umstossen will, sprechen die Gegner, daß es auch damit nichts zu bedeuten habe. Er bestehet aus zwey Stücken: das eine

S. 569

Seele

1104

ist, es hätten die Vertheidiger dieses Systematis keine Erfahrung vor sich, indem er sagt §. 761. „Man kan durch die Erfahrung nicht erweisen, daß der Leib in die Seele, und die Seele wiederum in den Leib würcket;,, worauf in dem **Beweis**, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, *p. 197.* geantwortet worden, wenn man sich bey dem *Systemate influxus physici* auf die Erfahrung beruffe, so gehe solche nicht auf eine sinnliche Empfindung des Einflusses selber, als fühlten wir, wie derselbige geschehe; sondern man leitet aus der Erfahrung weiter nichts, als daß die Bewegungen des Leibes auf vorhergegangene Bewegungen in der Seele, und die Empfindungen der Seele auf vorhergegangene Bewegungen der Gliedmassen erfolgten, worauf man durch ein Systema die Ursache davon zu erklären suche.

Der Herr D. **Lange** behauptet auch diese Erfahrung in der Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffianischen *Systemate metaphysico*, wenn er *p. 152* sagt, es sey nichts gewissers, als daß wir erfahren, daß nicht allein gewisse Bewegungen im Leibe erfolgten, wenn die Seele solche verlanget; sondern auch, daß sie von dem Verlangen dependirten, und daß ihre Art und Weise und mancherley Veränderung von dem *regimine* der Seele herrühreten; erinnert auch dabey, wenn solches Herr **Wolff** leugne, so könne man weiter mit ihm nicht disputiren, indem er sogar die Empfindung aufhebe. Herr **Wolff** leugnet auch, daß die beyderseitigen Bewegungen auf einander folgten, und saget, sie geschehen zugleich in einem Augenblicke. Daß er solches saget, geschicht aus der angenommenen Hypothesi, daß der Leib sowohl, als die Seele ihr Geschäft vor sich thue, und ein jedes von dem andern independent sey.

Der andere Umstand bey diesem Einwurff, der die Erfahrung betrifft, ist, daß er Proben einer gegenseitigen Erfahrung aufführet, indem man wüste, daß nicht allein ohne, sondern gar wider den Willen der Seele hin und wieder Bewegungen in unserm Leibe erfolgten. Der Herr D. **Lange** erinnert in seiner Entdeckung *p. 158.* dawider, daß man hier unrichtig schlösse, und zwar *a particulari ad universale*, daß, weil die Seele bey einem Schluß die Bewegung des Leibes nicht zuwege brächte, so brächte sie auch keine andere Bewegungen zuwege. In der Sache selbst vermische er die *motus violentos*, und also *involuntarios* mit den *voluntariis*. Denn es sey ja was anders, eine Bewegung, die man nicht verhindern kan, leyden; ein anders, eine Bewegung wollen und hervorbringen. Und ob er gleich das Hervorbringen wider alle Erfahrung leugne, so könne er doch das Wollen nicht leugnen und also müste er doch den Unterscheid unter den *motibus voluntariis* und *violentis* zulassen.

Wider den dritten Einwurff, daß das *Systema influxus physici* der Ordnung der Natur zuwider sey, weil immer einerley bewegende Krafft erhalten werde, ist auch verschiedenes erinnert worden. In dem **Beweis**, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, *p. 199.* wird gewiesen, daß dieser Einwurff soviel heissen soll: das *Systema influxus physici* sey dem Mechanismo nicht

gemäß; die Welt könne keine Maschine bleiben, und daher könne es keinen Platz finden, nemlich nach der mechanischen Philosophie. Denn eben, weil er die Welt zu einer Maschine gemacht, und nach deren Structur die Kräfte wolle abgemessen haben, so nehme er daher einen Beweis wider das *Systema influxus physici*, und gründe ihn auf ein Suppositum, daß noch auszumachen: ob die Welt, dazu auch die Seele gehöret, eine Maschine sey? Es heist weiter:

„Wenn auch in einer Maschine die Krafft zu einer Zeit vermehret; zur andern verringert wird, zu einer Zeit würcket; zur andern ruht, so kan sie doch ihre gleiche Bewegung erhalten..“

Man lese auch, was der Herr D. **Lange** in seiner Entdeckung p. 155. und der Herr Professor **Wucherer** in der ersten Dissertation *de harmonia praestabilita stabilimento orbata* §. 9. *seqq.* erinnert.

Das andere ist das *SYSTEMA CAUSSARUM OCCASIONALIU*M, oder das **Systema der Gelegenheits-Ursachen**, daß GOtt die eigentliche und unmittelbare Ursach der Bewegungen sey, dem die Kräffte der Seele und des Cörpers nur Gelegenheit dazu gäben. Man hält dafür daß weder der Leib durch seine Bewegungen die Empfindungen in der Seele; noch die Seele durch ihren Willen Bewegungen in dem Leibe hervor bringen könnte; sondern es thäte dieses GOtt, daß er auf Veranlassung der Bewegungen in dem Cörper Gedancken in der Seele, und wieder auf Veranlassung des Willens in der Seele Bewegungen in dem Leibe hervor bringe. Denn er habe einmal das Gesetz gemacht, daß, wenn äusserliche Cörper in die Sinne fielen, und die subtile Materie in den Nerven bewegt würde, so solte in der Seele eine Empfindung entstehen. Würde aber die Seele verlangen, daß gewisse Gliedmassen des Leibes sich bewegen solten, so solte auch diese Bewegung erfolgen. Wenn sich nun diese Fälle ereigneten, so sey solcher Wille Gottes so kräftig, daß in der Seele sowol als im Leibe die Bewegungen erfolgen müsten.

Auf solche Weise würcket GOtt alles in der Seele und in dem Leibe, und sie geben nur Anlaß oder Gelegenheit darzu, woraus zugleich zu verstehen, warum dieses Systema genennet worden *Systema caussarum occasionalium*, welches man auch *SYSTEMA ADSISTENTIAE* heisset.

Vor den Urheber desselbigen wird insgemein **Cartesius** gehalten, welcher zwar das Systema selbst nicht in seiner Gestalt vorgetragen; soviel aber ist gewiß, daß er das *Systema influxus physici* verworffen, und zu diesem Anlaß gegeben. Denn er satzte das Wesen der Seele in dem Dencken, und leugnete daher, daß sie in den Cörper würckte. Er nahm als eine Regel an, daß in der Welt einerley Quantität der Bewegung erhalten werde, und schloß daraus wider das *Systema influxus physici*, daß dadurch eine Unordnung in der Natur entstünde, indem solche Quantität bald vermehret, bald verringert werde. Weil nun keine Ursach der Bewegung vorhanden, so war nichts mehr übrig, als daß man GOtt als die Ursach angeben müste.

Seine Anhänger haben die Sache weiter untersuchen und in eine Ordnung bringen wollen; sind auch zum Theil in einigen Stücken weiter gegangen. Den **Cartesius** überließ der Seele die Direction der Bewegung, und sprach

ihr nur die bewegende Kraft ab, wiewohl **Leibnitz** in der *Theodiceé* §. 60. angemercket, daß ihr solche Direction nicht zukommen könnte, wenn sie keine Bewegungs-Kraft haben sollte. Er machte *part. 2. princip. §. 36.* GOtt zur allgemeinen Ursach der Bewegung, welcher gleich im Anfang eine gewisse *quantitatem motus* zugleich mit der Materie erschaffen, die er beständig erhalte, das, wie er die *caussa primaria* sey: also wären die von ihm verordneten Gesetze der Bewegung die *caussa secundaria*.

Hierinnen sind einige seiner Anhänger von ihm abgegangen, daß sie GOtt zur einzigen Ursach aller Bewegung gemacht und behauptet, daß die Kräfte der Seele und des Körpers nur Gelegenheit zu den Bewegungen gäben, woraus das *Systema caussarum occasionalium* entstanden. Doch sind einige, die ächte Schüler des **Cartesius** seyn wollen, damit nicht zufrieden, und geben für, man thäte dem **Cartesius** Unrecht, wenn man ihn als den Urheber davon angäbe; man wird aber der Sache nicht zu viel thun, wenn man sagt, daß er, wenn er gleich das Systema nicht selbst abgefasset, doch Anlaß dazu gegeben, wie schon vorher erinnert worden.

Unter diejenigen, die solches angenommen, und verteidiget, gehören **Ludewig de la Forge**, von welchem **Jacob Gusset** in *caussarum primae et secundarum reali operatione p. 6.* u. f. weiset, daß er zuerst auf diese Gedancken gekommen sey, welcher auch der Seele das Vermögen, Gedancken hervor zu bringen, abgesprochen hat.

Ihm folgte **Malebranche**, so der vornehmste gewesen, der sich dieser Sache mit allem Eifer angenommen. Er behauptet ausdrücklich, es sey keine einzige Ursach, welche eine wahre Ursach sey, ausser einer einzigen, die GOtt sey, welchen Satz er zum Grunde leget, und soweit gehet, daß er diejenigen, die anderer Gedancken sind, gewisser Irrthümer beschuldiget. Hiervon zeugen sein Tractat *de inquirenda veritate tom. 2. p. 336.* und die *eclaircissemens tom. 3. p. 178.* dessen Meynung auch **Gusset** in dem angeführten Orte *pag. 45* berührt.

Eben dieser Autor, welcher nicht zugeben will, daß **Cartesius** Urheber dieses Systematis sey, setzt auch hinzu den **Peter Sylvan Regis**, der zwar in einigen Umständen von dem **Malebranche** abgehe; in der Haupt-Sache aber doch mit ihm einstimmig sey. Und ob er wohl die Benennung *caussa occasionalis* verwerfe, und dafür *caussa sine qua non* brauche, so käme doch die Sache auf eines hinaus.

Von den Cartesianischen Theologen hat **Christoph Wittich** in *theol. pacific. cap. 16. §. 237.* nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß ihm dieses Systema wohl anstehe.

Es wird hier vor andern des **Ruard Andala**, eines berühmten Cartesianers, zu gedencken seyn. Dieser gab zu Franecker 1724. eine Dissertation *de unione mentis et corporis physica, neutiquam metaphysica*, heraus, welche bald darauf in Halle nachgedruckt worden. Die Gelegenheit war diese: Es hatte Herr **Wolff**, als seine Streitigkeiten angiengen, sich ins besondere auf den **Andala** beruffen, daß er die vornehmsten Hypothesen seines Systematis vertheidige, welches er sehr übel aufnahm, und in gegenwärtiger Dissertation nicht nur bezeuget, wie er dem *Systemati influxus physici* zugethan sey; sondern auch

das Leibnitzische, als schädlich und gefährlich verworfen. Indem er nun ein Cartesianer und das *Systema influxus physici* vertheidigen will, so giebt er vor, daß **Cartesius** eben diese Meynung gehabt, aus dessen Schriften er verschiedene Stellen angeführet, und daraus beweisen wollen, daß er so wohl den Einfluß des Leibes in die Seele; als der Seele in den Leib geglaubet, welches er auch von seinen wahren Schülern und Anhängern, als von dem **Clauberg, de la Forge, Wittichen**, behauptet. Es wäre also das *Systema caussarum occasionalium* keinesweges den wahren Cartesianern beyzulegen, sondern die es angenommen und vertheidiget hätten, wären keine rechte Schüler des **Cartesius**, wie **Malebranche, Geuling, Volder** und andere, die in der That viel mehr dem **Spinoza** gefolget.

Soviel siehet man, daß **Andala** das *Systema influxus physici* im Ernst mit grossem Eifer vertheidiget, und sind auch andere Cartesianer mit dem *Systemate caussarum occasionalium*, wie es zumahl **Malebranche** erklärt, nicht zufrieden. Das aber **Cartesius** diesem Systemati zuwider gewesen, und das *Systema influxus physici* gebilliget, kan mit Grund der Wahrheit nicht erwiesen werden. Denn wie die Stellen, darauf sich **Andala** berufet, solches noch nicht sagen; also stehen vielmehr die Principien, die wir oben von ihm angeführet haben, demselbigen gantz entgegen.

Unter die übrigen Vertheidiger des *Systematis caussarum occasionalium* gehören noch **Bayle** und **Sturm**, welche zwar in einigen Umständen von dem **Malebranche** abgehen. Denn **Bayle** will einem Geist überhaupt die Ursach der Bewegung zuschreiben, und meynet, daß die mechanischen Gesetze nicht hinlänglich wären, die Phänomene in der Natur zu erklären, wenn nicht ein wirkendes Principium hinzu käme, welches eigentlich wider die Lehre des **Cartesius** von der Bewegung, darinnen man die Gesetze der Bewegung als die *causam secundariam* ansiehet, wie man hin und wieder aus seinem *Dictionario* sehen kan. Sonst gestehet er in der *resp. ad quaestion. homin. ex provinc. tom. 3.* selbst, man sehe nicht, wie man dabey mit der Freyheit des menschlichen Willens auskommen wolte, und gleichwol ist er so geneigt vor dasselbige, worüber sich aber niemand verwundern wird, wer da weiß, daß **Bayle** von dieser Freyheit nicht viel gehalten.

Was den **Sturm** anlangt, so hat er behauptet, daß GOTT nicht nur die allgemeine; sondern auch die einzige und völlige Ursache aller Bewegungen sey; darinnen aber war er mit **Malebranche** und andern seines gleichen nicht einstimmig, daß er der Seele eine würckende Krafft beylegte, wodurch sie selbst die Gedancken und Begierden in sich erregen könnte. Die meisten haben dasselbige als irrig und gefährlich verworffen, wiewol Herr **Wolff** in seiner *Metaphysick* §. 764. saget, das heut zu Tage die meisten der Meynung des **Cartesius** beypflichten, welches einige befremdet. Denn, sagen sie, man hätte angemercket, wenn GOTT die einzige Ursache aller Bewegungen der Seele und des Leibes seyn sollte, so würde man dem Menschen nichts zurechnen können, und GOTT würde die Ursache aller Sünde, welches gantz natürlich daraus fliesse. Der Mensch verliere dabey

alle Freyheit, und müsse geschehen lassen, was GOTT in ihm für Bewegungen herfür bringe, daß, wenn welche darunter sündlich, so habe der Mensch deswegen keine Schuld auf sich, welche Folgerung schon

hinlänglich wäre, daß man Ursach hätte, dieses Systema als was Gottloses zu verwerffen.

Der Herr **Leibnitz** hat andere Einwürffe dawider gemacht. Denn in der *Theodicée* §. 61. meynet er, es müsten immer Wunderwercke hervor kommen, wenn nach diesem Systemate GOTT die Ursache der Bewegungen wäre, wofern der Leib mit der Seele eine Gemeinschaft haben sollte, wie denn auch die natürlichen Gesetze dabey verwirret würden. Dieses berühret auch der Herr **Wolff** dawider, wenn er in der *Metaph.* §. 764 saget:

„Unerachtet heut zu Tage die meisten der Meynung des **Cartesius** beypflichten; so finden wir doch sehr viel dagegen zu erinnern. Wenn GOTT durch seine unmittelbare Kraft die Bewegungen in den Körpern und die Gedancken in der Seele hervor bringet, und man den Körpern und der Seele ihre Kraft benimmt; so bleiben die Würckungen der Körper und der Seelen von der Würckung GOTTES, ja sowohl die Natur der Welt als der Seele von GOTT nicht genug unterschieden; und da dasjenige ein Wunderwerck ist, was nicht in dem Wesen und der Natur der Seele und der Körper gegründet; so würden immerwährende Wunderwercke dazu nöthig seyn, daß der Leib mit der Seele eine Gemeinschaft hätte.

Ja, wenn man die Sache genau untersucht, so streitet des **Cartesius** Meynung nicht weniger, als der natürliche Einfluß mit den Gesetzen der Bewegung. Es ist wohl wahr, daß **Cartesius** annimmt, die subtile flüßige Materie in dem Gehirn sey in steter Bewegung, und werde dannenhero nur von GOTT ihre Richtung der Seele zuliebe geändert. Auf solche Weise wird keine neue Kraft hervor gebracht, und bleibt dannenhero das Gesetz der Natur, welches allezeit einerley Kraft will erhalten haben, ohne allen Anstoß.

Allein es hat mit der Richtung eben die Beschaffenheit, wie mit der Kraft. Wenn man die Regeln der Bewegung genau untersucht, wird man finden, daß nicht weniger einerley Richtungen als einerley Krafft erhalten wird, ob zwar nicht einerley Materie, gleichwie auch die Kraft nicht beständig einerley in einerley Materie, sondern zusammen in der gantzen Natur erhalten wird;,,

welches noch weiter **Bülfinger** in der *Commentar. de harmonia praestabil.* p. 78. ausgeführt hat; dawider aber **Wucherer** in der ersten Disputation *de harmon. praestabil. stabilimento orbata* §. 15. u. ff. verschiedenes eingewendet hat. Man lese auch, was Herr D. **Buddeus** in den *institutionib. Theologiae dogmat. lib. 2. cap. 2. §. 48. p. 566.* von diesem Systemate der Occasionalisten angemercket hat.

Das dritte ist das *SYSTEMA HARMONIAE PRAESTABILITAE*, oder das **Systema der vorher bestimmten Übereinstimmung, (Harmonie,)** deren gantzer Titel eigentlich ist: *HARMONIA ANIMI ET CORPORIS HUMANI PRAESTABILITA*, die vorausgesetzte, vorher eingerichtete Harmonie zwischen Seele und Leib. Dieses nennt man das Systema des berühmten Herrn von **Leibnitz**. Denn da

S. 572

1109

Seele

sich bey den beyden vorgenannten *Systematibus* viele Schwierigkeiten fanden, so war er auf ein anders, dadurch man am besten aus der Sache kommen könnte, bedacht, und das ist eben das *Systema harmoniae praestabilitae*, daß GOTT in die Materie und in den Körper eine Bewegungs-Krafft geleet, und die Ordnung voraus gesetzt, daß auf die Bewegung in der Seele die Bewegung des Leibes erfolgen sollte, so, daß alle Veränderungen des Leibes in seinem Wesen gegründet,

und weder die Seele in den Leib, noch der Leib in die Seele würcke, auch nicht GOtt durch seine unmittelbare Würckung solches verrichte, wie wohl zu mercken, daß viele Grund-Sätze dieser Philosophie schon bey den Alten angetroffen werden.

Er eröffnete davon erst seine Gedancken in dem *Journal des Scavans* 1695 p. 444. und 455. und belegte dieses Systema mit dem Nahmen *harmoniae praestabilitae*, dawider andere ihm Einwürrffe gemacht, die er zu beantworten, und diß Systema zu retten gesucht.

Der erste darunter ist **Foucher** in dem *Journal des Scavans* 1695. p. 639. sqq. gewesen, dem **Leibnitz** in eben diesen *Journal* in dem folgenden Jahr 1696 pag. 255. 259. geantwortet, worauf gefolget **Bayle** in *Diction. historiqu. et crit.* unter dem Artickel *Rorarius*, dem die Antwort nicht nur in der *histoire de Ouvrages des Scavans* 1698. p. 329. sondern auch, indem er in der neuen Auflage seines *Dictionaire* 1702 von neuem was erinnerte, in seinem *Schediasmate* geschehen, welches sich tom. 2. pag. 389. *recueil des diverse pieces* befindet, auch in deutscher Sprache den 1700 heraus gekommenen Lehr-Sätzen über die Monadologie p. 47. beygefüget worden.

Ferner gehöret hieher **Frantz Lamy** *de la connoissance de Systeme* Tr. 2. p. 225. sqq. worauf **Leibnitzens** Antwort in dem *Journal des Scavans* 1709. p. 593. stehet; wie nicht weniger **Tournemine** in *memoire de Trevoux* 1703. p. 866. **Isaac Newton** in *epistola ad abatem Contium*, t. 2. p. 18. *recueil de diverses pieces*; **Samuel Clarck** in dem Send-Schreiben an die Cron-Prinzeßin von Wallis, denen **Leibnitz** andere entgegen gesetzt, welche gewechselte Schrifften Englisch und Frantzösisch auch Deutsch heraus gekommen.

Es haben **Newton** und **Clarck** die vorher bestimmte Harmonie vor ein Wunder ausgegeben, dawider 1725 zu Wittenberg **Joh. Samuel Billeb** zwey Dissertationen: *an harmonia inter animam et corpus praestabilita sit miraculum?* geschrieben. Ausser diesen ist auch noch **Georg Ernst Stahl** in *enodation*. p. 115. u. ff. anzuführen.

Unter denen, die das Leibnitzische Systema angenommen, weiter ausgeführet und verteidiget haben, ist sonderlich der Herr **Wolff** in seinen vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen. Er widerlegt vorher Cap. 5. §. 761. u. ff. die beyden andern Systemata. Was er dabey vor Gründe angeführet, ist schon oben unter beyden Systematen und unter jedem besonders angemercket worden.

Hierauf fängt er §. 765. an, das Systema der vorher bestimmten Harmonie zu erklären und zu beweisen. Damit man sich aber diese Sache deutlich vorstelle, so muß man vorher wissen, was er sich vor einen Begriff vom Körper, von der Seele, und von der Bewegung mache, und muß daher insonderheit das

S. 572

Seele

1110

vorhergehende 4 Capitel von der Welt gelesen werden. Er stellt sich die Welt als eine Maschine für, die wie eine Maschine ein zusammengesetztes Ding, dessen Veränderungen in der Art der Zusammensetzung gegründet, daß sie sich nicht anders, als wie ein Uhrwerck verhalte. Was man aber von der Welt sage, das gelte auch von allen zusammengesetzten Dingen, daß sie auch Maschinen wären. Auf solche Weise wären die Begebenheiten in der Welt nothwendig, aber nur in soweit, als das vorhergehende gewesen, und also nicht schlechterdings.

Er schlüßet aber §. 582. weiter, weil eine Welt ein zusammengesetztes Ding, so müsten auch einfache Dinge seyn, daraus ihre Theile zusammengesetzt würden. Solche einfache Dinge nennt er die Elementen, von denen man aber alles dasjenige sagen könnte, was er vorher von den einfachen Dingen überhaupt ausgeführet. Sie hätten eine Krafft, wodurch sie ohn Unterlaß ihren innern Zustand veränderten, und wären etwas vor sich bestehendes, und würden durch die Art der Einschränkung von einander unterschieden. Aus den einfachen kämen zusammengesetzte Dinge, oder die **Cörper**, §. 603. es erfordert aber der Herr **Wolff** §. 626. 3 Stücke zu einem Körper, als eine Materie, ein Wesen, und eine bewegende Krafft, daß man demnach einen Körper erklären könne: er sey ein aus Materie zusammengesetztes Ding, das eine bewegende Krafft in sich habe. Solche bewegende Krafft bestehe in einer steten Bemühung, die Materie zu bewegen. Dieses ist also der erste Begriff bey dieser Sache, daß der Körper eine bewegende Krafft habe.

Von der Seele führet er §. 742. u. ff. an, daß sie ein einfaches vor sich bestehendes Ding sey, in der nur eine einige Krafft, von der alle ihre Veränderungen herkämen, ob man zwar wegen der verschiedenen Veränderungen ihr verschiedenen Nahmen bezulegen pflegte, welche Krafft sich überhaupt darinnen äussere, daß sie sich die Welt vorstelle. Auf solche Weise wird voraus gesetzt, daß der Grund der Veränderungen des Leibes und der Seele in ihrem beyderseitigen Wesen liege, und wie keine Veränderung ohne Bewegung geschehen könnte; also dependire die folgende Bewegung von der vorhergehenden, nicht daß die Bewegungen der Seele und des Leibes mit einander übereinstimmen, habe GOtt voraus gesetzt, und verordnet. Von dieser Harmonie schreibt nun §. 765. der Herr **Wolff** also:

„Da nun die Seele ihre eigene Krafft hat, wodurch sie sich die Welt vorstellt, hingegen auch alle Veränderungen des Leibes in seinem Wesen und seiner Natur gegründet sind, so siehet man leicht, daß die Seele daß ihre vor sich thue, und der Körper gleichfalls seine Veränderung vor sich habe, ohne daß entweder die Seele in den Leib, und der Leib in die Seele würcke, oder auch GOtt durch seine unmittelbare Würckung solches verrichte, nur stimmten die Empfindungen und Begierden der Seele mit den Veränderungen und Bewegungen des Leibes überein.,“

§. 766. räumt er ein, daß man durch die Erfahrung weiter nichts, als eine bloße Übereinstimmung, oder Harmonie wahrnehme, folglich, wenn man den Grund davon zeigen sollte, so sey nicht genug, daß man sage, GOtt habe die Harmonie zwischen der Seele und dem Körper aufgerichtet, in dem man sonst auf des **Car-**

S. 573

1111

Seele

tesius unmittelbaren Willen Gottes verfiel, mithin müste man zeigen, wie solche Harmonie möglich sey. Es sey demnach zu mercken, daß die Veränderungen in der Welt alle in einer unverrückten Ordnung auf einander erfolgten, und weil gleichfalls in der Seele der vorhergehende Zustand den Grund von dem folgenden in sich enthalten müsse, die Empfindungen in der Seele gleichfalls in einer unverrückten Ordnung auf einander erfolgten. Da nun die Empfindungen die Veränderungen in der Welt vorstellten; so sey nur nöthig, daß sie im Anfange einmahl mit einander in eine Harmonie gebracht worden, und es könne nach dieser dieselbe beständig fortdauern.

Er schließt daher §. 775. u. ff. insonderheit daraus, daß die Empfindungen der Seele iederzeit mit den Veränderungen in den Gliedmassen der Sinnen übereintreffen, und sey nicht möglich, daß die Empfindung zu frühe, oder zu spät komme, gleichwie auch die Bewegung in den Gliedmassen des Leibes gleichfalls in dem Augenblick erfolgte, wenn die Seele diese Bewegung wolte.

Er gehet §. 777. noch weiter, weil der Leib zu den Empfindungen in der Seele gar nichts beytrage, so würden alle eben so erfolgen, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre; gleichwie hingegen alle Bewegungen in dem Leibe auf eben die Art sich äussern würden, wie izto geschehe, wenn gleich keine Seele zugegen wäre, indem die Seele durch ihre Krafft nichts dabey trage, und bald darauf sagt er auch, daß der Mund könne vernünftig reden, wenn gleich keine Seele vorhanden, und sich selbige nicht darein mische.

Nachdem der Herr **Wolff** diese Leibnitzische Lehre angenommen, so haben sich bisher einige andere ihm darinnen zu folgen, gefallen lassen. Denn 1722 ist zu Königsberg von M. **Conrad Theophilus Marquardt** eine Disputation *de harmonia praestabilita inter animam et corpus* heraus gegeben worden, und 1723 hat **George Bernhard Bülfinger** zu Tübingen einen besondern Tractat *de harmonia animi et corporis humani maxime praestabilita ex mente illustris Leibnizii* in 8 ediret. In der Vorrede erzehlet er kürztlich, was bisher unter den Gelehrten dieser Lehre wegen vorgegangen; das Werckgen aber selbst bestehet aus sieben Sectionen.

- In der ersten untersucht er die Beschaffenheit gegenwärtiger Frage;
- in der andern handelt er von der Anzahl dieser Systematum;
- in der dritten und vierten prüfet er die *Systemata influxus physici* und *assistentiae*;
- in der fünften sucht er das Systema der vorher bestimmten Harmonie zu erklären und zu beweisen;
- in der sechsten aber dasselbige wieder die Einwürffe zu retten. Denn er gehet die oben angeführten durch, als den **Foucher, Bayle, Lamy, Tournemine, Newton, Clarck, Stahl**, und bemühet sich ihrer Einwürffe zu beantworten;
- in dem siebenden endlich sucht er den Nutzen dieses Systematis darzutun.

Ferner gehören hierher *epistolae amoebaeae Bulffingeri et Hollmanni de harmonia praestabilita*, die 1728 heraus gekommen, worinnen **Hollmann** sich geändert, nachdem er vorher wieder die Harmonie geschrieben hatte, wie hernach wird angemercket werden.

Doch haben sich viele andere bey den bisherigen Streitigkeiten wegen der Wolffischen

S. 573

Seele

1112

Philosophie dagegen gesetzt, deren Schrifften hier nach einander durchzugehen, die Sache erfodert.

1) D. **Buddeus** hat in seinem Bedencken über die Wolffische Philosophie erinnert, daß das *Systema harmoniae praestabilitae* von dem Herrn **Wolffen** so vorgetragen worden, daß der Mensch dadurch aller seiner Freyheit beraubet werde, und gleichwohl sey dieses einer von seinen vornehmsten Lehr-Sätzen, worauf das Gebäude seiner Philosophie gegründet.

In der **bescheidenen Antwort** auf Herrn Wolffs Anmerckungen pag. 91. u. ff. ist dafür gehalten worden, daß man dieses Systema, wenn man es in einem unanstößigen Sinn annehme, vor eine Möglichkeit könnte gelten lassen; wie es aber auf solche Art einzurichten, ist in dem bescheidenen Beweis, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, gewiesen. Denn pag. 190. u. ff. heist es also:

„Auf eine vernünfftige Art könte das *Systema harmoniae praestabilitae* so eingerichtet werden. Setzt man aus der Erfahrung vorher, daß auf gewisse Bewegungen des Leibes gewisse Bewegungen der Seele, und auf gewisse Bewegungen der Seele gewisse Bewegungen des Leibes erfolgen, und will den Grund solcher Übereinstimmung zeigen, so muß man auf den Leib, auf die Seele, und auf die Übereinstimmung selbst der beyderseitigen Bewegungen sehen. Um deswegen kan man sagen:

- a) der Leib bewege sich selber, nicht aus einer eigenen Bewegungs-Krafft, die ihm wesentlich zukomme; sondern daß GOTT solche Krafft als was zufälliges demselbigen mitgetheilet. Denn die Materie bleibt an sich und ihrem Wesen nach ein leidendes Wesen. Wie nun dieses auf Seiten der göttlichen Allmacht keine Schwierigkeit hat; also steht auch hier der Weisheit GOTTes nichts im Wege:
- b) die Seele hat Empfindungen und Gedancken auf Seiten des Verstandes, und Begierden auf Seiten des Willens. Die Empfindungen geschehen nothwendig, und der Verstand verhält sich dabey leidend. Die Gedancken sind Würckungen des Verstandes, die der Sache nach in den Ideen bestehen, die alle von der Empfindung herrühren, daß uns deren keine angebohren. Bey den Vorstellungen hat die Seele die Krafft, sich eine Sache bald auf diese, bald auf jene Art vorzustellen, und dadurch bey dem Guten und Bösen den Willen bald auf diese, bald auf jene Seite zu lencken, welches die Freyheit der Seele:
- c) indem die Seele freywillig in sich gewisse Bewegungen und Begierden erreget, darauf eine Bewegung des Leibes erfolgt, so bewegt sich der Leib selber. Er dependiret aber in der Bewegung dergestalt von dem Wesen der Seele, daß sie durch ihren Willen determiniret, ob und wie die Bewegung geschehen soll, folglich die Direction darüber behält. Auf solche Weise erhält der Mensch seine Freyheit, und man kan mit der Imputation der äusserlichen Handlungen auskommen.

Es ist auch zwischen dem *Systema influxus physici et harmoniae praestabilitae* auf diese Art kein anderer Unterscheid, als daß dorten die physische Bewegung des Leibes von der Seele selbst; hier aber durch eine Krafft, die dem Leibe mitgetheilet worden, zuwege gebracht

werde:

- d) folgen die beyderseitige Bewegungen auf einander, und geschehe nicht zugleich, daß, wenn ich jetzo so kommt die Bewegung der Hand später, als die Gedancken und der Wille zu schreiben, gleichwie auch die Empfindung der Seele noch etwas später geschiehet, als die Bewegungen in den Gliedmassen der Sinnen.

Wird auf diese Art das *Systema harmoniae praestabilitae* eingerichtet, so kan man es als eine Möglichkeit annehmen; man wird aber damit nicht viel wider das *Systema influxus physici* gewinnen. Denn wenn es richtig ist, daß ein Geist in eine Materie und Körper würcken, und denselbigen bewegen kan, welches wir nicht leugnen können, wofern wir nicht auch GOtt solches Vermögen absprechen wollen; so ist der Grund dieses *influxus physici* da. Daß man einwenden wolte, man könnte nicht begreifen, wie die Seele ohne einer Extension in den Körper würcken möge, solches hebt die Sache nicht auf, indem man sonst gar viele Dinge nicht annehmen dürffte, wenn es in der Erkenntniß allezeit darauf ankäme, daß man die Art und Weise begreifen müste.,,

So weit geht die Vorstellung der Sache, die sich daselbst befindet. Hierauf wird *pag. 194.* u. ff. gezeiget, wie das *Systema harmoniae praestabilitae* nach der Wolffischen Erklärung beschaffen, und dadurch die Freyheit der Menschen aufgehoben werde. Denn auf Seiten des Leibes hielt man dafür, daß alle Veränderungen und Bewegungen des Leibes aus seinem Wesen, oder aus seiner mechanischen Structur erfolgten. Man glaubt, daß der Leib alles thun würde, was er jetzo thäte, wenn gleich keine Seele vorhanden wäre. Auf Seiten der Seele hieß es gleichfalls, der Leib trage zu den Erfindungen in der Seele nichts bey. Es würden solche alle eben so erfolgen, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre. Ja wir würden alles ausser uns sehen, riechen, hören, schmecken, fühlen, wenn gleich von Körperlichen Dingen ausser uns nichts da wäre. Auf Seiten der Harmonie selbst folgten die Empfindungen der Seele und die Bewegungen des Leibes nicht auf einander, sondern giengen zu gleicher Zeit und in einem Augenblick vor.

Der Grund, warum er dieses Systema den andern vorziehe, sey ein falsches Suppositum, als könnte kein Geist in eine Materie würcken, und sie in eine Bewegung bringen; weil nun bey dem *Systemate influxus physici* die Seele, und bey dem *Systemate causarum occasionalium* GOtt die Bewegungen des Leibes hervorbringen soll, so sey kein Wunder, wenn ihm keines von beyden anstünde.

Noch weiter ist *p. 204.* u. ff. angemercket worden, das nach des Herrn **Wolffs** Lehre von dem nothwendigen Zusammenhang aller Dinge das *Systema harmoniae praestabilitae* keine Neben-Sache sey, indem der Mensch einen Theil der Welt ausmache:

2) gehört hieher Herr D. **Joachim Lange**, welcher sonderlich in der Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffianischen *Systemate metyphysico* weitläufftige Erinnerungen dawider gemacht, so auch schon in der *modesta disquisitione* geschehen. In der angeführten Entdeckung *p. 199.* u. ff. ziehet er folgende Schlüsse heraus:

- es sey dieses Systema

S. 574

Seele

1114

Spinosianisch;

- es sey einer Haupt-Lehre der Wolffianischen Philosophie;
- es gebe in seiner Application alle Moralität auf, und stehe der natürlichen und geoffenbarten Religion entgegen;
- es verkehre die gantze Geschicht vom Sünden-Fall der ersten Menschen, auch alle übrige biblische Historien;

- es könne mit der *Oeconomia gratiae* und dem Reiche GOTTes keinesweges bestehen;
- es führe einen auf lauter gantz unbegreifliche, ja wider alle Vernunft und Erfahrung streitende Natur-Geheimnisse, und unzählige, ja unendliche Wunderwercke:

3) sind zu Jena von dem Herrn Professor **Wucherer** zwey Disputationen unter dem Titel: *Harmonia mentis et corporis humani praestabilita stabilimento orbata* 1724 herausgekommen.

In der ersten untersucht er sonderlich die Gründe, darauf dieses Systema gebauet wird, daß nemlich in der Welt immer einerley bewegende Krafft müsse erhalten werden, und daß keine Bewegung entstehen könnte, ohne von einer andern vorhergegangenen.

In der andern leget er diejenigen Gründe dar, dadurch es sich selbst destruire. Er sucht zu erweisen, daß es wieder das Principium der Contradiction *impossibile est, idem simul esse et non esse*, wie nicht weniger wieder das *principium rationis sufficientis* anstosse, und man eben das daran aussetzen könnte, was man an dem Cartesianischen tadele, auch GOTT zum einzigen Urheber aller Sünden, Schanden und Laster in der gantzen Welt gemacht werde. Es hebe weiter alle Freyheit auf, führe einen rechten groben Scepticismum ein, und stehe der allgemeinen und beständigen Erfahrung entgegen:

4) ist 1724 zu Wittenberg herausgekommen **Sam. Christ. Hollmanns** *commentatio philosophica de harmonia inter animam et corpus praestabilita*. Er geht erstlich die Hypothesen durch, die man zu diesen Systemate angenommen, und weiset, daß die Leibnitzische Monadologie ein pur lauterer Gedicht sey, und führet darauf die Gründe an, die diesem Systemati entgegen stehen.

Er zeigt von der Seele, daß die Empfindungen derselben nicht in einander gegründet sind, welches er weiset aus den allzuvielerley Arten der Empfindungen, ingleichen daher, daß man keine Ursach geben könne, woher es komme, daß die Seele sich nach allen, auch den geringsten Veränderungen des Leibes, sonderlich des Gehirns, aufs genaueste richte, wie man zumahl in hitzigen Kranckheiten und in *delirio melancholico* sehe. Er berufft sich auch auf die unzehlige freye Gedancken, wodurch die *Series* der Empfindungen fast alle Augenblicke in der Seele unterbrochen würde. Von dem Leibe mercket er dergleichen an, daß die Bewegungen desselbigen nicht in einander gegründet:

5) sind auch **Johann Gottfried Walthers** eröffnete Eleatische Gräber, oder gründliche Untersuchung der Leibnitzischen und Wolffischen Gründe der Weltweisheit anzuführen. In den dritten Capitel *p. 12.* u. ff. zeigt er, was die Leibnitzische Philosophie vor eine Verwandtschaft mit der Eleatischen Secte habe. In dem 5 Cap. *p. 32.* untersucht er das Haupt-Principium von diesem Systemate, daß zwischen Leib und Seele keine gegenseitige Würckung statt habe. Wenn er im 6 Cap. *p. 50.* u. ff. insonderheit auf die *harmoniam praestabi-*

S. 575

1115

Seele

litam kommt, so führt er folgende Gründe dawider aus:

- daß sie ein falsches Principium zum Grunde habe;
- daß Herr **Wolff** solche durch seine anderweitige Lehren aufhebe;

- daß man die vornehmsten Würckungen zwischen Seel und Leib dadurch nicht erklären könne;
- daß er die Harmonie selbst verstimme, und eine Disharmonie daraus mache;
- daß er keinen Künstler aufzuweisen wisse, der das vorgegebene Kunst-Stück zuwege bringen könne, und daraus viele schlimmere Folgerungen entstehen:

- 6) Die mit ihr selbst streitende *Harmonia* der neuen Weltweisen zu Erläuterung der unter ihnen über die so genannte *harmoniam praestabilitam* waltenden Streitigkeiten entworfen. 1724. Der Autor zeigt in verschiedenen Capiteln den Ursprung, den Vortrag, die Verwandtschaft, die Ebentheuern, den Ungrund, das Labyrinth und die Schwierigkeiten dieser neuen Lehre:
- 7) Erwiesene Unmöglichkeit der für möglich gehaltenen und sogenannten *harmoniae praestabilitae* zwischen dem Leib und der Seele des Menschen, 1724. Der Verfasser weist, der Grund, warum man das gemeine System verwerffe, daß dadurch die in der Natur zu erhaltende einerley bewegende Krafft nicht erhalten, sondern bald vermehret, bald vermindert werde, sey falsch. Daß das neue System unmöglich sey, will er aus der Gefährlichkeit, der Schädlichkeit, und den Absurdis, die daher flößen, zeigen:
- 8) *Disputatio privata inter amicos de harmonia praestabilita*, oder curieuse und gründliche *Raisonnemens* über die *harmoniam praestabilitam* einiger neuen Philosophen, deren Autor sonderlich sucht, die ungereimte Folgerungen, die daher entstehen, zu zeigen:
- 9) **Ruardi Andalo** *disp. philos. de unione mentis et corporis physica, neutiquam metaphysica*, Franecker 1724. die auch zu Halle wieder nachgedruckt worden.

Mit dieser Disputation hat es folgende Bewandtniß. Es hatte Herr **Wolff** in seiner *commentat. luculenta p. 78* auch in dem *monito ad comment.* und in den Anmerkungen über das Bedencken der theologischen Fakultät zu Halle, *pag. 35.* sich auf den **Andala** beruffen, daß er in Holland die vornehmsten Hypothesen seines Systematis ruhig und mit vielem Beyfall mündlich und schriftlich lehre. Als dieses dem **Andala** zu Gesichte kam, und er zugleich des Herrn D. **Langens** *causam Dei* und die *modestam disquisitionem* las, so schrieb er gedachte Disputation, worinnen er nicht nur wider die Imputation des Beyfalls protestiret; sondern auch gedachte Hypothesen als Spinozianische und Atheistische Irrthümer ansiehet und widerlegt. Er hat auch gern gesehen, daß seine Disputation in Halle nachgedruckt worden:

- 10) hat **Rüdiger** in dem 1727 edierten Tractat: Wolffens Meynung von dem Wesen der Seele und eines Geistes überhaupt, und Rüdigers Gegen-Meynung *p. 47. 87. 235. u. ff.* angemercket, daß diese Hypothesis von der *harmonia praestabilita* die Freyheit des menschlichen Willens aufhebe, folglich auch den Grund der Theologie, Moral und Politick. Denn es könne dabey kein Wille; folglich auch keine Freyheit des Willens concipiret werden:
- 11) hat **Johann Peter de Crosa** 1726 *de mente humana substantia a corpore distincta et immortali dissertationem philoso-*

phico-theologicam ediret, darinnen er die *harmoniam praestabilitam* und die Erwehlung der besten Welt verwirfft, indem jene mit des Menschen; diese aber mit Gottes Freyheit stritte:

12) edirte **Chr. Martin Burchard** *meditationes de mente hum.* 1736. darinnen er auch, sonderlich Cap. 7. mit dieser Harmonie nicht zufrieden ist.

Die Historie von dem Systemate der vorher bestimmten Harmonie hat **Carl Günther Ludovici** in seiner Historie der Leibnitzischen Philosophie II Th. §. 488 u. ff. ausführlich erzehlet, und kan auch dabey seine Historie der Wolffischen Philosophie gelesen werden.

Es können übrigens noch verschiedene Schrifften von der Vereinigung der Seele mit dem Leibe nachgelesen werden.

Denn des **Benjamin a Brockhuysens** *cogitationes succinctae de mente, corpore et utriusque conjunctione* sind 1672, und wieder vermehrter 1683 herausgekommen.

Samuel Christian Hollmann hat in der Dissertation *de stupendo naturae mysterio anima humana sibi ipsi ignota Sect. 2.* die zu Wittenberg 1723 herausgekommen, auch ein und das andere von dem *Systemate caussarum occasionalium* erinnert.

Von dem Herrn **Klausing** ist zu Wittenberg 1713 eine Dissertation *de animae et corporis vinculo*, und von **Christian Friedrich Lentz** zu Leipzig 1717 *de vinculo animam et corpus conjungente* herausgekommen.

Nicht weniger gehören hieher diejenigen, welche bisher von der *harmonia praestabilita* geschrieben, die zum Theil auch die andern beyden Systemata berührt, welches insonderheit **Bülffinger** in der *commentatione hypothetica de harmonia animi et corporis humani maxime praestabilita* gethan hat, der auch in der Vorrede einige andere erzehlet, welche zu dieser Materie dienen.

Der Herr **Gottsched** hat in einigen Disputationen *vindicias Systematis influxus Physici* herausgegeben; in deren ersten er die Historie dieser Sache vorträget; hierauf aber auch das *Systema caussarum occasionalium* und *harmoniae praestabilitae* untersucht.

Des P. **Tournemine** *conjectures sur l'union de l'ame et du corps* sind in den *memoires de Trevoux* 1704 Mart. p. 231. Mai. p. 352 zu lesen, allwo auch die darüber gemachte Reflexionen, nebst der Antwort darauf zu finden, als 1704 Sept. p. 205. und Novemb. p. 321. ingl. 1708. Mart. p. 488. da des Herrn **Leibnitz** Remarquen vorkommen.

Die Untersuchung dieser Materie hat ihren Nutzen, daß man weiß, was die Bewegungen der Seele und des Leibes vor einen Grund haben, und worauf ihre Übereinstimmung beruhe. Denn sie ist genau mit der Lehre von der Freyheit des Menschen verknüpffet, und muß insonderheit den Grund von der Imputation der äusserlichen Handlungen zeigen. Dasjenige, was man hiervon aus der Erfahrung weiß, ist deutlich und ausgemacht, daß nemlich auf gewisse Bewegungen der Seele gewisse Bewegungen des Leibes erfolgen. Wenn man aber mit der Vernunft den Grund davon untersuchen soll, so bleibt es eine schwere Sache, die gröstentheils unter die Geheimnisse der Natur zu rechnen.

Man hat zweyerley dabey zu erwägen: den Grund sowohl der Bewegungen an sich selbst; als der Harmonie, die unter ihnen ist. Bey dem

Systemate influxus physici findet sich keine andere Schwierigkeit, als daß man nicht begreifen kan, wie die Seele in den Leib würcken, und wiederum der Leib in die Seele einen Einfluß haben möge; wobey aber einige sagen, dieses sey noch nicht hinlänglich, die Sache selbst zu leugnen: Es sey genug, daß ein Geist in eine Materie würcken kan; man möge nun die Art und Weise davon begreifen oder nicht. Denn was man wegen der Gesetze der Bewegung einwende, daß allezeit einerley bewegende Krafft müsse erhalten werden, könne auf die Seele nicht gezogen werden.

So sagen auch einige, welche dem *Systemati influxus physici* zugethan sind, es schiene, daß sich die Gegner dieses Systematis sonderlich an das Wort *influxus physicus* gestossen, und daß es gewisser massen besser gewesen, wenn man sich dessen enthalten, und nur gesagt hätte, daß die Seele die Bewegungen des Leibes hervor bringe, ohne zu determiniren, wie dieses geschehe, welches man gleichwohl zu thun scheint, wenn man von einem physischen Einfluß rede. Auf Seiten des Leibes geschehe auch in der That kein solcher physischer Einfluß in die Seele, wie von der Seele in den Leib; sondern wenn in der Seele Empfindungen von äusserlichen Dingen entstehen, so gebe der Körper nur darzu Anlaß. Wolte man aber sagen, der Leib bewege sich selber, nicht aus einer eigenen Bewegungs-Krafft, die wesentlich zukomme; sondern daß GOtt solche Krafft, als was zufälliges, demselbigen mitgetheilet; und die Seele errege in sich durch ihre wesentliche Bewegungs-Krafft freywillig die Bewegungen, und determinire durch ihren Willen, ob und wie die Bewegung des Leibes geschehen soll, daß sie daher die Direction darüber behalte, so gehe dieses auch an. Auf beyden Seiten habe die Sache nichts bedenckliches in sich; es lasse sich aber nichts gewisses davon sagen. ¶

Die Freyheit der Seele

ist dasjenige Vermögen der Seele, durch eigenen Willkühr aus zwey gleich möglichen Dingen dasjenige zu wehlen, was ihr am meisten gefällt, z.E. ein Buch, welches wir im Buchladen sehen, entweder zu kauffen, oder den Kauff zu unterlassen, oder, welches gleichviel ist, sich selbst zu demjenigen determiniren, dazu sie weder ihrer Natur nach, noch von etwas von aussen determiniret ist. Diejenigen irren, welche die Freyheit erklären durch ein Vermögen, aus zweyen widersprechenden Dingen eines so wohl als das andere zu erwehlen, ohne daß ein Bewegungs-Grund vorhanden, warum man eines für dem andern erwehlet.

Siehe übrigens den Artickel: **Freyheit**, im VIII Bande, p. 1870 u.f. ¶

Die Unsterblichkeit der Seele

Solche ist eine Art der Dauerung, welche der Seele zukommt, daß sie zwar einen Anfang hat; aber beständig in ihrer Subsistentz verharret, und zu existiren nicht aufhöret. Es wird von dieser wichtigen Materie eine dogmatische und historische Betrachtung angestellt werden können.

Nach der dogmatischen Untersuchung hat man sich um die Existenz ihrer Unsterblichkeit zu bekümmern: Ob die menschliche Seele unsterblich sey? Nach

der heiligen Schrift hat die Sache keinen Zweifel; siehet man aber auf die Erkenntniß, die man aus der Natur durch die Vernunft hat, so ist dieses eben der Punct, den die Philosophen untersuchen.

Nimmt man die Unsterblichkeit in solchem Umfang, daß damit die Auferstehung der Todten, und der Genuß eines andern Lebens verknüpffet ist, so hat man diese Lehre allerdings als einen Glaubens-Artickel anzusehen; betrachtet man sie aber an sich selbst, ohne Absicht auf den Leib, so kan man sie allerdings aus dem Licht der Natur erkennen. Indem aber die Erkenntniß entweder gewiß, oder wahrscheinlich, so halten viele dafür, daß man nur wahrscheinlich erkennen könne, die menschliche Seele sey unsterblich. Es sind auch die gemeine Argumente zum Theil so beschaffen, daß sie zusammen nur eine grosse Wahrscheinlichkeit machen, welche nach einander angeführet werden sollen.

Das erste nimmt man von der Natur und den Würckungen der Seele her. Denn überhaupt schlüsset man von der Immaterialität der Seele auf ihre Unsterblichkeit, daß, wenn sie aus keiner Materie bestehe, so folge, daß sie unsterblich sey. Den Grund dieses Schlusses setzet man darinnen, daß, wenn in der Natur etwas sterbe, vergehe, verderbe, diese Veränderung allezeit in einer Trennung der Theilgen bestehe, daraus dasjenige zusammengesetzt gewesen, was diese Veränderung leide. Sey dieses richtig, so könne dasjenige, was nicht zusammengesetzt sey, nicht geschieden werden, was nicht geschieden werden könne, könne auch nicht vergehen, oder sterben; nun sey die Seele immateriell, und weil sie aus keinen Theilen bestehe, darein sie könne getheilt werden, so könne sie nicht vergehen, und müsse daher unsterblich seyn.

Eben so hat **Cicero** in *Catone majore* geschlossen, wenn er *cap. 21.* saget: *Quum simplex animi natura esset, neque haberet in se quidquam admistum dispar sui atque dissimile, non posse eum dividi: quod si non possit, non posse interire*, das ist meine Meinung gewesen, wie er vorher gesagt, **weil die Natur der Seele einfach sey, das ist, nichts, was ihr ungleich und unähnlich ist, mit sich vermischet habe, so könne sie nicht zertheilt werden, so könne sie auch nicht untergehen.** Dieses Argument ist sehr kräftig, und wenn es recht gebraucht wird, macht solches eine Gewißheit, wie hernach mit mehrerm soll gewiesen werden.

Wenn aber **Cicero** in dem vorhergehenden und nachfolgenden der angeführten Stelle noch andere Gründe anführet, so machen sie nur zusammen eine Wahrscheinlichkeit aus. Er spricht: *Quid multa? Sic mihi persuasi, sic sentio, quum tanta celeritas animorum sit, tanta memoria praeteritorum futurorumque prudentia, tot artes, tantae scientiae, tot inventa, non posse eam naturam, quae res eas contineat, esse mortalem*, was soll ich viel sagen? so habe ich allezeit geglaubet, das ist allezeit meine Meinung gewesen, da die Gemüther so geschwind gedenden können, da das Gedächtniß alle vergangene Dinge wieder zurück ruffen, die Seele so glücklich künftige Dinge vorher sehen kan, da so viele Künste, Erfindungen und Wissenschaften sind, es könne dieselbe Natur, welche alles dieses in sich

fasset, nicht sterblich seyn. Diese Schluß-Rede, wie sie seinen Worten nach vor Augen lieget, ist so wichtig nicht. Denn er will von dem

vortrefflichen Wesen der Seele auf ihrer Unsterblichkeit schlüssen, welches nicht angehet, weil die Vortrefflichkeit an sich in der Dauerung keinen Vorzug giebet, wie man denn weiß, daß das vortrefflichere oft weniger dauert, als das geringere. Ist aber seine Absicht dabey gewesen, daß er die Seele bey den angeführten Würckungen als einen Geist vorstellet, und von ihrem geistlichen und immateriellen Wesen auf ihre Unsterblichkeit schlüsset; so wäre der Schluß zwar besser; er käme aber auf eins mit dem, der vorher angeführet worden, hinaus.

Er fährt fort, und führet aus dem **Xenophon** folgenden Beweis des **Cyrus** an: *Jam vero videtis, nihil esse morti tam simile, quam somnum. Atqui dormientium animi maxime declarant divinitatem suam. Multa enim, quum remissi et liberi sunt, futura prospiciunt. Ex quo intelligitur, quales futuri sint, quum se plane corporis vinculis relaxaverint:* Jetzt aber seht ihr, wie dem Tode nichts so ähnlich sey, als der Schlaff: nun weisen aber die Seelen der Schlaffenden vortrefflich ihre Göttlichkeit. Denn wenn sie ruhig und frey sind, so sehen sie das künftige vorher; daher kan man leicht dencken, wie vortrefflich sie seyn würden, wenn sie gantz von den Banden des Leibes befreyet werden.

In diesen Worten soll ein gedoppelter Beweis liegen. Der eine ist, daß, wenn der Leib schlaffe, und sich in einem dem Tode ähnlichen Stande befände, die Seele gleichsam wache und würcke; der andere aber, daß die Seele im Schlaff eine Krafft, künftige Dinge vorher zu empfinden, habe, davon keiner einen sonderlichen Nachdruck giebet. Denn jener gründet sich auf ein Gleichnis, daß der Schlaff dem Tode ähnlich sey; dieser aber auf eine dunckele Idee der Weissagungs-Krafft der Seele. Es heißt weiter: *Quum semper agitetur animus, nec principium motus habeat, quia se ipse moveat, ne finem quidem habiturum esse motus, quia nunquam se ipse sit relicturus:* Weil die Seele allezeit in völliger Bewegung, auch keinen auswärtigen Grund ihrer Bewegung hat, indem sie sich selber bewegt, so wird sie auch niemahls ein Ende ihrer Bewegung haben, indem sie sich selbst niemahls im Stiche lassen wird.

Dieser Beweis wäre gut und vortrefflich, wenn sich nur die Seele in ihrer Bewegungs-Krafft vor sich selber erhalte; da sie aber von GOTT darinnen erhalten wird, so kömmt die Sache auf den göttlichen Willen an, wie lange ihr GOTT diese Krafft verleihen wolle.

Fast auf gleichen Schlag hat **Alcmäon** geschlossen, dessen Meinung **Aristoteles** im ersten Buch *de anima* erzehlet: **Alcmäon** sagt, „daß die Seele unsterblich sey deswegen, weil sie den unsterblichen Dingen gleich ist: es sey aber diese Gleichheit in ihr, weil sie immer bewegt wird; denn also würden auch alle göttliche Dinge unaufhörlich bewegt, Mond, Sonne, Sternen, und der gantze Himmel,„ nur daß die Meinung vieler Alten voraus gesetzt wird, als wenn der Himmel und himmlische Körper unvergänglich wären, welches doch nicht zu erweisen ist.

Ja, wenn auch dieses wäre, so würde doch nicht zu schlüssen seyn, wenn

die Seele in der Bewegungs-Krafft den himmlischen Körpern gleich ist, also muß sie auch die Unvergänglichkeit mit ihnen gemein haben. Denn man müste darthun, daß die Bewegung der Grund der Unver-

gänglichkeit sey. Dieses ist der erste Haupt-Beweis, den man von der Natur der Seele hernimmt.

Der andere beruhet auf dem innerlichen Zeugniß des Gewissens, da sich der Mensch seiner unvernünftigen Thaten und seines bösen Lebens erinnerte; durch solche aber in eine innerliche Gemüths-Unruhe aus Furcht vor der Straffe nach diesem Leben gesetzt werde; woraus also zu schlüssen, daß die Seele nach dem Tode des Menschen noch übrig bleiben müsse.

Die Stärke dieses Beweises setzt man darinnen, daß dieses Zeugniß und die daher entstehende Gemüths-Unruhe was allgemeines sey. Sie befände sich bey allen Menschen, wenn gleich nicht in einerley Beschaffenheit, welche an so unterschiedenen Orten und zu allen Zeiten dergleichen an sich wahrgenommen. Nun könnte man hiervon keine andere Ursach angeben, als daß etwas in der Natur liegen müste, welches sie in einen solchen Stand setzte. Denn wolte man etwa einer Tradition, oder einer leeren Einbildung und Vorurtheil die Schuld beylegen, so wären dieses particulaire Ursachen, daraus keine allgemeine Würckung kommen könnte.

Bey diesem Argument findet man zweyerley anzumercken. Einmal kan man selbiges wider diejenigen, welche die Unsterblichkeit der Seele boshafftig leugnen, nicht brauchen. Denn sie können kühnlich sagen, sie hätten dergleichen Regungen in ihrem Gemüth nicht, und wenn sie dieses thun, so ist kein Weg mehr übrig, sie zu überzeugen. Denn der Beweis ist schon von der unmittelbaren Empfindung hergenommen; etwas aber über die Empfindung hinaus zu beweisen, gehet nicht an. Doch, wenn dieses Argument recht eingerichtet wird, wovon hernach noch wird gesagt werden, so kan es trefflich zur Überzeugung sein selbst, auch anderer, welche die Wahrheit nicht halsstarrig aufhalten, dienen.

Drittens, nimmt man einen Beweis von der göttlichen Gerechtigkeit, Krafft deren ein ander Leben seyn müste, welches andere Leben die genaueste Verknüpfung mit der Unsterblichkeit der Seele habe. Denn man schlüsset so: Ist ein ander Leben, so muß die Seele unsterblich seyn. Den Grund dieses Schlusses setzt man darinnen, weil der menschliche Leib zergehe, und aufgelöset werde, so müsse dieses andere Leben vor die Seele gehören, die deswegen unsterblich seyn müste.

Nun ist zu beweisen, daß ein ander Leben sey; welchen Beweis man von der göttlichen Gerechtigkeit hernimmt, und also einrichtet: Muß GOtt kraft seiner Gerechtigkeit das Gute belohnen, und das Böse strafen; solches geschicht aber nicht in dieser Welt, indem es den Gottlosen wohl; den Frommen aber übel gehet, so muß doch ein ander Leben seyn, in welchem er sich die Ausübung seiner Gerechtigkeit vorbehalten hat.

Dieser Beweis ist einer der vornehmsten, indem er dahin gehet, daß GOtt wolle, die Seele soll unsterblich seyn, welches der wichtigste Punct in dieser Sache ist. Er beweiset auch sehr kräftig, wenn er recht und ordentlich eingerichtet wird, wie hernach soll gezeiget werden.

Viertens führet man als einen Beweis an

die allen Menschen angebohrne Neigung zur Unsterblichkeit, da diejenigen insonderheit, welche tugendhaft und vernünftig lebten, nichts mehr, als die Unsterblichkeit ihrer Seele wünschten. Dieses Argument

braucht auch **Cicero** im *Catone majore cap. 23. Sed nescio, quomodo animus erigens se posteritatem semper ita prospiciebat, quasi cum excessisset e vita, tum denique victurus esset, quod quidem ni ita se haberet, ut animi immortales essent, haud optimi cujusque animus maxime ad immortalitatis gloriam niteretur*: Aber ich weiß nicht, wie zu aller Zeit meine Seele sich so erhöhet, und ihr die Nachwelt so vorgestellt, als ob sie alsdenn erst, wenn sie aus diesem Leben würde entwichen seyn, recht leben sollte: und wenn die Seelen nicht unsterblich wären, so würden nicht aller wackern Leute Seelen sich so um die Ehre der Unsterblichkeit bemühen.

Wenn bey diesem Beweis zwey Umstände vorher ausgemacht wären, so hätte er eine grosse Stärke bey sich. Der eine ist, daß dieses Verlangen nach der Unsterblichkeit was allgemeines, und daher bey allen Menschen anzutreffen sey. Denn ist es nur ein gemachter und durch die Gedancken erregter, folglich kein natürlicher Trieb, so kan man daraus nichts beweisen; wenn er sich aber nur bey einigen findet, so ist er nicht natürlich.

Der andere Umstand ist, daß wenn auch dieser Trieb natürlich, so müste er natürlich von GOTT und nicht von dem Fall und von der Verderbniß seyn, in dem er letzteren Fall eine Frucht oder Würckung des Ehrgeitzes wäre.

Dieses sind die gewöhnlichen Argumente, die man braucht, wenn man durch die Vernunft die Unsterblichkeit der Seele erweisen will. In dieser wichtigen Materie ist wohl nicht genug, eine Wahrscheinlichkeit zu zeigen, daß die menschliche Seele unsterblich sey. Denn ob man wohl in vielen Dingen mit wahrscheinlichen Gründen zufrieden seyn muß; so sucht man doch eine Gewißheit, wo man dieselbe haben kan. Es kommen aber dabey zwey Stücke zu erweisen vor.

Das eine ist, daß die Seele ihrer Natur nach nicht könne untergehen; das andere aber, daß GOTT die Seele beständig wolle erhalten haben. Es ist gar viel daran gelegen, daß man diese beyde Wahrheiten wohl von einander unterscheide. Denn bleibt man nur bey der ersten, und beweiset, die Seele habe ein solches Wesen, das sie vor sich nicht könne untergehen, so giebt man dem Menschen keine völlige Versicherung, daß seine Seele unsterblich sey, und man erhält den Nutzen nicht, denn die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele eigentlich geben soll.

Zeigt man einem gleich auf das gründlichste, wie was Einfaches nicht könne zertheilet und zerrüttet werden; so wird er dennoch einwenden, es folge weiter nichts daraus, als daß die Seele vor sich, wenn sonst kein ander Wesen sie zerrüttet, nicht könne untergehen; da aber GOTT auch ein geistliches Wesen zernichten könnte, so sey man ja nicht versichert, ob er dieses nicht thun wolle, und damit muß man auf die andere Wahrheit kommen, daß GOTT die menschliche Seele wolle erhalten haben. Will er dieses, so liegt auch nichts daran, ob die Seele ihrer Natur nach sterblich, oder unsterblich sey, daß also in dieser Sache das meiste darauf ankommt, ob die Seele nach dem Willen

S. 578

Seele

1122

GOTTes unsterblich seyn soll.

Jenes, daß sie ihrer Natur nach an sich selbst nicht vergehen könne, ist aus dem oben angeführten Argument klärlich zu ersehen. Denn ist dieses richtig, daß die Seele eine Substantz ist, die aus keiner Materie bestehet, so folgt unwidersprechlich, daß sie nicht kan zertrennet und getheilet werden. So lange dieses nicht geschicht, kan auch kein

Sterben, oder Tod erfolgen; sondern die Seele bleibt beständig in ihrer Subsistenz beharren, und würcket als ein Geist ohne Aufhören so lange, bis sie GOtt zerrüttet. Doch dieses will GOtt nicht thun, welches nun insonderheit zu erweisen, daß die Seele dem Willen GOTTes nach unsterblich sey.

Diesen Punct hatte **Rüdiger** in der Anweisung zu der Zufriedenheit der menschlichen Seele Cap. 3. gründlich ausgeführet. Er setzt den Beweis darinnen: Es sey eine Seligkeit vor die Menschen vorhanden, und weil selbige in diesem Leben gar nicht zu finden, so müsse selbige erst nach dem Tode von den Menschen empfunden werden. Indem aber die Asche des Menschen, so nach dem Tode übrig bleibe, nichts empfinden könne, und gleichwohl der gantze Leib zu Asche werde, so sey es nicht der Leib, der solche Seligkeit empfinde, sondern vielmehr die Seele, ausser der sonst der Mensch nichts habe, weswegen sie nicht mit dem Leibe sterben, sondern unsterblich seyn müste.

Dieser Schluß von der Unsterblichkeit der Seele setzet drey Sätze voraus, welche bewiesen werden müssen:

1) daß eine Seligkeit vor die Menschen vorhanden.

Dieses wird daher bewiesen, weil GOtt allen Menschen einen Trieb zur höchsten Glückseligkeit eingepflanzet. Denn hat er dieses gethan, so muß auch die höchste Glückseligkeit, als das Object solchen Triebes, vorhanden seyn, weil GOtt nichts vergeblich thut; gleichwol aber würde ein solcher Trieb vergeblich seyn, wenn er kein würckliches Object hätte. Nun kommt es darauf an, ob GOtt allen Menschen einen Trieb zur höchsten Glückseligkeit eingepflanzet? Um solches darzuthun, so hat **Rüdiger** in dem angezogenen Ort §. 23 u. ff. die Sache in fünf Sätze gebracht, und einen jeden bewiesen.

Der eine ist, daß die Seele einen würcklichen Trieb zur höchsten Glückseligkeit habe, welches zwar ein jeder durch eigene Empfindung fühlen könnte; man sähe aber dieses auch daraus, daß die Menschen mit dem, was sie in dieser Welt hätten, nicht zufrieden wären. Unvernünftige wolten entweder immer was anders haben, als die Wollüstigen; oder etwas mehrers, als sie gegenwärtig hätten, wie die Ehr- und Geldgeitzigen. So blieben auch vernünftige und christliche Menschen bey dem, was sie in der Tugend und in GOtt in dieser Welt finden, nicht stehen; sondern trachteten immer nach grösserer Vollkommenheit. Und weil solche Bestrebungen sich bey allen Menschen finde, so müste der Trieb auch allgemein seyn.

Der andere Satz ist, daß die Begierde zur höchsten Glückseligkeit ursprünglich ein Trieb, und nicht durch eine Gedancke erreget sey. Denn käme sie von einer Gedancke, so müste eine Empfindung der höchsten Glückseligkeit geschehen seyn, welche allezeit vor der Gedancke hergehe; solte man sie aber empfinden, so müste sie würcklich vorhanden seyn; weil nun aber das nicht wäre, so könnte man sie nicht empfinden, folglich

auch keine Gedancken davon haben. Man sähe dieses noch aus andern Umständen. Denn diese Begierde befände sich bey allen Menschen in gleichem Grad der Heftigkeit; da hingegen diejenigen Begierden, welche aus den Vorstellungen, oder Gedancken entstünden, die Gemüther ungleich bewegten, daß sie bald scharff, weil schwach wären. Ja diejenigen, welche wenig dächten, als dumme

Leute und Kinder, empfänden eben so einen starcken Trieb dieser Glückseligkeit, als kluge und erwachsene.

Der dritte Satz ist, daß dieser Trieb natürlich sey, und mit allen Menschen gebohren werde. Dieses beweiset er aus dem Weinen der Kinder über einen vergangenen Schmerz, wenn sie etwa böse Worte, oder Gebehrdn, oder einen Schlag bekommen, und jämmerlich zu weinen fortfahren. Dieses zeige einen Schmerz in der Seele an; da nun ein Kind sehr viele Annehmlichkeit genüsse, und vielmehr, als wenn es erwachsen sey, und dennoch wegen einer eintzigen Verdrüßlichkeit so lange nachweine, so könne dieses Nachweinen nichts anders bedeuten, als eine Betrübniß darüber, daß wir nicht lauter Annehmlichkeit genössen. Auf solche Weise wolten auch die neugebohrnen Kinder lauter Annehmlichkeit genüssen, das ist, eine vollkommene Glückseligkeit haben, folglich werde der Trieb dazu uns angebohren.

Der vierte Satz ist, daß solcher Trieb von GOTT eingepflantzet sey. Denn es sey gewiß, daß alle natürliche, allgemeine Triebe, wenn sie weder der göttlichen Liebe, noch der vernünftigen Liebe anderer Menschen, und seiner selbst zuwider, von GOTT herkommen; da nun dieser Trieb aber von diesen, so müste man ja sagen, daß er von GOTT gegeben.

Der letzte und fünfte Satz heisset, daß solcher Trieb dem Menschen allein zukomme, welches daher erwiesen wird, weil man bey den Thieren weder Freudigkeit noch Betrübniß, als Würckungen dieses Triebs, anträfe.

Nachdem er dieses voraus gesetzt, so schlüsset er, weil GOTT diese Begierde nicht vergeblich eingepflantzet, so müsse ihr Object, das ist, die höchste Glückseligkeit vorhanden seyn, welches der erste Haupt-Satz in dieser Demonstration ist.

- 2) [1] Der 2te ist, daß in dieser Welt solche höchste Glückseligkeit nicht anzutreffen, welches er vorher in einem besondern Capitel erwiesen, und gezeigt, wie das Gute und Böse allezeit mit einander vermischet, voraus den folget, daß nach diesem Leben noch ein ander Leben, in welchem die vollkommenste Glückseligkeit statt finde:
- 3) zum Genuß dieser Glückseligkeit kan nicht der Leib; sondern die Seele gehören. Denn man weiß aus der Erfahrung, daß der Leib verweset, und die Seele hat auch solche bey sich. Dieses ist der nächste Satz, der den Schluß von der Unsterblichkeit der Seele an die Hand giebt. Denn soll sie zu der höchsten Glückseligkeit gelangen, so muß sie unsterblich seyn.

[1] Bearb.: Zählung ergänzt

Bey der historischen Abhandlung wird kürztlich zu zeigen seyn, was für Meynungen wegen der Unsterblichkeit der Seele entstanden, und wie diese Lehre zu den alten, mittlern und neuern Zeiten ausgesehen.

In den alten Zeiten kommen die Hebräer vor, welche von ihren Vorfahren die Wahrheit von der Unsterblichkeit der Seele empfangen hatten. Dieses hat auch

S. 579

Seele

1124

Eusebius *lib. 2. cap. 27. praeparat. evangel.* wohl angemercket, und behauptet, **Moses** sey der erste gewesen, welcher die Seelen der Menschen vor unsterblich gehalten, indem er gelehret, der Mensch sey nach dem Ebenbilde GOTTes erschaffen worden, nemlich nach der Lehre der Patriarchen. Es haben zwar einige gemeynet, man könnte aus

dem Alten Testament die Unsterblichkeit der Seele nicht erweisen; sie haben aber keinen Grund. Denn was **Eusebius** aus dem 1 B. Mos. I, 26. angemercket, giebt einen wichtigen Beweis ab. Von dem **Abraham** wird gesagt 1 Mos. XV, 15. daß er zu seinen Vätern gehen werde, welches von dem Begräbniß des Leibes nicht gantz verstanden werden, so nicht in Chaldäa; sondern in dem Lande Canaan geschehen, daher man dieses von der Seele annehmen und daraus schlüssen müssen, sie sey keinem Untergang unterworfen. Und wie dasselbige ebenfalls aus dem 2 B. Mos. III, 6. zu erweisen steht, zeigt der Heyland Matth. XXII, 31. 32.

Es stehet nicht im Wege, was man im Pred. Salom. III, 19. u. ff. liest: Es gehet dem Menschen wie dem Vieh, wie dis stirbt, so stirbt das auch, und haben alle einerley Odem, und der Mensch hat nichts mehr, denn das Vieh. Denn es ist alles eitel. Es fährt alles an einen Ort, es ist alles vom Staub gemacht, und wird wieder zu Staub. Wer weiß, ob der Odem der Menschen aufwärts fahre, oder der Odem des Viehes unterwärts unter der Erde fahre. Diese Worte scheinen dem äusserlichen Ansehen nach etwas hart, und dahin zu gehen, daß der Mensch mit Leib und Seele sterbe, und wie das Vieh zu Grunde gehe, folglich die Seele nicht unsterblich sey.

Allein wie man von dem **Salomon** nicht sagen kan, daß er der Seele Unsterblichkeit gelegnet; also hat er sie vielmehr mit den ausdrücklichen Worten behauptet, wenn es in eben diesem Buch Cap. XII, 7. heisset: Der Staub muß wieder zur Erden kommen, wie er gewesen ist, und der Geist wieder zu GOtt, der ihn gegeben hat. Und deswegen sind die Ausleger nicht einig, wie obige Worte anzunehmen sind. Daher mercket man hier nur dieses an, daß **Salomon** zwar in eigener Person rede; er betrachte aber nur den Zustand des Menschen nach dem Tode, nach dem äusserlichen, und hat so viel sagen wollen, wenn wir den Tod eines Viehes und eines Menschen gegen einander halten, und sehen die Sache blos mit den Sinnen an, so scheint kein Unterscheid zwischen beyden zu seyn, wenn sie sterben. Denn man siehet nicht, wenn der Mensch stirbt, wohin der Odem, der Geist, komme, oder fahre; womit aber die natürliche Erkenntniß von der Seelen Unsterblichkeit nicht gelegnet wird. Denn ein anders ist eine sinnliche; ein anders eine judicieuse Erkenntniß. Nach jener, will **Salomon** sagen, weiß man nicht, wie es mit dem Geist bey dem Tode eines Menschen zugehe; diese aber hat allerdings statt, wie aus dem zu ersehen, was vorhin angeführet worden. Dem **Cartesius** ist in den *objectionibus sextis p. 131.* diese Stelle zu erklären vorgeleget worden, welcher auch in der *responsione p. 158.* solches gethan.

Die heydnischen Scribenten selbst bezeugen, daß die Hebräer die Seele vor unsterblich gehalten, wie denn

S. 580

1125

Seele

Tacitus *histor. lib. 5. cap. 5. n. 6.* von den Juden schreibt: *Animas proelio, aut suppliciiis peremptorum aeternas putant.* Unter diesem Volck ist diese Lehre nachgehends verfälscht worden. Die Sadducäer hielten die Seele vor sterblich, sie glaubten keine Auferstehung der Todten, keine Engel und keine Geister, Matth. XXII, 23. Marc. XII, 18. Luc. XX, 27. Apost. Gesch. XXIII, 8. wovon man **Basnage** in *histoire des juifs tom. 1. lib. 2. cap. 6. §. 9.* lesen kan.

Die Pharisäer haben die Meynung von der Metempsychosi oder Wanderung der Seelen angenommen, wie man aus dem **Joseph de bello judaico lib. 2. cap. 7.** siehet, und obwol die Essäer wider die Saddu-

cäer die Unsterblichkeit der Seele vertheidigten, so hatten sie doch wunderliche Einfälle von der Seele selbst, daraus sich urtheilen lasset, in was für Verstand sie die Unsterblichkeit genommen. Denn sie bildeten sich ein, daß die Seelen durch eine natürliche magnetische Kraft aus der subtilsten Luft in die Körper gezogen worden, wo sie sich als in einem Gefängniß so lange aufhalten müsten, bis die Banden des Körpers zerrissen, da sie sich dann voller Freuden wieder fortmachten, und zu ihrer subtilsten Luft eilten. Bey solcher Zurückreise müsten sie über ein Meer, worauf sie denn an einen warmen Ort, da keine Kälte, noch sonst einiges Ungewitter anzutreffen, kämen, und daselbst beharreten; wie aber die Seelen der Frommen sich an einem solchen angenehmen Ort aufhielten; also gelangten hingegen die Seelen der Gottlosen an wilde, rauhe und unangenehme Plätze, wovon **Basnage** in der angeführten *hist. tom. 1. lib. 2. c. 12. §. 19* handelt. Man lese hier nach **Langen** in *caussa Dei et religionis judaeis revelatae adversus naturalismum*, p. 282.

Unter den Heyden kommen erstlich die so genannten Barbarischen Philosophen vor, um zu sehen, was sie davon gelehret.

Von den Egyptiern berichtet **Herodotus** *lib. 2. cap. 123*. daß sie zuerst die Unsterblichkeit der Seele gelehret hätten, wie denn auch **Lactantius** *institut. divinar. lib. 9. cap. 13*. ein Zeugniß aus dem **Hermes**, oder **Mercur Trismegist** davon angeführet, welches aber deswegen nichts auf sich hat, weil die Gelehrten gewiesen, daß die Schrifften, die ihm beygelegt werden, meistens untergeschoben sind.

Die Sache selbst hat ihre Richtigkeit, daß die Egyptier die Seelen der Menschen vor unsterblich gehalten, welches auch **Diogenes Laertius** *in prooem. vitar. philos.* bezeuget; nur sind dabey zwey Umstände zu untersuchen. Der eine ist, ob sie die ersten gewesen, welche diese Unsterblichkeit gelehret, wie **Herodotus** vorgiebt, welches nicht kan behauptet werden. Denn wie aus dem obigen zu ersehen, so kommt diese Ehre billigt dem Hebräern zu.

Es sind ohne diß die alten Scribenten nicht einig, wen sie angeben sollen, der zuerst von der Seelen Unsterblichkeit gelehret. Denn **Pausanias** *in Messeniac. p. 277*. schreibt diese Ehre den Weisen der Chaldäer und Indianer zu. **Diogenes Laertius** *lib. 1. Segm. 24*. führet an, daß einige sagten, **Thales** habe zuerst die menschliche Seele vor unsterblich gehalten, und berufft sich deswegen auf den **Choerilus**, einen Poeten. **Cicero** hingegen *quaest. Tuscul. lib. 1. n. 22*. will dieses von dem **Pherecydes**, dem Sy-

S. 580

Seele

1126

rer, behaupten.

Der andere Umstand ist, in was für einen Sinn die Egyptier die Unsterblichkeit der Seele angenommen haben. **Herodotus** meldet an dem angezogenen Orte, daß sie die Metempsychosin geglaubet, und dafür gehalten, wenn der Leib stürbe, so wandere die Seele alsofort in ein anderes Thier, welches gebohren würde; wenn sie nun alle Thiere der Erde, des Wassers, und der Luft durchwandert hätte, so kehre sie wieder in einen menschlichen Körper, welcher gebohren würde, zurück; dieser Umlauf aber und Wanderschaft werde innerhalb 3000 Jahren zu Stande gebracht.

Andere hingegen sagen, ihre Meynung wäre gewesen, daß die Seele endlich in GOtt; oder in die Seele der Welt, daraus sie entsprungen, zurück kehre, welches mit verschiedenen Umständen überein kommt. Denn **Jamblich** *de myster. Aegyptior. sect. 8. cap. 8*. sagt nach dem

Sinn der Egyptier: „Gott hat deswegen bey der ersten Herabsteigung der Seele dieselbe heruntergelassen, damit sie in ihm wieder zurück kehren möchten.“, Dieses kommt auch mit der Meynung überein, welche sonst den Egyptiern zugeschrieben wird, es könne in der Welt nichts umkommen, sondern es werden nur alles verändert, und Gott sey das *pan*, wie **Fabricius** in *Biblioth. Graec. lib. 1. cap. 7. §. 5. p. 49.* angemercket.

Auf solche Weise käme ihre Lehre dem Spinozismo sehr nahe. Inzwischen hat **Toland** auch fürgegeben, die Lehre von der Seelen Unsterblichkeit käme von den Egyptiern her, von denen solche die Griechen bekommen, worauf sie denn weiter fortgepflanzt worden, wovon **Mosheims** *vindiciae antiquae christianorum disciplinae, p. 143* zu lesen.

Von den übrigen Völkern kan nichts besonders angemercket werden. Denn man findet wohl von den Chaldäern, Persern und andern, daß sie die Seele vor unsterblich gehalten; wenn man aber untersucht, worinnen sie das Wesen der Seele gesetzt, so findet man, daß sie in der That die Unsterblichkeit der Seele nicht behauptet. Sie meynten, die Seelen wären aus Gott, oder aus dem Welt-Geist gekommen, und als Theile des göttlichen Wesens anzusehen; indem sie nun wieder dahin kehrten, so wären sie unsterblich. Aber eben dieses heisset keine Unsterblichkeit. Denn dazu wird erfordert, daß die Seele in ihrer Substanz beharret; welches aber hier nicht geschiehet, wenn sie mit dem göttlichen Wesen wieder vereinigt werden soll, wodurch sie ihre eigene Substanz verlieret, und daher keine Seele mehr bleibet, welches auch von derjenigen Unsterblichkeit zu sagen, so die Griechischen Philosophen gelehret, wie aus dem folgenden wird zu ersehen seyn.

Insonderheit werden unsere alten Deutschen gerühmet, daß sie diese Wahrheit erkannt hätten, aber auch mit dem Anhang, daß die Seele von einem Körper in den andern, und zwar nicht viehischen, wie die Pythagoräer statuirten, sondern nur menschlichen wanderte, wie unter andern **Schurtzfleisch** in der Dissertation *de veterum institutis Druidum §. 4. u. ff.* gewiesen; wovon auch in den *Actis Francon. 7 Samml. p. 501. u. ff.* gehandelt wird.

Kommt man nun mehr auf die Griechen, so soll **Thales Milesius** die Unsterblichkeit der Seele nach einiger Meynung zu erst gelehret haben weil er aber das Wasser zum Ursprung aller Dinge machte,

S. 581

1127

Seele

folglich auch der Seele eine wässerige Natur beylegte, so läst sich nicht wohl zusammen reimen, wie er solche vor unsterblich ausgeben können. Von dem **Pythagoras** schreibt man auch, daß er die Wahrheit von der Seelen Unsterblichkeit gelehret u. erkant habe. In den *philosophumenis*, die unter des **Origines** Nahmen vorhanden sind, *cap. 2. p. 36.* wird von ihm gesagt: [griech.]: er hat auch gesagt, die Seele sey unsterblich.

Nun kommt es darauf an, wie er solche Unsterblichkeit genommen, welches aus dem, was oben von dieses Weltweisen Meynung gesagt worden, zu schlüssen ist. Denn da selbst ist gezeiget worden, wie er die Seele vor ein Stück des göttlichen Wesens angesehen, und durch Gott den Welt-Geist verstanden habe, daß also die Seele dadurch unsterblich wird, wenn sie in diesen Welt-Geist zurück kehret; indem sie aber dadurch ihre Substanz verlieret, so kan sie nicht unsterblich genennet werden, wie schon vorher angemercket worden ist.

Nunmehr müssen die vier Haupt-Secten in Griechenland dieser Sache wegen beleuchtet werden. Was den **Plato** betrifft, so hat er der Seelen Unsterblichkeit den Worten nach behauptet, und mit Gründen zu erweisen gesucht, wie aus dessen *Phaedone* zu ersehen ist. Eben dieser Weltweise hat auch hierinnen vor andern einen besondern Ruhm erlangt, daß er als ein Heyde diese Wahrheit so vortrefflich erkannt und ausgeführet hat, dergleichen Lobsprüche man bey dem **Clemens Alexandrin, Eusebius** und andern antrifft.

Es wird nicht nöthig seyn, hier zu erinnern, wie er die Präexistenz und die Wanderung der Seele behauptet; sondern es wird genug seyn, nur diesen Umstand anzuführen, daß er die Seelen vor Stücke des göttlichen Wesens angesehen, welche aus der Seele der Welt kommen. Weil er aber drey Hypostases statuirte, den höchsten GOTT, den Verstand, und die Seele der Welt, so hatte er vor denen, welche die Seele der Welt selbst zu GOTT machten, was voraus, die er aber von dem grossen GOTT unterschiede, und sie vor die Quelle der Seelen ausgab. Nach diesen Grund-Sätzen kam die Platonische Unsterblichkeit der Seele darauf an, daß sie in die Seele der Welt wieder zurück kehrte, welches zwar soviel hieß, daß die menschliche Seele nicht könne zernichtet werden; die Unsterblichkeit aber, da sie ihre Subsistenz behalten muß, folget daraus nicht; ja sie verlieret durch solche Vereinigung selbige vielmehr.

Von seinen Anhängern ist einer der vornehmsten **Plotinus**, welcher ein besonderes Buch *peri psyches athanasias* geschrieben; wie er aber in allen Stücken seinem Lehrmeister, dem **Plato**, folget, ausser, daß er sich in manchen etwas deutlicher erkläret: also hat er sich vom Wesen und von der Unsterblichkeit der Seele keinen bessern Begriff gemacht. Eben dieses muß man von den übrigen Platonickern, als von dem **Porphyrius, Jamblichius, Proclus** und andern sagen, daß sie sich weder das Wesen, noch die Unsterblichkeit der Seele anders eingebildet, ob sie sich schon von der Wanderung von einem Körper in den andern besser erkläret haben.

Es folget vielmehr der **Aristoteles**, von welchem unter den ältern und neuern gestritten worden, ob er die Seele des Menschen vor unsterblich gehalten? Einige haben gemeynet, er habe ihr die Unsterblichkeit

S. 581

Seele

1128

abgesprochen, als von den ältern **Atticus, Platonicus, Porphyrius, Plotinus**. Bey dem **Eusebius** *praeparat. evangelic. lib. 15. cap. 9. und 10.* **Theodoretus** *de cur. graecor. affect. lib. 5. p. 517.* nebst andern Kirchen-Lehrern, dem **Justinus** dem Märtyrer, dem **Origines**, bey den **Gregoriis**.

Von den neuern Ist des **Peters Pomponatius** zu gedencken, welcher in seinem Buch *de animae immortalitate* geleugnet, daß man nach den Aristotelischen Grundsätzen die Seele vor unsterblich ausgeben könnte; ingleichen den **Anton Roccus**, der *exercitationes de immortalitate animae rationalis* geschrieben, und indem er sie vor sterblich ausgiebt, so berufft er sich auf das Zeugniß des **Aristoteles**, welches auch die Meynung des **Frantz de la Mothe le Vayer** in dem *Discours chrétien de l'immortalité de l'ame*, des **Peter Bayle** in seinem *dictionar. hist. critic.* da er von dem **Pomponatius** handelt; des Autors der *Observatt. Halens. tom 8. observ. 10. §. 16;* des **Buddeus** in *thesibus de atheismo et superstitione cap. 3. §. 2.* und anderer ist.

Doch sind auch andere gewesen, die hierinnen dem **Aristoteles** das Wort geredet haben. Wie dieses überhaupt seine Anhänger gethan

haben; also haben auch einige ins besondere wider den **Pomponatius** geschrieben, und erweisen wollen, daß er ihm unrecht gethan, und er selbst ohne Grund sich die Seele als sterblich eingebildet habe, als **Baptista Fiera de animae immortalitate**; **Casp. Contarenus** in 2 Büchern *de animae immortalitate*, die sich unter seinen Wercken befinden; **Chrysostomus Javellus** in den *commentariis et quaestionibus in libros tres de anima*; **Anton Sirmond** in *demonstratione physica et Aristotelica de immortalitate animae*, denen man noch beyfügen kan den **Johann Nicolaus Hardtschmid de immortalitate animae humanae ex philosophorum veterum et recentium argumentis examinata et demonstrata**; den **Huetius** in *quaestionibus Alnetanis lib. 2. cap. 8.* und **Johann Peter Ludovici** *Disp. de omnium fere gentium de vita aeterna concert. pag. 31.*

Von diesem Streit selbst kan man lesen den **Bayle** in *diction. tom 1. p. 351*; den **Voetius** in *disputat. select. tom. 1. p. 198.* und **Wolfen** in den *notis ad philosophumena Origenis pag. 138.*

An die Autorität hat man sich hier nicht zu kehren; sondern man muß die Sache selbst ansehen, und untersuchen: Ob **Aristoteles** die Seele des Menschen vor sterblich, oder unsterblich gehalten? Und gewiß, wenn man alles genau überleget, und von keinem Affect eingenommen ist, so kan man nicht anders urtheilen, als daß man sagen muß, es habe **Aristoteles** die Unsterblichkeit der Seele geleugnet. Man kan sonst, wie aus dem obigen zu ersehen, die Unsterblichkeit der Seele aus einem zweyfachen Grunde herleiten: entweder aus dem Willen Gottes, daß GOTT wolle, daß die Seelen der Menschen unsterblich sind; oder aus ihrer Natur, davon keiner nach der Aristotelischen Philosophie angehet. Denn da Aristoteles die göttliche Providenz leugnete, so hob er den Grund auf, daraus man ein anderes Leben erkennen, und aus diesem die Unsterblichkeit der Seele schlüssen kan.

Von dem Wesen der Seele hat er eine solche Vorstellung gemacht, daß nicht einmahl daraus ihre

S. 582

1129

Seele

Zertrennlichkeit, geschweige ihre Unsterblichkeit folgen kan. Denn einmahl ists ausgemacht, daß er einen Unterscheid gesetzt unter *νοῦν* und *ψυχῆν*, hernach ist auch klar, daß er durch *mentem* nichts anders, als den einzigen allgemeinen *intellectum agentem* verstanden, welcher ausser den Menschen sey, und ihnen die vernünftigen Gedancken mittheile, weil die Worte klärlich da stehen, daß er von auswärts hinzu komme, und sey allein göttlich, welche so beschaffen, daß sich seine Anhänger, sie mögen sich drehen, wie sie wollen, nicht heraus wickeln können.

Die *anima*, welche er von dem *mente* so deutlich unterschieden, ist ja nach seiner eigenen Beschreibung nichts anders, als ein Principium, von welchem die Bewegungen des Körpers herkommen. Ja er sagt noch weiter *de anima lib. 3. cap. 5.* von dem *mente*, daß es allein unsterblich; [griech.], lauten seine eigene Worte; die Seele hingegen giebt er vor sterblich aus. Und *lib. 3. cap. 6. ad Nicomach.* erkläret er sich hierinnen noch deutlicher, und sagt: "Der Tod ist unter allen Dingen das erschrecklichste. Denn er ist das Ende des Lebens, und wenn der Mensch todt ist so scheint weder was Gutes; noch was Böses übrig zu seyn.,

Dieses kan auch aus den Lehrsätzen seiner Anhänger erläutert werden. Denn **Alexander Aphrodisiensis** hat gantz offenbar die Unsterblichkeit der Seele geleugnet, und diejenigen vor verwegem gehalten,

welche solche behaupten wollen, davon **Fabricius** in *Biblioth. Graec. lib. 4. cap. 25. §. 1.* die Zeugnisse angeführet hat;

nun aber gestehet er selbst, daß er sich blos an des **Aristoteles** Lehrsätze hielte. **Dicäarchus**, der auch ein Schüler und Nachfolger des **Aristoteles** war, hat nicht nur die Unsterblichkeit der Seele geleugnet; sondern sogar behauptet, sie wäre ein leeres Wort.

Die Sache erfordert, ein wenig die Ordnung der Zeit zu verlassen, und etwas aus der mittlern herzuholen. Im zwölften Jahrhundert kam aus der Schule des **Aristoteles** der **Averroes** herfür, von welchem einige die Einbildung gehabt, daß er des **Aristoteles** Lehre so tief und so wahrhaftig eingesehen, daß man seine Seele des **Aristoteles** Seele genennet hat. Aber eben dieser hat dafür gehalten, daß nur eine einzige Seele, oder ein einziger Verstand wäre, welchen alle und jede Menschen unter sich gemein hätten. Dieser sey unsterblich; die Seele aber, die ein jeder Mensch vor sich allein und besonders hätte, sey sterblich, und der Vergänglichkeit unterworfen. Weil nun das Ansehen dieses Mannes sehr groß war, so ist es geschehen, daß viele, sonderlich in Italien dieser Meynung beygefallen so daß auch der Pabst **Leo X** in einer Bulle vom 19. Decemb. 1573. zu verdammen, vor rathsam befunden. **Walch** *exercitat. de atheismo Aristotelis cap. 3. Sect. 4. p. 314. parergor. academicor.*

Was die Stoicker betrifft, so sind verschiedene, welche sagen, sie hätten die Unsterblichkeit der Seelen geglaubet. Denn in den *philosophumenis*, welche dem **Origines** zugeschrieben werden, wird *cap. 25.* von den Stoickern gesagt: [griech.], d. i. sie hätten die Seele vor unsterblich gehalten, die sie aber vor einen Leib an-

S. 582

Seele

1130

gesehen, bey welcher Stelle **Wolf** in den *notis pag. 145.* anmercket, daß der Autor vielleicht dem **Epiphanius** gefolget, welcher *lib. 1. haer. 5.* auch von den Stoickern gesagt: [griech.], und zugleich gar wohl erinnert, daß diese alte Weltweisen keinesweges die Seele vor unsterblich gehalten hätten.

Diogenes Laertius *lib. 7. segm. 156.* berichtet in dem Leben des **Zeno**, daß die Stoicker gemeynet, [griech.], woraus zu erkennen ist, daß sie geglaubet, es hätten die Seelen zwar eine lange Dauerung, sie wären aber nicht ewig, welches auch andere bezeugen.

Nur kamen sie darinnen nicht überein, ob aller Menschen Seelen eine gleiche Dauerung hätten. Denn **Cleanthes** meynte, es würden alle Seelen bis auf die Verbrennung der Welt dauren, welches hingegen **Chrysippus** nur von den Seelen der weisen Männer behaupten wolte, ja einige sagten gar, daß die Seelen gleich bey dem Tode dem Untergang unterworfen wären, wie **Panätius** nach dem Zeugniß des **Cicero** *lib. 1. quaest. Tusc.* und wenn man etwa diesen vor keinen ächten Stoicker ansehen sollte, so hat doch dieses auch **Epictetus** dafür gehalten, wie dieses weitläuftiger **Menage** in den *notis ad Diogenem Laertium lib. 7. Segm. 157. pag. 325* angeführet hat, dabey man auch den **Jacob Thomasius** *de Stoica mundi exustione dissert. 15.* lesen kan.

Nach dem Begriff, den die Stoicker von dem Wesen der Seele hatten, konten sie derselbigen keine Unsterblichkeit beylegen. Denn ihre Seele war ein Stück des Göttlichen Wesens, oder der Seele der Welt, dadurch sie den höchsten GOtt verstanden, und ihn durch ein notwendiges Band mit der Materie verknüpften. Ihr GOtt war die Natur selber, den sie als eine *formam informantem* von der Welt vorstellten, und eben daher kamen sie darinnen mit einander überein, es sey die

Seele eine Substanz, die aus subtiler Luft und Feuer zusammen gesetzt, und also materiell wäre. Wenn aber unsere Seele ein Theil der Seele der Welt ist, so hat sie nur so lange ihre eigene Subsistenz, bis sie wieder in die Seele der Welt verwandelt wird; oder zurück fließet, da sie ja ihre Subsistenz verlieret, welches keine Unsterblichkeit heisset.

In der Schule des **Epicurs** konnte man aus zweyen Ursachen die Unsterblichkeit der Seele nicht zulassen. Denn einmahl machte man alles zur Materie, und die Seele selbst solte materiell seyn; hernach setzte man das höchste Gut in einer solchen Vergnügung des Gemüths, daß dasselbige von der Sorge müste befreyet seyn, woraus sie denn schlossen, daß nach diesem Leben kein ander Leben zu hoffen, in dem, wenn dieses wäre, so gäbe es den Menschen Anlaß zu allerhand Sorgen, wie es mit ihnen nach dem Tode aussehen werde, wodurch denn zugleich die Unsterblichkeit der Seele wegfiel. Auf solche Art hoben die Epicurer beyde Grundsätze auf, daraus man sonst diese Unsterblichkeit beweiset, wenn man sie aus der Natur der Seele, und aus dem Willen Gottes herleitet.

Dieses findet man ausdrücklich bey dem **Laertius**, welcher *de rer. natura lib. 3. p. 86*, u. ff. die Sterblichkeit der Seele mit unterschiedenen Gründen darthun will. Die vornehmsten Argu-

S. 583

1131

Seele

mente, die er vorbringt, sind folgende:

- 1) die Seele bestünde in kleinen Körpergen, die viel subtiler, als die Feuchtigkeit des Wassers, oder der Nebel, und der Rauch wären:
- 2) wenden die Epicuräer zum Beweis vor, daß die Seele und das Gemüth gezeuget werde, wachse, starck, alt werde, und wieder abnehme, wie der Leib abnimmt. **Lucretius** sagt:

~ "Sie spüren, daß die Seele mit dem Leibe gezeuget werde, mit
~ ihm wachse, und wieder alt werde. Denn gleichwie bey Kindern
~ der Leib so schwach ist, daß sie in ihren Tritten wancken, und
~ nicht auf festen Fuß stehen können, so gehet es eben der Seele
~ in einem solchen jungen Leibe; nimmt der Mensch mit den Jah-
~ ren an Kräften zu, und erreicht das männliche Alter, so ist die
~ Seele auch mächtig an ihren Kräften und Rathsschlägen; nehmen
~ aber die Kräfte des Leibes wieder ab, verlieret sich das Marck
~ aus den Beinen, und alle Gliedmassen werden wieder schwach,
~ so empfindet solches die Seele auch, sie wird Kraftlos, verlieret
~ ihre Lebhaftigkeit, und kan ihr Amt nicht mehr verrichten. In
~ Summa, alles beydes nimmt zu gleicher Zeit ab, und spüret zu
~ gleicher Zeit seine Mängel.,

- 3) Nimmt man einen Beweis daher, daß das Gemüth nicht nur seine eigene Gebrechen und Kranckheiten habe; sondern auch noch dazu von den Kranckheiten des Leibes angegriffen und berührt werde. "Man siehet auch.,, sagt **Lucretius** weiter,

~ "daß, wie der Leib von schweren Kranckheiten und harten
~ Schmerzen angegriffen wird, also auch die Seele von schweren
~ Sorgen, Betrübniß, und Furcht gekräncket und geplagt werde;
~ daher sie auch selbst dem Tode, wie jener unterworffen seyn; ja
~ auch bey den Kranckheiten des Leibes gerathe die Seele manch-
~ mal gar sehr auf Irrwege; denn da fällt sie in Aberwitz und Ra-
~ serey; geräth auch bisweilen durch eine schwere Schlaf Sucht in
~ einen tiefen Schlaf, daraus sie nimmer wieder aufwacht.,,

Gassendus *Syntagma philosoph. Epicuri* p. 29 u. ff. **Buddeus** in *compendio histor. philos.* p. 324.

Die vornehmsten unter den Römern, die hier anzuführen sind, sind **Cicero** und **Seneca**. Jener hat sich in verschiedenen Büchern, als in den *quaestionibus Tusc. de natura deorum, Catone majore*, bey dieser Materie aufgehalten, die Meynungen der Philosophen angeführt, auch auf solche Umstände der Seele vor sich gesehen, daraus er schlüssen müssen, sie wäre unsterblich; nur war er bey dieser Meynung sehr zweifelhaftig.

Von dem **Seneca** liest man unter andern *epist.* 102. diese merckwürdige Stelle:

~ "Gleichwie einem, der einen angenehmen Traum hat, derjenige
~ verdrüßlich ist, der ihn aufwecket; denn er beraubet in einer Lust,
~ die, ob sie gleich falsch ist, dennoch eben das Vergnügen verursa-
~ chet, als wenn sie in der That und wahrhaftig wäre; also hat auch
~ dein Brief mir Mißvergnügen erwecket. Denn er rieff mich von ge-
~ wissen Gedancken zurücke, die mich ergötzten, denen ich freyen
~ Lauf gegeben, ja wenn es mir vergönnet gewesen, noch weiter den
~ Zügel hätte schiessen lassen. Ich fand eine grosse Belustigung, die
~ Ewigkeit und Unsterblichkeit der Seele zu untersuchen, ja in der
~ That zu glauben. Denn

S. 583

Seele

1132

~ Hoffnung machen, als daß sie selbige beweisen. Ich überließ mich
~ schon dieser so grossen Hoffnung, es eckelte mir das übrige, so ich
~ noch in meinem vigoreusen Alter vor Gutes gewarten habe; ich
~ verachte diß alles, weil ich Hoffnung hatte, in jene unermeßliche
~ Ewigkeit und Besetzung aller Zeiten durchzudringen; da ich nach
~ Empfang deines Briefes plötzlich aufgewacht bin etc.,,

Nun konnte **Seneca** als ein Stoischer Philosoph die Unsterblichkeit der Seele in wahren und eigentlichen Verstande nicht zugeben; welche er vor ein Stück des Göttlichen Wesens hielt; man siehet aber gleichwohl aus dieser und andern Stellen der Heyden, daß sie in ihrem eigenen Gemüth etwas von dieser Wahrheit, welches die Natur darein geleet, empfunden haben; ihre irrige Principien aber standen nur im Wege, daß sie solcher Wahrheit nicht völligen Raum geben konten.

Mehrere Zeugnisse von den Heydnischen Philosophen findet man

- bey dem **Voßius** *de origine et progressu idololatriae lib. 1. cap. 10;*
- bey **Pfannern** in *Systemat. theolog. gentilis purioris c. 7.*
- bey dem **Huetius** in *quaest. Alnetanis lib. 2. cap. 8;*
- bey dem **Buddeus** in *thesib. de Atheismo et Superstitione cap. 3. §. 2.*
- bey dem **Salig** in *disp. de philosophumenis veter. et recentior. de anima et ejus immortalitate*, Halle 1714, welcher mit grossem Fleiß die Meynungen der alten Philosophen angeführt und beurtheilet hat,

denen man auch beyfügen kan

- den **Augustin Struch** *de perenni philosoph. lib. 9.*
- und den **Livium Galantem** in *comparatione theolog. christianae cum Platonica lib. 11. u. ff.*

Doch ist bey den Gebrauch solcher Bücher die Vorsichtigkeit nöthig, daß man alles wohl prüfet. Denn manche haben sich durch die Worte

einnehmen lassen, und den Heyden grössere Erkenntniß beygelegt, als sie in der That gehabt, weswegen die Prüfung nach ihren Principien geschehen muß. Es ist nicht genug, daß mancher gesagt, die Seele ist unsterblich; sondern es kommt darauf an, was er durch die Unsterblichkeit verstanden. Es fehlte den Heyden nicht nur an der wahren Erkenntniß vom Wesen der Seele; sondern auch an der Erkenntniß des andern und künftigen Lebens welches der wichtigste Grund, daraus die Unsterblichkeit der Seele muß erkannt werden.

In der Christlichen Kirche waren im dritten Jahrhundert gewisse Ketzer, die Arabici, welche vorgaben, daß die Seelen der Menschen sterblich wären, jedoch so, daß sie dereinst mit den Leibern wieder solten auferwecket werden. **Buddeus** *progr. de Arabicor. haeresi*, in dem *Syntagm. Dissert. academic. p. 738.*

Solchen Irrthum haben zu den neuern Zeiten wieder aufgewärmet **Coward**, und der Autor des Brief-Wechsels vom Wesen der Seele. Diejenigen, welche leugnen, daß die Seele ihre eigene Subsistentz habe, und eine vom Körper wesentlich unterschiedene Substanz sey; und sagen, sie seien nur als eine Eigenschafft und gewisses Vermögen des Körpers anzusehen, können ohne diß nicht sagen, daß sie unsterblich wäre. Wenn Sie auch dieses thun, so spielen sie nur mit den Wor-

S. 584

1133

Seele

ten. Denn das ist keine Unsterblichkeit, wenn die Seele nur eine Eigenschafft seyn soll, welche durch den Tod des Menschen aufhöret. Warum will man nicht sagen, daß der Körper unsterblich sey? Und wenn dieses paradox zu seyn scheint, so ist noch weit ungereimter, wofern man die Seele vor ein Accidens des Körpers hält, und ihr gleichwohl eine Unsterblichkeit beygelegt.

Gehet man in den neuern Zeiten weiter fort, und kommt auf den **Benedict Spinoza**; so will er zwar das Ansehen haben, als glaube er die Unsterblichkeit der Seele, ja in dem *Appendice ad principio Cartesii geometrico more demonstrata part. 2. cap. 12.* beweiset er sie seinem Bedüncken nach aus den allerdeutlichsten Principien. Allein es läuft alles da hinaus, daß die Seele nicht kan zernichtet werden; sondern, weil sie nach seinem Haupt-Satz nur ein Theil der Natur, die er GOTT nennete, sey, und nicht ihre eigene Subsistenz habe, so müsse sie wieder in die Natur zurückgehen, von welcher nichts könne zernichtet, oder in Nichts verwandelt werden.

Dieses heist keine Unsterblichkeit, welche man wohl von der Zernichtung unterscheiden muß. Denn obwol die Seele, wenn sie unsterblich seyn soll, nicht darf zernichtet werden, so gehöret doch noch was mehrers dazu. Es reimt sich die Unsterblichkeit der Seele keinesweges zu den Lehrsätzen des **Spinoza**. Denn da er nun eine Substanz behauptete, und alles zu Materie machen wolte, folglich auch die Seele materiell seyn sollte, so war in der Natur selbst seiner Seele kein Grund einer Unsterblichkeit. Ja, es sollte die Seele, seiner Meynung nach, nicht einmahl ihre eigene Subsistenz haben, weswegen schlechterdings die Unsterblichkeit wegfället.

Diesem wird **Thomas Hobbes** beygefüget, welcher nicht nur überhaupt alle Substanzen, die keine Körper sind, geleugnet; sondern auch noch Einwürffe dawider macht, oder vielmehr seine Meynung von der Sterblichkeit der Seele in dem *Leviathan cap. 44.* aus der Heil. Schrift beweisen will. Denn er meynet, die Unsterblichkeit des ersten Menschen wäre auf den Baum des Lebens im Paradies angekommen; weil er nun durch den Fall aus demselbigen gestoßen worden, damit er

seiner Hand nicht mehr ausstrecke, und von dem Baum des Lebens esse, 1 Mos. III, 22. so sey hiedurch seine Seele sterblich geworden. Es sage auch Hiob Cap. XIV, 10. wo ist aber ein Mensch, wenn er todt und umgekommen, und dahin ist? Und **Salomon** im Pred. bezeuge Cap. III, 19. es gehe dem Menschen, wie dem Vieh, und Cap. IX, 5. es wüsten die Todten nichts, wie denn auch in heil. Schrift die Seele oftmals soviel, als das Leben bedeute.

Zu den neuern Zeiten hat der berühmte **Dodwell** mit einer besondern Meynung von der Unsterblichkeit der Seele viel Aufsehens gemacht. Denn er hielt dafür, daß die Seelen aller Menschen sterblich wären, und daß nur denjenigen, welche das Evangelium hätten und getauft würden, die Unsterblichkeit als ein besonderes Geschenck mitgetheilet würde. Diese Meynung trug er in dem folgenden Buche vor: *Discursus epistolaris, probans ex scripturis et Patribus primitivae ecclesiae, quod anima sit principium naturaliter mortale; sed immor-*

S. 584

Seele

1134

tale reddendum vel per rerum Dei arbitrium, ut puniatur; vel per illius cum divino Spiritu baptismali unionem, ut praemium accipiat: ubi simul ostenditur, neminem post Apostolos habere potestatem dandi Spiritum divinum immortalizantem nisi episcopus, welches er 1706 zu Londen in Englischer Sprache heraus gegeben hat.

Aus dem angeführten Titel des Wercks läst sich schon schlüssen, wohin seine Meynung gerichtet, die er zwar bereits in seinem Buch *de conjugio p. 17.* entdeckt hatte. Er meynet, die Seele des Menschen sey ihrer Natur nach sterblich, ob sie wol von der Materie gänzlich entfernt sey: der Geist aber der Unsterblichkeit werde denen, welche dem Evangelio Christi gehorchten, als ein Gnaden-Geschenck mitgetheilet. Solche Unsterblichkeit werde in der Schrift Geist genennet, und von der Seele, als ein absonderlicher Theil des Menschen, unterschieden. Die Seelen derer hingegen, welche dem Evangelio nicht gehorsam wären, machte GOtt nach seinem Willen unsterblich.

Seine vornehmsten Gründe sind diese:

Erstlich wäre GOtt seiner Natur nach allein unsterblich, und daher könnte man dieses von der Seele nicht sagen.

Vors andere sey diese seine Lehre in der ersten Christlichen Kirche gebilliget worden, wie denn **Justin** der Märtyrer, **Athenagoras**, und andere gelehret hätten, daß die Unsterblichkeit der Seele ihr nicht von Natur zukomme; sondern ein bloßes Geschenck GOTTes sey.

Drittens hätte man die Meynung vom Ursprung der Seele, daß sie *per traducem* von unseren Eltern gezeuget würden, auch in der ersten Kirche am meisten gebilliget, welches Anlaß gäbe, die Sterblichkeit der Seelen zu glauben.

Viertens hätten weder die Juden im alten Testament, noch Christus in dem neuen die Lehre von der Seelen Unsterblichkeit vor einen Glaubens-Artickel gehalten, in dem sonst jene die Sadducäer nicht würden unter sich geduldet; dieser aber ihren Irrthum widerleget haben, welches er nicht gethan, und vielmehr wider die Pharisäer disputiret hat.

Fünftens sey der Tod der Sünden Sold, und demnach müsse er nicht nur über den Leib; sondern auch über die Seele kommen, welche vornehmlich gesündigt hätte, wie man denn auch noch auf diese Weise die Scrupel am besten heben könnte, welche wegen der Verstossung so vieler Menschen und der ewigen Höllen-Strafen entstünden.

Einen Auszug von diesem Buch findet man

- in den *Actis Eruditor.* 1707 p. 207.
- in den **Unschuld. Nachr.** 1706. p. 447. und 1707. p. 642.
- und in des **Grapius** *Theologia recens controversa part. 2. p. 105.*

Eine so irrige, gefährliche und dabey seltsame Meynung fand in Engelland vielen Widerspruch. **Clarck** war der erste, der sich öffentlich dargegen setzte, und einen Brief an ihn in Englischer Sprache drucken ließ, darinnen er ihn widerlegte, welcher in den *Act. erud.* 1707. p. 212. in einen Auszug gebracht worden.

Ein gleiches that auch **Turner**; der heftigste aber war **Chishull**, der eine Beschuldigung einer Ketzerey wider ihn herausgab, und ihn darinnen hart tractirte, welches auch **Milles**, **Whitby**, **Norris** und andere gethan haben. Er suchte sich nicht nur **Dodwell** selbst

S. 585

1135

Seele

wider diese Gegner zu vertheidigen; sondern es nahm auch **Johann Pitt** seine Parthey.

Ein Verzeichniß der von beyden Theilen heraus gegebenen Schriften findet man in

- des **Grapius** *Theolog. recens controuv. part. 2. p. 106.* u. ff.
- **Pfaffens** *introduc. in histor. theologiae literariam part. 2. p. 207.* u. ff.
- in des **Fabricius** *delectu argumentor. et Syllabo Scriptor. qui veritatem religionis christ. asseruerunt p. 439* und ff.

denen man noch beyfügen kan

- **Clercs** *biblioth. choisie tom. 26. p. 364.* u. ff.
- den Bücher-Saal *tom. 2. p. 851.*
- und das Leben des **Dodwells**, welches in Englischer Sprache heraus gekommen ist, worinnen p. 556. seine Meynung von der Unsterblichkeit der Seele vorgetragen wird.

Alle die bisher erzehlten Meynungen von der Unsterblichkeit der Seele können in fünf Classen gebracht werden.

Die erste begreiff diejenige, daß die Seele wieder in das Wesen GOTTes, oder in die Seele der Welt zurück gehe, welches die Meynung der Egyptier, der orientalischen Philosophen, und der meisten Griechischen, der Pythagoräer, der Platonicker und Stoicker gewesen ist. Doch befand sich der Unterscheid dabey, daß die Stoicker die Seele der Welt vor GOTT hielten, welche hingegen die Platonicker von einander unterschieden haben. Bey dieser Meynung ist zweyerley zu erinnern.

Das eine ist, daß die Weltweisen scheinen, als hätten sie die menschliche Seele vor unsterblich gehalten, welches in der That nicht ist. Denn da sie sagen, sie müsse nach dem Tode in das göttliche Wesen, oder in den Welt-Geist zurück kehren, so geben sie damit zu verstehen, wie die Seele durch solche Vereinigung ihre eigene Subsistenz verlieret; fällt aber diese weg, so kan sie nicht unsterblich seyn. So viel folgt wohl daraus, daß sie nicht könne zernichtet werden, welches aber gantz was anders, als ihre Unsterblichkeit, wie schon erinnert worden.

Die Meynung selbst ist höchst irrig und ungereimt. Denn sie gründet sich darauf, daß die Seele ein Stück des göttlichen Wesens sey, welches gantz abgeschmackt, man mag die Sache auf Seiten GOTTes, oder

der Seele selbst erwegen. Soll sie ein Stück des göttlichen Wesens seyn, so folget, daß das Wesen GOTTes in sehr viele Theile könne getheilet werden; Läßt sich aber das Wesen GOTTes in viel Stücke theilen, so muß es etwas materielles seyn, weil man nicht begreifen kan, wie sich ein geistliches Wesen solte in Stücke theilen lassen. Soll GOTT ein Geist seyn, so bestehet er aus keinen Theilen, und läßt sich daher seyn Wesen nicht theilen: wolte man aber sagen, es sey ein materielles und körperliches Wesen, so wäre ja dieses sehr thöricht.

Solche Schwierigkeiten finden sich auch auf Seiten der Seele selbst, denn wäre sie aus dem göttlichen Wesen entsprungen, so müste sie göttliche Eigenschafften an sich haben, welches ja wider alle Vernunft, und die tägliche Empfindung an uns, und Erfahrung an andern lehret uns, wie die menschlichen Seelen mit so vielen Schwachheiten umgeben sind, wie das Verderben so tief in denselbigen stecke, welches man nimmermehr zusammen reimen kan, wenn sie Theile des göttlichen Wesens seyn sollen.

Was insonderheit den **Plato** betrifft, daß er die

S. 585

Seele

1136

Seele der Welt von dem höchsten GOTT unterscheidet, und aus jener die menschlichen Seelen herleiten will, so scheint diese Meynung etwas leidlicher. Allein, wenn man dabey erweget, wie er die Seele der Welt unter die göttliche Hypostases rechnet, so wird man eben diese Schwierigkeit dabey finden. Denn ist die Seele der Welt unmateriell, so hat man ebenfalls keinen Grund der Theilung; bestehet sie aber aus einer Materie, so müssen auch die menschlichen Seelen, die von ihr abgerissen worden, materiell seyn.

In die andere Classe setzet man die Meynung des **Aristoteles** von dem *intellectu agente*, es sey nur der Zahl nach eine eintzige Seele, oder ein eintziger allgemeiner Verstand der Menschen, und zwar ausser ihnen, der sie vernünftig mache. Diese Meynung ist so abgeschmackt, daß niemand derselben beypflichten kan, wenn er seine Vernunft brauchen, und sich durch die Autorität des **Aristoteles** nicht will einnehmen lassen. Man darf hier eben nicht fordern, daß uns gewiesen werde, wie es zugehe, daß ein allgemeiner Verstand sich ausbreiten und in allen Menschen würcken möge, noch die Folgerung anmercken, daß auf diese Weise der Mensch keine vernünftige Seele habe; sondern nur dieses angeben, daß man bey dem Menschen nicht nur so vielerley; sondern auch gantz widerwärtige Gedancken antrifft, daß, wenn der eine etwas bejahet, so wird solches von dem andern verneinet. Sollte nun dieser allgemeine Verstand die Gedancken bey allen Menschen würcken, so müste er wider sich selbst würcken, bald wahre, bald falsche; bald gute, bald böse Gedancken erwecken, welches was ungereimtes wäre.

Sagt man, dieser allgemeine Verstand richte sich nach der Beschaffenheit und nach dem Unterscheid der *Organorum*, die er bey den Menschen antrefte; so ist es gewiß damit nicht ausgemacht. Denn es lassen sich vier Umstände dawider einwenden. Die Gedancken der Menschen verändern sich gar zu oft in so kurtzer Zeit, wer wolte aber sagen, daß sich auch die *Organa* so oft und bald veränderten? Hält man entweder seine eigene, oder auch anderer Menschen Gedancken gegen einander, so befindet man, daß sie nicht nur in gewissen Eigenschafften unterschieden; sondern auch oft einander entgegen stehen, welches ohnmöglich von dem Unterscheid der *Organorum* kan hergeleitet werden. Man hat Gedancken, die gar nicht von der

Beschaffenheit der Werckzeuge dependiren, und da ein grosses dabey mit auf unsern Willen ankommt, daß man bald an dieses, bald an jenes gedencken könne, so müste auch dieser allgemeine Verstand unserm Willen unterworfen seyn.

In der dritten Classe können diejenigen stehen, welche sagen, die Seele sey ein subtiler Körper, welcher nach dem Tode vergehe, wie die Epicuräer, und alle, die es mit ihnen halten, statuiren. Solche Meynung ist eben so leicht, als wie die vorigen, widerlegen. Denn es kommt alles darauf an, ob man die Würckungen, welche die Seele hervorbringt, aus der Materie herführen kan. Es ist bald zu Anfang dieses Artickels gewiesen worden, daß

S. 586

1137

Seele

dieses nach den Eigenschafften, die uns von der Materie bekannt werden, keinesweges angienge. Wolte man aber mit der Sache auf die Allmacht GOTTes kommen, und fragen: ob GOTT nicht eine Materie, die gedencken könne, hervorzubringen vermögend sey? so haben zwar einige, als **Richard Bentley**, **Jacob Bernhard**, **Humfred Ditton** dafür gehalten, GOTT könne keine denckende Körper, oder eine mit Verstand und Willen begabte Materie hervorbringen; es antwortet aber **Fabricius** in dem *delectu argumentor. et Syllabo scriptor. qui veritatem religionis christ. asseruerunt*, nachdem er dieses angeführet, p. 423 sehr bedächtigt darauf: *Hoc ut affirmem, non possum a me impetrare. Nam quid Deus possit vel non possit, non sum tam insolens, ut determinare me posse praesumam.*

Wenn **D. Buddeus** in den *element. philosophiae theoret. part. 6. cap. 1. §. 8.* gesagt: Es sey was verwegenes, wenn jemand vorgeben wolte, es stritte mit der Natur der Materie, daß sie gedencke, so hat er sich darüber in *thesib. de Atheismo et Superstitione cap. 6. §. 6. not.* erklärt, wie er von dem Wesen der Materie rede, welches uns nicht genug bekannt sey; von den Eigenschafften aber derselbigen sey die Rede gar nicht, welches auch in dem bescheidenen Beweiß, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, pag. 25. wider den Herrn **Wolffen**, der hier einen Einwurff gemacht, erinnert worden.

Die Gründe, welche **Lucretius** wider die Unsterblichkeit der Seele anbringt, haben **Gassendus** in *philosophia Epicuri tom. 1. pag. 286.* und in *Syntagm. philosophiae Epicuri p. 29. u. ff.* auch **Buddeus** in *thes. de Ath. et Superstit. cap. 7. §. 2.* widerleget.

Was aber den **Hobbes**, nebst seinen Argumenten, die er aus der Schrifft nimmt, um seine Meynung von der Sterblichkeit der Seele bestärcken, betrifft, so sind selbige gewiß so schwach, daß sie mit leichter Mühe können beantwortet werden. Denn was er von der Unsterblichkeit der ersten Menschen im Paradies, und von dem Baum des Lebens vorbringt, schickt sich hieher gar nicht. **Hobbes** vermischet die Unsterblichkeit in Ansehung des natürlichen Lebens mit der Unsterblichkeit der Seele. Der erste Mensch war im Paradies unsterblich, das ist, er wäre nicht gestorben; welche Unsterblichkeit er durch den Sünden-Fall verlohren, daß er sterben muste, und dergleichen allen seinen Nachkommen widerfähret; so aber die Unsterblichkeit der Seele nicht aufhebet.

Meynet er, der Baum des Lebens habe insonderheit der Seelen Unsterblichkeit zuwege gebracht, so muß er dieses beweisen. Sagt Hiob Cap. XIV, 10. Wo ist aber ein Mensch, wenn er todt und umkommen und dahin ist? so redet er nicht von dem Zustand der Seelen; sondern des Körpers nach dem Tode, wie denn auch schon oben die Worte

Salomons wider ihn gerettet worden. Auch thut nichts zur Sache, daß in heil. Schrifft das Wort Seele so viel sey, als das Leben. Denn das ist ja nicht die einzige Bedeutung dieses Wortes; ja zuweilen wird Leben und Seele einander entgegen gesetzt.

Zu der vierten Classe gehören diejenigen, welche die Seele vor ein Accidens, oder gewisse Eigenschafft des Cörpers, so aus einer mechanischen Einrichtung

S. 586

Seele

1138

der Materie entstände, ansehen. Weil aber diese die Subsistenz der Seele, die sie vor sich hat, gar leugnen, und also die gantze Seele aufheben, so kan man sie, eigentlich zu reden, nicht unter diejenigen zehlen, welche die Unsterblichkeit derselbigen aufgehoben.

Zu der fünfften und letzten Classe könnte man die Meynung des **Dodwells** rechnen, die gewisser massen von den andern bereits erzehlten unterschieden ist. Wie sie in der That gottlos ist, und nichts anders in sich hält, als daß sie die Unsterblichkeit der Seele unwirfft; also ist sie auch unbegreiflich, wenn man erweget, wie er vorgiebt, daß die Seele sterblich sey; und gleichwohl nicht zugeben will, daß sie materiell sey, Ingleichen, wenn er hinzu setzet, daß sie nach Auflösung des Leibes wieder in die Lufft zurück gehe, und dennoch mit dem Leibe nicht vergehe.

Seine schon angeführten Gründe sind sehr leicht. Denn wenn er die Unsterblichkeit, die GOTT allein zukäme, vorschützet, so hebt solche die Unsterblichkeit der menschlichen Seele nicht auf, und bleibt dennoch zwischen beyden ein grosser Unterscheid, massen die Unsterblichkeit GOTTES absolute und independenter zu betrachten; gleichwie man auch sagen muß, GOTT allein ist gut, und dennoch sprach er bey der Schöpfung: und siehe, es war sehr gut.

Giebt er vor, daß seine Lehre von der ersten Christlichen Kirche gebilliget worden, so versiehet er es darinnen, wenn er von der Autorität der Kirchen-Lehrer ein Argument hernehmen will, deren Ausspruch keine Regel der Wahrheit und des Glaubens abgeben kan, besonders, da sie zum Theil selbst übel von dem Wesen der Seele unterrichtet gewesen. Ja, was er jeder von ihnen anführet, verhält sich nicht einmahl so, als er vorgiebt. Denn was **Justinus** sagt, gehet nur dahin, daß man sich die Unsterblichkeit der Seele ohne einer Dependenz von GOTT nicht einzubilden habe; sondern daß ihre beständige Existenz von GOTT dependire, welcher, wenn er wolte, sie wieder in ein Nichts verwandeln könnte.

Nicht weniger fällt gar leicht weg, was er von den Jüden im Alten und von Christo im Neuen Testament vorgiebt, als hätte man die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele vor keinen Glaubens-Artickel gehalten, indem man die Sadducäer geduldet, und sie nicht verdammet hätte. Denn was die Jüden dabey versehen, ist ihrem verderbten Zustande zuzuschreiben; Christus aber hat die Sadducäer beym Matth. *XXII* nachdrücklich widerleget, obschon nicht so off, als die Pharisäer, weil diese mehr waren, und sie also grösseren Schaden thun konnten.

Die Worte Röm. *VI*, 23. Der Tod ist der Sünden Sold, daraus **Dodwell** folgern will, die Seele müsse sterblich seyn, weil sie vornehmlich gesündigtet, beweisen nichts. Denn versteht er hier den natürlichen und leiblichen Tod, und will ihn auf die Seele ziehen, so widerspricht er sich selber, indem auch die Getaufften und die dem Evangelio gehorchen, leiblicher Weise sterben müssen, denen er aber gleichwohl die

Unsterblichkeit zueignet. Es versteht aber **Paulus** nicht bloß den natürlichen, sondern auch den ewigen Tod, welchen eine immaterielle Substanz gar wohl über sich nehmen kan.

Es wird noch des **Peters Pomponatius** zu gedencken seyn, welcher um deßwillen bis zuletzt versparet worden, weil man nicht

S. 587

1139

Seele

einig ist, ob er die Unsterblichkeit der Seele geglaubet, oder gelegnet. Er hat einen Tractat *de immortalitate animae* geschrieben, dessen schon oben gedacht worden, darüber der Gelehrten Gedancken sehr ungleich sind, was nemlich seine Meynung von der Unsterblichkeit der Seele sey.

Viele haben wider ihn geschrieben, wie ebenfalls schon gezeigt worden, und ihn nicht nur beschuldiget, daß er der Seelen Unsterblichkeit gelegnet; sondern auch daher Anlaß genommen, ihn in die Classe der Atheisten zu setzen, wie unter andern **Buddeus** in den *thesib. de atheism. et superstit. cap. 1. §. 24.* gewiesen hat. Andere entschuldigen ihn, daß er nicht sowol die Unsterblichkeit gelegnet, als vielmehr behauptet, sie könne aus der Vernunft, sonderlich nach den Principien der Aristotelischen Philosophie nicht bewiesen werden; er glaube aber fest und gewiß, weil sie die Schrifft lehre. Dieses Urtheil fällt **Raynaud** in *erotematib. de bonis et malis libris n. 42. pag. 25.*

„Es scheint nicht, daß **Pomponatius** so ohne Bedingung, und schlecht weg die Unsterblichkeit der menschlichen Seele gelegnet habe; sondern wenn man nur bloß die Vernunft zu Rathe zöge, wie aus des **Contareni**, eines Cardinals, Werck, so er von der Unsterblichkeit der Seelen wider **Pomponatium** geschrieben, der vorher in der Philosophie sein Lehrmeister gewesen war, zu sehen ist.“

Eben dieses behauptet **Bayle** in seinem *dictionar.* unter dem Wort **Pomponatius**, welcher sich bey dieser Materie weitläufftig aufgehalten. D. **Buddeus** sagte am angeführten Ort, man sähe nicht, mit welchem Recht man ihn aus seinem Buch *de immortalitate animae* der Atheisterey beschuldigen könne, da er nicht ein, sondern vielmahl bekennet, er glaube die Unsterblichkeit der Seele fest und gewiß, wie sie die heilige Schrifft lehre; er leugne nur dieses, daß nach den Grundsätzen der Aristotelischen Philosophie sie nimmermehr könne bewiesen werden. Es könnte seyn, daß er, um seinen Gegnern einen blauen Dunst vor die Augen zumachen, nur dieses so vorgegeben, weil man aber niemanden ins Hertz sehen könnte, so liesse sich auch davon nichts urtheilen. Anders urtheilet man in den **Unsch. Nachr.** 1701. *pag. 51* da man dieses Buch recensiret, und solches ein Teufels-Buch nennet, worinnen er die Unsterblichkeit der Seele gelegnet, und nur zum Schein vorgegeben, daß er solche nach der Schrifft glaube.

Von den Scribenten, welche von der Unsterblichkeit der Seele gehandelt, hat **Fabricius** in *delectu argumentor. et syllabo scriptor. qui veritatem religionis christ. asseruerunt, cap. 18. p. 425 u. ff.* ein weitläufftiges Verzeichniß gemacht, indem dergleichen Bücher in sehr grosser Menge vorhanden. Die vornehmsten und bekanntesten von den neuern sind

- **Renelmus Digbäus** in *demonstrat. immortalitatis animae rational.*

- **Joachim Hildebrand** *in immortalitate animae rational. ex solo naturae lumine apodicticis et topicis rationib. ex eodem rationis lumine vindicata;*
- **Hector Gottfried Masius** *de immortalitate animae;*
- **Johann Eberhard Schweling** *in mente immortalis contra atheos et scepticos demonstrata;*
- **Vincentius Plac-**

S. 587

Seele

1140

cius in dem gründlichen Beweiß von der Seelen Unsterblichkeit aus dem blossen Licht der Natur;

- **Johann Nicolaus Hardschmidt** *de immortalitate animae hum. ex philosophor. veter. et recent. argumentis examinata et demonstrata.*

Es hat auch Herr D. **Löschner** in den *praenotionib. theologic. pag. 103* u. ff. verschiedene historische Umstände von dieser Materie, die sonderlich die Aristotelischen Philosophen betreffen, angeführet. Noch gehöret hieher des **Cornelius Dietrich Kochs** *confutatio Plinii argumentor. contra immortalitat. et resurrectionem*, welche Beweiß-Gründe des **Plinius lib. 7. cap. 57. histor. natur.** zu finden. Nach den Principien des Herrn **Leibnitz** hat **Thümmig** in *meletematibus varii et rarioris argumenti pag. 150.* einen Beweiß von der Seelen-Unsterblichkeit angestellet.

Der¶

Zustand der Seele nach dem Tode

bedeutet denjenigen Stand, darinnen die Seele nach dem Tode steht, dabey zwey Umstände zu erwegen sind, als der Grund und die Beschaffenheit dieses Zustandes.

Der Grund ist die Absonderung der Seele von dem Leibe, nebst ihrer Unsterblichkeit. Die Absonderung derselbigen von dem Leibe hat ihre Richtigkeit. Denn da die Seele eine von den Körpern wesentlich unterschiedene Substanz ist, und ihre Unsterblichkeit hat; der Körper aber todt ist, und der Erde verfaulet, so folgt daraus, daß die Seele von dem Leibe bey dem Tode abgesondert werde.

Diejenigen, welche sagen, daß die Seele nach dem Tode nicht von den Körpern wichen; sondern mit ihnen im Grabe blieben, und dereinst mit den Leibern wieder würden auferwecket werden, können die Seelen vor nichts anders, als Accidentien der Körper ansehen; oder müssen sie für materielle Substanzen halten, und ihre Unsterblichkeit leugnen. Dieses lehrten in dem dritten Jahrhundert die Ketzer Arabici, und zu den neuern Zeiten hat solche Meynung vertheidigen wollen in Engelland **Coward**, und in Deutschland der ungenannte Autor des vertrauten Brief-Wechsels vom Wesen der Seelen.

In den *act. erud. 1722. mens. Aug.* findet sich von dem **Vitriarius** eine *Observation de statu animae separatae post mortem ad illustrandam histor. Lazari aliorumque a mortuis resuscitatorum*, worinnen der Autor behauptet, daß die Seele nach dem Tode nicht gänzlich von dem Leibe weiche; sondern bey demselbigen im Grabe bliebe, da sie verstehe, dencke, und von allem Elend frey sey. Es ist aber diese Anmerckung von dem **Adam Zahn** in *disquisit. de loco animae, seu mentis a corpore penitus separatae*, welche auch in den *act. erud.* zu finden, und zwar *tom. 8. sect. 3. Supplem. p. 179* widerleget worden.

Er mercket an, es sey zumahl nach der Schrifft unleugbar, daß die Seele durch den Tod völlig vom Leibe abgesondert werde, und nicht mit demselbigen im Grabe bleibe; sondern vielmehr ausser unsere Sphäram gebracht werde, weil erstlich in den Stellen 2 Cor. V, 8. Pred. Sal. XII, 7. Joh. XIV, 2. 3. 2 Cor. V, 1. und Hebr. XII, 23 gesagt werde, daß die abgesonderten Seelen ausser dem Leibe wallen, und bey dem HErrn seyn, wie-

S. 588

1141

Seele

der zu GOTT kommen, eine Wohnung bey GOTT, die nicht mit Händen gemacht; sondern ewig ist, im Himmel haben, und ihren Ort in der triumphirenden Kirche und dem himmlischen Jerusalem, der allen gemein sey, einnehmen. Vors andere, weil so viel Frommen in ihren Gebeten ihre Seelen in die Hände GOTTES befohlen, und verlanget, daß sie von ihnen möge genommen werden. Drittens lese man von den Seelen der Frommen, daß sie in Abrahams Schoos, in das Paradies, oder vor GOTTES Thron gebracht worden; da hingegen die Seelen der Gottlosen an einen andern Ort kommen; wie denn auch viertens viel wunderliches aus dieser Meinung fließen würde.

Dieses sind zwar mehrentheils theologische Gründe, doch kan auch aus der Vernunft die Absonderung der Seele von dem Leibe erkannt werden. Die Beschaffenheit des Zustandes der Seelen nach dem Tode anlangend, so könnte er in einen innerlichen und äusserlichen eingetheilet werden. Jener gehet auf das Wesen der Seelen, da man denn sagen muß, wenn die Seele unsterblich, daß sie auch ihre Kräfte zu würcken behält, denn die Unsterblichkeit bringet mit sich, daß sie in ihrer Subsistenz und in ihrem Wesen beharret; hat sie aber nach dem Tode eben dasjenige Wesen, das sie im Leben gehabt, so muß sie auch eben die Kräfte zu würcken, wie sie in der Vereinigung mit dem Leibe gehabt, behalten.

Sind eben diese Kräfte da, so kan man weiter schlüssen, daß sie nach dem Tode gedencke, und Begierden habe; die besondern Umstände aber davon lassen sich nicht erkennen, weil sie von dem äusserlichen Zustande der Seelen nach dem Tode dependiren, von welchem man sich durch die Vernunft nicht vorstellen kan. Denn man weiß nichts von dem Ort, dahin die Seele nach dem Tode werde gebracht werden; ob man gleich erkennet, es würde nach diesem ein anderes Leben seyn; nichts von den Objecten, welche sie werde vor sich haben, daraus man sonst sehen könnte, was die Seele werde gedencken, und worauf ihre Begierden dürfften gerichtet seyn; man weiß nicht, ob die Seele wieder mit dem Leibe werde vereiniget werden, welche Unwissenheit hindert, daß man in vielen Stücken von der Beschaffenheit der Gedancken und Begierden der Seele nach dem Tode zu urtheilen, nicht im Stande ist, denn indem die Seele mit dem Körper vereiniget, so sind das Object ihrer Gedancken die Ideen, welche ursprünglich alle von der Empfindung herrühren; die äusserliche Empfindung aber veranlasset der Körper mit seinen sinnlichen Werckzeugen, dergleichen Ursprung der Gedancken bey der Seele nach dem Tode nicht statt finden kan, da sie von dem Leibe abgesondert. Eben dieses muß man auch in Ansehung der sinnlichen Affecten sagen, bey denen die Seele allezeit in Gemeinschaft mit dem Leibe stehen muß. Nach der Schrifft läst sich von dieser Sache besser urtheilen.

Inzwischen lese man von dieser Materie sonderlich, was die der Seele nach dem Tode betrifft,

- des **Fabricius** Inaugural-Disp. *de recordatione animae hum. post fata superstitis*, die er unter D. **Mayern** zu Kiel 1699 gehalten;
- des **Johann Wilhelms a Lith** Dissert. *de Statu mentis post mortem*, Halle 1698, wiewohl er darinnen eigent-

S. 588

Seele

1142

lich von der Unsterblichkeit der Seele handelt;

- den **Gisbert Voetius**, *in problemate de statu animarum post mortem*;
- **Joh. Günthers** Dissert. *de recordatione animae separatae naturalique ejus ad corpus propensione*;
- die **Deutschen Acta Erud.**
 - da *part. 25. tom. 3. p. 84.* des **Philo Philanthropus** Bedencken von dem Gedächtniß abgeschiedener Seelen,
 - und *part. 30. tom. 3. p. 482.* des **Armandus Guido de Marca** Schrift- und Vernunft-mäßige Erwe- gung der Frage, ob die abgeschiedenen Seelen nach dem Tode noch eine Erkenntniß von den Zustand der Welt haben, recensiret worden.

Noch andere führet gedachter **Fabricius** *in delectu argumentor. et Syl- labo Scriptor. qui veritat. religionis christ. asseruerunt, cap. 18. p. 448.* u. ff. an, und gedencket insonderheit *p. 433.* des **Johann Thomas Giliolius** *in propugnacione naturalis inclinationis, quam post hominis mortem anima rationalis separata habet ad corpus suum et ad rei- terandam cum illo unionem*, Pad. 1635. dahin man auch noch des **Windetus** Tract. *de vita functorum statu* rechnen kan.

Walchs Philosophisches Lexicon.

Von¶

der Wanderung der Seelen

folget unten ein besonderer Artickel: **Seelen-Wanderung**, der also nachzulesen.

Das Wort Seele wird in Heil. Schrift *per synecdochen* gebraucht:

- 1) für eine Person oder für den Menschen, 1 B. Moses 46,27. 3 B. Moses 4, 27. 4 B. Moses 23, 10. Psalm 57, 5. Matth. 16, 26.
- 2) für den besten und fürnehmsten Theil des Menschen, Matth. 10, 28. Esaias 10, 18
- 3) für Sehnen und Verlangen, Psalm 27, 12. Psalm 41, 3. Pred. Sal. 6, 7. 9. Esa. 43, 4. Jerem. 22, 27. Ezech. 7, 19.
- 4) für denjenigen Ort, darinnen die Affecten und Bewegungen ihren Sitz haben, Edr. 4, 12.
- 5) für das Blut, dadurch das Fleisch bey dem Leben erhalten wird, 1 B. Moses 9, 4. 5. B. Moses 12, 23.
- 6) für das Leben selbst, 2 B. Moses 21, 23. 30. Cap. 30, 12. 5 B. Moses 22, 26.
- 7) für ein Thier, Offenb. St. Joh. 16, 3.

Sonst finden wir auch unterschiedene Redens-Arten von der Seelen, als

- 1) die Seele in seine Hand stellen, B. der Richter 12, 3. 1 Sam. 9, 5. Cap. 18, 21. Hiob 13, 14. Psalm 119, 109.

heist soviel als das Leben wagen, und sich in Todes Gefahr setzen. Im Hebräischen heist es: Ich satzte meine Seele in die Höle meiner Hand. Ist ein Gleichniß genommen von denen, die ein köstliches, doch zerbrechliches Glas oder dergleichen in der Hand tragen, da sie stetig in Furcht seyn müssen, daß sie damit anstossen, fallen und es zerbrechen, B. der Richter 9, 17.

2) Seele um Seele etc. Beule um Beule, 1 B. Moses 21, 23- 25.

heist soviel, daß GOtt gleiches mit gleichem vergelte, und also einem ieden gebe, wie ers verdienet; womit einer sündigt, damit soll er auch geplagt werden, B. der Weish. 11, 17. 1 B. Moses 9, 6. 1 Sam. 15, 26. Esa. 33, 1. Hos. 4, 6.

hat aber nicht die Meinung, als wenn GOtt einem ieden die Privat- und Selbst-Rache verstatten wolte; nein, denn diese hat er ernstlich verboten, Spr. Sal. 24, 29. Röm. 12, 17. 19. 1 Thess. 5, 15. 1 Petr. 3, 9.

sondern GOtt hat

S. 589

1143

Seele

uns damit lehren wollen, was er als ein gerechter Richter, in Belohnung des Guten, und Bestrafung des Bösen für Ordnung halten wolle.

3) Meine Seele, denn wenn einer sich selbst nennen will, so gedencket er dafür seiner Seelen, als wenn **David** klagt: Viele sagen von meiner Seele etc. Psalm 3, 3. ingleichen Psalm 143, 3. Psalm 142, 8. Psalm 116, 7. anderer Örter zu geschweigen; da er mit sich selbst redet, und unter dem Nahmen seiner Seelen sich zur Freude aufmuntert.

In der Heil. Schrifft wird hin und wieder GOtt eine Seele zugeschrieben, die er doch eigentlich nicht hat, und wird dadurch er selbst verstanden, der in ihm selbst lebet, und selbst das wesentliche Leben ist, da sonst ein Mensch durch die Seele lebet und würcket. Es geschieht aber solches zum öfftern,

- entweder GOTTes Liebe und Wohlgefallen, Esa. 42, 1.
- oder seinen Haß und Mißfallen anzuzeigen, Psalm 11, 6. Esa. 1, 14. Jerem. 14, 19.

Denn die Seele ist der Sitz des Appetits bey einem Menschen, also, daß seine Seele etwas

- entweder liebet und begehret, Psalm 84, 3.
- oder hasset, und ihm feind ist. 2 Sam. 5, 8.

Siehe **Carpzovs** Buß-Pred. vom Jahr 1688. in Jerem. 14, 19. p. 90.

Gottes liebe Seele wird auch genannt das Jüdische Volck, Jer. 12, 7. weil er es hefftig liebete; wie er denn zum Beweis dessen sie mit starcker Hand aus Egypten führete, mit Himmel-Brod speisete, sie treulich für Schaden warnete, Amos 3. und seinen Sohn aus ihrem Mittel menschliche Natur an sich nehmen ließ. 2. Sam. 7. Röm. 9.

Muscul. *Comment. in Ps. p. 529.*

Seele, Frantz. *l' Ame*, wird von einigen in der Artillerie die Höhle des groben Geschützes genennet, sonderlich aber führet diesen Nahmen die Höhlung der Stücke, darein man die Kugeln ladet und welche bey dem kleinen Schieß-Gewehr der Lauff heisset.

Es muß die Seele allezeit einer grössern Diameter haben, als der Diameter der Kugel ist, so daraus geschossen werden soll; der

Unterscheid zwischen beyden wird der Spiel-Raum genennet, welches Wort ferner nachzulesen.

Seele, ist bey den Tuchmachern der Pfriem oder das Eisgen in dem Schützen, woran die Spuhle gesteckt wird.

Anders wird auch bey den Tuchmachern ein Eisgen, so in dem Schützen gehet, also genannt. Und wird der Eintrag auf kleine Spühlgen auf dem Spuhl-Rade über dem Spuhl-Spindel gewunden, oder gepuhlet: Diese in den Schützen auf das Eisgen, so die Seele genannt wird; und sodenn wird ieder eingetragener Faden mit dem Blatte, worin das Rohr gezogen, mit zwey bis drey Schlägen drob angeschlagen, daß recht Tuch wird.

Seele, (empfindliche), siehe *Anima sensitiva*, im II Bande, p. 333. u. f.

Seele, (fühlende) ...

...

S. 590 ... S. 600

S. 601

Seelen-Lehre

1168

[Sp. 1167:] **Seelen-Hirte** ...

Seelen-Krafft.

Die Seele hat die Krafft sich die Welt vorzustellen, nach dem Stand ihres Körpers in der Welt. Denn da ein jedes für sich bestehendes Ding eine Krafft hat, daraus, als aus einer Quelle, seine Veränderungen fließen; so muß auch die Seele eine dergleichen Krafft haben, daraus ihre Veränderungen herfließen, die Herr **Wolff** in dem 3ten Cap. seiner Metaphysick, (welches von der Seele überhaupt, was wir von ihr wahrnehmen, handelt) bestimmt.

Seelen-Lehre, Psychologie, Psychologia, ist ein Theil der theoretischen Philosophie, und zwar derjenige, welcher von der menschlichen Seele handelt.

Sie wird von Herrn **Wolffen** in zwey Theile getheilet. Der eine handelt von demjenigen, was man von der Seele des Menschen aus der Erfahrung erkennt, und wird genennet die **Seelen-Geschichte; (Psychologie empirica)** der andere aber erklärt alles aus der Natur und dem Wesen der Seele, und zeigt von dem, was man observiret, den Grund, und heisset die **Seelen-Wissenschaft (Psychologia rationalis)**.

Herr **Wolff** hat nicht ohne Ursache dieses von einander abgesondert. Denn was man von der Seele aus der Erfahrung erkennt, sind wichtige Wahrheiten, daran sehr viel gelegen ist, indem nicht allein die Regeln der Logick, darnach der Verstand in Erkenntniß der Wahrheit hergeleitet wird, sondern auch die Regeln der Moral, darnach man den Willen des Menschen zum Guten lencket und vom Bösen zurücke hält, daraus ihren Beweiß erhalten.

Zum Grund so wichtiger Lehren muß man nichts annehmen, als von dessen Wahrheit man einen gleich überzeugen kan. Was man aber von der Seele durch untrügliche Erfahrungen erkennt, ist von der Beschaffenheit, daß man einen gleich dessen überführen kan, wenn er nur auf sich selbst oder auf andere acht haben will.

Unerachtet er nun auch in dem andern Theile dahin gesehen, daß er den richtigen Grund von dem angezeigt, was wir von der Seele durch genaue Aufmerksamkeit wahrnehmen: so ist doch nicht jedermanns

Werck, so viel Aufmerksamkeit zu gebrauchen, als den Grund der Wahrheit einzusehen erfordert wird. Zudem ist Herrn **Wolffens** Unternehmen etwas neues, und man ist dessen noch nicht gewöhnet.

In **Thümmigs** *Institutionibus Philosophiae Wolffianae* ist alles, was von der Seele gelehret wird, in besondern Capiteln unter besondere Titul gebracht und in der *Psychologia empyrica* und *rationali* einerley Eintheilung behalten. Es sind 3 Haupt-Sachen, darauf alles hinaus laufft, nemlich das Vermögen zu begehren, oder zu wollen, und die Gemeinschaft zwischen Leib und Seele.

Es nimmt aber Herr **Wolff** den Unterscheid der Seele zwischen dem obern und untern Theile derselben bey beydem Vermögen aufs genaueste in Acht, welcher von den Alten längst erkannt und auch von einigen Cartesianern, z. E. dem **de la Forge** im Tract. *de mente humana*, beybehalten worden. Denn Herr **Wolff** hat ihn von grosser Wichtigkeit sowol in der Logic als Moral gefunden und findet zur Gnüge, wie man in beyden Disciplinen nichts gründliches beybringen kan, woferne man nicht den obern und untern Theil der Seele von einander genau unterscheidet.

S. 602

1169

Seelen-Register

Derowegen findet man so wohl das untere Vermögen zu erkennen und zu begehren, als auch das obere Vermögen beydes zu verrichten dergestalt ausgeführet, daß man eigentlich erkennen mag, was zu einem ieden gehöret und was ein jedes für einen Grund in dem Wesen und der Natur der Seele hat.

Die Gemeinschaft zwischen Leib und Seele äussert sich nicht auf einerley Art bey dem obern und untern Theile der Seele, unterdessen gehet sie doch nicht bloß auf einen. Und deswegen ist sie von dem Vermögen zu erkennen und zu begehren abgesondert und ins besondere abgehandelt worden.

Man lernet aus dem, was Herr **Wolff** von der Seele beygebracht, verständlich zu erklären, warum uns oder auch einem andern dieser oder jener Gedancke einkommet, und warum diese oder eine andere Begierde in uns entsteht. Und kan man daraus die Veränderungen in der Seele auf eine so begreifliche Art erklären, als immermehr in der Physik die Veränderungen, die sich in der Natur ereignen. Dieses ist also vergnüglich und nützlich.

Um den Zusammenhang der Capitel in der deutschen Metaphysik Herrn **Wolffens** desto besser einzusehen, mercken wir hier an, daß beyde Theile der Seelen-Lehre, so wohl die Seelen-Wissenschaft als die Seelen-Geschichte, Herr **Wolff** in gedachtem Wercke deswegen von einander getrennet, und die allgemeine Welt-Lehre darzwischen eingeschaltet, weil

- 1) die Seelen-Geschichte ohne die allgemeine Welt-Lehre verstanden werden kann.
- 2) Jene viel leichter als diese ist, und daher
- 3) jene den Anfängern anmuthiger fället; um also ihnen auf diese Weise den Verdruß wieder zu benehmen, den sie bey Erlernung und Durchlesung der Grund-Wissenschaft gehabt.

Es fassen also der gedachten deutschen Metaphysik ersten beyde Capitel die Grund-Wissenschaft, das dritte die Seelen-Geschichte, das vierte die allgemeine Welt-Lehre, das fünfte die Seelen-Wissenschaft, und denn endlich das sechste die natürliche Gottes-Gelahrheit in sich.

Seelen-Register, *Registrum Parochianorum*, heist an einigen Orten, wie z. E. im Hertzogthum Gotha, Fürstenthum Schwartzburg-Rudelstadt, u. s. w. ein solches Verzeichniß derer in einem gewissen Kirchspiele eingepfarrten Personen, welches entweder die Pfarr-Herren und Geistlichen selbst, oder, zumahl bey grossen und Volck-reichen Gemeinen, die zu einem ieden Viertel ins besondere verordneten Aufseher zu verfertigen, und darein so wohl derer eingepfarrten Personen Nahmen und Stand, als auch was irgend sonst wegen ihres Lebens und Wandels, und von andern ihren Umständen, z. E. wie sie in ihrem Christenthume beschaffen sind; wie oft sie das heilige Nachtmahl zu geniessen pflegen, u. a. m. angemerkct zu werden verdienet, zu verzeichnen haben.

Und müssen dieselben von Jahr zu Jahr erneuert werden. **Besold** in *Thes. Pract. Contin.*

Ein Muster zu dergleichen Registern findet man in der **Fürstlich Sächsischen Ernestinischen Verordnung**, das Kirchen- und Schul-Wesen betreffend, welches 1720 publiciret worden ist.

Seelen-Ruhe ...

S. 603 ... S. 776

S. 777

Seiger

1520

...

Seige ...

Seigen,

siehe *Colatio*, im VI Bande, p. 1800.

Seiger, Seiher, Seyger, werden eigentlich nur die Sanduhren genennet, die meist von ein, zwey, vier und fünffachen gedoppelten Gläsern, so mit dem feinsten weissen Sande angefüllet, verfertigt werden.

Dergleichen Gläser werden in ein Gehäuse von Holtz, Meßing, oder auch wohl von Silber befestiget, und entweder mit einem besondern Brete, das an eine Wand geschraubet werden kan, also versetzt, daß sie sich daran umwenden lassen, oder der Seiger ist dergestalt beschaffen, daß man ihn auf einen Tisch oder andere gerade Fläche frey dahin stellen kan. Es werden auch zuweilen einige mit Zinn- oder Bleysand angefüllet.

Ihrer Grösse nach seynd sie gar verschieden, und man hat einige, die kaum eines Fingers lang eine Stunde laufen, und wieder andere eines Schuhs hoch, welche etliche Stunden laufen. Alles kommt dabey auf die Öffnung des meßingenen Blättgens an, welches zwischen die zwey auf einander gesetzten Gläser ordentlich geleet wird.

Die gemeinste Art dergleichen Uhren zusammen zu setzen und gehörig zuzurichten, ist folgende:

Das eine Glas wird mit Sand gnugsam angefüllet, ein meßing Blättgen darauf geküttet, und in dieses mit einer Nadel eine Öffnung gemacht, auf dieses setzet man alsdenn das andere Glas, bindet diese beyde dergestalt feste mit einem weichen Kütt zusammen, daß zwischen ihnen kein Sand heraus laufen möge; Solche Gläser, so viel man nemlich zu einer Uhr haben will, setzt man alle zusammen, stellet sie nach einer Eich- oder guten Minuten-Uhr gleich auf, und sobald die Eich-Uhr ausgelauffen und eine völlige Stunde vorbey, legt man die Gläser alle um, machet sie wieder von einander, und was die Stunde in eines jeden

seinem Theil nicht heraus gelauffen, schüttet man heraus, endlich kütet man sie nochmalen behutsam über einander, damit der aus dem einen Glas die Stunde über in das andere gelauffene Sand nicht verschüttet werde, umwindet sie mit dem Faden, und setzt sie der Ordnung nach in ihr Gehäuse fest zusammen.

Den Ursprung dieses Wortes betreffend; so kommt selbiger daher, weil in alten Zeiten vor denen Sand-Uhren die Wasser-Uhren im Gebrauch gewesen, von deren Durchseigen oder Trieffen alle Uhren noch jetzo Seiger genennet werden. **Unschuldige Nachr.** 1719. p. 419.

Im übrigen siehe den Artickel *Horologium* im XIII Bande, p. 903. u. ff.

Seiger, ist auf Bergwercken das Bley an dem Faden der Wasserröhre, welches die Linie der Donlege abschneidet; **Berginform.** Part. 2. f. 87. **Bergbausp.** post indic. lit. S. **Jungh.** S.

Oder eine Linie, die auf den Horizont perpendicular fällt. Daher heisset **seigergerade** senkrecht oder perpendicular, und **seigern** einen Schacht mit einer Bleyschnur niedermessen. **Rößl.**

S. 778

1521

Seiger

Seiger, eine Art Schnecken; siehe **Purperschnecke**, im XXIX Bande, p. 1722.

Seiger, der Ofen gehet zu Seiger ...

...